



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

43. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 13. Juli 2000, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt	Minister Helmut Holter	2705
	Norbert Baunach, SPD	2707
	Irene Müller, PDS	2708
Mitteilungen des Präsidenten	B e s c h l u s s	2710
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern (Datenverarbeitungszentrumsgesetz – DVZG M-V) (Erste Lesung)	Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Dankert, Hinrich Kuessner, Fraktion der SPD, Dr. Arnold Schoenburg, Andreas Bluhm, Fraktion der PDS, Rainer Prachtl, Fraktion der CDU, Dr. Harald Ringstorff, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Wolfgang Riemann, Dieter Markhoff, Friedbert Grams, Georg Nolte, Harry Glawe, Gesine Skrzepski und Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU, Dr. Henning Klostermann, Claus Gerloff und Detlef Müller, Fraktion der SPD:	
– Drucksache 3/1381 –	Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 9. ÄndG AbgG M-V – (Erste Lesung)	
Ministerin Sigrid Keler	– Drucksache 3/1388 –	2710
Georg Nolte, CDU		
Angelika Gramkow, PDS	Änderungsantrag der Abgeordneten Torsten Koplín, Gabriele Schulz, Barbara Borchardt, Birgit Schwebs, Annegrit Koburger, Dr. Gerhard Bartels, Monty Schädel, Angelika Gramkow, Heike Lorenz, Irene Müller, Johann Scheringer, Gerd Böttger, Kerstin Kassner, Peter Ritter und Götz Kreuzer, Fraktion der PDS	
Jürgen Seidel, CDU	– Drucksache 3/1429 –	2710
Rudolf Borchert, SPD	Hinrich Kuessner, SPD	2711
B e s c h l u s s		
Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)		
– Drucksache 3/1387 –		
Götz Kreuzer, PDS		
Bärbel Kleedehn, CDU		

Lorenz Caffier, CDU.....	2712	Harry Glawe, CDU	2738
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS.....	2715	Irene Müller, PDS.....	2738
Reinhard Dankert, SPD.....	2716, 2720	Dr. Manfred Reißmann, SPD	2739
Torsten Koplin, PDS	2717	B e s c h l u s s	2740
Eckhardt Rehberg, CDU.....	2718		
Gerd Böttger, PDS.....	2719		
B e s c h l u s s	2720		
		Antrag der Abgeordneten Caterina Muth und Peter Ritter, Fraktion der PDS: Öko-Steuer für ökologischen Umbau nutzen – Drucksache 3/1385 –	2740
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/1396 –	2721	Antrag der Fraktion der CDU: Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Ökosteuern – Drucksache 3/1392 –	2740
B e s c h l u s s	2721	Peter Ritter, PDS	2740
		Wolfgang Riemann, CDU.....	2742
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeinde- strukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 3/1136 –	2721	Rudolf Borchert, SPD	2743, 2746
		Harry Glawe, CDU	2746
Antrag der Fraktion der CDU: Zusammenschluss von Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/1141(neu) –	2721	Caterina Muth, PDS.....	2746
		Eckhardt Rehberg, CDU.....	2748
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/1350 –	2721	B e s c h l u s s	2751, 2774
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS – Drucksache 3/1425 –	2721		
Siegfried Friese, SPD.....	2721	Antrag der Fraktion der CDU: Kommunales Schulsanierungsprogramm des Landes für 2001 bis 2005 – Drucksache 3/1389 –	2752
Dr. Armin Jäger, CDU	2722	Georg Nolte, CDU.....	2752
Gabriele Schulz, PDS	2725	Andreas Bluhm, PDS	2754
Heinz Müller, SPD.....	2727, 2735	Heike Polzin, SPD.....	2756
Gerd Böttger, PDS.....	2730	Steffie Schnoor, CDU	2757, 2762, 2763
Minister Dr. Gottfried Timm	2731	Rudolf Borchert, SPD	2759
Eckhardt Rehberg, CDU	2734	Minister Dr. Peter Kauffold	2761, 2763
B e s c h l u s s	2736	B e s c h l u s s	2763
Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Pflegepersonalausbildung – Drucksache 3/1386 –	2737	Antrag der Fraktion der CDU: Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 3/1391 –	2763
Dr. Margret Seemann, SPD	2737	Steffie Schnoor, CDU	2764

Antrag der Fraktion der CDU:

Bekämpfung von Schwarzarbeit in der deutschen See- und Küstenschifffahrt

– Drucksache 3/1390 – 2765

Reinhardt Thomas, CDU..... 2765, 2767

Erhard Bräunig, SPD 2766

Kerstin Kassner, PDS 2767

B e s c h l u s s 2770

Klaus Schier, SPD 2771

Götz Kreuzer, PDS..... 2772

Dr. Ulrich Born, CDU 2772

B e s c h l u s s 2773

Antrag der Fraktion der CDU:

Wohnraumzweckentfremdungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 3/1393 – 2770

Bärbel Kleedehn, CDU 2770

Nächste Sitzung

Mittwoch, 20. September 2000 2773

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 43. Sitzung des Landtages. Ich hoffe, Sie haben das Sommerfest gut überstanden und können hier wieder debattieren. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1381.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern (Datenverarbeitungszentrumsgesetz – DVZG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/1381 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Mit dem Gesetz über das Datenverarbeitungszentrum, dessen Entwurf Ihnen auf Drucksache 3/1381 vorliegt, sollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das DVZ die gesamte Informationstechnologie für die Landesregierung zentral beschafft. Eine gesetzliche Grundlage ist dafür notwendig, weil anderenfalls die Vergabe an das DVZ, das ja als private Kapitalgesellschaft organisiert ist, einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellen würde.

In anderen Bundesländern ist die zentrale Beschaffung von Informationstechnologie längst bewährte Praxis. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Bedarf bisher durch separate Einkäufe der einzelnen Ressorts gedeckt worden. Dieser Bedarf beläuft sich jährlich im Schnitt auf etwa 35 Millionen DM. Die Beschaffung von 3.000 PCs für den Geschäftsbereich des Justizministeriums hat gezeigt, welche Rabattmengen in solchen Fällen zu erzielen sind. Hier wurden mehr als 3 Millionen DM auf den Verkaufspreis nachgelassen. Bei der Beschaffung kleiner und kleinster Mengen durch eine Vielzahl verschiedener Beschaffungsstellen in einer Vielzahl von Beschaffungsvorgängen sind solche Rabatte natürlich nicht zu bekommen. Ich bin aber sicher, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Verzicht auf solche Kostenvorteile nicht leisten kann. Darum wollen wir das landeseigene DVZ einschalten, das über das Personal, den Sachverstand und die Marktkenntnisse verfügt, um die nötige Informationstechnologie für das Land zentral und damit kostengünstiger als bisher zu beschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einschaltung des DVZ als zentrale Beschaffungsstelle für das Land bedeutet nun keineswegs einen Verstoß gegen das Vergaberecht. Es wird auch keine Monopolstellung für das DVZ geschaffen, wie verschiedene IT-Unternehmen im Land befürchten. Nach Paragraph 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes ist das DVZ seinerseits an das Vergaberecht gebunden – ganz wie ein öffentlicher Auftraggeber. Das DVZ ersetzt damit lediglich die Vielzahl von Beschaffungsstellen in den Ressorts. Die Beschaffung unterliegt denselben Regeln wie bisher.

Mit dem Hinweis auf diese Regelung ist es gelungen, die im Anhörungsverfahren von der Industrie- und Handelskammer und dem Dachverband der Unternehmensverbände vorgetragenen Bedenken zu zerstreuen. Die IT-Unternehmen des Landes können sich nach wie vor um Landesaufträge bewerben. Sie haben die gleichen Chancen auf Landesaufträge wie bisher. Die Landesregierung ihrerseits entspricht mit der zentralen Beschaffung von Informationstechnologie dem Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Auf Bitte der CDU erhöhe ich die Aussprachezeit auf 45 Minuten.

(Georg Nolte, CDU: Was?)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, nur leises Gemurmel, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute ein Gesetzentwurf zur Ersten Lesung vor, der hinsichtlich seiner Entstehungsgeschichte teilweise im Nebel liegt, ich könnte auch sagen, von Götterdämmerung umwittert ist,

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es gibt
weder Götter noch Dämmerung. –
Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

denn als im September 1999 der Opposition die Kabinettsvorlage für ein entsprechendes Gesetz vorlag, leugnete das Finanzministerium im Finanzausschuss die Existenz eines solchen Gesetzesvorhabens. So erklärte ein Abteilungsleiter seinerzeit, dass ihm nicht bekannt sei, dass die Landesregierung sich mit einem solchen Gesetzentwurf befasst habe. Es gäbe hierzu auch keinen abgestimmten Gesetzentwurf.

Als dann im IT-Gesamtplan vom letzten Quartal 1999 erwähnt wurde, dass der Innenminister – Zitat – „den Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung des DVZ erarbeitet und dem federführenden zuständigen Finanzministerium zugeleitet hat“, konnte diese Argumentation offensichtlich nicht mehr aufrechterhalten werden. Kurioserweise erhielten dann mit Vorlage vom 13. Dezember 1999 die Vorsitzenden der Fraktionen einen Ressortentwurf zu dem Gesetz über die Rechtsstellung des Datenverarbeitungszentrums. So viel zur Vorgeschichte.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht sich hinsichtlich Problemstellung, Lösung und Kosten sowie auch hinsichtlich des Textes des Gesetzes weitgehend auf den damals vorliegenden Kabinettsentwurf, der von Vertretern der Landesregierung abgeleugnet wurde. Interessant ist, dass die Existenz eines solchen Gesetzes abgeleugnet wurde, als im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die Oppositionsfraktion die benannten Einsparungen bei der zentralen Beschaffung von 3.000 PCs für das Justizministerium von 3,1 Millionen DM – die Finanzministerin erwähnte das soeben – als Einsparungen einforderte.

(Angelika Gramkow, PDS: Die waren schon eingerechnet, das wissen Sie ganz genau! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ja, das ist ja die Frage. Man weiß es also vorher. Dann sind es doch keine Einsparungen, Frau Gramkow.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn ich die Einsparungen vorher im Haushalt habe, habe ich entweder vorher schon beschafft ohne Haushaltsermächtigung oder ich weiß es vorher. Heute ist klar, dass es die Rechtslage seit 1998 erfordert, mit einem Gesetz die Leistungserbringung des DVZ zugunsten des Landes zu regeln, so dass keine wettbewerbsverzerrenden Tatbestände entstehen. Die Notwendigkeit dieses Gesetzesvorhabens ergibt sich demnach in der Problemstellung in den Punkten 1.3 und 1.4.

In der Begründung zum Paragraphen 3 auf Seite 15 des Gesetzentwurfes wird nochmals verdeutlicht, worum es geht. Ich zitiere: „§ 3 Absatz 1 Satz 1 durchbricht damit § 55 Absatz 1 LHO.“ Ich zitiere weiter: „Aufgrund der in Absatz 1 Satz 1 getroffenen Regelung kann damit eine unmittelbare Inanspruchnahme des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern durch Dienststellen des Landes erfolgen, ohne dass hiermit eine Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften einhergeht.“ Mit diesem Satz wird also der Ausnahmetatbestand beschrieben, der hier für den Einzelfall DVZ mit einem Gesetz geregelt wird. Inwieweit diese Regelung verfassungskonform ist, muss sich bei den Behandlungen in den Ausschüssen noch zeigen.

Problematisch ist allerdings, dass bereits in der jüngsten Vergangenheit das DVZ als zentraler Dienstleister durch die Landesregierung in Anspruch genommen wurde und damit das Problem des Vergaberechts überhaupt erst tangiert wurde. Leider hat sich der Landesrechnungshof bisher zu diesen Beschaffungsvorgängen nicht geäußert. Er ist aber ausdrücklich als Kontrollorgan im Gesetz benannt. Um so lautstarker waren seitens des Mittelstandes und der Unternehmensvertretungen Kritik und Klagedrohungen zu vernehmen, die auf eine Abstellung eines vermeintlichen Missstandes abzielen.

Hier tut sich in der Tat ein Problemfeld auf, das durch den Gesetzentwurf heruntergespielt wird, denn unter Punkt 1 im ersten Satz zur Problemstellung – Sie können das nachlesen – wird durch die Landesregierung aufgeführt: „Im Bereich der Ministerien und der nachgeordneten Behörden werden derzeit alle Bedarfe an Informationstechnik ... durch die jeweiligen Ressorts in eigener Regie über selbstermittelte Lieferanten gedeckt.“ Diese Aussage ist eindeutig falsch, denn spätestens mit der Beschaffung von 3.000 PCs für das Justizministerium, wie dies in dem geleugneten Gesetzentwurf vom September 1999 berichtet wurde, ist der Tatbestand gegeben, dass das DVZ als Auftragnehmer der Landesregierung fungiert.

(Angelika Gramkow, PDS: Na und?! –

Peter Ritter, PDS: Er hat doch gesagt, seine Rede ist nebulös. Oder habe ich das falsch verstanden?)

In der Drucksache 3/858 vom 08.11.1999 berichtet die Landesregierung, dass im Jahr 1999 insgesamt 32 Aufträge über Leistungen in einem Umfang von 30,5 Millionen DM durch das DVZ erbracht wurden. Auch die Ausschreibung von 800 Rechnern zugunsten verschiedener Ressorts der Landesregierung im März dieses Jahres beweist, dass die soeben zitierte Aussage in der Problemstellung des Ge-

setzes nicht der Wahrheit entspricht. Vielmehr fungiert das DVZ bereits als zentraler Beschaffer für Hard- und Software zugunsten der Landesregierung, ohne dass eine gesetzliche Ermächtigung hierfür besteht.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser Mangel offensichtlich geheilt werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Das Problem dieses Gesetzentwurfes ist die Vermutung von Wettbewerbern, dass privates und öffentliches Recht beim DVZ vermischt wird. Es wird unterstellt, dass die Tätigkeit als Dienstleister für die Landesregierung vermischt werden könnte mit privatwirtschaftlichen Interessen des DVZ, das als Wettbewerber auf dem Markt neben anderen agiert. Dieses Problem wird selbstverständlich auch von der Landesregierung gesehen. In Paragraph 4 wird zur Teilnahme am Wettbewerb mit Dritten eine Regelung getroffen. Danach soll die Teilnahme am Wettbewerb durch eine eigene Gesellschaft oder durch einen organisatorisch verselbständigten Betriebsteil, der über eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung verfügt und keine weiteren unmittelbaren und mittelbaren Zuwendungen vom Land erhält, organisiert werden. Die Frage ist, wie ein solches Verfahren zu regeln ist.

In dem Gesetzentwurf, der den Fraktionen im Dezember 1999 zugeht, wurde noch wahlweise entweder eine eigene Gesellschaft oder aber ein organisatorisch verselbständigter Betriebsteil vorgesehen. In der Begründung zum Paragraphen 4 in der heutigen Fassung wird eine Regelung so vorgeschlagen, dass zunächst eine selbständige Struktureinheit ins Auge gefasst wird und eine eigenständige Tochtergesellschaft erst in Betracht kommt, wenn die Stellung des Datenverarbeitungszentrums auf dem freien Markt im privatwirtschaftlichen Sektor anwächst.

Die rechtliche Trennung von Aufgaben als Landesdienstleister und privatwirtschaftlichem Wettbewerb ist in der Tat einer der Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes. Genau diese Zwitterstellung macht den Gesetzentwurf problematisch. Nicht umsonst wird diesem Teil in der Begründung ein Aufwand von nahezu drei Seiten gewidmet – ein ungewöhnlicher Umfang. Und genau aus diesem Grund wurden präzisierende und weiterführende Erläuterungen zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hinsichtlich von Wettbewerbsverzerrungen in die Begründung aufgenommen, die im Gesetzentwurf vom Dezember noch fehlen.

Es ist schon interessant, dass in allen übrigen Bundesländern jeweils die Rechtsformen von Behörden oder Landesbetrieben gewählt wurden. Auch in Brandenburg, wo die Diskussionen hierzu laufen, wird eindeutig der Landesbetrieb befürwortet. In der Ausschussdrucksache 3/468 vom 06.06. dieses Jahres wird dieser Tatbestand durch das Finanzministerium sehr ausführlich dargestellt. Und wenn im Gesetzentwurf auf der Seite 4 auf das Verfahren im Land Hessen verwiesen wird, so muss hier dazu bemerkt werden, dass auch in Hessen ein Landesbetrieb nach Paragraph 26 der Landeshaushaltsordnung praktiziert wird. Damit findet Mecklenburg-Vorpommern für sich eine Insellösung, über deren Motive trefflich philosophiert werden kann.

Aber auch hierzu hat die Landesregierung bereits in der Vergangenheit Stellung genommen. Auf Drucksache 3/825

vom 01.11.1999 berichtet das Finanzministerium, dass die Landesrechenzentren in sämtlichen anderen Bundesländern in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen organisiert waren. Sie berichtet auch über ein Gutachten der alten Landesregierung, das durch das Innenministerium veranlasst wurde und das mehrere Möglichkeiten der Rechtsformen offen ließ. Die Entscheidung, sich für die GmbH-Form auszusprechen, wird in der Drucksache 3/825 damit begründet, dass eine Umwandlung des DVZ in eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder in einen Landesbetrieb die wirtschaftlichen Vorteile der privaten Rechtsform weitgehend zunichte machen würde. Zitat: „Es wäre in der Folge nicht auszuschließen, dass das DVZ in öffentlich-rechtlicher Rechtsform von Zahlungen aus dem Landeshaushalt abhängig sein würde.“

Diese Ausführungen geben mir Veranlassung, hier doch einige Fragen zu stellen. Ich gehe davon aus, dass das Rechenzentrum kostendeckend arbeitet. Das Finanzministerium hat in der Ausschussdrucksache 3/468 vom 06.06.2000 berichtet, dass seit 1993 bis 1998 zunehmende Jahresüberschüsse erwirtschaftet wurden. Ich gehe weiterhin davon aus, wie die Landesregierung in der Drucksache 3/825 berichtet, dass nur 22,6 Prozent des Gesamtumsatzes auf Wirtschaftsunternehmen und Kommunen entfallen, das heißt mehr als 75 Prozent im Landesauftrag realisiert werden.

Wenn ich dieser Argumentation folge, muss das Finanzministerium wohl in keinem Falle fürchten, dass durch eine Struktur in Form eines Landesbetriebes oder einer Landesbehörde in irgendeiner Form Belastungen auf den Landeshaushalt zukommen. Vielmehr muss aufgrund eigener Darlegungen damit gerechnet werden, dass die Erlöse aus Dienstleistungen und gewonnenen Ausschreibungen ein positives Betriebsergebnis erwarten lassen. Wenn allerdings die Befürchtung, wie sie soeben zitiert wurde, tatsächlich besteht, dann muss unterstellt werden, dass diese so positiv dargestellte Bilanz möglicherweise auch ihre Fragezeichen in sich birgt.

Auch hierfür gibt es Anhaltspunkte. So äußert sich das Finanzministerium in der eben zitierten Drucksache 3/825 wie folgt: „Insbesondere dürfte hier die Änderung der arbeitsrechtlichen Situation sowie der Umstand ins Gewicht fallen, dass die bisher erzielten Umsätze aus Dritt-aufträgen wegfallen und das DVZ damit ein wichtiges wirtschaftliches Standbein verlieren würde.“ Vor diesem Hintergrund darf schon gefragt werden, wie es mit dem positiven Betriebsergebnis bestellt sein wird. Gibt es Quersubventionen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich, der angeblich nur vier Prozent ausmacht?

Es ergeben sich weitere Fragen, die bereits in der Beratung des Finanzausschusses zum IT-Plan gestreift wurden. Wie wird zum Beispiel mit Eigentumsansprüchen des Justizministeriums an der Firewall-Software umgegangen? Kommt es hier zu unberechtigten Vorteilen des DVZ oder gibt es saubere Vertragsvereinbarungen zwischen dem Erwerber der Software und dem DVZ als Nachnutzer oder Weitervermittler? Alle diese Fragen müssen in den Ausschussberatungen sorgfältig diskutiert werden, um zu vermeiden, dass in der öffentlichen Diskussion auch nur der Anschein von Verdachtsmomenten einer Quersubvention verbleibt.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Es gibt schon heute Stimmen, die in der Computerbranche davon sprechen, dass das DVZ als Mitbewerber

auf dem Markt mit und durch seine Monopolstellung durchaus auch in privatwirtschaftlichen Bereichen Konditionen anbieten könnte, mit denen andere nicht mithalten können.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist doch Unfug.)

Wenn solche Gedanken tatsächlich eine reale Grundlage hätten, dann wäre eine Quersubventionierung des gewerblichen Bereiches durchaus auch zu diskutieren.

Eine zusätzliche Problematik ergibt sich aus der Verlagerung des OFD-Rechenzentrums Rostock in die Verantwortung des DVZ. Hier gibt es echte Bedenken, die zu dem Schluss kommen, dass die Datenverarbeitung in dem genannten Bereich ausschließlich öffentlich-rechtlich organisierten Trägern vorzuhalten ist. Hierzu hat das Finanzministerium die Absicht, bis Jahresende ein Feinkonzept vorzulegen, wie diese Problematik lösbar sein wird. Auf jeden Fall scheint die gegenwärtige Struktur des DVZ mit den noch nicht klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen zwischen hoheitlichen Aufgaben und privatgewerblichen Interessen noch nicht auszureichen, um dieses Problem lösbar zu machen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass ein ganzes Bündel von Sachverhalten besteht, die in den Ausschussberatungen zu problematisieren sind. Ich habe bereits angeführt, dass die CDU-Fraktion es als unumgänglich ansieht, daher eine Anhörung mit beteiligten oder interessierten Verbänden zu dieser Problematik durchzuführen.

Wenn unter Punkt 3 des Gesetzentwurfes die Landesregierung davon ausgeht, dass es keine Alternativen zu der beabsichtigten Regelung gibt, vielmehr die Errichtung einer zentralen Auftragsvergabe bei der Landesregierung mit personellen und etatrechtlichen Konsequenzen verbunden wäre, die noch nicht absehbar sind, so kann ich dem nur widersprechen. Denn wenn das Finanzministerium selbst davon ausgeht, wie im Paragraphen 4 des Gesetzes formuliert, dass saubere rechtsverbindliche Trennungslinien zwischen hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben zu ziehen sind, dann sei die Frage gestattet, ob es nicht möglich wäre, auch eine Aufteilung des DVZ in einen Landesbetrieb mit hoheitlichen Aufgaben und eine privatwirtschaftlich arbeitende GmbH für kommunale und privatwirtschaftlich orientierte Tätigkeit zu finden. Ich will das Ergebnis dieser Fragestellung nicht vorwegnehmen, aber die Frage muss erlaubt sein, ohne Tabus mögliche alternative Ansätze zu prüfen.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem stellt die Anlage A über die Aufgaben der DVZ Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Landesbereich dar. Im Paragraphen 3 wird geregelt, dass mit In-Kraft-Treten des Gesetzes die Aufgaben nach Anlage A auf die CDU übergehen. Im Weiteren ist aber der Verordnungsweg vorgesehen für Erweiterungen dieser Liste. Damit wird am Gesetzgeber vorbei durch die Landesregierung in Eigenverantwortung gehandelt. Gerade dieser Mechanismus stößt auf Befürchtungen, nicht nur der Wirtschaft.

Es ist für die CDU-Fraktion nur schwer vorstellbar, dass auf dem Verordnungsweg schrittweise das DVZ zu einem Mammutunternehmen aufgebläht werden kann und der Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern dann der Verlierer sein könnte. Die CDU-Fraktion fordert ein Verfahren ein, das die Verantwortung des Gesetzgebers auch in der Phase der Aufgabenübertragung auf Dauer sichert. Wenn ich davon ausgehe, dass der Leistungskatalog laut Anla-

ge A gegenüber dem Gesetzentwurf vom Dezember 1999 deutlich verschlankt wurde, so gibt es für mich eine mögliche Erklärung darin, dass man möglicherweise den Befürchtungen der Wirtschaft begegnen wollte. Wenn dann allerdings auf dem Verordnungswege die Nomenklaturliste wieder angereichert werden könnte, zum Beispiel mit zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Software-Leistungserbringung, dann wären die Befürchtungen der mittelständischen Unternehmen durchaus gerechtfertigt.

Hier stellt sich zum Beispiel die Frage, in welchem Umfang das DVZ eingebunden werden soll bezüglich der Nutzung der Datenverarbeitung durch die Universitäten. Es ist bisher nicht geklärt, wie zum Beispiel der Zugang der Universitäten auf die geplanten Hochleistungsrechner im Nordverbund gesichert werden kann. Wenn also auch hier auf das DVZ zurückgegriffen werden soll, so ist damit automatisch eine zusätzliche Ausweitung des Leistungskataloges verbunden.

Ich komme zum Schluss: Die CDU fordert daher bereits heute eine Anhörung zu dieser Materie, um eine sachgerechte Beratung zu ermöglichen. Die CDU beantragt die Überweisung federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Wirtschafts- und Rechtsausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Nolte, Sie haben sehr viel darüber gesprochen, was nicht geht, was nicht sein darf, was nicht sein kann, warum bei einer Beschaffung von 3.000 PCs für die Justizverwaltung auch noch gespart wird und die Landesregierung vorher dieses auch noch sagt. Sie haben mit kaum einem Wort erwähnt, was in der Verantwortung des Landes auch positiv an dieser Rechtssetzung, an diesem Rechtssetzungsprozess ist. Und da müssen Sie sich schon fragen lassen, wie Sie mit Ihrem Wahlspruch umgehen, den ich immer höre: Eigentum verpflichtet. Und dass das DVZ Eigentum des Landes ist, ist ja wohl klar.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und es ist die Frage, wie gehen wir mit diesem Eigentum um. Nutzen wir das Eigentum des Landes, um zum Beispiel bei der zentralen Beschaffung von Standard-Hard- und -Software aus Kostengründen der Verpflichtung des Landes nachzukommen, sparsam und nachhaltig zu wirtschaften? Ich denke, das ist doch die einzige Alternative des Landes.

(Jürgen Seidel, CDU: Am besten wieder die Privatbetriebe verstaatlichen. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und damit hätte ich schon erwartet, dass Sie genau diesem Grundsatz folgend diesen Gesetzentwurf begrüßen und dann aus meiner Sicht auch auf entsprechende Veränderungswünsche oder Kritikpunkte aufmerksam machen und nicht nur im Vorhinein sagen, das wollen wir nicht, das belastet die Wirtschaft.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Die Endaussage Ihres Beitrages, Herr Nolte, und damit der CDU-Fraktion, ist eigentlich Abschaffung des DVZ. Ich muss Sie fragen, ob Sie das wollen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es darf keine Denkverbote geben, Frau Gramkow!)

Ich denke, es gibt doch in diesem Fall wirklich nur zwei Alternativen. Und die Alternativen wären zum einen eine zentrale Beschaffungsstelle innerhalb der Landesregierung, was ja wohl wiederum aus Kostengründen und der nicht vorhandenen personellen und sachlichen Infrastruktur ausfällt, oder zum anderen Outsourcing. Natürlich weiß ich auch, das Outsourcing Vorteile hat vor Fremdleistungen.

(Georg Nolte, CDU, und
Jörg Vierkant, CDU: Na bitte!)

Leistungen, die nicht zum Kerngeschäft der Landesregierung gehören, sollte man ausgliedern, um eigenen Verwaltungsbedarf zu reduzieren.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Ach, Herr Seidel! Die Beschaffung von Hard- und Software im Rahmen der Landesverwaltung ist doch wirklich kein Geschäft. Oder wollen wir uns darüber auch noch streiten?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich denke, dass unter der Maßgabe der effektiven Nutzung schon vorhandener Ressourcen wir einfach gezwungen sind, auf die Fachkompetenz und die Infrastruktur des landeseigenen Datenverarbeitungszentrums zurückzugreifen.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Und Sie haben doch selber zugeben müssen, dass die Landesregierung Vorsorge getroffen hat. Ich finde es schon sehr interessant, dass Sie einen ersten Entwurf des Gesetzes hier zitieren und ihn benutzen, um den vorliegenden Entwurf in Frage zu stellen. Sie hätten der Finanzministerin zuhören sollen, Herr Nolte!

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir haben ihn nicht in Frage gestellt, wir haben nur festgestellt, dass gelogen worden ist. – Zuruf von
Georg Nolte, CDU – Der Abgeordnete
Jürgen Seidel meldet sich für eine Anfrage.)

Sie hat klar formuliert, dass aufgrund der Kritik der Wirtschaftsverbände, der IHK, ...

Nein, Herr Seidel.

Präsident Hinrich Kuessner: Tut mir leid, Herr Seidel, die Abgeordnete hat sehr deutlich gesagt, dass sie keine Frage beantworten will.

Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht im Anschluss, Herr Seidel.

Präsident Hinrich Kuessner: Gut, schönen Dank, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Dass in dem Zusammenhang natürlich auch Fragen zu beantworten sind, die die Wirtschaft gestellt hat, will ich nicht ausschließen. Aber dass innerhalb des Gesetzentwurfes, den wir heute vorliegen haben, die Landesregierung genau auf die Kritikpunkte der Wirtschaft reagiert hat und inzwischen auch in diesem Zusammenhang Einvernehmen besteht, dass man es so machen kann, dies, Herr Nolte, habe ich von Ihnen nicht gehört. Die Fairness hätte es geboten, dieses auch von Ihrer Seite hier zu erwähnen.

Ich denke, dass die von uns vorgesehene Aufgabenübertragung natürlich auch Vorteile bietet aus Gründen der Sicherheit im IT-Bereich. Ich sage Ihnen doch nichts Neues, wenn zukünftig Fragen des Datenschutzes mit der fortschreitenden Internet-Anwendung an Bedeutung gewinnen. Und insbesondere bei den hoheitlichen Aufgaben, denke ich, ist es wichtig, dass zielgenaue und anwenderbezogene Dienstleistungen für die Landesverwaltung auch unter Einfluss der Landesverwaltung realisiert werden können und damit mit direkter Einflussnahme auch der Landesregierung, die ja nun in der Verwaltung wirklich dieses Gesetz umsetzen sollte.

Fakt bleibt für die PDS-Fraktion: Das Land erbringt bestimmte Leistungen durch eine Eigengesellschaft in privater Rechtsform zum großen Teil selbst und greift in diesem Zusammenhang beschränkt auf Dritte zurück. Und wenn auf Dritte zurückgegriffen werden soll, ist auch eins klar: Dann muss das DVZ bei Inanspruchnahme dieser Leistung diese nach VOL und den geltenden Beschaffungsvorschriften vergeben, genauso wie jeder andere öffentliche Auftraggeber. Und das war ja auch die Forderung der Wirtschaft, dass dieses umgesetzt wird.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Ich sage noch mal: Uns sind auch – insbesondere nach dem Abend der Unternehmerverbände – die Kritiken noch mal bewusst geworden, dass es für einheimische kleine und mittelständische Unternehmen sehr schwer ist, insbesondere bei der Beschaffung von großen Stückmengen mitzuhalten,

(Georg Nolte, CDU: Sie sagen es, Sie sagen es!)

weil oftmals diese Aufträge dann an Anbieter außerhalb der Landesgrenzen gehen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Arbeit außer Landes bringen.)

Und wenn man dieses so aufnimmt, dann sollte man doch darüber nachdenken, wie in diesem Zusammenhang auch mit dem DVZ dem hier begegnet werden kann. Warum formulieren wir nicht Folgendes: „Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist bei der Vergabe von Leistungen sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen im Metierbereich angemessen berücksichtigt werden.“? Das ist der Vorschlag der PDS-Fraktion. Insofern freue ich mich auf die Auseinandersetzung zu diesem Gesetzentwurf

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Georg Nolte, CDU)

mit dem einzigen Ziel, dass innerhalb der Landesregierung sparsam und effizient mit Eigentum und den entsprechenden Leistungen umgegangen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Abgeordnete, erlauben Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Seidel? (Zustimmung)

Herr Seidel, bitte sehr.

Jürgen Seidel, CDU: Ja, danke schön, Frau Gramkow. Ich will zunächst noch einmal nachfragen. Sie haben ja jetzt gerade zum Schluss für meine Begriffe ein paar sehr richtige Sätze gesagt.

Angelika Gramkow, PDS: Danke schön.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Jürgen Seidel, CDU: Aber empfinden Sie es wirklich als ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Zum Schluss, Herr Seidel, das
Beste kommt immer zum Schluss.)

Ja, zum Schluss.

Empfinden Sie es denn wirklich als das Kerngeschäft der Landesregierung, mit Hard- und Software zu handeln?

(Annegrit Koburger, PDS:
Warum zu handeln? Einzukaufen.)

Und wie verstehen Sie dann die Unterstützung kleiner und mittelständischer Betriebe, wie Sie es jetzt zum Schluss gesagt haben, wenn im Paragraphen 3 Absatz 2 eine Formulierung gebraucht wird, die, wie ich finde, völlig selbstverständlich ist? Da steht nämlich drin: Es ist insbesondere auch an den Paragraphen 15 des Mittelstandsfördergesetzes vom soundsovielten und so weiter und so fort gebunden. Ja, da frage ich mal: Was denn sonst?

Angelika Gramkow, PDS: Auf Ihre letzte Frage beziehend war es die wesentliche Forderung der Unternehmerverbände, das ausdrücklich noch mal zu erwähnen. Wir können es gerne herausstreichen, Herr Seidel, wenn das so normal ist. Es ist gesetzliche Grundlage.

Jürgen Seidel, CDU: Ja, es ist doch dann offensichtlich, dass es eben leider nicht normal ist.

Angelika Gramkow, PDS: Würden Sie mir bitte das Recht zur Antwort lassen.

Ich denke, in dieser Frage, wenn Sie der Ansicht sind, dass es nicht notwendigerweise noch mal erwähnt werden müsste, da es Gesetzeskraft hat,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

sollten wir uns dazu verständigen, es rauszustreichen.

Jürgen Seidel, CDU: Aha.

Angelika Gramkow, PDS: Auf Ihre erste Frage: Ich habe nicht gesagt, dass es zum Kerngeschäft der Landesregierung gehört, mit Leistungen im IT-Bereich zu handeln.

Jürgen Seidel, CDU: Ja, das ist doch ...

Angelika Gramkow, PDS: Zum Kerngeschäft der Landesregierung gehört, dass in der Ausstattung und in dem Verwaltungsgeschäft IT-Leistungen notwendig sind, Hard- und Software für die Verwaltungsarbeit. Und ich sage noch mal, das DVZ ist in diesem Sinne Landeseigentum und Landesverwaltung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber nicht
Landesregierung, nicht Landesregierung. –
Ministerin Sigrid Keler: Genau.)

Ich denke, das ist eine klare Rechtsstellung. Und nicht Landesregierung!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit folgend, muss die Landesregierung ständig prüfen, auf welche Weise und wo unter Einhaltung von qualitativen und quantitativen Anforderungen finanzielle Einsparungen möglich sind. Und dazu gehört natürlich auch insbesondere der gesamte Bereich der Informationstechnikbeschaffung, denn immerhin wurden von 1998 bis 2001, wir konnten es nachlesen, Ausgaben für Hard- und Software von über 17 Millionen DM getätigt.

(Georg Nolte, CDU: Das war noch viel mehr! – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Insgesamt waren es sicherlich dann bis 35 Millionen DM. Ich habe mich erst mal nur bezogen auf diese konkrete Aussage in der Problemstellung zum Gesetzentwurf.

Leistungsfähige Verwaltungsstrukturen sind ohne moderne Informationstechnologien nicht mehr denkbar, so dass uns klar ist, dass dieser Bereich noch weiter an Bedeutung gewinnen wird und die genannten Summen sicherlich in den nächsten Jahren noch höher ausfallen werden.

Derzeit werden alle Bedarfe an Informationstechnik durch die Ministerien und nachgeordneten Behörden weitgehend in eigener Regie abgedeckt. Wollen wir aber zukünftig weitere Einspareffekte erzielen, müssen wir durch eine Zusammenfassung der gesamten IT-Beschaffung für die Landesregierung dafür sorgen, dass zukünftig erstens der Beschaffungsaufwand weiter reduziert wird und zweitens durch günstige Konditionen Mengenrabatte erzielt werden und demzufolge Einspareffekte.

Dabei spielt natürlich die Konzentration in einer Hand eine ganz entscheidende Rolle, eine Forderung aller Fraktionen bereits auch in den letzten Jahren. Und es war auch das CDU-geführte Innenministerium im Januar 1998, das bereits mit einem Gutachten die Notwendigkeit der zentralen Beschaffung der Informationstechnik so ja auch festgestellt hat.

Die Formen der zentralen Beschaffung sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Der Kollege Nolte hat das bereits angesprochen. Es gibt die Möglichkeit, das in Form einer Beschaffungsstelle innerhalb der Landesregierung zu tun oder auch in Form eines Landesbetriebes. Ich meine aber auch, so, wie es hier vorgeschlagen ist, dass es sich für unser Land ausdrücklich anbietet, die vorhandenen Strukturen zu nutzen und in dem Falle der DVZ GmbH als Eigengesellschaft des Landes auch die Aufgabe dieser zentralen Beschaffungsstelle nicht nur zu übertragen, sondern das auch mit entsprechenden Rechtsstellungen zu versehen. Dafür gibt es eine ganz einfache und klare Begründung, das liegt auf der Hand:

Das DVZ hat praktisch über Jahre hinweg das Fachwissen und die Logistik entwickelt wie in keinem anderen Bundesland, und zwar in einer für uns besonderen Situation, auch ausgehend vom Jahr 1992. Denn am 27. Februar 1992 hat das Land die Geschäftsanteile an der DVZ GmbH Schwerin mit einem Stammkapital von 4,1 Millionen DM von der Treuhand erworben, um ein Landesdatenverarbeitungszentrum zu betreiben. Gegenüber der Treuhand hat sich darüber hinaus das Land verpflichtet, auf dem übertragenen Betriebsgelände des DVZ Schwerin für die Dauer von mindestens zehn Jahren ein Datenverarbeitungszentrum zu betreiben und zukunftsgerechte Investitionen durchzuführen.

In der Zeit von 1994 bis 1996 wurden demzufolge vom Land in das DVZ für Um- und Neubau 30,8 Millionen DM

investiert. Und seitdem wurde das DVZ auch erfolgreich als zentraler Dienstleister für die Landesverwaltung entwickelt. So werden zum Beispiel circa 75 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes des DVZ durch Aufträge erwirtschaftet, die ausschließlich vom Land erbracht werden. Circa 20 Prozent des Gesamtumsatzes werden durch Aufträge kommunaler Auftraggeber und nur circa fünf Prozent durch Aufträge privater Auftraggeber erzielt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Viel zu wenig.)

Das haben Sie gesagt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
So gehen wir mit dem Eigentum um.)

Ach, Herr Riemann, die Bewertung, ob nun fünf Prozent viel oder wenig sind, mathematisch dürfte sich die Frage beantworten.

Also mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die Rechtsstellung des DVZ geregelt werden, damit insbesondere das Verhältnis der Eigengesellschaft zum Land als alleinigem Gesellschafter und Auftraggeber. Nach Paragraph 3 Absatz 1 können demzufolge Dienststellen des Landes das DVZ für allgemeine Dienstleistungen und anwendungsbezogene Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ohne dass es eines Ausschreibungsverfahrens bedarf. Der Vorwurf an dieser Stelle, durch eine zentrale Organisation der Beschaffung würden private Anbieter verdrängt oder ausgeschlossen, wird aber gerade mit Absatz 2 im Paragraphen 3 widerlegt, in dem ausdrücklich geregelt wird, dass Leistungen Dritter, die das DVZ für das Land beschafft, an die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergaberichtlinien gebunden sind.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Die Aufgaben, die das DVZ also erfüllt, sind Aufgaben im öffentlichen Allgemeininteresse, die ausdrücklich ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht gegenüber dem Land nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen sind.

Und jetzt zu diesen fünf Prozent. Mit Paragraph 4 wird die Randnutzung, so möchte ich mal die fünf Prozent umschreiben, vorhandener Kapazitäten, das heißt die Teilnahme des DVZ auf dem freien Markt im Wettbewerb mit Dritten geregelt. Dabei wird sichergestellt, dass das DVZ entweder durch einen eigenständigen Betriebsteil oder durch eine Tochtergesellschaft am Wettbewerb teilnimmt und dass durch die Teilnahme am Wettbewerb mit Dritten keine unmittelbaren oder mittelbaren Zuwendungen des Landes oder durch das Land den Wettbewerb mit privaten Bietern beeinträchtigen und gleiche Wettbewerbschancen bestehen. Das DVZ muss also auf dem freien Markt in diesem Bereich mit den gleichen Risiken agieren wie ein konkurrierendes Privatunternehmen.

Zusätzliche Kosten entstehen natürlich dem Land mit diesem Gesetz nicht. Es geht um etwas anderes, es geht um Einspareffekte. Und das Beispiel aus dem Justizministerium, dass man durch die Erzielung von Mengenrabatten beim Ankauf von circa 3.000 PCs Einspareffekte von über drei Millionen erzielen kann, ist nur ein Beispiel. Es könnte sich sicherlich zukünftig noch mit weiteren Beispielen oder bei weiteren Einspareffekten untersetzen.

Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion um die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Borchert.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wie im Rahmen der Debatte beantragt, ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1381 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. Dazu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/1387.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)**

– Drucksache 3/1387 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der PDS und SPD bringen heute ein Gesetz zur Veränderung der Landesbauordnung ein, in dem die Regelungen zum barrierefreien Bauen neu gefasst werden. Diese Tatsache hat zwei Ursachen.

Erste Ursache: Alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits in den vorangegangenen Wahlperioden diesem Landtag angehörten, beziehungsweise alle, die das Geschehen in diesem Haus aufmerksam verfolgten, werden in Erinnerung haben, dass wir, das heißt auch ich, stets und ständig beanstandeten, mit der geltenden Landesbauordnung würden Behinderten, alten Menschen, Personen mit Kleinkindern bessere und notwendige barrierefreie Lösungen vorenthalten. Unsere diesbezüglichen Verbesserungsvorschläge sind dann auch von den jeweiligen Koalitionen abgelehnt worden mit Begründungen wie: Alle Verantwortlichen, also Eigentümer, Bauherren, Investoren und so weiter, werden schon das Richtige tun. Die DIN-Normen reichen aus. Der Markt würde schon alles richten für die besondere Klientel der Menschen mit Behinderungen. – Aber die Praxis hat gezeigt, dass das zurzeit noch gültige Baurecht den Bedürfnissen gerade dieser Menschen, die es im Leben ja ohnehin schwer genug haben, nicht angemessen gerecht wird, was aus zahlreichen Wortmeldungen, aus Bitten, Klagen Betroffener und ihrer Interessenvertreter hervorgeht.

Nebenbei bemerkt: Die Behauptung der CDU-Fraktion – Frau Kleedehn war ja selbst Bauministerin und müsste es eigentlich besser wissen –, Mecklenburg-Vorpommern nähme in Sachen Barrierefreiheit schon jetzt eine Vorreiterrolle ein, ist absolut falsch,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

wie ein einfacher Vergleich mit den Landesbauordnungen anderer Bundesländer, alter und neuer Bundesländer, zeigt. Auf den ersten Blick!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Praxis! Praxis! Nicht Verordnungen!)

Die Rückstände Mecklenburg-Vorpommerns zu anderen Bundesländern sind teilweise fatal. Ich könnte das sicherlich Punkt für Punkt in der nachfolgenden Aussprache oder in den Ausschussberatungen im Einzelnen demonstrieren.

Die zweite Ursache: Die Mehrzahl der vor Jahren und Jahrzehnten in unserem Land errichteten Bauwerke und Anlagen ist wohl nach damals geltendem Baurecht entstanden, entspricht damit aber nicht notwendigerweise heutigen Maßstäben an die Barrierefreiheit. Es besteht also diverser Nachholbedarf und nicht nur in unserem Bundesland. Darum haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, nachzulesen in der Koalitionsvereinbarung Punkt 56, die Pflichten für das barrierefreie Bauen und damit die Pflichten der Gesellschaft gegenüber benachteiligten Personengruppen deutlich zu erweitern.

Signale wollen wir auch setzen, meine Damen und Herren, indem die Nachrüstung von öffentlichen Gebäuden des Landes und solchen, die für die betroffenen Personengruppen gebaut worden sind, festgelegt wird. Behinderten, denen durch ihre gesundheitlichen Defizite schon Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben versperrt sind, dürfen keine neuen Barrieren durch den Menschen geschaffen oder zusätzlich errichtet werden. Auch Kleinkindern sollen doch keine Wege versperrt bleiben.

Jedem von uns, meine Damen und Herren, kann durch Krankheit, Unfall oder ähnliche Ereignisse für einige Zeit oder immer ein körperliches oder geistiges Handicap unterlaufen oder passieren. Dann erst würden wir merken, welche Barrieren vor Behinderten durch Unachtsamkeit oder noch vorhandene Ignoranz aufgebaut wurden und werden. Insofern ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung sogar ein wenig egoistisch. Auch wenn man bedenkt, dass (wir) alle sehr alt werden wollen. Und wir wissen doch, dass es älteren Menschen schwerer fällt, Barrieren zu überwinden. Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung gehen davon aus, dass die Menschen eine immer höhere Lebenserwartung haben und der Anteil der Alten in der Gesellschaft auch immer größer wird. Bereits in zehn Jahren wird mehr als ein Drittel der Bevölkerung unseres Landes älter als 60 Jahre sein. Unter anderem auch deshalb müssen wir jetzt gesetzliche Regelungen schaffen, die unser Land auf diese Situation besser vorbereiten. Dazu gehört auch die Novellierung der Landesbauordnung.

Selbstverständlich wissen wir, meine Damen und Herren, dass im Lande Mecklenburg-Vorpommern auch bisher schon vollständige oder teilweise barrierefreie Wohnungen, öffentliche Gebäude, Geschäftshäuser errichtet wurden. Wir wollen oder wir können das keinesfalls gering schätzen oder gar ignorieren. Wir wollen aber – und das ist ja das betreffende Kredo des Koalitionsvertrages und jetzt des Gesetzentwurfes – das Denken an barrierefreie Lösungen schon von Anfang an bei der Planung von Bauwerken, seien es Neubauten oder Rekonstruktionen, zur pflichtgemäßen Normalität machen, weil Behinderte, Senioren, Personen mit Kleinkindern ganz normale Bedingungen, zumindest was Gebäude und bauliche Anlagen betrifft, für ihre Teilhabe am öffentlichen Leben erwarten können und haben sollen.

Dieses rechtzeitige Denken an die und Planen der Barrierefreiheit hat auch unmittelbare Wirkung auf die spezifi-

schen materiellen und finanziellen Aufwendungen. Gleich eine barrierefreie Lösung vorzusehen kommt nach nationalen und internationalen Rechnungen, die uns vorliegen, circa zwei bis vier Prozent teurer, damit aber noch wesentlich billiger als notwendig werdende nachträgliche Umbauten. Ich nenne immer wieder das Beispiel, wenn einmal eine Fertigungslinie für Wohnungsbauten auf barrierefreie Türen und Öffnungen umgestellt ist, fallen diese Kosten einmal an und dann ist die Umrüstung auch für alle oder für mehrere Objekte bereits realisiert.

Meine Damen und Herren, die Änderungen der Landesbauordnung betreffen die Paragraphen 52 und 63. Der Paragraph 52, in dem die Regelungen zum barrierefreien Bauen gefasst sind, wird wesentlich erweitert. Ich darf das kurz skizzieren:

Erstens ist als Generalvorschrift geregelt, dass auch Bauwerke, bauliche Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen – und nicht nur dem von Behinderten –, im Sinne dieses Gesetzes barrierefrei herzustellen und instand zu halten sind.

Zweitens. Eben genannte Objekte und solche, die von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern häufiger aufgesucht werden, müssen nun auch barrierefrei erreichbar sein.

Drittens. Die Pflicht zur Herstellung und Haltung der Barrierefreiheit wird bei Verkaufsstätten, Gaststätten und Beherbergungsstätten, mit Ausnahme von sehr kleinen Einrichtungen, die wir im Gesetz definiert haben, und auf Schulen und Hochschulen erweitert.

Viertens wird der Kreis der baulichen Anlagen und Einrichtungen, für die schon jetzt die Barrierefreiheit in allen entsprechenden nutzbaren Teilen definiert ist, um Förderschulen für Behinderte erweitert. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Fünftens wird die Nachrüstung von Gerichts- und Verwaltungsgebäuden des Landes in den Teilen, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen und noch nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen, im Zusammenhang mit der nächsten größeren Baumaßnahme am oder im Gebäude festgelegt.

Damit wird deutlich, meine Damen und Herren, dass diese Koalition und ihre Regierung es mit der Barrierefreiheit ernst meinen. Mit dieser – mit dieser Regelung, Kollegin Kleedehn! – wird Mecklenburg-Vorpommern unter den östlichen Bundesländern eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Nachrüstpflcht gilt sechstens dann auch für Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte, für Altenheime, Altenwohnheime und Altenpflegeheime, für Förderschulen für Behinderte. Es ist ja eigentlich nur konsequent, wenn diese Nachrüstung für die genannten Einrichtungen gefordert wird, wurden solche Gebäude doch für diese Gruppen, speziellen Gruppen Betroffener ja in Betrieb genommen.

Siebtens. Die Regelungen zu Wohngebäuden und Wohnungen sind jetzt in einem gesonderten Abschnitt formuliert worden. In Wohngebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen ist mindestens eine Wohnung nach dem Gesetzentwurf barrierefrei zu errichten. Damit soll erreicht werden, dass die Zahl und die Standorte diesbezüglicher Wohnungen erhöht werden und letztlich Menschen mit Behinderungen und alte Menschen eine größere Auswahl bei der Wahl ihres Wohnortes bekommen.

Achtens. Fahrstühle sind auch zu installieren, wenn in Gebäuden mit bis zu sechs Stockwerken obere Geschosse von Behinderten mit Rollstuhl erreicht werden müssen.

Neuntens. Neugefasst ist die Zulässigkeit von Ausnahmen bei der Errichtung oder Nachrüstung von Bauobjekten unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Als wesentlichste Gründe für Ausnahmen sind nur Denkmalschutz oder ein unverhältnismäßig höherer Mehraufwand zulässig. Und, meine Damen und Herren, damit kein Missbrauch dieser Ausnahmeregel betrieben werden kann, wird es sicherlich Anliegen der Landesregierung sein, unterhalb eines Gesetzes, also in einer Verwaltungsvorschrift, festzulegen, dass und inwieweit zur Genehmigung von Ausnahmen benannte Vertreter der Behindertenorganisationen gehört werden müssen.

Zehntens beinhaltet der Gesetzentwurf nunmehr im Paragraphen 63, dass auch bei vereinfachten Baugenehmigungen die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden müssen, so, wie sie von mir soeben dargelegt wurden.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung setzen die Regierungsparteien ein Zeichen, um Möglichkeiten für die Gleichbehandlung aller Einwohner und Gäste unseres Landes zu erweitern. Wir sind uns selbstverständlich darüber im Klaren, dass die vorgelegten Änderungen noch nicht das Ende aller Wünsche bedeuten und noch nicht überall ideale Zustände für Behinderte, alte Menschen, Kleinkinder und ihre Begleitpersonen herstellen werden. Dann hätten wir auch beispielsweise die bedingungslose Nachrüstpflcht für viele private oder kommunale Gebäude festschreiben müssen. Wir denken aber, dass wir insofern eine Ausgewogenheit zwischen Notwendigem – das ist noch lange nicht das Erstrebenswerte – und Leistbarem bis hierher gefunden haben.

Apropos Wünschenswertes. Uns sind diverse Meinungsäußerungen Betroffener zugegangen beziehungsweise bekannt, was zur Herstellung weiterer Barrierefreiheit alles noch vorgesehen werden sollte. Ich würde mich sehr freuen, wenn in den Ausschussberatungen, in den öffentlichen Anhörungen weitere sachdienliche Hinweise von Vertretern der Eigentümer, Bauherren, Investoren und so weiter kämen, wie die gesetzliche Leistungspalette im Baubereich für Menschen mit Behinderungen tragfähig erweitert werden könnte. Ich hoffe auch, dass dem Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Nachrüstung von Gebäuden auch andere Eigentümer und auch andere Bundesländer folgen werden. Mehr noch – wenn Barrierefreiheit zum allgemeinen Standard werden soll, ist es in der Zukunft sogar nötig, über die Novellierung auch anderer Gesetze und Vorschriften nachzudenken.

Bleibt mir jetzt zum Schluss nur noch, mich schon bei allen, die am Entstehen dieses Gesetzentwurfes Anteil durch Beteiligung, Wort und Schrift haben, die uns Anregungen und Hinweise gaben, zu bedanken. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in die angegebene Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kreuzer, für die Einbringung des Gesetzes.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Im Ältestenrat haben wir dazu eine Aussprachezeit von 45 Minuten vereinbart. Da ich dazu keinen Widerspruch sehe, werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat als Erste die Abgeordnete Frau Kleedeihn von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Bärbel Kleedeihn, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Kollege Kreuzer, auf unseren Redemanuskripten steht immer drauf, wenn sie veröffentlicht werden, es gilt das gesprochene Wort. Bei Gesetzen, Verordnungen gilt letztlich dann das beschlossene und umgesetzte Wort. Und wir werden hinsichtlich unserer beschlossenen und umgesetzten Dinge auch an unseren Taten gemessen.

Die jetzt gültige Landesbauordnung wurde 1998 von der CDU-geführten Landesregierung verabschiedet. Wir waren Vorreiter für Vereinfachung und Investitionsfreundlichkeit. Wir erhielten bundesweite Anerkennung und noch heute – da habe ich vielleicht eine andere Auffassung als Sie, Herr Kreuzer – sucht diese Landesbauordnung ihresgleichen in den Bundesländern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Götz Kreuzer, PDS: Also die Negativbilanz
werde ich Ihnen schon noch vorlegen.)

Und darauf, meine Damen und Herren, sollten wir auch stolz sein. Auch beim barrierefreien Bauen hatten wir uns mit anderen Bundesländern verglichen. Mit der dann gewählten Formulierung haben wir einen klugen Mittelweg, wie ich meine, gewählt. Einerseits ein wichtiger Schritt der Erleichterung, insbesondere für unsere Behinderten, andererseits wollten wir uns gegenüber anderen Bundesländern nichts leisten, was sie sich selbst noch nicht leisten.

Die Koalitionsfraktionen wollen mit ihrem Entwurf die Bestimmungen für das barrierefreie Bauen erweitern, um nicht zu sagen, verschärfen. Unstreitig ist, dass auch die Politik in der Pflicht steht, Rahmenbedingungen für ein würdiges Leben zu schaffen. Und dazu gehört natürlich, dass Menschen zu Gebäuden und Einrichtungen einen unbeschwerlichen und ungehinderten Zugang haben sollten. Konkret heißt dies beispielsweise, ob für jede U- und S-Bahnhaltestelle ein Aufzug installiert werden muss, einmal überspitzt gesagt.

(Heike Lorenz, PDS: Wo haben wir denn
U-Bahnen in Mecklenburg-Vorpommern?)

Kein vernünftiger Mensch kann solche Fragen ernsthaft mit nein beantworten. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz klar betonen, dass meine Fraktion die Möglichkeit der parlamentarischen Beratung der zu behandelnden Problematik ausdrücklich begrüßt. Aber es geht nicht nach der Methode „Wünsch dir was“, die die Anforderungen für barrierefreies Bauen drastisch verschärft.

Seriös ist es jedoch, die Landesregierung zu fragen, ob die sich aus der Veränderung der Landesbauordnung ergebenden Folgekosten a für den Landeshaushalt und b für die privaten Bauträger wirklich gänzlich außer Acht gelassen werden können. Wir erwarten hier eine verantwortungsgeladene Antwort und kein Totschlagargument. Jedenfalls sollte die PDS den untauglichen Versuch unterlassen, die populistische moralische Keule zu schwingen und jegliche Kostenfrage mit Menschenwürde zu vermischen. Wer bis 1989/90 für die katastrophalen Zustände in den Einrichtungen für Senioren und Behinderte politisch und moralisch verantwortlich war, hat kein moralisches Recht, sich heute als Hüter der Menschenwürde aufzuspielen.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Aber die CDU hat doch
kräftig mitregiert damals. – Heike Lorenz, PDS:
Man darf sich doch aber verpflichtet fühlen,
die Bedingungen zu verbessern, oder? –
Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Meine Damen und Herren, es ist schlichtweg nicht akzeptabel, wenn Sie dem Hohen Haus finanzpolitischen Nebel vorsetzen. Formulierungen wie „können Mehrkosten entstehen“, „Umfang lässt sich nicht ermitteln“ und „Höhe der Kosten nicht bekannt“ – all dies steht im Punkt D des Gesetzentwurfes. So einfach kann man es sich nicht machen!

Wir erwarten keine Scheingenaugigkeit hinter dem Komma. Aber eine grobe Veranschlagung ist nötig und muss möglich sein. Und wenn ich die Presse richtig verstanden habe, hat ja auch das Finanzministerium Vorbehalte geäußert. Wenn ich die Paragraphen 52 alt und neu miteinander vergleiche, dann ist die Veränderung vielleicht eine Gemengelage von Makulatur, Veränderung von Bemessungsgrößen und auch Verschlechterungen für die Behinderten. Wie wäre es sonst zu erklären, weshalb Institutionen wie Versorgungseinrichtungen, Kreditinstitute, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen, Museen und Kirchen von der Nachrüstspflicht ausgenommen werden?

Ich frage Sie, Frau Müller, ist dies für Sie auch menschenunwürdig? Doch auf diesem Niveau sollten wir mit einer solchen Thematik nicht miteinander umgehen. Den Interessen jener, in deren Namen Sie zu sprechen vorgeben, erweisen Sie mit solchen Floskeln dann einen Bärendienst.

Ich hätte schon erwartet, dass die Landesregierung zum Iststand beim barrierefreien Bauen einen umfassenden Bericht vorgelegt hätte. Nur so würde doch transparent, von welcher Ausgangslage wir sprechen.

(Götz Kreuzer, PDS: Den können
Sie jederzeit haben, den können Sie
jederzeit abfordern. Aber Sie müssen es tun!)

Natürlich, Herr Kreuzer, ist mir bekannt, natürlich ist mir bekannt, dass entsprechende Publikationen von Behindertenverbänden und -vereinen vorliegen. Doch kennen Sie auch die andere Seite der Interessenmedaille? Wie ist die Beurteilung all jener Institutionen, Vereine und Branchen, die ebenfalls ganz unmittelbar von einer entsprechenden Veränderung im Bereich des Paragraphen 52 betroffen sein werden? Wie steht zum Beispiel der Landessportbund zu dem Entwurf? Welche Haltung nimmt das Hotel- und Gaststättengewerbe ein? Wie sehen es die kommunalen Spitzenverbände? Wer diese Antworten ausblendet, der läuft vielleicht Gefahr, in seiner Gesamtbeurteilung etwas zu übersehen.

Ein weiteres Argument kommt hinzu: Die Landesregierung muss sich fragen, welches Signal sie an die anderen Bundesländer aussenden will. Frau Müller verweist voller Stolz darauf, dass unser Land durch diese Änderung zum barrierefreien Bauen als einziges neues Bundesland die Charta der europäischen Behinderten erfüllen würde. Wenn ich dann aber an die ins Haus stehenden Verhandlungen über die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs denke, kann ich mir nicht vorstellen, dass die Position des Nehmerlandes Mecklenburg-Vorpommern mit solchen eher großzügigen Maßnahmen wirklich

gestärkt wird. Das Gegenteil wird eintreten und die Verhandlungsposition der Finanzministerin und die Bereitschaft der westlichen Geberländer, weiterhin hohe Transfers zu leisten, wird durch solche Vorhaben eher geschwächt.

Und wie verhält es sich mit dem Nettoeffekt auf die Bauwirtschaft? Was den Anreizeffekt auf die private Bautätigkeit betrifft, erscheint mir da eher eine gewisse Skepsis angebracht. Dieses ist dann auch unter beschäftigungspolitischen Aspekten von Relevanz. Dieser Aspekt hat für mich dann schon weit mehr mit Menschenwürde zu tun.

Verantwortungsvoll wäre es auch, wenn sich die Landesregierung mehr mit der Lage arbeitsloser Schwerbehinderter beschäftigen würde.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU)

Im Juni weist die amtliche Arbeitsmarktstatistik des Landesarbeitsamtes Nord hier eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahresmonat von Plus 320 Personen auf insgesamt 4.168 Personen aus. Das entspricht einem Anstieg von sage und schreibe 8,3 Prozent. Wahrlich kein Ruhmesblatt und wieder einmal mehr Zeichen dafür, dass diese Landesregierung zwar verbal viel für Behinderte zu tun vorgibt, konkret aber nichts voranbringt.

Ich bin auch sehr gespannt, wie sich die Schwerbehindertenausgleichsabgabe entwickeln wird. Auch daran wird ablesbar sein, wie glaubwürdig die Landesregierung in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich tatsächlich handelt.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, unterstreiche ich, die CDU-Fraktion stellt sich nicht prinzipiell gegen diesen Gesetzentwurf, aber wir sehen noch Veränderungs- und Ergänzungsbedarf. Wir setzen deshalb auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und fordern Sie auf, mit uns – anstatt uns den guten Willen abzusprechen – um den besseren Weg zu ringen, wie es sich parlamentarisch gehört. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Kleedehn.

Als Nächster hat das Wort der Minister für Arbeit und Bau. Herr Holter, bitte sehr.

Minister Helmut Holter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Frau Kleedehn, das ist nun mal so, dass Politik die Kunst des Möglichen ist. Und es ist immer eine Interessenabwägung. Ich meine, auch mit diesem Gesetz, mit der Novellierung der Landesbauordnung, haben wir eine Interessenabwägung vorzunehmen. Es liegt natürlich in der Natur des Finanzministeriums, erst einmal finanzielle Bedenken anzumelden. Ich meine jedoch, im parlamentarischen Verfahren kann man die verschiedenen Bedenken, aber auch Wünsche berücksichtigen. Und ich sehe es genauso, dass man das im parlamentarischen Verfahren sehr kooperativ miteinander klären kann.

Nichts ist so gut, dass es nicht verbesserungswürdig ist. Das betrifft auch die Landesbauordnung, die gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern existiert. Und das, was die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben, lässt sich, glaube ich, von dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit ableiten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Deswegen ist dieser Ansatz von mir hier nur zu begrüßen. Denn es ist das wichtigste Ziel – nicht nur der Regierung, sondern auch der Koalitionsfraktionen –, die weitgehende Integration von Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

(Harry Glawe, CDU: Sie kriegen nichts hin. Das ist das Problem.)

Es ist ein Teil unseres Strebens, besonders die Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft zu unterstützen, um auch ihnen die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe!

(Harry Glawe, CDU: Das ist aber so.)

Herr Glawe, wir sind am Anfang eines Gesetzgebungsprozesses.

(Harry Glawe, CDU: Jaja, der Anfang geht schon zwei Jahre.)

Ich weiß gar nicht, worüber Sie jetzt reden.

(Götz Kreuzer, PDS: Sie hatten so viel Zeit, alles besser zu machen, Herr Glawe.)

Wollen Sie jetzt zur Diskussion sprechen oder wollen Sie eine Frage stellen? Dann tun Sie das! Ich glaube schon, es gebietet auch die Kultur,

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie mal in die Statistik rein, dann wissen Sie genau, was Sie angefangen haben!)

dass man sich gegenseitig zuhört. Ich habe noch gar nicht angefangen, Herr Glawe, und schon kommen Sie mit Konterargumenten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Siegfried Friese, SPD: Er geht ja schon. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Frage ist, wer wen aushalten muss. Deswegen wollte ich mich hier nicht unterbrechen lassen.

Also, wir sind von unserem Ansatz zur sozialen Gerechtigkeit ausgegangen und haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt als Koalitionsfraktionen. Ich kann ihn begrüßen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeichnet sich eine deutliche Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft ab, auch – und das ist, glaube ich, allen klar – wenn das Landesbaurecht allein natürlich nicht ausreichend ist, um alle Erschwernisse im täglichen Leben zu erleichtern. Die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung ist daher ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf mit viel Engagement und Kompetenz ausgearbeitet, übrigens nicht im stillen Kämmerlein, sondern in Konsultation mit Verbänden und Vereinen, übrigens auch mit denen, in denen keine behinderten Menschen vertreten sind. Ich meine schon, hier hat ein umfangreicher Konsultationsprozess stattgefunden. Und dieser Weg hat sich gelohnt. Was jetzt vorliegt, ist nach meiner Auffassung einerseits

ausgewogen und angemessen im Interesse der Menschen mit Behinderungen, andererseits werden auch die finanziellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit berücksichtigt.

Das ist, meine Damen und Herren, verantwortungsvolle Politik. Und, Herr Glawe – er ist nun wohl doch gegangen –, ...

(Harry Glawe, CDU: Wie bitte?)

Entschuldigung! Entschuldigung! Ich habe Sie übersehen. Wie konnte mir das eigentlich passieren?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Götz Kreuzer, PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, es wird sich lohnen, dass diese Veränderung der Landesbauordnung vorgenommen wird. Es werden ganz konkrete Resultate erzielt im Interesse derer, über die wir jetzt hier sprechen.

Der Gesetzentwurf wird in den Landtagsausschüssen beraten werden. Es werden Anhörungen stattfinden mit den Verbänden und Interessenvertretungen und, wie ich schon sagte, hier kann die eine oder andere Detailregelung sicherlich noch verändert werden. Ich meine, der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, ist ein überzeugendes Beispiel, wie an einer Lösung eines solchen Problems herangegangen werden kann, denn diese Menschen mit Behinderungen können nicht genug politische und gesellschaftliche Lobby bekommen.

Meine Damen und Herren, insbesondere bei Einrichtungen mit allgemeinem Besucherverkehr ist es wichtig, dass die Gestaltung der baulichen Anlagen den Behinderten ermöglicht, diese Anlagen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend zu nutzen und somit leichter am öffentlichen Leben teilzuhaben. Denn es geht ja in der Endkonsequenz um Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und Kultur, an wirtschaftlicher Betätigung, an Geselligkeit und Freizeitgestaltung. Und die behindertengerechte, barrierefreie Gestaltung der Umwelt ist eine wesentliche Bedingung für die soziale Integration und eigenständige Lebensführung behinderter und alter Menschen. Bauliche Hindernisse stellen für diese Menschen auch gesellschaftliche Schranken dar. Das ist ja oft anhand von Beispielen beschrieben worden. Jeder, der nicht behindert ist, kann das ja selbst mal praktizieren, wie es denn wäre, wenn man gehbehindert ist, oder er verschließt einfach mal die Augen, um nicht sehend durch unsere Umwelt zu gehen.

Daraus leiten sich Erfordernisse an die bauliche Umwelt ab, durch die den behinderten, aber auch älteren Menschen und anderweitig hilfsbedürftigen Personen wie Müttern mit Kleinkindern die eigenständige Mobilität ermöglicht wird. Barrierefreie Gebäude, barrierefreie sonstige bauliche Anlagen sind für Behinderte die Voraussetzung, sich in der gebauten Umwelt zu bewegen und so im gesellschaftlichen Alltag integriert zu sein, teilhaben zu können am gesellschaftlichen Leben.

Die Landesbauordnung enthält mit den Vorschriften des Paragraphen 52 derzeit schon einen umfangreichen Katalog öffentlich zugänglicher Bauten, die zwingend barrierefrei gebaut werden müssen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser Katalog in ausgewogener Weise noch erweitert werden. Beispielsweise sollen künftig Ver-

kaufsstätten mit über 500 Quadratmetern Verkaufsraumfläche und Neubauten von kleineren Hotels und Pensionen ab zehn Gastbetten barrierefrei errichtet werden. Die Einzelheiten, die dazu notwendig sind, ergeben sich aus der DIN 18024 über die Planungsgrundlagen für barrierefrei zu errichtende öffentlich zugängliche Gebäude. Diese technische Regel hat das Ministerium für Arbeit und Bau als technische Baubestimmung eingeführt und sie ist damit zwingend zu beachten.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird mein Ministerium aufgefordert, den für die Landesbauordnung geltenden Begriff des Behinderten im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift zu definieren. Über die genaue Formulierung wird mit den Ressorts, also mit den anderen Ministerien noch zu sprechen sein. Ich bin aber sicher, dass es uns als Landesregierung gelingt, eine Formulierung im Sinne der Koalitionsvereinbarung zu finden, die den Interessen der Menschen mit Behinderungen tatsächlich entspricht.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist auch vorgesehen, die vorhandenen Verwaltungsgebäude und Gerichtsgebäude des Landes, also den Altbestand – Herr Kreuzer ging darauf ein –, barrierefrei anzupassen. Damit, Frau Kleedehn, soll ein Zeichen gesetzt werden – man kann natürlich noch viel mehr aufnehmen –, aber es soll ein Zeichen gesetzt werden, ein Signal gegeben werden, das auch andere, und ich denke hier vor allem an unsere kommunalen Körperschaften, anregen soll, ihre öffentlichen Einrichtungen ebenfalls barrierefrei anzupassen. Insoweit will das Land Mecklenburg-Vorpommern hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Nun ist es so, dass man nicht alles der freien Disposition der Träger überlassen kann – also Tagesstätten, Werkstätten und Heimen für Behinderte, Förderschulen für Behinderte wie auch Altenheimen, Altenwohnheimen, Altenpflegeheimen –, wie Barrierefreiheit realisiert wird und ob überhaupt Barrierefreiheit realisiert wird. Bei diesen Einrichtungen ist eine Anpassungspflicht anlässlich größerer baulicher Änderungen unverzichtbar. Das sind wir unseren Menschen mit Behinderungen einfach schuldig. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen schafft hierfür eine gesetzliche Grundlage.

Ich möchte aber noch auf eine weitere vorgesehene Änderung der Landesbauordnung hinweisen. Künftig soll auch bei den Bauvorhaben, die im vereinfachten Verfahren genehmigt werden, die Einhaltung der Vorschriften über die Barrierefreiheit von der Baugenehmigungsbehörde geprüft werden. Das ist, glaube ich, genau der Ansatz, den Herr Glawe vielleicht meint, dass man auch den guten Willen umsetzen muss. Und das bedarf der Kontrolle und Überprüfung. Das soll hier erreicht werden, denn das war bisher nicht der Fall. Sicherlich mag der eine oder andere sagen, dass es sich hier um eine weitere Regulierung handelt, aber es ist eine Schutzvorschrift für die schwächeren Mitglieder in unserer Gesellschaft und diese muss dann tatsächlich auch durchgesetzt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Deswegen, bin ich der Auffassung, kann man auf eine solche Regelung tatsächlich nicht verzichten.

Nun bin ich aber der Meinung, wenn wir uns schon mit der Landesbauordnung beschäftigen, dann haben wir den einen Teil – das sind die Bedingungen, wie Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, am wirt-

schaftlichen, kulturellen Leben besser teilhaben können. Aber ich meine, man kann auch über die Veränderung der Landesbauordnung ein Stück Entbürokratisierung erreichen. Ich will mich dafür einsetzen, dass das Errichten von kleineren Carports und Garagen im Innenbereich unserer Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Genehmigung möglich ist. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Bürgermeistern und Landräten, die das angesprochen haben, dass das eine Erleichterung der Arbeit in der Verwaltung mit sich bringen würde und auch eine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger, die solche Bauvorhaben realisieren wollen. Also, es wäre auch ein Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungsvereinfachung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Deswegen rege ich hier an, im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung auch eine solche Frage mit aufzunehmen.

Ich sagte ja eingangs, dass die Landesbauordnung nicht alle Fragen lösen und nicht alle Fragen beantworten kann, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen. Da geht es um solche Fragen wie nicht abgesenkte Bordsteine, zugeparkte Gehwege, gedankenlos angeordnete Schwellen und Absätze in Gehwegen und innerhalb von Gebäuden, das Problem mit Fahrdiensten für Behinderte, die Möglichkeiten des Reisens in Bahn und Bus und den umfänglichen Bestand bislang nicht barrierefreier Gebäude. Ich möchte, dass wir ein Ziel verfolgen, ein Ziel, das ich so formulieren möchte: Barrierefreies Bauen sollte nicht die Ausnahme sein, sondern es sollte Selbstverständlichkeit,

(Beifall Götz Kreuzer, PDS)

es sollte Regel in unserem Verständnis und auch in unserem Handeln sein. Deswegen fordere ich mehr Einfühlungsvermögen der Bauherren, der Planer, der Architekten, der öffentlichen Verwaltung. Ich fordere uns alle auf, dieses genau aufzunehmen und hier mehr Sensibilität zu zeigen, um genau diese Teilhabe, von der ich gesprochen habe, zu ermöglichen. Es muss unser gemeinsames Ziel sein und bleiben – und da sehe ich überhaupt keinen Unterschied zwischen den Parteien –, das gesellschaftliche Bewusstsein zu schaffen, Verantwortung und Mitgefühl für Menschen mit Behinderungen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, zu entwickeln. Deswegen meine ich, mit der heute beginnenden parlamentarischen Diskussion über die Novellierung der Landesbauordnung gehen wir einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich bin gespannt auf eine interessante parlamentarische Auseinandersetzung und die Beschlussfassung hier im Parlament. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der SPD-Fraktion.

Norbert Baunach, SPD: Nach dem gestrigen Sportfest muss ich erst mal einen Schluck nehmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS:
So doll war's doch nicht!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal deutlich, die Weiterentwicklung guter Lebensbedingungen von behinderten und alten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiges sozialpolitisches Ziel der Sozialdemokraten in unserem Lande. Sozialdemokratische Politik für Menschen mit Behinderungen orientiert sich daher an Kriterien, die die gesellschaftliche Integration dieser Menschen fördern. Deshalb haben wir in unserem Regierungsprogramm auch gesagt, dass wir unter anderem durch gesetzliche Vorschriften das barrierefreie Bauen festschreiben werden. Dieses Ziel vor Augen haben wir mit unserem jetzigen Koalitionspartner, der PDS, vereinbart, die Bauordnung unseres Landes zu ändern, um behindertenfreundliche Lösungen bei Neubauten zu erreichen.

Im Zusammenhang mit dem Paragraphen 52 der Landesbauordnung hat sich in den letzten zwei, drei Jahren einiges getan. Zunächst trug er die Überschrift „Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen“, ehe er in der Fassung der Landesbauordnung vom 6. Mai 1998 die neue Überschrift „Barrierefreies Bauen“ bekam. Herr Kollege Kreuzer, ich erinnere mich noch genau, dass wir beide damals schon feststellten – Sie in der PDS-Opposition, ich in der Regierungskoalition CDU/SPD –, dass es mit einer neuen Überschrift bei Beibehaltung der Inhalte nicht getan sei,

(Götz Kreuzer, PDS: Ja, richtig.)

dass noch erhebliche Unklarheiten bestünden. Auch kann ich mich entsinnen, dass der Bürgerbeauftragte unseres Landes seinerzeit deutliche Verbesserungen in der Landesbauordnung zugunsten von behinderten und älteren Menschen angemahnt hatte. Dies alles wollten und konnten wir nicht ignorieren.

Nebenbei muss ich aber auch feststellen und das auch hier formulieren dürfen und wollen, ich bin aber auch weiterhin der Meinung, Kollege Kreuzer und Kollegin Kleedehn, Paragraph 52 ausgenommen, dass die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern von 1998 zeitgemäß und auch richtungsweisend in Gesamtdeutschland war. Und wer die Tage mal die Tagesordnungspunkte anderer Landtage in die Hand bekommen hat, hat festgestellt, dass es dort erst jetzt einige Festlegungen, Vorgesandten zu Baufragen gegeben hat, die wir schon lange in der letzten Landesbauordnung fixiert hatten.

Aber wie sagte doch kürzlich die ehemalige Bauministerin Bärbel Kleedehn? Die Zeit ist weitergegangen und es gebe sicherlich auch in der gegenwärtigen gültigen Landesbauordnung neben dem Paragraphen 52 „Barrierefreies Bauen“ noch einiges anderes zu überdenken. Ich sage mal so: Wer jetzt gebaut hat, der weiß davon ein Lied zu singen. Und ich zähle mich dazu, zu den Sängern mit etwas Misston in der heutigen Stimme, aber das passt dann auch zu dem Thema, wenn man sich als Bauherr der Landesbauordnung nähern muss.

Meine Damen und Herren, mit dem nun von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung wird in Mecklenburg-Vorpommern das barrierefreie Bauen weiterentwickelt und damit der grundsätzlich verankerte Gleichberechtigungsanspruch ein Stück weiter verwirklicht. Zu Zeiten der CDU/SPD-Koalition mussten unsere Bemühungen zur Verbesserung der Integration Behinderter leider scheitern. Aber, dem Wähler sei Dank, die Zeit ist weitergegangen, Bärbel Kleedehn, und nun werden wir Wesentliches nachholen.

Die wesentlichen Schwerpunkte unseres Gesetzesvorhabens möchte ich an dieser Stelle aus unserer Sicht noch mal kurz deutlich machen. Der Kollege Kreuzer und auch der Herr Minister haben da ja schon Umfangreicheres dargestellt. Ich will nur mal aus unserer Sicht einige Punkte andeuten.

Barrierefrei werden – anders als bisher – aufgrund verbindlicher gesetzlicher Vorschriften in unserem Land künftig Neubauten sein, die einem allgemeinen Besucher-verkehr dienen oder die von Behinderten, alten Menschen oder Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden. Umfassend barrierefrei sollen künftig auch Förderschulen für Behinderte sein. Bestehende Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte, Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Förderschulen für Behinderte, die bisher nur in Teilen oder gar nicht barrierefrei sind, sollen künftig bei der ersten genehmigungspflichtigen Baumaßnahme barrierefrei hergestellt werden. Die Besucherbereiche der etwa 600 Verwaltungs- und Gerichtsgebäude unseres Landes – dazu wurde schon einiges gesagt – sollen bei gelegentlich nicht nur geringfügiger Gebäudeänderung so angepasst werden, dass sie von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern zweckentsprechend genutzt werden können.

Eine letzte Erwähnung soll finden: Um die Zahl behindertenfreundlicher Wohnungen in unseren Städten und Dörfern zu erhöhen, soll künftig beim Neubau von Wohngebäuden mit mehr als drei Obergeschossen eine Wohnung barrierefrei erreichbar sein. Ihre Zugangstüren zu Wohn- und Schlafräumen, zur Küche und zum Sanitärraum müssen eine Durchgangsbreite von mindestens 90 Zentimetern haben, der Sanitärraum muss mindestens sieben Quadratmeter groß sein.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wurde von den Bau- und Sozialexperten der Koalitionsfraktionen unter Einbeziehung externen Sachverständigen seit November letzten Jahres ausführlich beraten. Uns Sozialdemokraten kam es darauf an – und das will ich hier auch ganz deutlich sagen –, realitätsnahe, umsetzungsfähige und finanzierbare Neueregungen zu finden. Verständliche Maximalforderungen der Interessenverbände konnten jedoch unter diesen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden. Hierfür bitte ich die Betroffenen um Verständnis, aber auch um Einsicht, denn weitgehende Forderungen nach Barrierefreiheit finden ihre Grenzen dort, wo Aufwendungen für den Einzelnen im Vergleich zu seinen finanziellen Möglichkeiten und seinem Nutzen im Hinblick auf den angestrebten Zweck nicht gerechtfertigt sind. Gleichwohl, denke ich, sind die jetzigen Änderungen, auch gemessen am Maßstab der Verhältnismäßigkeit, geeignet, die Lebenssituation unserer behinderten Mitmenschen deutlich zu verbessern.

Selbstverständlich gehe ich auch davon aus, dass bei einer durchzuführenden Anhörung beziehungsweise einem Expertengespräch – wie auch immer – zur Thematik „Barrierefreies Bauen“ unterschiedliche Betrachtungsweisen, eventuelle Unklarheiten deutlich gemacht und deutlich benannt beziehungsweise, wie der Kollege Kreuzer „kommissarisch“ bemerkte, weitere sachdienliche Hinweise kommen werden.

Meine Damen und Herren, auch in unserer heutigen Zeit ist es bedauerlicherweise immer noch notwendig, die Akzeptanz für mehr barrierefreies Bauen durch gesetzli-

che Vorschriften in das Bewusstsein der Beteiligten zu bringen. Ein Beispiel hierfür ist der Bau des Deutschen Bundestages in Berlin. Jeder von Ihnen, denke ich mal, zumindest aus den Fraktionen, wird schon einmal dort gewesen sein. Auch das Hohe Haus sollte barrierefrei gebaut werden. Ein von der Bauverwaltung eingesetzter Berater bezieht sich dabei ausdrücklich auf die über 20 Jahre alte Deutsche Industrie-Norm, die bei Herrn Minister Holter schon mal eine Rolle spielte, 18024 „Bauliche Maßnahmen für behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich“. Ergebnis: Planungsfehler, deren Behebung jetzt Mehrkosten in Höhe von über einer halben Million D-Mark ausgelöst haben.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass in einigen wenigen Jahren Regelungen für das barrierefreie Bauen deshalb nicht mehr notwendig sind, weil das Wissen hierüber zu den Grundkenntnissen künftiger Architektengenerationen gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur federführenden Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und mitberatend – und da möchte ich den Antrag von Kollege Kreuzer namens der SPD-Fraktion ergänzen – an den Finanzausschuss, Sozialausschuss und an den Innenausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Götz Kreuzer, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Baunach.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion.

Irene Müller, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Mecklenburg-Vorpommern gehört wie die Bundesrepublik Deutschland zu den politischen Gegebenheiten, wo es nicht üblich ist, dass Diskriminierung bestraft wird. Und weil das nicht üblich ist, ist es ganz einfach notwendig, dass Gesetzhaltungen im Bund und Gesetzhaltungen in den Ländern dementsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um für die Menschen da zu sein, die Fürsorgepflicht zu untersetzen.

Herr Baunach, ich danke Ihnen vor allem für die letzten Worte, die Sie in Ihrem Redebeitrag gebracht haben, denn es ist für mich als eine der Betroffenen sehr wohl ein Ausdruck dafür, welche Gedankenfortschritte schon gemacht wurden, wenn Sie davon sprechen, in welcher Art und Weise Barrierefreiheit in die Gedanken Eingang finden sollte.

Und es ist auch gar kein Zufall, dass jetzt in anderen Bundesländern – alt wie neu – vermehrt über Landesbauordnungen nachgedacht wird. Es gibt nämlich außerparlamentarisch stark arbeitende Vereine und Verbände. Und ich kann die Selbsthilfeorganisation in der Bundesvertretung, die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, als ein Beispiel nennen. Ja, wir sind in die Bütt gegangen, um für Barrierefreiheit zu kämpfen, um uns voranzustellen im Kampf für Barrierefreiheit, um allen Menschen in jeder Lebenssituation zu gewährleisten, dass sie sich in ihrer Wohn- und Wohnumwelt wohl fühlen. Es ist nämlich so, wie Herr Baunach es schon sagte und auch Herr Kreuzer,

Barrierefreiheit bedeutet Wohlfühlen in jeder Lebenssituation, darunter natürlich auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, für ältere Menschen und so weiter und so fort.

Frau Kleedehn, keiner hat die Landesbauordnung, wie sie jetzt ist, mies gemacht oder ihr abgesprochen, dass sie ein Fortschritt war. Aber wenn ein erster Schritt getan ist, ist es kein Grund, einen nächsten nicht zu tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Die Definition von Barrierefreiheit – und ich bin auch ganz froh, dass vermehrt Barrierefreiheit gesagt wird und abgegangen wird von diesem „behindertenfreundlich“ und „behindertengerecht“ und wie es noch überall heißt – gibt es bereits, Barrierefreiheit ist bereits definiert. Es wird jedoch leider Gottes manchmal nicht so richtig begriffen. Barrierefreiheit bedeutet barrierefreies Bauen auf mobiler und kommunikativer Ebene. Und da ist dann schon wieder der nächste gedankliche Fehler. Wenn „kommunikative Ebene“ gesagt wird, dann wird gleich gefragt: Um Gottes Willen, sollen wir denn, wenn wir jetzt bauen, bei mehrgeschossigen Häusern den Draht bis zur unteren Klingel für die Warnanlagen für Hörbehinderte gleich mit einbauen? Nein, mitnichten. Das ist dann das Hilfsmittel. Aber der Kanal, bitte schön, in dem diese Leitungen verlegt werden müssen, der sollte schon so groß sein, dass eben nicht nur die Klingelstrippe durchgeht, sondern auch die Schnur für die Warnanlage. Oder, es sollen nicht schon angebaut sein die Griffe für Behinderte, Rollstuhlfahrer auf den Toiletten. Aber die Toiletten müssen so groß sein und die Wände so breit, dass es dann möglich ist, das Hilfsmittel Handgriff anzubauen. Das bedeutet barrierefreies Bauen und nicht, dass die Hilfsmittel gleich mit angebaut werden.

Demzufolge, Frau Kleedehn, fühlte ich mich in Ihrer Rede schon ein ganzes Ende diskriminiert. Denn ich frage Sie ganz deutlich: In welcher Art und Weise sind finanzielle Einschränkungen daran schuld, dass sie nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können?

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Und wieso geben Sie in Ihrem Redebeitrag Finanzen als Grund für Ausgrenzung, für ganz einfache Ausgrenzung an? Es ist schon ein paar Mal gesagt worden, barrierefreies Bauen bedeutet anfangs zwei bis vier Prozent mehr an Investitionen. Aber es bedeutet null Investitionen für Nachrüstung, wenn sich barrierefreies Bauen durchgesetzt hat, wenn es sich im Kopf durchgesetzt hat. Und das ist das, womit die Betroffenen eigentlich am meisten zu kämpfen haben, mit den Barrieren im Kopf, dass einfach nicht verstanden wird, dass es nicht eine Sache ist für behinderte Menschen allein, sondern eigentlich für alle, und ich betone, für alle. Und da sind chronisch Kranke mit einbezogen genauso wie jemand, der mal zufällig beide Hände voll mit Taschen oder ein Gipsbein hat.

Mit barrierefreiem Bauen, Frau Kleedehn, werden viele Faktoren bedient. Der erste wäre der – und das ist auch das Gute bei der Nachrüstpflcht –, dass Firmen, die gerne barrierefrei bauen würden, die Chance bekommen, es tun zu dürfen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ja zum Beispiel auch Vorreiter in der Ausbildung ihrer Architekten, denn unsere Architekten hier in Mecklenburg-Vorpommern haben sehr wohl in einem Semester barrierefreies Bauen als Unterrichtsfach. Aber sie dürfen es nicht anwenden, weil es dem Bauherren nicht genehm

ist, aus den unterschiedlichsten Gründen, weil zum Beispiel gesagt wird, wie es auch im Reichstag gesagt wurde, es muss schön aussehen. Und schön sind dann eben Metallgeländer, die kein Mensch anfassen kann in der Kälte. Der erste Faktor, wie gesagt, ist also, dass gezeigt werden kann, wie barrierefrei gebaut wird, dass gezeigt werden kann, dass es geldlich eben nicht unbedingt über alle Maßen gehen muss. Zweitens können wir mit der Nachrüstung zeigen, wie Menschenwürde und Menschenrecht genehm sind. Und drittens, Frau Kleedehn, auch Arbeitsplätze wird es schaffen. Was glauben Sie denn, warum zum Beispiel der Stellenpool für Behinderte zwar existiert, aber Behinderte unter Umständen nicht eingestellt werden können? Weil unsere Verwaltungsgebäude eben nicht barrierefrei sind

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

und weil man sich dann eben überlegen muss, ob ich eine Toilette für einen Menschen mit Behinderungen so umbauere, dass er hereinkommt oder nicht. Und wenn ich die Gebäude von vornherein barrierefrei habe beziehungsweise sie nachrüste, wird es eben nicht das Problem geben, dass ein Mensch mit Behinderungen nicht eingestellt werden kann.

(Zuruf von Bärbel Kleedehn, CDU)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, aus dem Sozialministerium gibt es eine umfangreiche Unterrichtung zu diesem Problem. Ich würde Sie, auch wenn es nicht Ihr Ressort ist, darum bitten, wenn es noch nicht geschehen ist, dort nachzulesen.

Eine hochzivilisierte gesellschaftliche Umgebung und ein hochzivilisiertes gesellschaftliches Land, so, wie wir es hier sind in Deutschland – und da mache ich keine Abstriche –, sollte aber auch bitte den Menschen so, wie er ist, akzeptieren, in seinem Für, in seinem Wider, in seinem Sein und auch in seinem Defizit. Und dazu gehört dieses Überwinden der Barrieren ganz einfach dazu.

Die Angelegenheit Paragraph 52, wo Sie anmerken, dass wir da nur Änderungen haben, die Zahlen betreffen: Diese haben auch einen Grund. Wir haben bemerkt im Lande Mecklenburg-Vorpommern, dass es Gaststätten gibt, und gar nicht so wenige, die mit voller Absicht 49 Plätze deklarieren, obwohl sie viel mehr reinkriegen. Aber 49 Plätze bedeutet nicht, dass man barrierefrei sein muss. Das bedeutet es erst ab 50 Plätzen. Deswegen die Umstellung auf die Quadratmeter. Das immer wieder greifende Argument für die Bauherren, wir haben keinen Platz für eine dritte Toilette für Behinderte – ich sage es in diesem Hohen Hause zum x-ten Mal: Kein Mensch mit Behinderungen verlangt für sich eine extra Toilette. Wenn die beiden Toiletten, nämlich für Männlein und Weiblein, die da sind, ein bisschen größer im Radius sind, ist die Sache schon gelauten. Ein drittes, ein extra Örtchen wird nicht gebraucht.

Es gehört einfach dazu, dass eine Integration ins gesellschaftliche Leben dadurch begleitet wird, dass Rahmenbedingungen so gestrickt sind, dass diese Integration möglich ist. Mit der Erweiterung dieser Landesbauordnung und nicht der Nichtigmachung der alten wollen wir wieder einen weiteren Schritt tun, damit Rahmenbedingungen von vornherein so geschaffen sind.

Es ist dann schon diskriminierend, davon auszugehen, dass es nur Leute geben wird in den Branchen, die dagegen sind. Ich wünsche niemandem, dass er mal in den Kreis der Betroffenen eintritt.

Aber wenn mir immer wieder entgegengeschleudert wird, ein barrierefreies Bauen als Muss ist ein Eingriff in das freiheitliche Denken der Menschen und der Bauherren, der privaten Bauherren, da muss ich doch ganz intensiv fragen: Kann wirklich der Bauherr, wenn er baut, davon ausgehen, wie seine eigene Lebenssituation mal sein wird? Ist ein Eingriff in das Denken nur beim Bauherren von beachtenswerter Art und Weise oder ist es nicht auch ein Eingriff in das Denken von Menschen mit Behinderungen, wenn sie wieder vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind wegen Barrieren? Und außerdem: Barrierefreiheit ist wirklich eine Angelegenheit, die uns alle angeht, denn es gibt auch eine kommunikative Barrierefreiheit, die angemahnt wird, zum Beispiel auf der Arbeitsebene von Computerprogrammen. Ich möchte hier noch mal ganz eindeutig sagen, das ist nicht nur eine Sache von baulichen Angelegenheiten.

(Zuruf von Bärbel Kleedehn, CDU)

Auf Webseiten, wo tausend wild gewordene Werbegrafiker rumgearbeitet haben, kann kein Blinder navigieren. Und auch das ist nicht barrierefrei. Und auch das gehört dann zu der Arbeit von Behinderten, da wirklich Hand anzulegen. Demzufolge sehe ich mich auch in der Pflicht, das immer wieder anzumahnen. Wir tun einen guten Schritt. Wir haben sehr wohl Leute, die erst mal den Schritt noch nicht so verstehen, weil sie nur das Finanzielle sehen.

Es gibt aber auch Menschen, die von uns verlangen weiterzugehen und die auch ganz konkret von mir verlangen weiterzugehen, weil bestimmte Dinge noch nicht bedacht sind. So ist nun dafür gesorgt, dass Wohnungen in nötiger Zahl behindertengerecht barrierefrei da sein können. Nun frage ich aber im Namen von Behindertenvereinen und -organisationen, wenn einmal in einem Haus eine Wohnung barrierefrei gebaut wird, also barrierefrei geplant ist, warum können dann nicht alle Wohnungen barrierefrei geplant sein, denn eigentlich möchte ein Mensch mit Behinderung auch nicht in seiner Wohnung eingesperrt sein, sondern vielleicht noch eine Etage höher gehen, um dort einen Besuch zu machen. Nun rufen Sie nicht gleich, um Himmels willen, da muss dann schon wieder ein Fahrstuhl eingebaut werden. Nein, muss nicht, für die Überwindung von wenigen Treppen gibt es Treppenlifte, die eigentlich Menschen mit Behinderungen, die einen Treppenlift brauchen, dann auch haben. Aber in der Wohnung möchte man sich bewegen, auch eine Etage höher.

Und Herr Kreuzer sagte es schon sehr richtig, wenn es bei uns so üblich wird wie in Amerika, dass Türen grundsätzlich die barrierefreie Breite haben, dann werden schmale Türen teuer, weil das dann die Extraanfertigung ist und nicht die barrierefreie Tür, die ist dann nämlich Norm. Und so ist die Landesbauordnung in ihrer Änderung in diesem nächsten Schritt auch zu sehen, dass wir die Normen ein Stückchen anders setzen und dadurch im Endeffekt im Haushalt Geld sparen. Das haben uns andere Länder bereits vorgemacht. Wer bereits in der Planung von barrierefreiem Bauen ausgeht und es grundsätzlich so tut, spart im Endeffekt Geld, nämlich alles das, was für die Nachrüstung ausgegeben werden muss. Beispiel: Fahrstuhl hier im Schloss, nachträgliche Ausrüstung mit der Sprachausgabe. Das hätte überhaupt nicht so teuer zu sein brauchen.

Lassen Sie uns gemeinsam in diese Richtung gehen. Barrierefreiheit ist – wie gesagt – eine Angelegenheit für

viele, nicht nur eine bauliche. Wir gehen einen nächsten Schritt. Ich danke all denen, die diesen Schritt mitgehen, und denke auch, dass wir in Anhörungen, in weiteren Aussprachen noch ein Stückchen weiterkommen werden.

Ich muss allerdings Herrn Baunach fragen: Wieso Landesbauordnung im Sozialausschuss? Behindertenpolitik ist nicht nur Sozialpolitik und in dem Moment hier ist es Baupolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Müller.

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1387 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmhaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Abgeordneten Reinhard Dankert, Hinrich Kuessner, Fraktion der SPD, Dr. Arnold Schoenenburg, Andreas Bluhm, Fraktion der PDS, Rainer Prachtl, Fraktion der CDU, Dr. Harald Ringstorff, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Wolfgang Riemann, Dieter Markhoff, Friedbert Grams, Georg Nolte, Harry Glawe, Gesine Skrzepski und Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU, Dr. Henning Klostermann, Claus Gerloff und Detlef Müller, Fraktion der SPD – Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1388. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Torsten Koplín, Gabriele Schulz, Barbara Borchardt, Birgit Schwebs, Annegrit Koburger, Dr. Gerhard Bartels, Monty Schädel, Angelika Gramkow, Heike Lorenz, Irene Müller, Johann Scheringer, Gerd Böttger, Kerstin Kassner, Peter Ritter und Götz Kreuzer, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/1429 vor.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Dankert, Hinrich Kuessner, Fraktion der SPD, Dr. Arnold Schoenenburg, Andreas Bluhm, Fraktion der PDS, Rainer Prachtl, Fraktion der CDU, Dr. Harald Ringstorff, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Wolfgang Riemann, Dieter Markhoff, Friedbert Grams, Georg Nolte, Harry Glawe, Gesine Skrzepski und Dr. Hubert Gehring, Fraktion der CDU, Dr. Henning Klostermann, Claus Gerloff und Detlef Müller, Fraktion der SPD:
Entwurf eines neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz)
 – 9. ÄndG AbgG M-V –
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 3/1388 –

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Torsten Koplin, Gabriele Schulz,
Barbara Borhardt, Birgit Schwebs,
Annegrit Koburger, Dr. Gerhard Bartels,
Monty Schädel, Angelika Gramkow, Heike
Lorenz, Irene Müller, Johann Scheringer,
Gerd Böttger, Kerstin Kassner, Peter Ritter
und Götz Kreuzer, Fraktion der PDS
– Drucksache 3/1429 –**

Das Wort zur Einbringung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Kuessner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach unseren Diäten werden wir oft kritisch bis vorwurfsvoll befragt. Immer wieder wird uns Selbstbedienung vorgeworfen. Die Entscheidung über unsere Abgeordnetenentschädigung kann uns keiner abnehmen. Wir können sie auch nicht wie die Tarifpartner mit jemandem aushandeln. Dies müssen wir immer wieder erläutern, aber wir dürfen es nicht ändern.

Meine Auffassung ist, wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern eine starke Demokratie haben wollen, dann muss die Abgeordnetenentschädigung so sein, dass sich genügend qualifizierte Bürgerinnen und Bürger finden, die den Job eines Abgeordneten anstreben und mit hohem Einsatz und mit Unabhängigkeit ausüben.

Wir sind ein wirtschaftlich schwaches Bundesland. Darum rangieren wir bei der Abgeordnetenentschädigung an letzter Stelle aller deutschen Parlamente, abgesehen von den Teilsitzparlamenten in den Stadtstaaten. Das ist richtig so und bleibt auch so nach dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Das Abgeordnetengesetz regelt in Paragraph 28 a ein Verfahren zur Anpassung der Entschädigung für Abgeordnete. Ursprünglich sollte danach die Entschädigung zum 1. November 1999, zum 1. November 2000 und noch mal im Jahre 2001 jeweils entsprechend dem Durchschnitt der Veränderung der Bruttoverdienste von abhängig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden. Die Aufwandsentschädigung gemäß Paragraph 28 a Absatz 2 soll jeweils zum 1. November eines Jahres – erstmals zum 1. November 1999 – entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller Arbeitnehmerhaushalte angepasst werden. Diese Regelungen hätten die Höhe der Leistungen an die Abgeordneten an bestimmte Indizes gekoppelt und für die gesamte dritte Wahlperiode Wirkung entfaltet. Beschlossen wurde dies in der vorigen Legislaturperiode.

Nicht nur bei mir ergaben sich zu dieser Regelung verfassungsrechtliche Bedenken, da diese Bestimmung zur Folge gehabt hätte, dass die Abgeordneten in der dritten Wahlperiode nicht mehr selbst öffentlich über ihre Entschädigung entscheiden würden, sondern eine Erhöhung automatisch erfolgt wäre, denn das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1975 festgestellt, dass über die Höhe und das Verfahren der Anpassung die betroffenen Abgeordneten selbst entscheiden müssen. Dabei muss der gesamte Willensbildungsprozess für den Bürger durchschaubar bleiben, das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen werden. Jede Veränderung in der Höhe der Entschädigung ist im Plenum zu diskutieren und vor den Augen der Öffentlichkeit als eine selbständige politische Frage zu entscheiden.

Ich habe deshalb bereits im März 1999 einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Abgeordnetenentschädi-

gung vorgelegt und den Fraktionen zugeleitet. Dies entsprach meiner Pflicht nach Paragraph 28 a Absatz 4 unseres Abgeordnetengesetzes. Weil es nicht zu einer neuen Beschlussfassung kam, gab es auch keine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung zum 1. November 1999. Das galt nicht nur für die Anpassung der Grundentschädigung, sondern auch für die Anpassung der Aufwandsentschädigung, der Kostenpauschale. Diese Kostenpauschale sollte nämlich entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller Arbeitnehmerhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern nach Maßgabe angepasst werden. Es hat sich aber gezeigt, dass dies gar nicht mehr möglich ist, weil das Statistische Landesamt den Index der Lebenshaltungskosten aller Arbeitnehmerhaushalte nicht mehr erhebt. Stattdessen wird inzwischen der Index der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte ermittelt. Somit verweist unser Abgeordnetengesetz in der geltenden Fassung auf einen nicht mehr verfügbaren Preisindex. Auch dies müssen wir ändern und das Gesetz insoweit schon aus technischen Gründen der Realität anpassen. So viel zu den Fragen, warum wir unser Abgeordnetengesetz ändern müssen.

Die vorgeschlagene Neufassung von Paragraph 28 a Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes knüpft nicht mehr an die Einkommenssteigerungen bestimmter Berufsgruppen an, sondern ebenso wie die vorgesehene künftige Regelung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung an die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte. Damit wird eine Anpassung der Abgeordnetenentschädigung in der Höhe bewusst auf die Inflationsrate beschränkt, die im Moment auch als Limit für die Steigerung der gesetzlichen Renten gilt.

Die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung würde jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach Maßgabe der allgemeinen Einkommensentwicklung im Zeitraum vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis zum 30. Juni des abgelaufenen Jahres erfolgen. Die entsprechenden Daten sollen vom Statistischen Landesamt bis zum 15. September mitgeteilt werden. Die konkreten Daten der Abgeordnetenentschädigung könnten daher bei den jeweils laufenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Die erste Anpassung der Abgeordnetenentschädigung soll zum 1. Januar 2001 vorgenommen werden. Damit ist festgelegt, dass die Mitglieder des Landtages auf eine Anpassung der Abgeordnetenentschädigung mit Wirkung vom 1. Januar 2000 verzichten.

Die für die Veränderung der Aufwandsentschädigung maßgebliche Preisentwicklungsrate wird künftig auf der Grundlage der Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte ermittelt. Wir beenden mit dieser Regelung die bisher bestehende Rechtsunsicherheit, was als Grundlage für die Anpassung dieser Kostenpauschale dienen soll, nachdem der ehemalige Index weggefallen ist. Bei der vorgeschlagenen Änderung der Absätze 2 und 3 des Paragraphen 28 a des Abgeordnetengesetzes wird die bisher bestehende Regelungslücke beseitigt durch Bezugnahme auf den nunmehr vom Statistischen Landesamt erhobenen Index zur Berechnung der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte. Bei der Bemessung der Fristen wurden der vom Statistischen Landesamt bei der Datenermittlung zu berücksichtigende Erhebungszeitraum, das parlamentarische Haushaltsverfahren und der Zeitpunkt einer Entschädigungsanpassung aufeinander abgestimmt, um rückwirkende Erhöhungen zu vermeiden und bereits bei den Haushaltsberatungen über konkrete Daten für den kommenden Haushalt zu verfügen.

Die Änderung des Paragraphen 28 a des Abgeordnetengesetzes stellt durch die Feststellung der bestimmten Erhöhungszeitpunkte – 1. Januar 2001 und 1. Januar 2002 – klar, dass die Regelung in der konkreten Form nur für den dritten Landtag Mecklenburg-Vorpommerns Geltung beanspruchen kann. Eine Bindungsregelung für künftige Landtage ist ausgeschlossen. Dies stellt auch der Absatz 4 des Paragraphen 28 a klar, in dem festgelegt ist, dass künftige Landtage über die Anpassung der Grundentschädigung innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung zu beschließen haben. Dieser Beschluss kann durchaus darin liegen, lediglich die konkreten Daten in Absatz 1 anzupassen, denkbar sind aber auch andere Parameter zur Anpassung der Grundentschädigung. Das muss der Landtag jeweils in der Legislatur neu für sich entscheiden.

Was bedeutet die vorgeschlagene Erhöhung? Nach Angaben des Statistischen Landesamtes betrug die Preissteigerungsrate zuletzt 1,4 Prozent. In Zahlen ausgedrückt: Der Inflationsausgleich betrüge monatlich rund 96 DM, wir bekämen dann also ab 1. Januar 2001 eine monatliche Abgeordnetenentschädigung von 6.976 DM. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang darauf, dass Abgeordnete kein 13. Monatsgehalt und kein zusätzliches Weihnachts- oder Urlaubsgeld erhalten.

Bei dem Änderungsantrag ist für mich eines missverständlich: Da entsteht der Eindruck, dass dieses nicht für diese Legislatur gelten soll, und man könnte den Schluss daraus ziehen, dann gelte es aber für die nächste Legislatur. Ich denke, wir haben Übereinstimmung in diesem Landtag darüber, dass wir nur für diese Legislatur entscheiden.

Meines Erachtens ist die vorgeschlagene Erhöhung gut zu vertreten. Andere Berufsgruppen erreichen in diesem Jahr ganz andere Zuwächse. Keine Erhöhung vorzusehen halte ich für falsch, auch im Blick darauf, dass wir im Jahre 2002 wieder neue und gute Leute für dieses Parlament gewinnen wollen. Wir entscheiden für uns, aber auch für die, die nach uns kommen. Demokratie kostet der Gesellschaft und dem Steuerzahler Geld. Auch ein Landesparlament und seine Abgeordneten haben ihren Preis.

Ich bitte Sie, diesen Antrag federführend an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kuessner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten verabredet. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch.

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir kurz drei Vorbemerkungen.

Zunächst begrüße ich es, dass es nach zehn Jahren gelungen ist, den Tagesordnungspunkt nicht unter Tagesordnungspunkt 26 um 23.30 Uhr aufzurufen und ihn dann möglichst schnell am nächsten Tag zu verabschieden,

sondern dass es uns mittlerweile gelungen ist, so viel Selbstbewusstsein an den Tag zu legen, den Tagesordnungspunkt zum ordnungsgemäßen Zeitpunkt und so, wie es in den Abläufen ist, aufzurufen. Ich denke, das ist schon ein Fortschritt, wenn auch ein kleiner.

Eine zweite Vorbemerkung: Ich möchte einer Reihe von Abgeordneten sagen, dass ich manchmal den Eindruck habe, wir reden hier über die Berufsgruppe der Gebrauchtwagenhändler oder was weiß ich. Wir reden hier über das Image der Landtagsabgeordneten und deren Aufgaben.

(Gerd Böttger, PDS: Gerade deshalb,
gerade deshalb, Herr Caffier!)

Insofern sollten wir damit auch so umgehen.

Ein dritter Punkt ist, dass ich mir wünschte, dass der eine oder andere Abgeordnete, der – jetzt sage ich mal – Normalbezieher ist, hier auch mehr dafür mit kämpft. Denn ein Großteil von Leuten, die den Antrag unterschrieben haben, sind aufgrund ihrer Funktion, ob Fraktionsvorsitzender, ob Ministerpräsident, ob Parlamentarischer Geschäftsführer oder Ausschussmitglied, sowieso schon etwas besser situiert –

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

ich komme aber im Laufe meiner Rede noch darauf zurück. Grundsätzlich sollten wir uns als Abgeordnete des Landtages auch nicht verstecken.

Wer sich an die Debatte der letzten Änderung des Abgeordnetengesetzes in der vergangenen Legislaturperiode noch erinnert, dürfte sich verwundert die Augen darüber reiben, dass wir in dieser Legislaturperiode das Thema der Vergütung der Abgeordneten erneut aufrufen mussten. Der Präsident hat schon darauf hingewiesen. Damals erklärten wir noch, um dies noch einmal kurz zu skizzieren, dass die Abgeordneten der zweiten Legislaturperiode diejenigen der dritten, also uns jetzt, die Pflicht abgenommen hätten, die Diätenhöhe zu definieren. Das Gesetz in der aktuellen Fassung nämlich sieht vor, dass eine Angleichung der Diäten auf Grundlage der Erhebung des Statistischen Landesamtes jährlich im Rahmen der durchschnittlichen Veränderung des Bruttoverdienstes der abhängig Beschäftigten erfolgen soll.

Davon abgesehen, dass es diesen Begriff so heute im Statistikgesetz nicht mehr gibt und insofern sowieso eine technische Anpassung durchaus notwendig gewesen wäre, war es für viele von uns überraschend, dass es bei der Vorbereitung zur Umsetzung dieses Gesetzes zu einer neuen verfassungsrechtlichen Beurteilung der Regelung kam, die bei der damaligen Ausschussdebatte und Verabschiedung so nicht aufgetaucht war. Nach dieser Ansicht verstößt die damals verabschiedete Regelung gegen das Transparenzgebot. Es dürfte also nicht sein, dass die Abgeordneten der zweiten Legislaturperiode für die heutigen Abgeordneten die Diätenerhöhung bestimmen.

Diese Bedenken wurden nun so groß, dass es trotz eines gültigen Gesetzes nicht zu einer Umsetzung der bevorstehenden Vorschriften kam. Dieses ist sicherlich juristisch nachvollziehbar. Ich bekenne allerdings, dass für mich diese Nachvollziehbarkeit eine logische Grenze hat. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass die grundsätzliche Höhe der Diäten von 6.880 DM, die wir derzeit erhalten und die schließlich ebenfalls in der letzten

Legislaturperiode beschlossen wurde, korrekt sein kann, wenn die im Vergleich dazu eher geringe Steigerungsentwicklung rechtswidrig sein soll. Meine menschliche Logik eines zugegebenermaßen Nichtjuristen würde dann zu dem Ergebnis kommen, dass auch die Grunddiäten von jedem Parlament zu Beginn der Legislaturperiode zu definieren wären. Da dies allerdings nur die unerhebliche Meinung eines Nichtjuristen ist, befassen wir uns also lediglich mit den Steigerungsraten.

Der Umstand, dass wir über die angenommene Rechtswidrigkeit der Diätenbeschlüsse aus der letzten Legislaturperiode schon lange Kenntnis haben und erst heute, also fast in der Mitte der Legislaturperiode, einige von uns einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, zeigt, wie sensibel das Thema der Abgeordnetendiäten immer wieder ist. Ich habe schon Verständnis dafür, dass unsere Wählerinnen und Wähler, denen gegenüber wir auch diese Diäten verantworten müssen, uns immer wieder fragen: Was tut ihr denn für das Geld?

Ich kann auch sehr gut verstehen, dass – wie im ganz alltäglichen Berufsleben üblich – jeder Einzelne sein eigenes Einkommen mit denen der Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Nachbarn, Sportidolen, Schauspielern, Politikern, seien es nun Minister, Staatssekretäre oder eben Abgeordnete, vergleicht.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Seltsam in dieser Diskussion finde ich allerdings, dass jeder der Genannten sein persönliches Einkommen als absolut gerechtfertigt, bestenfalls angemessen und wahrscheinlich sogar unterbezahlt bezeichnet. Sei es nun der Versicherungsvertreter, der vielfach auf Provisionsbasis arbeitet, oder sei es Michael Schumacher, der 17 Autorennen im Jahr fährt. Eine einzige Berufsgruppe in Deutschland hat mit ihrer Einkommensentwicklung heftige Schwierigkeiten und das ist die Berufsgruppe der Politiker. Bei uns ist angesichts unseres Einkommens ein gewisses schlechtes Gewissen weit verbreitet. Viele von uns haben das Gefühl, dass sie die Diätenhöhe gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern nicht rechtfertigen können. Deshalb ist es zum Beispiel im Rahmen von Haushaltsberatungen eine alte Tradition, dass Politiker angeben, ihren eigenen Gürtel enger zu schnallen, um auch in jedem Fall nicht den Eindruck zu vermitteln, dass den Wählern etwas abzuverlangen ist, was wir Politiker selbst nicht leisten wollen.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Dies ist dort in jedem Fall richtig, wo es zur Überversorgung kommt. Wir wissen alle, dass es hier und da aufgrund verschiedener Ämter, die Politiker in ihrem Leben übernommen haben, zur Doppelversorgung, ja manchmal auch zur Dreifachversorgung gekommen ist, die sich addieren – ich korrigiere, die sich addiert haben. Denn hier wurde auch aufgrund des Drucks der öffentlichen Meinung, von Experten wie Herrn von Arnim und den Medien schon sehr viel in die richtige Richtung bewegt. Dies führt dazu, dass heute vielleicht im Einzelfall noch Probleme existieren, die allerdings auch gelöst werden können.

Mit Sorge beobachte ich mittlerweile jedoch eine schon etwas gegenläufige Tendenz. Es wird aus kurzfristigen, ja durchaus populistischen Gründen eine Art der Bescheidenheit propagiert, von der jeder weiß, dass diese langfristig ohnehin nicht durchgehalten werden kann, so dass Einkommenszuschläge in einer Größenordnung notwen-

dig werden, die dann allerdings keinesfalls vermittelbar sind. Auch hier hatten wir gerade auf Bundesebene in der letzten Legislatur negative Beispiele zu beklagen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht unser Ziel sein. Deshalb hielt ich die bisherige Regelung des Abgeordnetengesetzes, wie wir es in der letzten Legislatur verabschiedet hatten, für durchaus fair, nachvollziehbar, transparent und angemessen. Die Abgeordneten sollten an der Einkommensentwicklung teilhaben, die der Durchschnitt der Arbeitnehmerhaushalte im Land auch erhält. Ich hätte mir ehrlich gesagt gewünscht, dass es mit den Kolleginnen und Kollegen, die heute den vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam einbringen, zu einem solchen Konsens gereicht hätte, oder aber dass wir ein Steigerungsinstrument vorgelegt hätten wie die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst, meinestwegen auch definiert nach einer bestimmten Berufsgruppe, seien es nun Bürgermeister einer Gemeinde, Richter, was immer man sich da auch vorstellen könnte. Leider war es nicht möglich, so dass, um überhaupt an der Entwicklung teilzuhaben, der Kompromiss der Kopplung an die Inflationsrate gefunden wurde. Dabei jedoch – dies möchte ich durchaus offen denjenigen zu bedenken geben, die in diesem Vorschlag einen unangreifbaren sehen – besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass die Wählerinnen und Wähler uns Politikern Diätenerhöhung durch die Hintertür vorwerfen könnten. Wenn wir nämlich beispielsweise als Parlamentarier die Öko-Steuer beschließen, die die Inflationsrate um einen halben Prozentpunkt steigern lässt, würde man unmittelbar durch die Hintertür daran mit profitieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Dieses Beispiel zeigt, dass, wie immer wir unsere Diätenentwicklung definieren – egal wie –, es immer wieder Vorwürfe geben kann, dass wir unser Geld nicht verdient hätten oder uns schlicht auf Kosten der Steuerzahler bereichern wollten. Dies liegt aus meiner Sicht nicht an der Höhe der Diäten, die wir uns „genehmigen“. Ich meine nämlich, dass wir uns in den letzten Jahren durchaus sehr verantwortungsvoll verhalten haben, dies nicht nur im Vergleich mit anderen Landtagen, sondern auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen im Land.

So sind wir im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen Flächenländer deutlich Schlusslicht. Vorletzter sind die Schleswig-Holsteiner mit derzeit 7.570 DM, Thüringen liegt bei 7.851 DM und Sachsen-Anhalt bei 7.700 DM, Brandenburg bei 7.576 DM. Vergleichen wir das Einkommen der Landtagsabgeordneten mit anderen Arbeitnehmern, ist ebenfalls erkennbar, dass die vorgeschlagenen Erhöhungsmargen keinesfalls unangemessen sind. So erhält ein Bürgermeister einer kreisangehörigen Stadt mit 10.000 Einwohnern, 40 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, ohne Amt- und Stellenzulagen bereits 6.980 DM. Ein zweiter Stellvertreter des Landrates bei gleichem Alter und einem Kind erhält 8.612,97 DM, ein Referent im Bergamt 6.953 DM, ein Realschullehrer 6.379 DM und ein leitender Verwaltungsbeamter 6.379 DM. Vielfach wird diskutiert, ob man die Abgeordneten an der Richterbesoldung orientieren soll. Hier erhält ein Vorsitzender Richter am Landgericht 8.633 DM und ein Richter am Amts- oder Landgericht 7.884 DM.

Wenn es also richtig ist, dass unsere bisherigen Bezüge nicht schamlos hoch sind, dann müssen wir uns doch einmal fragen, warum wir als Politiker in diesen Ruf gera-

ten sind. Da ist zum einen sicherlich das traditionelle Ansehen unserer Berufsgruppe, das in der Beliebtheitskala noch weit vor Gebrauchtwagenhändlern, Versicherungsvertretern und Journalisten liegt, wobei ich auch nicht verstehen kann, warum gerade diese Berufsgruppen ein ähnlich negatives Image haben wie wir als Politiker. Ich selbst glaube, dass unser schlechtes Image ein bisschen daran liegt, dass die Menschen gar nicht genau wissen, was wir den ganzen Tag überhaupt treiben. Hier, meine ich, sollten wir auch um das Ansehen der Politik willen gemeinsam ein bisschen offensiver werden.

Jeder von uns hat sicherlich schon Briefe von Landtagsbesuchern erhalten, die sich darüber beklagen, dass bei bestimmten Debatten das Plenum nicht recht gefüllt ist. Wir alle erklären dann die Situation mit den gleichen Argumenten, indem wir nämlich unser Berufsleben ein wenig genauer schildern. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ich habe auf diese Beschreibung hin noch niemals einen Antwortbrief erhalten, in dem geschrieben wurde, das stimmt alles nicht, ihr zockt ja nur ab. Nein, ich habe die Erfahrung gemacht, dass nach dieser Erklärung das Verständnis für unsere Tätigkeit größer geworden ist. Und hier sollten wir vielleicht etwas intensiver ansetzen. Gewähren wir den Menschen doch jenseits der parteipolitischen Auseinandersetzung, die wir hier täglich im Plenum, in den Ausschüssen und über die Medien liefern, ein wenig Einblicke in unsere Tätigkeit als Abgeordnete.

Die Menschen wissen gar nicht, dass wir uns – die wir uns leidenschaftlich um den richtigen Weg der Entwicklung hier im Land streiten, über die Fehler beim Aufbau Ost, die Interessenvertretung unseres Landes beim Bund, Positionierung als Drehkreuz nach Skandinavien oder nach Polen, das Pro und Contra um den Transrapid, die Airbus-Anwerbung, Schule, 12 oder 13 Jahre Abitur, Öffentlicher Beschäftigungssektor und, und, und – von früh bis abends auseinander setzen, um den besten Weg zu schreiten, die Entwicklung unseres Landes und insbesondere auch unserer Wahlkreise zu gestalten und noch auf vielen Gebieten nebenbei tätig sind. Wir sind manchmal kleine Unternehmensberater, die den Betrieben in unseren Wahlkreisen erläutern, wie bestimmte Förderprogramme funktionieren können, Kontakte herstellen und somit auch Starthilfen geben, die leider auch nicht immer klappen. Wir sind kleine Verbraucherzentralen, die dabei helfen, Renten, Wohngeld, Fördergeld oder Bauanträge zu beantragen. Wir sind kleine Vermittlungsbüros, die behilflich sein können, Wege zu finden, um Plätze in einer Pflegestation zu erringen. Wir sind kleine Bürgerbeauftragte, die gegenüber der Verwaltung ein wenig Druck machen, wenn der Förderbescheid mal wieder ein halbes Jahr unterwegs ist. Wir sind Akquisiteure, wenn wir kleine Betriebe mit größeren in Verbindung bringen, um vielleicht Absatzmärkte zu eröffnen. Wir sind Bittsteller und Bettler, wenn wir um die Bereitstellung von Lehrstellen werben. Wir sind kleine Sozialarbeiter, wenn wir in unseren Bürgersprechstunden die eine oder andere Erbstreitigkeit behandeln müssen. Wir sind kleine Betriebe in unserem Wahlkreisbüro, Arbeitgeber, Werbefachleute für den Wahlkampf bis hin zum Plakatkleben, Fachleute für PR und Medienarbeit, Generaldirektor und Schreibkraft zugleich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Wir sind bei all dem auch Repräsentanten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und das sollte man auch

deutlich sagen dürfen. Das merken wir allerdings häufig nur negativ, nämlich dann, wenn wir bei einem kleinen Verkehrsunfall, der jedem passieren kann, am nächsten Tag in der Zeitung lesen: Skandal – Abgeordneter rammt Verkehrsampel.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Es verstehe mich hier niemand falsch. Ich möchte nicht klagen, denn ich meine, es gibt keine schönere Aufgabe als diejenige, für seine Überzeugung, für die Entwicklung des Landes, des gesamten Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten. Dies sage ich gerade im Bewusstsein der Tatsache, dass wir in wenigen Monaten das zehnjährige Bestehen des frei gewählten Landtages Mecklenburg-Vorpommern begehen werden und aus meiner Sicht bei allen Streitigkeiten zwischen ganz Rechts bis ganz Links auf eine wirklich unter dem Strich erfolgreiche Arbeit zurückblicken können.

Ich sage das also nicht, um mich zu beklagen, sondern weil ich selbstbewusst genug bin zu sagen, dass die Diätenhöhe, die wir haben, keinesfalls unangemessen ist. Und ich finde, das kann jeder von uns sagen, egal ob CDU, SPD oder PDS. Und wer gerade nach den Krisen der Parteien, insbesondere meiner Partei im letzten halben Jahr, davon redet, dass mehr und mehr auch Quereinsteiger für einen begrenzten Zeitraum in einem Parlament tätig sein sollten, der muss dann eben auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir uns mit unseren Bezügen nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln, sonst bekommen wir keine profilierten Quereinsteiger über einen begrenzten Zeitraum.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass erstmals in der Geschichte der Diätendiskussion Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen ein Zeichen setzen und diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Diese gemeinsame Initiative ist nun keine neue supergroße Koalition, ist keine Verbindung der Abzocker, sondern basiert auf der gemeinsamen Ansicht, dass wir zwar unter dem Argusauge der öffentlichen Meinung als Abgeordneter verpflichtet sind, unser eigenes Einkommen selbst zu bestimmen, es aber zwingend erforderlich ist, dass wir diese Entscheidung aus einer gesunden Mischung aus Bescheidenheit und Selbstbewusstsein treffen sollten, denn auch wir im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern brauchen gutes Personal, brauchen gute Leute, die die Aufgaben, die die Politik in unserem Land noch hat, das noch längst nicht am Ziel ist, bewältigen müssen. Ich bitte Sie deshalb um eine unpolemische und sachliche Auseinandersetzung um diesen Gesetzentwurf und würde mich freuen, wenn Sie dieser Initiative und diesem Gesetzentwurf mehrheitlich Ihre Zustimmung geben könnten.

Abschließend gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Änderungsantrag, der heute auf dem Tisch liegt. Eigentlich ist es unüblich, dass man zur Einbringung gleich einen Änderungsantrag mitbringt.

(Angelika Gramkow, PDS: Ha, ha, ha!)

Wir könnten ihn auch ablehnen. Da er dann jedoch im Ausschuss wieder zur Diskussion gestellt wird, haben wir uns entschlossen, ihn mit zur Überweisung zu empfehlen. Ich sage nur zu dem Antrag, ich halte ihn für halbherzig. Ein Schelm, der Schlimmes dabei denkt, wenn ich sage, auf die steuerpflichtigen Steuererhöhungen verzichte ich und die steuerfreien Steuererhöhungen nehme ich mal mit. Insofern

bedanke ich mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche den Beratungen einen guten Verlauf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Schoenenburg für die PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also ich spreche nicht für die Abgeordneten der PDS-Fraktion,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Freigewählte Abgeordnete.)

sondern ich spreche für mich und ich spreche, nehme ich an, auch für Herrn Bluhm. Wie andere PDS-Fraktionsmitglieder das sehen, wird man sicherlich auch an der Abstimmung sehen und an der Rede, die noch aus unseren Reihen kommt.

Fest steht jedenfalls, dass wir wieder einmal das Reizthema „Entlohnung der Abgeordneten“ auf der Tagesordnung haben. Es ist nicht nur reizvoll, es ist einfach brisant, und zwar aus zwei Gründen:

Wir als Abgeordnete entscheiden in eigener Sache. Und das ist ganz klar, wer in eigener Sache über Geld entscheidet, der wird immer beargwöhnt und muss sich den Vorwurf gefallen lassen, er wirtschaftet in die eigene Tasche. Aber nach bundesdeutscher Rechtsauffassung und nach geltendem Recht müssen wir selbst entscheiden, keiner kann es uns abnehmen. Also wir müssen es tun. Wir müssen sozusagen in den sauren Apfel beißen. Und ich hätte es sehr gern, wenn man einen so genannten überparteilichen objektiven Schiedsrichter hätte, der es für uns erledigen könnte. Diesen haben wir aber nicht. Wir hatten eine Expertenkommission, mit der wir Erfahrungen gemacht haben. Sie konnte uns am Ende aber nicht die Entscheidung abnehmen. Wir mussten es trotzdem entscheiden. Also es führt kein Weg daran vorbei, es muss Farbe bekannt werden.

Zweitens müssen wir mit unserer heutigen Entscheidung oder besser gesagt mit dem heutigen Antrag und der sich anschließenden Diskussion entscheiden, was ist eine angemessene, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichernde Entschädigung. So steht es ja im Grundgesetz und so steht es in unserer Landesverfassung. Niemand kann genau sagen, was das ist. Und auch das Bundesverfassungsgericht bleibt in seinem Diätenurteil hinlänglich unbestimmt. Je nach politischem und sozialem Standort werden Abgeordnete als geldgierige Raffkes angesehen, die sich auf Kosten der Steuerzahler die Taschen füllen, oder etwa von Spitzenverdienern mit einem müden Grinsen bedacht. Ich rede wohlgermerkt nicht über mittelmäßige Fußballtreter, die sozusagen Millionen im Jahr verdienen.

Übrigens gab es das Diätenproblem nicht, auch daran möchte ich hier erinnern, solange das Abgeordnetenmandat der exklusiven Schicht der politisch und ökonomisch Herrschenden vorbehalten war. Die Reform des Perikles, etwa 460 vor unserer Zeitrechnung, eröffnete im alten Griechenland breiteren Teilen der Bevölkerung den Zugang zum Parlamentsmandat auch durch eine Art Diätentzahlung. In Deutschland ist das erst 1906 geschehen. Und noch die Reichsverfassung von 1871 hat Diätentzah-

lung ausdrücklich verboten. Es ist ganz klar, wenn man ein Parlament der Honoratioren eines Landes hat, die das sozusagen nebenbei als Hobby machen, dann braucht man keine Diäten, dann hat man aber das Volk draußen vor. Und deswegen war es ein Sieg der revolutionären Arbeiterbewegung, dass 1906 in Deutschland Diäten eingeführt wurden.

Nun, wir haben den Fortschritt, wir haben auch das Problem.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Allerdings haben wir in Mecklenburg-Vorpommern ein ganz besonderes Problem. Wir haben ein Abgeordnetengesetz, das zumindest hinsichtlich des Paragraphen 28 a nicht durchführbar ist, weil der Maßstab – Durchschnitt der Veränderung der Bruttoverdienste von abhängig Beschäftigten – nicht mehr statistisch erhoben wird. Dieser Punkt lässt sich leicht lösen. Es gibt in unserem Parlament dazu eine breite Übereinstimmung. Dazu gibt es auch keinen Widerspruch in der PDS-Fraktion, nämlich dazu den Begriff – Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte – einzuführen.

Was bleibt, ist die unterschiedliche Auffassung dazu, ob es erforderlich und richtig ist, die Diäten, wenngleich vorsichtig, auf dieser Basis bereits in den Jahren 2001 und 2002 anzuheben. Nun kann ja jeder mal ausrechnen, wie das mit der Inflationsrate ist, von der ich gehört habe, dass sie bei 1,6 Prozent liegen soll. Keiner weiß es so genau.

(Angelika Gramkow, PDS:
Der Präsident hat es vorgerechnet.)

Nehmen wir zwei Prozent. Auch dann wird man sehen, wenn man weiß, was die Abgeordneten bekommen, dass es außerordentlich bescheiden ist

(Gerd Böttger, PDS:
Dann kann man auch darauf verzichten. –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Witzig.)

und dass sich hier niemand die Taschen füllen will. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, dass man darauf verzichten kann. Aber dazu komme ich noch.

Es lässt sich eben trefflich darüber streiten und ich akzeptiere völlig den Standpunkt, den Herr Böttger gerade so laut tönend von sich gegeben hat, dass man sozusagen in der gegenwärtigen Situation den Status quo für angemessen ansehen kann. Wir ändern mit diesem Gesetz natürlich nichts Erhebliches, wenn es um die tatsächliche Höhe geht.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Dennoch möchte ich auf das so genannte Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.1975 verweisen. Dort heißt es unter anderem, die Abgeordnetenentschädigung solle auch der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung und des diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Ranges gerecht werden. (Man möchte darüber nachdenken.) Ferner hielt das Verfassungsgericht das Amt des Abgeordneten nicht für ein Ehrenamt, sondern für eine Vollzeitbeschäftigung. Dies können wir wohl aus eigener Erfahrung, jedenfalls diejenigen, die hier ihre Arbeit machen, bestätigen. Es folgt nun daraus, dass man sich fragt, ob wir für 2001 und 2002 die Diäten erhöhen müssen – müssen: natürlich nicht.

Aber doch ist einiges sehr auffällig. Und hier will ich ein paar konkrete Fakten nennen. Wenn ich richtig gezählt habe, befinden sich 21 Personen unter uns, die 1998 zum ersten Mal ein Mandat im Landtag Mecklenburg-Vorpommern erhielten. Davon sind zehn Pädagogen, drei Juristen oder Staatswissenschaftler, zwei Beamte, zwei Arbeiter, eine Sozialwissenschaftlerin, ein Theologe, ein Physiker, ein Chemiker. Nun will ich nichts gegen die hier genannten Berufe sagen, schon gar nicht gegen die Pädagogen, ich bin ja ursprünglich selbst einer. Und ich will auch nichts gegen die Abgeordneten sagen, die 1998 hier eingezogen sind. Wir sind alle wunderbare und kompetente Personen, besonders die von der PDS natürlich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Aber es entsteht für mich doch die Frage: Ist unser Parlament eigentlich so besetzt, wie es seiner Verantwortung zukommt? Wo sind denn die Topwirtschaftsleute?

(Gerd Böttger, PDS: Die sind nicht gewählt worden zum Teil. Frau Glagla zum Beispiel, das ist doch wer.)

Wo sind die Spitzengewerkschafter?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Die sind auch nicht gewählt worden. – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Herr Böttger, Sie können doch nachher noch reden. Wo sind die Spitzengewerkschafter – ich wiederhole das –

(Gerd Böttger, PDS: Herr Deutschland ist nicht gewählt worden. – Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Deutschland hat gar nicht kandidiert, Herr Böttger.)

die Finanzexperten, die Umweltfachleute, die Bürgermeister und Landräte,

(Gerd Böttger, PDS: Die dürfen nicht.)

die Fachleute aus der Landesverwaltung?

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU, und Gerd Böttger, PDS)

Müssten sie sich nicht hier tummeln angesichts der Verantwortung des Landtages für die Landesgesetzgebung und die Kontrolle der Regierung? Sicher ist die Antwort auf die Frage, die ich gestellt habe, komplexer Natur und es geht hier nicht nur ums Geld, es geht um Ansehen, es geht natürlich um die Bereitschaft, sich hier einzubringen. Aber in Bezug auf die Diäten, und das sage ich ganz klar, geht es einfach darum, dass ein Spitzenmensch in diesem Land aus den genannten Berufen kaum bereit ist, sich auf diesen Schleudersitz im Landtag zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

Diese Wahrheit ist bitter. Diese Wahrheit ist bitter auch gerade wegen der Kritik des größeren Teils der Bevölkerung, der selbstverständlich mit weit weniger auskommen muss als ein Abgeordneter. Aber es ist einfach mal die Wahrheit. Auch wenn wir mit dem Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes das Problem nicht ein für alle Mal lösen können, so geht der Vorschlag aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Deshalb habe ich ihn mit unterschrieben und deshalb sehe ich es auch als meine Verantwortung an, trotz aller Bauchschmerzen den Weg zu

öffnen für maßvolle und nachvollziehbare Steigerungen der Diäten der Abgeordneten.

Der in meiner Fraktion diskutierten und mehrheitlich getragenen Variante, der Veränderung des Abgeordnetengesetzes zwar hinsichtlich des Indexes zuzustimmen, jedoch dies mit einem Stop der Anhebung der Diäten in dieser Wahlperiode zu verbinden, kann ich mich auch aus diesen Gründen nicht anschließen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD-Fraktion.

Reinhard Dankert, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik hat auch immer etwas mit Wettbewerb zu tun, aber den Wettbewerb mit meinen drei Vorrednern werde ich zumindest inhaltlich nicht mehr gewinnen können. Ich hätte eigentlich dem insgesamt nicht so viel hinzuzufügen bis auf die vielleicht historischen Ausflüge des Kollegen Schoenenburg. Aber eine kleine Bemerkung darf ich doch noch erwidern.

Gut, wir haben hier keine Spitzengewerkschafter, das mag man so sehen. Aber Gewerkschafter können durchaus in der Spitze sein und sind auch geeignet in diesem Parlament.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Wir haben ja auch einige davon. Soviel ein wenig dann im egoistischen Interesse.

Aber Sie haben es ja schon öfter gehört, die einzige Berufsgruppe, die öffentlich über ihre Einkünfte reden muss aufgrund des Transparenzgebotes, sind wir, die Abgeordneten. Und es gibt auch keine Tarifpartner, die für uns irgendetwas aushandeln, hinter denen sich dann vielleicht einige Trittbrettfahrer verstecken können. Aber unser Arbeitgeber ist nun mal der Wähler, überwiegend ein Steuerzahler. Und insofern müssen sie es wissen und wir müssen es öffentlich diskutieren.

Ich denke auch, es ist hier schon verschiedentlich gesagt worden, wir gehen ja eine Reihe von Qualifikationen durch. Und dass gerade die Parteiendemokratie die jeweils ihrigen Besten ins Rennen um die Wählergunst schickt, ist klar. Dass sich der Wähler bei der Wahl dann vielleicht über diese und jene Person mal mehr oder mal weniger ein Bild macht, dafür kann ich nichts. Ich biete ja immer nur an und auch in jeder Veranstaltung mit Sozialhilfeempfängern sage ich ganz genau, weil die Frage immer wieder kommt, was ich für diese Arbeit bekomme oder bekommen werde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich gehe davon aus, dass die jeweiligen Parteien und im Einzelfall auch Wählergruppierungen ihre Fähigsten in diese Wahlen und diese Wahlauseinandersetzungen schicken. Der Wähler hat ganz genau, und das ist auch mehrfach betont worden, einen deutlichen Anspruch, dass gute Arbeit hier geleistet wird. Und nach dem guten Spruch in Deutschland gibt es für gute Arbeit auch gutes Geld. Ich sage es ganz deutlich: Es ist ein gutes Geld, was wir hier bekommen, und das ist auch in Ordnung so.

Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst, also auch steuerfinanziert, werden im Allgemeinen akzeptiert, sind auch ein sicherer Faktor für die Binnennachfrage. Diätenerhöhungen werden vordergründig zumindest sehr negativ diskutiert. Das haben wir auszuhalten, wir 71 von über 500.000 abhängig Beschäftigten. Zieht man die Selbständigen hinzu, sind es noch ein paar mehr.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Abgeordneter die 6.880 DM brutto wert ist und wir uns auch selbstbewusst genug darstellen sollten, nicht arrogant, aber selbstbewusst, und dass wir uns von dieser allgemeinen Einkommensentwicklung nicht abkoppeln sollten. Ansonsten haben meine Vorredner so ziemlich alles gesagt. Ich bitte also um Zustimmung zur Überweisung. Ich gehe auch, glaube ich, im Namen meiner mitunterzeichnenden Kollegen davon aus, dass Sie den Änderungsantrag mit überweisen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koplin von der PDS-Fraktion.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über das Ungewöhnliche an dieser Debatte ist jetzt von allen Vorrednern gesprochen worden. Man kann es auch so illustrieren, wie ich das jetzt tue: Können Sie sich vorstellen, dass ein Lagerist um Anstellung in einem Großhandelsunternehmen ersucht und den Vertrag aushandelt, in dem am Ende steht, er könne sich seinen Monatslohn selbst festlegen? Schwer vorstellbar, nicht wahr?

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Peinlich! Also wirklich wahr! –
Zurufe von Erhard Bräunig, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Die Besonderheit dieser Debatte besteht darin, dass wir uns selbst und anderen erklären müssen, in welcher Höhe unsere Tätigkeit zu vergüten ist. Die Vergütung und Aufwandsentschädigung für die Abgeordnetentätigkeit bedürfen nachvollziehbarer, eindeutiger und gerechtfertigter Regelungen insbesondere deshalb, weil uns kein Tarifpartner Grenzen setzend gegenübersteht. Unsere besondere Verantwortung besteht darin, die Vergütung für unsere Tätigkeit selbst zu bemessen.

Es gibt dabei zumindest zwei Betrachtungsebenen. Die eine Ebene ist rein juristischer Natur, die andere Ebene jedoch bezieht sich auf die Rechtfertigung unseres Vorgehens. Zuerst einmal zur juristischen Seite des Sachverhalts: Unbestreitbar bedarf das vorliegende Abgeordnetengesetz einer Heilung. Zum einen ist die Frist verstrichen, in der es die Kollegen der vergangenen Legislatur aufgegeben hatten, uns über die Form der Anpassung der Diäten zu entscheiden. Zum anderen wird die ursprünglich angedachte Berechnungsgrundlage nicht mehr erhoben und steht somit nicht mehr zur Verfügung. Wie immer im Leben gibt es an den Punkten, an denen Entscheidungen getroffen werden müssen, mindestens zwei Alternativen. Eine ist durch die Antragsteller vorgetragen worden. Sie besteht in einer Regelung, die gegenwärtig sowohl zur Erhöhung der Grundentschädigung als auch der Aufwandsentschädigung führen würde. Die sich ergebende Erhöhung soll auch umgehend in Anspruch genommen

werden. Eine andere Alternative besteht darin, eine praktikable Rechtsgrundlage zu schaffen und gleichzeitig auf ihre Anwendung, die zu unserem Vorteil führen würde, bewusst zu verzichten. Auf Letztere zielt der vorliegende Änderungsantrag von 15 Abgeordneten.

Um Irritationen auszuräumen, den Antragstellern des Gesetzentwurfs wie den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Änderungsantrages ist klar, dass wir nur für uns Regelungen treffen können, so, wie die Abgeordneten der kommenden Legislaturperiode in Souveränität ihre Entscheidungen treffen können. Die Formulierung des Paragraphen 28 a Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes gibt uns den Auftrag, über die Anpassung der Entschädigung zu beschließen. Dieser Passus sagt nichts über die Höhe oder Zeiträume beziehungsweise Berechnungsformen aus. Im Artikel 48 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“ Angemessenheit ist ein moralischer Begriff.

Ich höre da die Warnung, lass das mit dem Thema Moralisieren, es schürt nur Zwietracht. Jetzt mal Hand aufs Herz – wenn wir aufrichtig zu uns selbst sind, gibt es mindestens drei Gründe, warum Politik und Moral untrennbar sind:

Erstens. Wir streben unter anderem nach Bekanntheit, Bedeutung, bis hin zur Macht. An solche Menschen wie uns darf und muss man ganz einfach höhere moralische Anforderungen stellen als an andere. Wer Macht und Einfluss hat, unterliegt auch einer höheren Verantwortung.

(Unruhe bei Sylvia Bretschneider, SPD)

Frau Bretschneider, wissen Sie, ich muss damit leben, dass Sie mich abgrundtief verabscheuen, wie das viele hier sicherlich tun.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Was?!
Das glaub' ich aber nicht.)

Aber ich möchte gern – unter dem Antrag stehen 15 Namen –, dass Sie wenigstens meinen 14 Kollegen Respekt zollen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Um nicht immerzu das Grundgesetz zu bemühen, sei auf die Bibel Matthäus 20 verwiesen. Dort steht geschrieben: „Wer Erster sein will, hat besondere Pflichten.“

(Sylvia Bretschneider, SPD,
und Eckhardt Rehberg, CDU: Oh! –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Zweitens. Im Zuge des Wahlkampfes argumentieren wir häufig mit hohen moralischen Ansprüchen, um gewählt zu werden. Dann aber müssen wir uns auch daran messen lassen.

Drittens. Politikerinnen und Politiker aller Parteien neigen dazu, wie wir es auch gestern in der Debatte hautnah miterleben konnten, positive gesellschaftliche Entwicklungen auch dann als ihr Verdienst hinzustellen, wenn sie nichts damit zu tun haben. Allein aus diesem Grund wirken wir unsere Beschwerderechte für den entgegengesetzten Fall, also wenn wir in Haftung genommen werden für Dinge, mit denen wir nichts zu tun haben.

Gysi beschreibt es mit folgendem Bild: „Wer jeden blühenden Baum als eigene Leistung deklariert, haftet

dann eben auch für jeden verwelkten.“ Ich behaupte, aus einer solchen Betrachtung heraus können wir Angemessenheit nur aus der Lebenssituation der Menschen herleiten, für deren Schicksal wir verfassungsrechtlich Mitverantwortung tragen.

So vielschichtig diese Lebenssituation auch sein mag, unbestreitbar ist Mecklenburg-Vorpommern ein wirtschaftlich schwaches Land. Eine Veröffentlichung der Vereinigung der Unternehmensverbände, die uns Abgeordneten vor zwei Tagen an die Hand gegeben wurde, belegt, dass wichtige wirtschaftliche Indikatoren wie Bruttoinlandsprodukt, Produktivität und Lohnstückkosten in unserem Land wesentlich geringer ausfallen als im Durchschnitt der alten Länder. Ich rede dabei unser Land nicht schlecht. Das ist eher Ansporn und Herausforderung für uns, hier entgegenzusteuern und hier Politik gestaltend zu praktizieren.

In Mecklenburg-Vorpommern, und das ist auch eine Wahrheit, gibt es vielfältige soziale Spannungen, ob das die höhere Sozialhilfequote ist, überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, hoher Verschuldungsgrad privater Haushalte oder niedrigere Einkommen als in anderen Bundesländern. Ich komme gleich zum Schluss.

Nun frage ich in die Runde: Können wir angesichts solcher wirtschaftlichen und sozialen Defizite guten Gewissens ein Gesetz zu unseren Gunsten verabschieden? Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Änderungsantrages verneinen dieses und entsagen einer Entschädigungserhöhung für den Zeitraum dieser Legislaturperiode. Sollten wir nicht unserem Verantwortungsbewusstsein, in erster Linie für dieses Land zu entscheiden und nicht für uns selbst, durch Verzicht Ausdruck verleihen? – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Koplin.

Da noch weiterer Redebedarf angemeldet wurde, schlage ich vor, dass wir die Redezeit noch einmal um dreimal fünf Minuten erhöhen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe aus zwei Gründen noch mal um das Wort gebeten. Einmal hat mich der Zwischenruf von Herrn Böttger gereizt und zum anderen ist es sicher noch eine Erklärung wert, warum ich nicht unter dem Antrag stehe.

Als Erstes: Sicher, wir sind eine Berufsgruppe, die selbst für sich entscheiden muss. Herr Schoenenburg hat das juristisch begründet. Ich stehe auch dazu. Ich stehe dazu seit Jahren, dass wir selbstverantwortlich entscheiden müssen. Ich bin seit Jahren dagegen, dass man – ich sage das sehr bewusst – aus Feigheit zwei, drei Jahre nicht über sich selbst entschieden hat. Denn das Schlimmste, was passieren konnte, und das hat uns 1996 unsere Diätenkommission bewiesen, nachdem sie uns damals vorgeschlagen hatte, auf 5.600 DM brutto zu gehen, war, dass wir einen großen Sprung von 1993 auf 1996 machen mussten. Übrigens war damals dieser Vorschlag ausgerichtet auf der Basis von fünf Flächenländern Deutschland West und der Maßstab war damals der öffentliche Dienst.

Und wer heute meint, sich da für eine Angleichung einsetzen zu müssen, den muss ich fragen, Herr Koplin, Herr Böttger: Wie groß ist denn Ihre Doppelmoral? Jetzt habe ich wieder auf uns selbst bezogen. Und welchen Maßstab legen wir für uns selber an? Ich bin ja dafür – wenn es nicht möglich ist, dass die überwiegende Mehrheit im Landtag sagt, ich entscheide für mich selber, ich bin dazu bereit, auch den öffentlichen Druck auszuhalten –, einen Maßstab zu legen. Aber welchen nehmen wir? Den R1-Richter am Amtsgericht, den Bürgermeister der 10.000-Einwohner-Gemeinde, den leitenden Verwaltungsbeamten, den Realschullehrer? Oder nehmen wir den Bezirksleiter der IG Metall, einen hauptamtlichen DGB-Kreisvorsitzenden, die Geschäftsführer der Krankenkassen in diesem Land, Geschäftsführer bei Industriehandelskammern,

(Dr. Manfred Reißmann, SPD: Die lachen sich tot.)

bei Handwerkskammern? Ich brauche gar nicht, Herr Schoenenburg, mit Fußballern anzufangen, wenn ich diese Gruppen sehe. Mir geht es um den Maßstab.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich hab' ja auch klein angefangen.)

Die Gehälter kenne ich sehr gut. Sie sind in aller Regel im fünfstelligen Bereich, die ich eben genannt habe, bis auf die eine oder andere Ausnahme, und teilweise steht eine Zwei davor. Ich möchte gar nicht auf Pensionsansprüche, privates Handy, Dienstauto und so weiter eingehen. Das ist gar nicht mein Thema.

Ich bedauere es, dass die Landtagsverwaltung uns 1996 nicht gesagt hat, dass der Landtag noch mal neu entscheiden muss und dass es erst dann laufen kann. Das muss ich sagen. Und heute wissen Sie das alles besser. Dann hätten wir, denke ich, im Oktober 1998 entschieden.

Ich muss Ihnen auch sagen, gerade meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch Herrn Ringstorff, wir haben damals die Arbeitskreisleiterzulage abgeschafft mit der Absprache, dass wir eine Grunddiät festlegen und einen Index laufen lassen mit der allgemeinen Einkommensentwicklung. Ich muss sagen, ich halte mich an meine Absprachen und ich bedauere – und deswegen stehe ich nicht unter dem Antrag –, dass diese Absprache mit der Mehrheit nicht eingehalten werden konnte. Ich akzeptiere aber, dass Priorität hat, dass wir überhaupt etwas bewegen.

Lassen Sie mich noch eins sagen: Ich halte die Inflationsrate nicht für günstig. Ich halte auch, Herr Landtagspräsident Kuessner, das Bruttoinlandsprodukt nicht für den Maßstab. Ich sage es mal flapsig, dann können Sie auch den durchschnittlichen Zuckergehalt von Äpfeln nehmen oder die Durchschnittstemperatur im Sommer. Denn, bei aller Liebe, das Bruttoinlandsprodukt beeinflussen wir mit unserer Politik im Landtag nun nicht hauptsächlich.

Ich halte einen Maßstab für gerechtfertigt, das ist die allgemeine Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer in diesem Land. Wenn ich nur den öffentlichen Dienst sehe, in 2001 sind das 4,36 Prozent. Und jetzt komme ich zum Thema Inflationsrate. Wenn wir den Maßstab nehmen, den wir heute haben – 6.880 DM brutto –, und uns die Folgejahre angucken bei durchschnittlich zwei Prozent, dann werden uns sehr schnell gerade Berufsgruppen im öffentlichen Dienst, die heute drunter liegen, überholen. Und gucken Sie sich die letzten Jahre an! Im Schnitt ist im öffentlichen Dienst ja nicht der Maßstab die Ost-West-

Angleichung gewesen, sondern Sie müssen Basis West plus Ost-West-Angleichung plus Dienstalterssprünge nehmen, das sind zwischen sechs, sieben und acht Prozent. Das heißt, wir werden vielleicht auch bald Probleme kriegen, den Realschullehrer in den Landtag zu holen.

Deswegen, ich sage das mit großem Selbstbewusstsein, welchen Maßstab legen wir an uns selber? Das hat auch etwas mit Transport unserer Tätigkeit, mit Transformation nach draußen zu tun. Und was mich heute freut, ist, dass wir endlich offen und ehrlich über dieses Thema im Landtag diskutieren. Ich merke, dass es hier auch eine große Übereinstimmung gibt.

Mein Appell an diejenigen, die diesen Änderungsantrag eingereicht haben: Ich nehme das Herrn Schoenenburg nicht übel, dass er gemeint hat vor gut einem Jahr, dass ich auf 125 Prozent aus bin. Es ist übrigens besonders schwer für einen Fraktionsvorsitzenden, hier zu reden, denn wir kriegen das Doppelte von dem normalen Abgeordnetenbezug.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Deswegen, auch der Lorenz Caffier oder Herr Dankert oder Herr Schoenenburg, die reden ja nicht in erster Linie für sich selber. Das ist ja nicht das zentrale Thema. Aber wir kommen noch auf ein Problem: Diätenerhöhung in Karlsruhe. Das wird auch noch mal sehr interessant, was die Leistungsdifferenzierung im Parlament betrifft. Ich wünsche mir, dass die Regelung, wie wir sie haben, offen im Abgeordnetengesetz beschrieben, dass die bleibt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und nicht, dass wir in den Fraktionen darüber entscheiden müssen. Das wünsche ich mir, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Wissen Sie, wer heute, Herr Böttger, mit Zwischenruf von Verzicht redet, oder Sie, Herr Koplin, das ganz offen sagen, wenn Sie den Verzicht wirklich ehrlich meinen, dann weisen Sie seit 1990 in der PDS-Fraktion nach – jetzt schließe ich wieder alle ein, weil Sie nie einer Diätenerhöhung zugestimmt haben –, dass Sie bei 3.500 DM brutto aus dem Jahr 1990 stehen geblieben sind

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU –
Claus Gerloff, SPD: Richtig.)

und alles andere irgendwann abgeführt haben für soziale Zwecke, denn das bezeichne ich – das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit – im Jahr 2000, zehn Jahre Landtag Mecklenburg-Vorpommern, als mehr als verwerflich. Das ist für mich schlichtweg Doppelmoral. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Rehberg. Das Wort hat der Abgeordnete Böttger, PDS-Fraktion.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Rehberg, da ich Sie so gereizt habe mit meinem Zwischenruf, will ich auch gleich ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben mich überhaupt nicht gereizt.)

Haben Sie ja hier gesagt. Sind Sie senil, dass Sie sich nicht mehr erinnern können?

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na! –
Harry Glawe, CDU: Er stellt
schon wieder Diagnosen.)

Er hat es doch gerade vor wenigen Sekunden hier gesagt.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Er hat es eben selbst gesagt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Und die Präsidentin hört da zu. Das ist wirklich toll! Das ist super! Das muss ich mal sagen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rehberg! Solange ich in diesem Landtag bin, habe ich noch keiner Diätenerhöhung zugestimmt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, habe ich doch gerade eben gesagt.)

Von Ihnen haben wir dann immer den Vorwurf zu hören bekommen, das ist populistisch. Jetzt sind wir in einer Regierungskoalition und stimmen wieder nicht zu – jedenfalls diejenigen, die hier unterschrieben haben. Jetzt kommt von Ihnen natürlich wieder der gleiche Vorwurf, wir sind populistisch. Nein, ich finde es in dieser Frage sehr geradlinig und ich nenne Ihnen auch die Argumente.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn man an der Börse spekuliert, dann braucht man keine Diätenerhöhung. – Gesine Skrzepski, CDU: Genau. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich weiß ja nicht, wo Sie spekulieren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich nicht. Ich habe von Ihnen gesprochen.)

aber das ist auch gar nicht das Thema.

Ich glaube, wir brauchen hier auch nicht über das Wort „angemessen“ zu diskutieren. Ich finde, die Diäten in Mecklenburg-Vorpommern sind angemessen und sie sind auskömmlich.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Ich bin übrigens der Meinung, dass diejenigen, die hier den Antrag gestellt haben, auch sehr angemessen vorgehen, denn es geht hier in der Tat um ungefähr 90 DM. Und da sage ich, das ist überhaupt nicht mein Grund, es abzulehnen, sondern mein Grund, es abzulehnen, ist folgender: Könnten wir nicht durch ein Einfrieren dieser 90 DM im Monat, die uns weder reicher noch ärmer machen, ein bestimmtes Zeichen nach außen setzen, dass wir nicht nur von anderen verlangen, den Gürtel enger zu schnallen, die Kommunen nicht ordentlich ausstatten, wie sie eigentlich ausgestattet werden müssten, sondern sagen, wir wollen hier ein Zeichen setzen? Darum geht es eigentlich und um nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und dann finde ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion um das Profil der Abgeordneten schon abenteuerlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Böttger, Sie waren schon mal besser.)

Ich werde Ihnen das auch sagen. Jedes Volk hat erstens die Abgeordneten, die es wählt. Das trifft übrigens

auch auf Mecklenburg-Vorpommern zu. Und alle, die hier sitzen, sind ja wohl gewählt. Und dann, Herr Dr. Schoenenburg, ich will es hier auch noch mal deutlich sagen, Sie sagen, Sie vermissen hier die Gewerkschaftsspitzenfunktionäre. Wenn ich richtig informiert bin, hat Peter Deutschland – und das ist ja wohl so ein Spitzenfunktionär – auf der Liste der SPD kandidiert. Der ist bloß nicht gewählt worden, sonst wäre er hier.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Irrtum, Irrtum, Herr Böttger, Irrtum!)

Sie vermissen die Leute aus der Wirtschaft. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. In meinem Wahlkreis hat Frau Hannelore Glagla für die CDU kandidiert, wahrlich eine angesehene Wirtschaftsexpertin in Schwerin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie hat bloß nicht gewonnen, Herr Schoenenburg. Das ist das Problem. Sie ist nicht gewählt worden. Und wenn Sie hier sagen, Landräte und Oberbürgermeister, dann weiß natürlich jeder, natürlich können die kandidieren, aber die dürfen das Mandat als Landtagsabgeordnete nicht annehmen, weil es bei uns nicht möglich ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Lorenz Caffier, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr. Sie können
doch das Mandat als Landrat abgeben.)

Ja gut, Sie müssten dann ihr anderes aufgeben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
CDU und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das ist doch klar. Wenn ein amtierender Landrat für den Landtag kandidiert,

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

dann wird er ja wohl nicht das Landrats...

(Lorenz Caffier, CDU: Er wird nicht
auf die 4.000 Mark verzichten.)

Nein, nein, nein.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nein, ich sage Ihnen, dieser Vergleich, den wir hier teilweise anstellen, löst unser Problem nicht. Und ich möchte übrigens auch keinen Landtag – ich nicht –, wo sozusagen nur Rechtsanwälte, Wirtschaftsexperten sind, sondern ich möchte, dass hier die breiten Schichten der Bevölkerung vertreten sind und hier Politik machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sind sie aber nicht.)

Und dazu gehört für mich, bitte schön, auch der Arbeitslose und der Sozialhilfeempfänger, wenn er hier im Landtag die Interessen dieser Gruppen vertritt.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das sage ich Ihnen ganz eindeutig und hier unterscheiden sich sicher unsere Auffassungen von der Landtagsarbeit.

Und ich kann nur allen Parteien sagen: Wenn Sie wollen, dass diese Gruppen in den Landtag einziehen, dann machen Sie die ersten Listenplätze frei. Dann haben Sie die Sicherheit, dass die alle hier sind. Das trifft übrigens auch auf unsere Partei zu.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Nicht jede Liste zählt, Herr Böttger.)

Wenn wir wollen, dass hier Rechtsanwälte und Wirtschaftsexperten sind, dann, bitte schön, lasst sie auf den ersten Plätzen kandidieren. Dann sind sie mit Sicherheit in diesem Landtag.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich finde, diese Diskussion ist mindestens ebenso abenteuerlich wie ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Spekulieren
Sie nun an der Börse oder nicht? –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ach, wissen Sie,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Sagen Sie's doch mal offen!)

diese Frage werde ich Ihnen hier überhaupt nicht beantworten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehen Sie! Sehen Sie!)

Im Übrigen wundere ich mich sehr, dass diese Frage gerade von Ihnen kommt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

An der Börse zu spekulieren, das wäre doch wohl sicherlich nichts, was gegen Gesetze verstößt. – Danke schön.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dankert, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Reinhard Dankert, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Minuten haben wir genau das Bild geliefert, was die Bevölkerung an uns nun mal nicht mag

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und weswegen teilweise auch Diätenerhöhungen in Verruf kommen.

Ich glaube, die ersten Redner, die Antragsteller und auch der Präsident oder der Abgeordnete Kuessner, haben sehr stark dafür plädiert, dass wir sachlich und selbstbewusst diskutieren. Und nun geht es wieder in die persönlichen Entgleisungen und um persönliche Dinge auf allen Seiten. Ich halte überhaupt nichts davon, das möchte ich hier auch ganz deutlich sagen. Ich möchte, dass wir zur ordentlichen Diskussion zurückkommen. Es ist ohnehin ein heißes Thema, wie wir jetzt wieder gemerkt haben. Ich denke, dass wir am wenigsten dazu beitragen sollten, dass es noch heißer wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter auf Drucksache 3/1388 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überwei-

sen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag auf Drucksache 3/1429 ebenfalls an diese Ausschüsse überweisen wollen? Dann würde ich über diesen Vorschlag jetzt abstimmen lassen.

(Lorenz Caffier, CDU: Wir können ihn ja an den Sozialausschuss überweisen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, beide Drucksachen in die genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der PDS hat Bedarf für eine Auszeit angemeldet. Ich unterbreche deshalb die Sitzung für 30 Minuten. Wir treffen uns also um 12.15 Uhr wieder hier im Plenarsaal.

Unterbrechung: 11.41 Uhr

Wiederbeginn: 12.22 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte die anwesenden Abgeordneten, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung setzen wir fort. Vertreter aller Fraktionen sind da.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1396.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/1396 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend seinen Empfehlungen abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/1396 bei sieben Stimmenthaltungen, ansonsten Zustimmung angenommen worden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/1396 bei Stimmenthaltungen, ansonsten ebenfalls Zustimmung angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Einset-

zung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 3/1136, und des Antrages der Fraktion der CDU – Zusammenschluss von Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1141(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/1350. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1425 vor.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 3/1136 –

Antrag der Fraktion der CDU: Zusammenschluss von Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/1141(neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/1350 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS – Drucksache 3/1425 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau ... Nein. Zur Berichterstattung hat der Vorsitzende ... Wer hat hier das Wort zur Berichterstattung,

(Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Friese.)

wer will das machen?

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Nicht anwesend. – Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Friese.)

Bitte?

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Ohne Einbringung. – Minister Dr. Gottfried Timm: Ist ja furchtbar. Bei dem Thema?!)

Ohne Einbringung.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart.

(Heinz Müller, SPD: So, der Einbringer ist da.)

Soll doch eine Einbringung erfolgen?

(Heinz Müller, SPD: Ja. Ja.)

Dann ziehe ich meinen letzten Satz zurück und gebe dem Abgeordneten Friese von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident, ich danke für Ihre Großzügigkeit.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Georg Nolte, CDU: O Gott, o Gott!)

Meine Damen und Herren, ich erstatte Ihnen den Bericht über die Arbeit des Innenausschusses zur Schaffung der Enquetekommission.

Bevor ich auf Einzelheiten der Beschlussberatung zu diesem Thema eingehe, möchte ich kurz grundsätzlich darauf verweisen, dass die Beschlussempfehlung eine Besonderheit auszeichnet. Sie umfasst beide Anträge – den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Druck-

sache 3/1136 sowie den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1141(neu) –, die jedoch durch die Beratungen im Innenausschuss eine neue Fassung gefunden haben, die Ihnen jetzt zur Beratung und Abstimmung vorliegt. Ich denke, es ist gut so, dass der Innenausschuss einen solchen Weg gefunden hat, der zwar nicht alltäglich ist, aber durchaus parlamentarisch rechters.

Die zu beschließende Enquetekommission hat die Aufgabe, auf der Grundlage einer Analyse der Situation der Städte und Gemeinden des Landes verschiedene Modelle zur Verwaltungsvereinfachung und vor allem Verwaltungseffektivierung zu empfehlen. Letztlich müssen parteiübergreifend Wege gefunden werden, die die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft sichern und stärken, und dieses vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland mit geringer Bevölkerungsdichte ist und 44 Prozent unserer Gemeinden weniger als 500 Einwohner haben. Hinzu kommt, dass in Aussicht steht, dass sich die finanzielle Situation von Land und Kommunen nicht verbessern wird, wenn nach dem Jahr 2004 der Solidarpakt ausläuft. Diese Parameter werfen die Frage nach Handlungsbedarf, Handlungsanforderungen und Handlungsmöglichkeiten von staatlicher Politik auf.

So, wie im Beschluss des Innenausschusses Einvernehmen gefunden wurde, möchte ich als Ausschussvorsitzender betonen, dass es bei der Arbeit der Enquetekommission darauf ankommt, parteiübergreifend zu wirken. Daher wurde schon bei der Beratung im Innenausschuss versucht, den größtmöglichen Konsens zu erreichen. Dieses ist gelungen und ich danke den Fraktionen ausdrücklich dafür.

Die Stimmenthaltung auf Seiten der Fraktion der CDU hat nichts mit den Inhalten der Beschlussvorlage zu tun, sondern lediglich damit, dass die Fraktion der CDU die Auffassung vertreten hat, eine Enquetekommission könne nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen eingerichtet werden. Diese Frage möchte ich an dieser Stelle nicht weiter erörtern, sondern nur darauf verweisen, dass man sich im Ausschuss darauf verständigt hat, dass sich der Rechtsausschuss mit dieser Problematik befassen möge.

Gegenüber dem Einsetzungsbeschluss der Koalitionsfraktionen sieht die Beschlussvorlage eine Erweiterung der Aufgaben der Kommission vor, und zwar auf die Stadt-Umland-Problematik und um Aspekte der Funktionalreform. Konsens hat beispielsweise bei den Fraktionen bestanden, dass die Enquetekommission zwar alles auf den Prüfstand stellen werde, jedoch nicht in Gänze alle Möglichkeiten der Kommunalisierung von Aufgabenübertragungen prüfen und letztlich vorschlagen könne.

Es ist lange darum gerungen worden, unter Punkt 1.4 das Wort „exemplarisch“ noch zur Verdeutlichung in den Einsetzungsbeschluss aufzunehmen. Schließlich waren sich alle Fraktionen einig, dass nur einzelne Möglichkeiten von Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene geprüft werden können.

Problematisch war die Frage im Innenausschuss, bis wann die Enquetekommission einen Bericht mit Empfehlungen an den Landtag geben könne. Vor dem Hintergrund, dass dieses Thema nicht in den Landtagswahlkampf geraten sollte, andererseits genügend Zeit zur Diskussion und Beratung benötigt wird, verständigte sich der Innenausschuss auf den 31. März des Jahres 2002 als Zeitpunkt für die Vorlage des Berichtes.

In Bezug auf die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist im Ergebnis der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eine Ausweitung des Mitgliederkreises vorgenommen worden. Nunmehr gehört auch ein Landrat, nämlich der des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, als stimmberechtigtes Mitglied der Enquetekommission an. Mit dieser Entscheidung ist dem Anliegen des Landkreistages Rechnung getragen worden. Dem Anliegen der kommunalen Landesverbände, den Geschäftsführern auch Stimmberechtigung zu geben, hat der Innenausschuss jedoch nicht entsprochen. Es wurde als ausreichend angesehen, dass die kommunalen Landesverbände in Bezug auf deren politische Ebene in der Enquetekommission vertreten sind, wie Sie, meine Damen und Herren, Punkt 4.3 entnehmen können. Dass es dem Landtag ernst damit ist, sich bei diesem wichtigen Thema beraten zu lassen, wird nicht zuletzt dadurch erkennbar, dass von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern nur sechs Mitglieder dieses Hohen Hauses sind.

Schließlich haben sich die Beratungen im Innenausschuss mit der Frage beschäftigt, ob die Enquetekommission das Recht haben solle, ihre Geschäftsordnung ohne Zustimmung des Landtages selbst ändern zu können. Die Fraktion der CDU hat auch in diesem Punkt auf die Einsetzung der Enquetekommission auf gesetzlicher Grundlage hingewiesen und hierzu auf eine Regelung verwiesen, wie sie im Bundesland Brandenburg bestehe. Von Seiten der Fraktion der SPD und auch von Seiten der Fraktion der PDS ist darauf hingewiesen worden, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen ein solches Gesetz bestünden, jedoch würde die Verabschiedung einer gesetzlichen Grundlage eine Zeitverschiebung von mehreren Monaten bedeuten. Letztlich könne die Enquetekommission dann nicht mehr zu ihrer Arbeit finden. Schließlich sieht die Geschäftsordnung in Paragraph 8 Absatz 2 vor, dass Enquetekommissionen gebildet werden können. Die Geschäftsordnung wurde als ausreichend angesehen, um auch diese Enquetekommission, nämlich für die Gemeindeform, bilden zu können. Darüber hinaus wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass schon in der zweiten Legislaturperiode eine Enquetekommission bestanden hat, die ihre Arbeit erfolgreich auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung aufgenommen und abgeschlossen hat.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich mit Theodor Fontane sagen: „Am Mute hängt der Erfolg.“ Ich wünsche im Namen aller Mitglieder des Innenausschusses, dass die Mitglieder der Enquetekommission mutig sind, nicht verzagen und zu guten Entscheidungen kommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns – Herr Friese hat nicht darauf hingewiesen, aber ich tue es mal von hier – noch ein Änderungsantrag vor. Und ich will das Nette vorweg sagen, dem Änderungsantrag können wir zustimmen,

weil wir wissen, dass man nicht binnen zwei Tagen eine Kommission begründen kann.

Im Übrigen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Ich will hier ganz freimütig sagen, dass wir bei den Beratungen in den Ausschüssen – und ich gebe das Klima genauso wieder, wie Sie, Herr Friese, da widerspreche ich Ihnen nicht – durchaus erwogen haben, Ihr Ansinnen mitzutragen, denn immerhin haben Sie Teile unseres Antrages, auch die Bitte Prüfung einer umfassenden Funktional- und Verwaltungsreform mit Einschluss der Ministerialebene mit der Einschränkung „exemplarisch“ ja aufgenommen. Außerdem ist es sicher immer sinnvoll, externen Sachverstand in die parlamentarischen Beratungen mit einzubeziehen. Sie haben es aber nicht für nötig gehalten, eine aus unserer Sicht tragfähige Rechtsgrundlage für die Arbeit der Kommission gleich mitzuschaffen und vorzuschlagen, dass wir sie hier hätten beschließen können. Und das Argument, dies brauche zu viel Zeit, das zeigt für mich eine doch schon etwas verdächtige Eile, die Sie bei anderen Vorhaben – wenn ich so an gestern denke, anderthalb Jahre Beratungszeit – nun nicht gerade an den Tag legen.

Aber das wären Randerscheinungen. Ausschlaggebend für unsere Entscheidung, hier nicht zuzustimmen, war die Tatsache, dass in den Ausschussberatungen weder der Innenminister noch die Koalitionsfraktionen überhaupt mal ein eigenes Leitbild über künftige Strukturen auf der kommunalen Ebene offenbart haben. Und wenn Sie mir gleich entgegenhalten, ja, das soll ja die Enquetekommission machen,

(Gabriele Schulz, PDS: Richtig.)

aber – ich erhebe da nicht unbedingt Widerspruch –, meine Damen und Herren, es geht Ihnen doch, wenn man alles an Veröffentlichungen in der Zeit unserer Beratungen einmal genau nachliest, eigentlich nur um eins: Sie wollen von der Kommission so eine Art Feigenblatt, damit Sie begründen können, warum Sie den Gemeinden, Städten und Kreisen noch weniger Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben geben als bisher.

(Gerd Böttger, PDS: Falsch!)

Herr Böttger, ich werde Sie beim Wort nehmen.

(Gerd Böttger, PDS: Ja, machen Sie das.)

Sie hoffen darauf, dass Sie aus der Arbeit der Kommission Argumente dafür erhalten, dass die bisherige Struktur unwirtschaftlich sei, damit Sie sagen können, die kommunalen Gebietskörperschaften kommen ja auch mit weniger Mitteln aus.

Und dass das nicht aus der Luft gegriffen ist, wird auch daran deutlich, dass schon im Zusammenhang mit der Ersten Lesung des Antrages Stimmen aus Ihren Reihen zu hören waren, dass man bei einer Reduzierung der Anzahl von Gemeinden so round about 300 Millionen DM im Jahr einsparen könne. Wer damals von uns noch gedacht hat, das sei die unmaßgebliche Meinung von Einzelnen, den hat unsere Finanzministerin in den letzten Tagen doch in der Tat eines Besseren belehrt. Sie legte einen Gesetzesentwurf zum Finanzausgleichsgesetz vor, mit dem der Verbundsatz von derzeit 27,36 – er ist ja im letzten Jahr schon abgesenkt worden – jetzt auf 24,9 Prozent abgesenkt werden soll. Und das sind, wenn Sie mal die Tabelle, die aus dem Finanzministerium selbst stammt, nehmen und die Kosmetik, die unterm Strich nach der Finanzaus-

gleichsmasse, die nicht dahingehört, mal weglassen, 200 Millionen DM weniger für die Kommunen. Meine Damen und Herren, so halten Sie also Ihre großmundigen Versprechungen noch aus dem letzten Jahr.

Und ziemlich unverschämt, ziemlich unverschämt finde ich es, dass Sie ein Versprechen brechen, das mit Ihren Stimmen im Finanzausgleichsgesetz in Gesetzesform gekleidet worden ist. Sie entsinnen sich, mindestens 2,5 Milliarden! Wenn Sie ehrlich sind, wenn Sie das Zahlenwerk der Finanzministerin ansehen, ist dieses Versprechen noch nicht mal das Papier wert, auf dem das Gesetzblatt gedruckt ist.

(Beifall Jürgen Seidel, CDU)

Welchen Stellenwert hat denn eigentlich die kommunale Selbstverwaltung in der Landesregierung? Es wird deutlich, dass nicht mehr der Innenminister als Kommunalminister entsprechende Gesetzentwürfe vorlegt, zum FAG zum Beispiel, sondern sie werden nunmehr gleich direkt von der Chefin, von der Finanzministerin, den kommunalen Landesverbänden mitgeteilt, das heißt, der Innenminister sieht dabei offenbar untätig zu, wie uns, den Kommunalen, das Geld aus der Tasche gezogen wird. Und, meine Damen und Herren, das sieht so aus, als sei die kommunale Selbstverwaltung einfach empfunden als eine ungeliebte Kostenstelle in unserem Landeshaushalt. Das ist nicht unser Verständnis von der Garantie der Selbstverwaltung in Grundgesetz und Landesverfassung.

Da passt es dann auch dazu, dass der Innenminister unter Verletzung seiner Amtspflichten als Rechtsaufsicht zur parteipolitischen Neutralität dazu aufruft, dass die in seiner Rechtsaufsicht im Amt befindlichen Landräte und Oberbürgermeister in Vorpommern durch Angehörige seiner Partei ersetzt werden müssen. Aus der Spitze des Innenministeriums, das ist wenige Tage her, mischt man sich mit unlauteren Mitteln in die Kandidatenaufstellung für die Wahl des Landrats in Demmin ein.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Minister Dr. Gottfried Timm: Dazu nehme
ich gerne Stellung. Schönes Thema! –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Da kann man aber deutlich sagen ...

Ich freue mich, dass Sie mich danach fragen. Da wird einem ...

(Minister Dr. Gottfried Timm: Da habe ich
einiges zu erzählen. Ich habe unbeschränkte
Redezeit. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ach, Sie haben mich noch gar nicht verstanden. Ich will es ja gerade sagen. Wir reden nicht über den aus Gesundheitsgründen aus dem Amt geschiedenen Landrat.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wir reden über einen Kandidaten, der als ...

(Peter Ritter, PDS: Das sagt ja viel aus
über den Zustand der CDU im Kreis. –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Herr Präsident, ich habe etwas Schwierigkeiten, mich stimmlich durchzusetzen.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU und PDS)

Da brüllen einige zu laut.

Ja, das ist meine mir angeborene Schüchternheit. Herr Ritter, ich bleibe nämlich immer gerne bei der Wahrheit.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja, ich will es noch mal deutlich sagen. Da wird aus dem Innenministerium direkt ein Gerücht lanciert gegen einen untadeligen Bürgermeister

(Peter Ritter, PDS: Das Verfahren läuft nicht erst seit ein paar Wochen. – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

und da wird dann behauptet, dass ein Disziplinarverfahren gegen ihn laufe. Und bis heute hat es der Innenminister nicht für nötig gehalten, das richtig zu stellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gerd Böttger, PDS: Aber das löst doch die Enquetekommission nicht.)

Das zeigt aber das gestörte Verhältnis der Landesregierung – nicht Ihr's, Herr Böttger, das weiß ich nicht so, aber der Landesregierung – zur kommunalen Selbstverwaltung.

(Gerd Böttger, PDS: Doch, das wissen Sie. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Bei dem Mobbing

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Ach Mann!)

aus der obersten Kommunalaufsicht gegen Kommunalpolitiker,

(Peter Ritter, PDS: Das hat doch die Kreis-CDU selber veranstaltet. Die schießen sich doch selber ab.)

da gibt es den einen oder anderen, der dann auch seine persönliche Ehre angegriffen sieht. Ich meine das ganz ernst. Ich finde das ganz schlimm. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Die schießen sich selber ab, die Kreis-CDU.)

Meine Damen und Herren, Sie müssen nun mal akzeptieren, dass bei der letzten Kommunalwahl, so sehr Sie das drückt, die Kandidaten von SPD und PDS – und das war eine freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – eben nicht so erfolgreich waren, wie Sie sich das gewünscht haben. Das ist kommunale Selbstverwaltung und das ...

(Reinhard Dankert, SPD: Wie Sie zur Bundestagswahl. So ist das Leben.)

Ja natürlich, selbstverständlich! Aber Sie müssen dann auch einmal Ihr Verhältnis zu den Lippenbekenntnissen des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung durchhalten, wenn's politisch etwas unbequem wird, wenn der Wähler anders entschieden hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD: Na das ist aber eine Unterstellung. – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Wir wollen hier nicht in eine große Diskussion treten, aber weil ich gesagt habe, die Landesregierung und Sie ebenfalls als Koalitionsfraktionen haben gar nicht gesagt, wo aus Ihrer Sicht die Leitbilder der kommunalen Selbstverwaltung und der zukunftsfähigen, wie Sie gesagt haben, Gemeinden denn liegen sollen, will ich Ihnen in kurzen Worten sagen, wie wir dies sehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ach so!)

Wir stellen mal fest, dass sich das Modell des Amtes, der Amtsverwaltung durchaus bewährt hat. Ich habe überhaupt nichts gegen eine behutsame Weiterentwicklung. Allerdings, meine Damen und Herren – da haben wir schon eine andere Priorität –, wir setzen auf die Entscheidung auf der örtlichen Ebene. Und Sie wissen, es gibt eine Reihe von Beispielen aus den letzten Jahren für freiwillige Zusammenschlüsse, für das Modell „geschäftsführende Gemeinde“, für die Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt auch über den übertragenen Wirkungskreis hinaus. Dabei waren sicher die bereitgestellten Finanzmittel hilfreich – dazu bekennen wir uns, das finden wir auch richtig –, die aus der Amtszeit der früheren Landesregierung eingeführt wurden. Aber wir sehen bei dem gegenwärtigen durch die jetzige Landesregierung verfügbaren zeitlichen Druck auf die Gemeinden – nämlich: „Wenn ihr euch jetzt nicht zusammenschließt, später gibt es kein Geld!“ – eine unziemliche Einflussnahme.

Wir sind zweitens der Auffassung, dass es keine verbindlich vorgeschriebene Einbahnstraße für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geben darf. Wir wollen, dass dies vor Ort entschieden wird. Dort wird und muss man die jeweils passende Organisationsform finden und wir wollen, wenn es sich als erforderlich erweist, die Möglichkeiten in der Kommunalverfassung für diese freiwilligen Entscheidungen auch erweitern. Das gilt insbesondere für neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden, Städte, Ämter und auch der Landkreise.

Wir wollen drittens das Ehrenamt in den Gemeinden stärken. Durch die anscheinend von Ihnen bevorzugte Schaffung größerer Einheiten und eine damit offenbar als notwendig angesehene Erweiterung von Kompetenzen der Ortsbeiräte höhlen Sie umgekehrt das Mandat der gewählten Gemeindevertreter aus, ganz eindeutig.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir haben gute Erfahrungen gemacht in Rostock.)

Ein wichtiges Ziel, viertens, muss es sein, die Gemeindeebene zu stärken, um Aufgaben, die vor Ort erfüllt werden können, von den Landkreisen auf die Gemeinden zu geben, Stichwort Ortsnähe. Das schafft Raum und das ist uns wichtig. Und deswegen war unser Antrag etwas weiter gehender als das, was mit der Mehrheit des Innenausschusses in die Vorlage genommen worden ist. Das schafft nämlich Raum, wenn Aufgaben von der Landkreisebene auf die Gemeindeebene übergehen, wenn wir endlich das tun können, was dringend nötig ist, nämlich von der Ministerialebene Einzelentscheidungen auf die Kreisebene zu geben. Ich hoffe, dass Sie dies auch so sehen. Wir können uns jetzt leisten, so etwas zu fordern, weil wir ja froh sind, dass wir gemeinsam das Konnexitätsprinzip beschlossen haben. Vorher hätte ich zwei Seelen in meiner Brust gehabt.

(Gerd Böttger, PDS: Nee, nee, weil Sie jetzt in der Opposition sind, deshalb sagen Sie das.)

Lieber Herr Böttger, ich habe den Antrag auf Einführung des Konnexitätsprinzips hier eingebracht.

(Gerd Böttger, PDS: Jaja.)

Das war eine richtig schöne Elfmetervorlage. Aber wir mögen uns in der Stadt ja auch so gern.

(Siegfried Friese, SPD: Als Sie nicht mehr Minister waren.)

Selbstverständlich nicht, denn mit einem Herrn Timm, Entschuldigung, mit dem innenpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion, hätte ich es nicht hingekriegt, der wollte so was nicht. Und er war ja auch dagegen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Sagen Sie, wo Sie ihn abgekupfert haben.)

Herr Friese, Sie wissen, der Weg für eine schlankere Landesverwaltung kann nur auf die Weise geebnet werden, indem wir auf die Ortsebene und die Kreisebene mehr an Einzelentscheidungen heruntergeben. Sie wissen's doch auch als Bürgermeister. Wir beide sind uns doch da ziemlich einig.

Und fünftens. Wir müssen das Problem, das entstanden ist durch die Abwanderung von Einwohnern aus den kreisfreien Städten und damit durch die Schwächung ihrer Finanzkraft, wir müssen dies angehen. Aber damit Sie mich richtig verstehen, und das sage ich als jemand, der in Schwerin ein kommunales Mandat hat, das geht auch nur mit freiwilligen Entscheidungen. Das wird Ihnen auch keine Kommission abnehmen, sondern da muss geworben werden, da muss der kommunalen Zusammenarbeit vor Ort der Vorrang gelassen werden.

Das sind so in etwa, was man in der kurzen Zeit sagen kann, unsere Leitvorstellungen von einer Entwicklung kommunaler Selbstverwaltung. Wir legen sie hiermit auf den Tisch und wir sind der Meinung, dass – auch ohne eine Enquetekommission – wir sie hier im Landtag diskutieren und unsere Auffassungen hätten austauschen können. Die Landesregierung, das wissen wir alle, verfügt über Daten und Fakten, die diese Diskussion bereichern könnten. Dort gibt es entsprechende Zahlen, die wir nutzen könnten. Sie sollte den Mut haben, sie endlich vorzulegen. Es war ja unser Vorschlag, dass der Innenminister wie auch der Minister für Arbeit und Bau als Zuständiger für die Raumordnung mit in die Kommission aufgenommen werden. Dem Wunsch haben Sie ja entsprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir auch nicht der Meinung sind, dass wir einer Enquetekommission bedürfen, weil zunächst einmal hier die Meinungen ausgetauscht werden müssen, wo es denn hingehen soll mit der kommunalen Selbstverwaltung, und erst dann mit Externen diese Vorstellungen so diskutieren werden können, dass sie uns abprüfen als Sachverständige, weil wir uns als politisch Verantwortliche schon ein Bild machen müssen – ich habe unsere fünf Punkte vorgetragen und ich warte, welche Punkte Sie dazu haben, wie Sie es sehen –, wollen wir dennoch mitarbeiten. Und deswegen werden wir die Vorlage nicht ablehnen. Ich habe gesagt, dass wir ihr nicht zustimmen können. Wir werden uns ausnahmsweise enthalten.

Und damit Sie mich nicht missverstehen, das heißt nicht, dass wir uns in der Kommission der Arbeit enthalten. Sie werden uns als bequemen oder unbequemen Partner in den Ausschussberatungen, in der Kommissionsarbeit, wenn Sie sie denn so beschließen, finden. Bequem wird es Ihnen nicht gemacht. Wir wollen schon dabei sein, um zu verhindern, dass die Verfechter der Einheitsgemeinde ihren alten Zentralitätsgedanken durchsetzen können. Und dies, um das am Schluss zu sagen, wollen wir als gesetzliche Modelllösung auf keinen Fall. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben der Behandlung der Gesetzentwürfe zur Änderung der Kommunalverfassung von gestern, dem Standardöffnungsgesetz von gestern haben wir als Landtag mit der abschließenden Behandlung des Antrags der Fraktionen von PDS und SPD zur Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ natürlich unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und natürlich auch unter Berücksichtigung des Antrags der CDU-Fraktion heute eine dritte kommunale Entscheidung zu treffen, die die unmittelbare kommunale Selbstverwaltung berührt.

Ich kann anknüpfend an die Darlegungen meines Kollegen Dr. Schoenenburg in der Ersten Lesung im März zum vorliegenden Antrag deshalb auch nur erneut feststellen: Die Enquetekommission, ihre Untersuchungen und ihre Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Erfordernis, über Gegenwart und Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land intensiv nachzudenken. In der parlamentarischen Beratung des Antrags wurde der Versuch unternommen, den Auftrag der Kommission zu präzisieren, und es wurden darüber hinaus die Rahmenbedingungen für die Geschäftsordnung der Kommission bestimmt.

Meine Fraktion stimmt dem jetzt vorliegenden Beschlussentwurf einschließlich der Änderungsanträge zum Termin der Konstituierung der Enquetekommission und zur finanziellen Ausstattung insbesondere auch der Fraktionen des Landtags zu.

Festzustellen ist, dass die Intentionen der Fraktionen zum Einsatz der Enquetekommission nicht übereinstimmen – ich denke, das hat die Rede von Herrn Dr. Jäger deutlich gemacht –, obwohl wir als Koalitionsfraktionen gegenüber der CDU-Fraktion doch sehr, sehr viel Entgegenkommen gezeigt haben. Unser Ziel war es, in Vorbereitung der Einsetzung dieser Enquetekommission einen möglichst breiten Konsens herbeizuführen. Ich kann daher nicht unerwähnt lassen, dass offensichtlich einigen Abgeordneten der CDU-Fraktion im Grunde die ganze Richtung nicht passt. Als Beleg dafür will ich auf drei Beispiele noch einmal verweisen.

Sozusagen kurz vor Toresschluss beantragte die CDU-Fraktion, die Entscheidung über den Einsatz der Kommission so lange auszusetzen, bis ein Landesgesetz über die Enquetekommission die konkreten Befugnisse regelt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau! Genau!)

Ich denke, das ist schon mehr als merkwürdig, wenn ein solcher Antrag unmittelbar dann kommt, wenn dieses Haus ja schon die Arbeit von zwei Enquetekommissionen im Landtag hinter sich gebracht hat. Und ich frage mich deshalb, Herr Jäger, warum haben Sie nicht schon in den vorhergehenden Legislaturperioden ein solches Gesetz eingebracht

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da war ich noch nicht Abgeordneter.)

und warum reden Sie hier von einem Feigenblatt und von Zeitspiel. Ich denke, das Zeitspiel geht doch in eine ganz andere Richtung. Es geht nämlich zu Lasten der kommunalen Ebene, wenn wir in der Enquetekommission nicht endlich handlungsfähig werden.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU,
Gerd Böttger, PDS, und Götz Kreuzer, PDS)

Das Gleiche gilt übrigens, Herr Dr. Jäger, auch für die Untersuchungsausschüsse. Also ich kann dieses Geplänkel – Herr Riemann, hören Sie mir bitte zu – auch deshalb nur als politisches Störfeuer betrachten und hier auch deutlich unterstreichen, dass wir damit nur Zeit verlieren, denn sonst hätten wir die Arbeit längst aufnehmen können.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Arbeit des Innenministers.)

Nicht wenige auf der kommunalen Ebene haben nach unserer Beratung im März gedacht, wir sind schon mit-tendrin.

Ein zweites Beispiel: Mehrfach hat die CDU-Fraktion versucht, was in der Tendenz auch in ihrem Antrag neu steht und was Herr Dr. Jäger eben untermauert hat, statt der Enquetekommission zunächst oder überhaupt zuerst die Landesregierung aufzufordern, ein Leitbild kommunaler Selbstverwaltung und

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aus dem Tiefschlaf zu wecken.)

von modernen Gemeindestrukturen vorzulegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Nun, ich will nicht bestreiten, Herr Dr. Jäger, auch das wäre ein Weg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ein guter Weg.)

In Sachsen-Anhalt hat zum Beispiel die dortige Landesregierung ein Leitbild kommunaler Selbstverwaltung ausgearbeitet und dem Landtag zugeleitet. Es war und ist aber die feste Position meiner Fraktion, dass die Ausarbeitung von Leitlinien für die künftige kommunale Selbstverwaltung und auch die daraus abzuleitenden Konsequenzen in einer breiten demokratischen Debatte zu diskutieren sind und nicht nur in einer Debatte von drei im Landtag vertretenen Parteien.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es das Anliegen der Koalition, in einem breiten demokratischen Prozess überparteilich – ausgehend von einer gründlichen Analyse der Bedingungen für kommunale Selbstverwaltung in den Städten, Ämtern und Landkreisen, genau ausgehend davon – ein Konzept für die künftige Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land zu erarbeiten. Insbesondere auch das Zusammenwirken von Parlamentariern, von Wissenschaftlern, Vertretern der kommunalen Verbände und vor allen Dingen auch das Zusammenwirken mit erfahrenen Praktikern aus den Gemeinden, Städten und Landkreisen, ich denke, das bietet eine viel bessere Gewähr, einen solch hohen Anspruch zu realisieren.

Ein drittes Beispiel besteht insbesondere darin, dass in jüngster Zeit vor allem vom Fraktionsvorsitzenden der CDU Herrn Rehberg den Koalitionsfraktionen unterstellt wird, dass angeblich der Einsatz der Enquetekommission nur den Zweck erfüllen soll, die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung zu beschneiden. Herr Jäger hat das ja eben noch mal sehr plastisch deutlich gemacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schauen Sie doch
in die Zahlen! – Wolfgang Riemann, CDU:
Das sind Haushaltszahlen.)

Nun, meine Damen und Herren von der CDU, ich kann dazu nur sagen, wer wüsste nicht besser als meine Fraktion, wie schwer es ist, Oppositionsarbeit zu machen. Ich kann Ihnen nur raten, das Angebot zu fairer Mitarbeit in der Enquetekommission anzunehmen, so, wie Sie das, Herr Dr. Jäger, ja auch teilweise signalisiert haben, und Selbstdarstellungen und durchschaubaren Wahlpopulismus doch auf die nächsten Wahlkämpfe zu verschieben und jetzt keine Szenarien zum FAG oder zu Wahlergebnissen aufzumachen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben
doch gestern selbst 'ne Pressemitteilung
gemacht, wo Sie mehr Geld fordern.)

sondern ernsthaft an einer vernünftigen kommunalen Struktur zu arbeiten.

Das ist ja wohl auch mein gutes Recht.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es ist allerdings auch möglich, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei uns ist es
populistisch. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bleiben Sie ruhig, Herr Dr. Jäger!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber immer
schön bei der Wahrheit bleiben! –
Gerd Böttger, PDS: Das gilt für alle.)

Es ist allerdings auch möglich, dass das Auftreten Ihres Fraktionsvorsitzenden bereits ein Beitrag für die anstehenden Direktwahlen der Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister ist, aber ich denke, das ist kein geeigneter.

Meine Damen und Herren, verlassen wir die untauglichen politischen Störversuche der Opposition und wenden wir uns den eigentlichen Problemen zu.

Wie ich bereits sagte, ist in der Ausschussberatung der Auftrag der Enquetekommission weiter präzisiert worden. Ich bin mir aber sicher, dass weitere Diskussionen notwendig sind, um dem Anliegen der Enquetekommission, ein stabiles Fundament für die Zukunft kommunaler Selbstverwaltung zu entwickeln, auch zu entsprechen. In diesem Zusammenhang werden Fragen zu beantworten sein, wie wir, vielleicht auch unter terminlichen Zwängen, die Untersuchungen richtig strukturieren und in bestimmter Weise abgrenzen. Wie sich auch in der parlamentarischen Beratung zeigte, liegt ein gewisses Konfliktpotential darin, dass die Entwicklung im kommunalen Bereich in Beziehung zu setzen ist zu den dafür notwendigen Konsequenzen für die Landesverwaltung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir sind uns sicher einig, dass vieles wünschenswert ist. Wir sollten uns aber ganz bewusst auf die kommunale Ebene konzentrieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee.)

Dabei bin ich mir sicher, dass selbst der Begriff „kommunale Ebene“ noch viel zu pauschal ist. Wir sind uns gewiss einig darüber, dass Möglichkeiten und Grenzen für die Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltung in den vielen kleinen Gemeinden unseres Landes unter 500 Einwohnern eben anders beurteilt werden müssen als in den amtsfreien Gemeinden, den kleineren und größeren Städten sowie in den Ämtern.

Zum Einsatz der Enquetekommission bewegt mich auch ein weiteres Problem. Die seit über einem Jahr geführte Diskussion über den Einsatz dieser Kommission geht natürlich auch an den Kommunalpolitikern vor Ort nicht vorbei. Immer stärker wird diskutiert, wird erwartet, dass schon bald auch bestimmte Orientierungen aus der Landesebene kommen. Da wird vielerorts über die Vorteile einer Großgemeinde aus den Gemeinden des bisherigen Amtes diskutiert. Eine intensive Diskussion zu Gemeindefusionen, ich glaube, gibt es mittlerweile in jedem Landkreis. Hat schon die Reduzierung der Fusionsprämien von 500.000 DM auf 150.000 DM Fragen ausgelöst, so steht jetzt sehr stark die Frage in den Landkreisen, wie lange es denn nun noch freiwillig zugeht.

Nicht wenige Kommunalpolitiker reden ausschließlich über veränderte Strukturen, viel weniger aber über Inhalte und neue Aufgabenstellungen. So wird beispielsweise in der SVZ vor wenigen Tagen der Rehnaer Bürgermeister mit den Worten zitiert: „Wir brauchen Modelle, die wir, wenn es soweit ist, aus der Schublade ziehen können.“ Ich sage das, weil ich ernsthaft befürchte, dass wir schon sehr viel Zeit verloren haben und dass wir den Bedürfnissen der praktischen kommunalen Arbeit etwas hinterherhinken.

Wir sollten uns auch bemühen, nicht Lösungen zu streuen, die zu falschen Schlüssen führen könnten. Ich bleibe dabei, dass das Prinzip der Freiwilligkeit und der Überzeugungsarbeit unumstößlich ist, eingeschlossen, dass letztlich per Bürgerentscheid eine neue Struktur besiegelt werden müsste.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Unumstößlich bis 2003.)

Dieses Prinzip wird meines Erachtens in Frage gestellt, wenn wiederholt der Hinweis erfolgt, dass ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Unumstößlich bis
2003. – Gerd Böttger, PDS: Vielleicht.)

Herr Riemann, bleiben Sie doch mal ruhig! Wir haben noch keine Ergebnisse vorliegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben! Geben Sie
es doch zu, Sie haben keine Erklärungen!)

Dieses Prinzip wird meines Erachtens also in Frage gestellt, wenn wiederholt der Hinweis erfolgt, dass in dieser Legislaturperiode keine gesetzlichen Regelungen erfolgen. Von vielen Kommunalpolitikern wird das dann natürlich gleich so interpretiert – Herr Riemann hat es ja eben auch laut gesagt –,

(Wolfgang Riemann, CDU: Fragen
Sie doch mal die Bürgermeister!)

dass es danach Zwangsfusionen gebe. Meines Erachtens besitzt aber weder ein Minister noch ein Landtagsabgeordneter, auch nicht Herr Riemann, die Befugnis, derartige Aussagen über die nächste Legislaturperiode zu machen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Hat der Minister gesagt.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach der Beschlussfassung, für die ich ausdrücklich werbe, wird es darauf ankommen, nach den Parlamentsferien zügig die Arbeit der Enquetekommission zu organisieren. Ich bin dafür, auf vielen Gebieten vorliegende Analysen, statistische Materialien, Gutachten und so weiter zum Thema

der Enquetekommission entsprechend zu nutzen, um den gestellten Termin Ende März 2002 für einen vorzulegenden Bericht zu halten. Ich wünsche uns daher im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land, wie es vorher mein Kollege Herr Friese sagte, den entsprechenden Mut, konstruktive Ideen und eine zielstrebige Zusammenarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Situation zur Frage der Gemeindestrukturen heute mit der Situation von vor einem Jahr vergleiche, dann kann ich nicht nur feststellen, dass es eine Reihe, aber in Anbetracht der Gesamtzahl unserer Gemeinden muss ich sagen, einige wenige Zusammenschlüsse von Gemeinden gegeben hat, sondern ich kann insbesondere feststellen, dass die Diskussion im letzten Jahr eine völlig neue Qualität gewonnen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja weil
sie weniger Geld haben. Ja klar!)

War vor einem Jahr dieses Thema der Gemeindestrukturen für viele noch ein Tabuthema – und es ist kein Jahr her, sondern wesentlich weniger, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion sich hier hingestellt hat und sich als Retter des christlichen Abendlandes vor den bösen Roten, die alle Gemeinden zu Großeinheiten zusammenschließen wollen, hingestellt hat –, so hat sich auch bei der CDU inzwischen ein deutlicher Meinungswechsel vollzogen. Und ich kenne durchaus CDU-Bürgermeister – ich halte das für völlig legitim –, die in ihren Umlandgemeinden sehr heftig für einen Beitritt dieser Gemeinden zu der Stadt, deren Bürgermeister sie sind, werben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist der Charme
der kommunalen Selbstverwaltung, ja. –
Gabriele Schulz, PDS: Ja.)

Ich glaube auch, dass diese Bürgermeister – und das tun sozialdemokratische Bürgermeister ja in gleicher Weise – durchaus Recht haben, aus ihrer Sicht. Genauso können wir konstatieren – ich habe mir den Artikel gut aufbewahrt –, dass auch die hoch geschätzte Vorsitzende der PDS-Fraktion vor einem Dreivierteljahr in Gemeindefusionen insbesondere ein Problem gesehen hat, weil sie einen Verlust an Demokratie fürchtet. Und auch hier sehe ich, dass die Position, die politische Position sich deutlich geändert hat hin zum Willen und hin zur Bereitschaft, sich zu verändern. Wenn ich die beiden anderen Fraktionen angesprochen habe, dann darf ich meine eigene nicht auslassen. Ich will der Wahrheit die Ehre geben und sagen, selbstverständlich hat sich auch in sozialdemokratischen Landes- wie Kommunalpolitikereihen in dieser Frage einiges getan.

Und so können wir landauf, landab betrachten, dass dieses Thema von einem Tabuthema zu einem Thema geworden ist, das von sehr vielen – Landes- wie Kommunalpolitikern – sehr unbefangen, sehr frei, sehr offen miteinander diskutiert wird, und ich halte das für gut. Ich halte das für gut, weil die Struktur, über die geredet wird, in der Tat veränderungswürdig ist. Und diese Struktur, Herr Dr. Jäger, wird natürlich auch geprägt von der finanziellen Ausstattung unserer Kommunen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wobei ich Ihrer Einschätzung, dass eine angebliche permanente Reduzierung der Landesmittel geradezu zwanghaft dazu führt, dass hier Fusionen notwendig sind, dieser Auffassung widerspreche ich in der Tat, weil sie schon eine Unterstellung enthält,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hier sind die Zahlen.)

nämlich die permanente massive Reduzierung, der ich so nicht folge.

Ich glaube aber, dass die Finanzausstattung der Gemeinden nur ein Faktor ist, der diese Diskussion anheizt. Andere Faktoren sind die geringe Einwohnerzahl, die eine große Zahl unserer Gemeinden hat, unsere Siedlungsstrukturen, auch das Verhalten der Menschen, die die kreisfreien Städte verlassen und einen Wohnsitz im Umland nehmen. Es sind eine ganze Reihe von objektiven Faktoren, die es notwendig machen, dass wir uns mit unserer Gemeindestruktur auseinander setzen und dass wir hier Lösungen anbieten.

Und diese Enquetekommission wird eine Analyse der derzeitigen Situation machen müssen. Und wenn sie diese Analyse macht – dazu gehört nicht sehr viel prophetische Gabe, dieses vorauszusagen –, wird sie feststellen, dass in einer großen Zahl gerade der einwohner-schwachen Gemeinden ein massiver Verlust an Handlungsfähigkeit festzustellen ist und dass die kommunale Selbstverwaltung, die wir alle hochhalten und die das Grundgesetz im Artikel 28 vorgibt, in der Praxis immer weniger stattfindet in diesen kleinen und kleinsten Gemeinden. Eine realistische Analyse wird auch an der Tatsache nicht vorbeikommen, dass die Investitionsfähigkeit dieser kleinen und kleinsten Gemeinden immer weiter zurückgeht. Sie wird deshalb an der Tatsache nicht vorbeikommen, dass hier Dienstleistung für den Bürger immer weniger stattfindet. Und dieses ist der Ansatz für uns, etwas zu ändern, denn am Ende muss der Bürger mit seinen Interessen das Ziel unseres Handelns sein.

Deshalb, Herr Dr. Jäger, haben wir auch nicht das vorgefertigte Leitbild, das man einfach nur auf den Tisch legen muss, sondern wir alle gemeinsam müssen aus der Analyse – und so steht es auch in unserem Beschlusstext – der Situation und unter Berücksichtigung von Zielen, die wir haben und die mit Globalbegriffen wie kommunale Selbstverwaltung, Handlungsfähigkeit, Investitionsfähigkeit beschrieben sind, Wege finden, wie wir von der Situation ausgehend zur Erreichung dieser Zustände kommen, die da Investitionsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und Arbeit im Interesse des Bürgers heißen. Das ist der Weg und nicht im stillen Kämmerlein ein Leitbild ausarbeiten, der staunenden Öffentlichkeit auf den Tisch knallen und sagen, nun mach mal was draus.

Dieser Prozess des Diskutierens – und da bin ich voll einer Meinung mit der Kollegin Schulz – ist keiner, der hier in diesem Schloss allein stattfinden darf und nur von den Abgeordneten dieses Landtages stattfinden darf. Ich finde es hervorragend, dass wir mit dieser Enquetekommission ganz bewusst die kommunale Ebene in zwei Formen, die beiden Verbände und namentlich benannte Kommunalpolitiker, in die Diskussion mit einbeziehen – wir reden also nicht über Kommunalpolitik, sondern wir reden auch mit den Kommunalpolitikern – und dass wir nicht glauben, dass wir die Weisheit mit dem Schaumlöffel gefressen hätten, sondern dass wir die Wissenschaft,

die sich mit diesem Thema auseinander setzt, in die Arbeit mit einbeziehen. Ich glaube, auf diese Art und Weise werden wir zu vernünftigen Resultaten kommen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Situationsanalyse anfügen, Herr Dr. Jäger, weil Sie sagten, die Ämter hätten sich im Großen und Ganzen bewährt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich möchte dieser Einschätzung so nicht zustimmen. Vor allen Dingen möchte ich ihr aus einem Grund nicht zustimmen, der jetzt weniger auf die Zustandsbetrachtung abzielt, sondern auf die Zukunft. Wir stellen fest, dass die Gemeinden, deren Fähigkeit, klassische, originäre Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen, nachlässt, diese Aufgaben zunehmend auf die Ämter übertragen. Die Ämter werden Schulträger. In den Ämtern werden zunehmend Satzungen gemacht, die für das gesamte Amtsgebiet verbindlich sind. Die Ämter bekommen klassische Selbstverwaltungsaufgaben übertragen. Die Gemeinden geben diese nolens volens an die Ämter ab.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Ämter können keine Satzungen beschließen.)

Das können sie sehr wohl.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Damit kommen die Ämter in eine Situation, dass diese Organisationseinheit, die ja mal als Schreibstube für die Gemeinden eingerichtet und definiert worden ist, zunehmend zu dem Ort wird, wo kommunalpolitisch, salopp gesagt, die Musik spielt. Hier werden zunehmend die Entscheidungen getroffen, die für die Bevölkerung im Amt von zentraler Bedeutung sind. Und ich glaube, das Beispiel Schulträgerschaft ist hier ein sehr schlagendes. Aber für eine solche Aufgabenstruktur sind unsere Ämter nicht gebaut. Unsere Ämter haben kein vom Volk unmittelbar gewähltes Organ.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig, ja.)

Der Amtsausschuss ist nur mittelbar demokratisch legitimiert und die Doppelspitze, die wir an der Spitze unserer Ämter mit dem ehrenamtlichen Amtsvorsteher und dem hauptamtlich leitenden Verwaltungsbeamten haben, ist schon jetzt eine äußerst problematische Situation

(Beifall Erhard Bräunig, SPD)

und sie wird immer weiter problematisch werden, je mehr den Ämtern Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden. In der Praxis kommen wir nämlich dazu, dass das Amt faktisch vom leitenden Verwaltungsbeamten geleitet wird.

Ich habe es mir erspart, hier einzelne Beispiele herauszustellen, wie leitende Verwaltungsbeamte, die in eine solche Rolle hineinrutschen, dann teilweise mit ihren Bürgermeistern umgehen. Ich möchte auch nicht die Gruppe der leitenden Verwaltungsbeamten hier negativ beurteilen. Ich glaube, es gibt sehr viele leitende Verwaltungsbeamte, die ihre Aufgaben ausgezeichnet machen, aber Fakt ist, wir kommen in eine Situation, wo demokratisch nicht legitimierte Lebenszeitbeamte zum entscheidenden Faktor in der Kommunalpolitik werden. Und das ist nicht vernünftig. Deswegen, selbst wenn Sie Recht hätten, dass sich unsere Ämter in der Vergangenheit bewährt hätten, für die Zukunft brauchen wir neue Strukturen. Und genau dies ist Aufgabe unserer Enquetekommission, solche Strukturen zu entwickeln.

Dieses ist für mich die erste und entscheidende Aufgabe dieser Kommission, aber es ist nicht die einzige, wir haben uns ja auf einen Aufgabenmix von vier Punkten geeinigt. Die Speckgürtelproblematik ist hinlänglich bekannt. Auch dieses wird Gegenstand unserer Enquetekommission sein. Ich glaube, hier prallen Interessen diametral aufeinander, nämlich die Interessen der Bewohner der großen Städte – das sind die kreisfreien Städte und zunehmend bekommen auch große kreisangehörige Städte so ein Speckgürtelchen – und die der Bewohner des Umlands. Diese Interessen unter einen Hut zu bringen wird meines Erachtens die Aufgabe der Quadratur des Kreises und ich glaube, wir werden Lösungen entwickeln müssen, mit denen am Ende beide leben können. Dieses wird äußerst schwierig, aber ich möchte hier betonen, dieses ist kein parteipolitisches Thema, denn dieses Problem hat Rostock und dieses Problem hat Stralsund und es hat Wismar und es hat Greifswald.

(Gerd Böttger, PDS: Und Schwerin.)

Wie konnte ich die Landeshauptstadt vergessen!

(Gerd Böttger, PDS: Ja, deshalb melde ich mich ja.)

Asche auf mein Haupt, Herr Böttger. Schwerin hat es in einem ungeheuren Maße.

Ein drittes Aufgabenfeld scheint mir sehr wichtig zu sein, meine Damen und Herren. Wir sprechen über Strukturen und Strukturveränderungen und Leitbilder, die wir durchsetzen. Aber ich denke, wir dürfen die Menschen nicht mit dem Knüppel in der Hand zu ihrem Glück zwingen, sondern wenn wir neue Strukturen einführen wollen, dann wird dies nicht gehen und es wird am Ende nicht erfolgreich sein, wenn wir nicht auf Akzeptanz mindestens einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung treffen. Deswegen halte ich es für zwingend erforderlich, dass wir uns über Maßnahmen Gedanken machen, wie denn die Akzeptanz für Strukturveränderungen in der Bevölkerung herzustellen oder zu erhöhen ist. Und da habe ich eine andere Einschätzung als Sie, Herr Dr. Jäger, was Ortsbeiräte angeht. Ich glaube, dass dies ein sehr interessantes Modell sein kann – wenn wir beispielsweise aus mehreren Dörfern eine größere Gemeinde machen –, für die Bewohner eines solchen Dorfes ein Organ zu schaffen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie sind aber nicht gewählt.)

mit dem sie sich identifizieren und das ihre Interesse vertreten kann. Und wenn Sie sagen, die sind nicht gewählt –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

da kommen wir jetzt in die Arbeit der Enquetekommission,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

die fangen wir jetzt hier schon an –, dann sollten wir beide mal darüber reden, ob wir nicht die Kommunalverfassung in dem Sinne ändern, dass wir diese bei allgemeinen Kommunalwahlen mit vom Volk wählen lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was sollen denn die Vertreter da drin machen?)

Ich glaube, dass dies die Akzeptanz und die politische Schlagkraft von solchen Ortsteilvertretungen wesentlich erhöhen würde. Das, denke ich, ist ein sehr interessantes Modell. Darüber sollten wir uns auseinander setzen.

Der letzte Punkt ist das Thema Funktionalreform und es ging um das berühmte Wort „exemplarisch“. Wir haben es im Beschlusstext nicht enthalten. Ich bedauere das, es ist auf meinem Mist gewachsen. Ich denke, wir sind uns einig, wir können nicht die gesamte Landesverwaltung durchforsten und können nicht für sämtliche Teile der Landesverwaltung sagen, dieses können wir kommunalisieren, dieses nicht. Das würde uns vollkommen zu decken mit Arbeit und wir würden bis zum Jahre 2002 mit Sicherheit keinen Bericht vorlegen können. Wir können und wir wollen – insofern gebe ich Ihnen Recht –, wir sollten auch zusehen, dass wir die Frage beantworten, grundsätzlich, wo sehen wir Möglichkeiten, Aufgaben von der Landesebene auf die Kreisebene und überhaupt auf die kommunale Ebene herunterzuziehen, und wo sehen wir Möglichkeiten, Aufgaben von der Kreisebene auf die Gemeindeebene herunterzuziehen, denn dieses scheint mir mindestens genauso wichtig.

Ein Satz zur Zusammensetzung. Ich glaube, wir haben insgesamt einen vernünftigen Weg gewählt, wie wir diese Kommission zusammengesetzt haben. Ich möchte aber nicht vergessen, hier zu erwähnen, dass ich gern in die Kommission einbringen werde – und ich hoffe, hier auf Zustimmung zu stoßen –, dass wir auch die Sach- und Fachkompetenz des Landesrechnungshofes hier für uns in Marsch setzen und Herrn Tanneberg – über Formen werden wir sicherlich reden können – bei solchen Beratungen mit hinzuziehen sollten.

Lassen Sie mich abschließend noch mal – Herr Friese hat schon darauf verwiesen – daran erinnern, dass wir bei der Beschlussfassung über den Einsetzungstext weitgehende Einigkeit im Innenausschuss gehabt haben. Herr Dr. Jäger hat ja auch dargelegt, warum die CDU diesem Beschluss nicht zustimmen kann. Ich habe da wenig zum Einsetzungstext selbst gehört, sondern eben anderes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich respektiere das, aber ich möchte trotzdem festhalten, dass wir zum Einsetzungsbeschluss, was den Text angeht, weitgehende Einigkeit erzielt haben. Ich glaube auch, dass wir alle – und das meine ich sehr ernst – gut beraten sind, ein solches Thema, mit dem mancher Ratenfänger ganz gut emotionalisieren kann und mit dem es gelingt, vielleicht den Stammtisch zu mobilisieren, dass wir mit einem solchen Thema sehr sensibel umgehen und dass wir bei einem solchen Thema versuchen, auch wenn es manchmal schwer fällt und den eingefahrenen Bahnen nicht entspricht, auch über Parteigrenzen hinweg Lösungen zu erarbeiten, die dann von einem breiten Konsens der politischen Parteien, vor allen Dingen aber von einem breiten Konsens in der Bevölkerung getragen werden. Ich glaube, wenn wir dieses erreichen, dann hat das Vorhaben, unsere Gemeindestrukturen zukunftsfähig zu machen, Aussicht auf Erfolg. Und das sollten wir versuchen und das sollten wir uns alle zum Ziel setzen.

Und da uns unser Ausschussvorsitzender hier mit Theodor Fontane beglückt hat, möchte ich in diesem Sinne noch eins draufsetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So schrecklich gebildet.)

Und was kann höher sein als Fontane? Natürlich nur der Dichterbüchse Goethe. In diesem Sinne: „Der Wunsch, etwas zu machen, ist eine Vorahnung der Fähigkeiten, die man hat.“ Wünschen wir uns alle konstruktive Beratungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Jäger, wenn es eine Lösung gäbe für dieses komplizierte Problem, wie Sie sie einfordern, dann würden wir sie sicherlich hier auf den Tisch legen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben Vorstellungen.)

Aber weder Sie noch wir haben exakte Lösungen für dieses komplizierte Problem, das ja nicht bloß in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in allen Bundesländern, vor allen Dingen in den neuen Bundesländern diskutiert wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn mir nichts einfällt, dann gründe ich eine Kommission.)

Herr Jäger, ich finde, dass Sie heute hier schon Unterstellungen gemacht haben, was am Ende rauskommt. Warten wir's doch mal ab! Schau'n wir doch mal! Denn es ist doch nicht so, dass wir schon wüssten, was zum Schluss rauskommt. Und ich sage Ihnen – ich kann nicht mit Goethe aufwarten, aber mit Sprichwörtern –,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

hier gilt natürlich das Sprichwort: „Wenn du nicht mehr weiterweißt, dann bilde doch erst mal einen Arbeitskreis.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf aus dem Plenum: Karl Marx.)

Na, Karl Marx war das wohl nicht. Das war allgemein üblich in der DDR und ist heute übrigens auch gängige Praxis. Und das machen wir doch hier.

Wir haben ein Problem. Und eins sage ich Ihnen, Herr Jäger, ich kann Ihre Linie, die jedenfalls nicht die CDU-Linie ist, auch nicht ganz verfolgen. Herr Biedenkopf in Sachsen hat sich das mit der absoluten Mehrheit ganz einfach gemacht. Der hat ein Gesetz im Landtag beschlossen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

übrigens gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger. Viele Gemeinden haben geklagt. Sie sagen hier, es muss freiwillig sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

Ich weiß es noch nicht, weil eins ist doch klar, Herr Jäger, und insofern ist mir natürlich auch klar, dass Sie sich heute hier enthalten: In einer Zeit, wo Landratswahlen und Bürgermeisterwahlen anstehen ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun.)

Aber natürlich!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Natürlich werden Sie dieses Thema benutzen, weil Sie genau wissen, es ist ein sehr sensibles Thema.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie sind die, die jedes Jahr die Kommunen schröpfen.)

Und, Herr Jäger, Sie sind doch,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich traue Ihnen nicht mehr.)

Herr Jäger, Sie sind doch erfahren genug, um genau zu wissen, dass es gerade in den Gemeinden, bei den Bürgermeistern kaum eine andere Frage gibt als die Finanzausstattung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja klar.)

Es ist diese Frage, die zunehmend interessiert. Und Ihnen werden doch die gleichen Fragen gestellt wie mir: Wollt ihr sozusagen ein Gesetz machen? Wollt ihr einen Zwangszusammenschluss? Und so weiter. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat der Innenminister schon angekündigt, dass er ein Gesetz machen will.)

Ach!

(Wolfgang Riemann, CDU: Klar!)

Wir haben im Moment gesagt, am Ende der Arbeit der Enquetekommission sollte eine Empfehlung stehen, wie man das Problem löst.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich sage Ihnen, ich persönlich kann es heute noch nicht sagen. Herr Dr. Jäger, Sie haben die komplizierte Problematik der Stadt-Umland-Beziehung angesprochen, die kennen wir beide, die unterschiedlichen Interessenlagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das löst Ihnen keine Kommission. Das löst Ihnen keine Kommission.)

Und Herr Müller hat doch völlig Recht. Das hat überhaupt nichts mit dem Parteibuch zu tun, sondern das hat was mit der Wahrnehmung von kommunalen Interessen zu tun. Ich finde um Schwerin herum keine Gemeinde, die gegenwärtig bereit wäre, sich freiwillig eingemeinden zu lassen. Warum eigentlich auch? Warum eigentlich auch? Es gibt also wenig vernünftige Gründe aus der Sicht dieser Gemeinden und schon gar nicht der Landkreise, die ja zustimmen müssen.

Und jetzt sagen Sie hier, es muss zum Schluss freiwillig passieren. Ich sage, ich wünschte mir das auch. Ich wünschte mir Formen der Kooperation, der Zusammenarbeit. Bloß, wir beide wissen: Wenn es um das allgemeine Klima der Zusammenarbeit geht, sind alle bereit. Wenn es darum geht, die komplizierten Fragen des Finanzausgleiches zwischen beiden zu regeln – und das wird immer sehr konkret –, haben wir Probleme. Deshalb werde ich heute nichts sagen, heute, am Anfang der Enquetekommission. Ganz zum Schluss wird gesagt, es muss alles freiwillig weitergehen oder es muss ein Gesetz her. Ich kann es heute noch nicht sagen und ich werde mich auch heute nicht hinstellen am Anfang der Arbeit und sagen, das eine ja und das andere ist ausgeschlossen, sondern wir wollen das Ergebnis sehen und jede Variante, die kommt, jede Variante, die kommt. Übrigens, Sie haben vorhin die freiwilligen Zusammenschlüsse so gelobt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich finde, da sind zum Teil Gebilde entstanden, die sind nur unter dem Gesichtspunkt entstanden, an das Geld heranzukommen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: 500.000 Mark, ja.)

Das wissen Sie zum Beispiel genau. Das war sozusagen die Verlockung, 500.000 DM.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Da sind Gebilde entstanden, wo ich sage, sie sind eigentlich nicht ganz vernünftig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was? Wir sind doch keine Plankommission.)

Aber sie sind freiwillig, sie sind freiwillig.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Und das ist für Sie schwierig?)

Nein, das ist für mich gar nicht schwierig. Ich sage noch mal, das ist überhaupt nicht mein Problem. Das müssen Sie mit Herrn Biedenkopf mal diskutieren, denn der hat es anders gemacht. Also mit mir brauchen Sie das nicht zu diskutieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben hier eine Landesregierung, die dauernd Geld wegnimmt. Das ist in Sachsen anders.)

Herr Jäger, ich habe Ihnen doch gesagt, ich werde mich heute hier nicht festlegen, ob es zum Schluss eine solche Variante oder eine solche Variante gibt. Wir sind am Anfang der Diskussion. Und ich sage noch mal, ich verstehe, dass Sie heute erklären, zum Schluss wollen die alles zusammenlegen. Damit kann man im Land Stimmung machen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bloß, ich sage es heute nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber später.)

Ich sage es nicht, sondern ich sage, wir werden das Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission abwarten und werden ganz zum Schluss sehen, was möglicherweise – Herr Riemann, da haben Sie Recht – ein neuer Landtag aus diesem Thema macht.

Und dann sage ich Ihnen, Herr Jäger, das eine Argument – Frau Schulz hat es schon angesprochen –, wir hätten keine gesetzliche Grundlage dafür, also das war das schwächste.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.)

Also wir haben als PDS-Fraktion ein Gesetz eingebracht zur Arbeit der Untersuchungsausschüsse und der Enquetekommissionen. Das wurde in der letzten Legislaturperiode abgelehnt.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielleicht war es unzureichend. Aber Sie haben überhaupt nicht den Versuch unternommen, daran mitzuarbeiten. Insofern sage ich, wir hatten schon zwei Enquetekommissionen, die haben gearbeitet, die haben Sie vor allen Dingen mit eingesetzt, mit Ihrer Mehrheit. Insofern sage ich, das war ein Argument, das hielt ich für besonders schwach. Und insofern sage ich, Sie verfahren hier nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das Gesetz hätte heute hier beschlossen werden können.)

und das wird nicht funktionieren. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der redet immer hinterher. – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mir geht es so, wenn ich derzeit durchs Land fahre, dass keine Debatte breiter und intensiver geführt wird als die über die Struktur der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und der Kommunalfinanzen. –
Gerd Böttger, PDS: Das war aber schon immer so, Herr Riemann.)

Alle Gemeindevertreter in den Gemeinden, die Mitarbeiter in den Ämtern, die Bürger interessiert das Thema sehr. Insbesondere diskutiere ich es persönlich, Herr Dr. Jäger, auch sehr gerne mit Mitgliedern Ihrer Partei in den Dörfern unseres Landes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Können Sie das denn?)

Und ich muss sagen, mit Landräten Ihrer Partei führe ich eine sehr instruktive Diskussion,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ja, destruktive.)

weil man dort sehr klare ...

(Eckhardt Rehberg, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU: Beschimpfen
tun Sie sie. – Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Ja, ich komme noch zum Landkreis Demmin.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Beschimpfen tun Sie sie.)

Zum Landkreis Demmin lassen Sie mich nachher noch ein paar Ausführungen machen. Dazu komme ich gern noch mal.

(Wolfgang Riemann, CDU: In den Landesrechnungshofbericht für Ludwigslust gucken Sie auch gleich noch mit rein! Gucken Sie da auch noch mit rein!)

Herr Präsident, habe ich das Wort?

Präsident Hinrich Kuessner: Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich habe das Wort, freut mich sehr.

Die Landräte, insbesondere eben auch die der CDU, aber auch – das muss ich auch sagen – die Mitglieder des Landesvorstandes der CDU haben sehr genaue Vorstellungen zur Frage, die wir derzeit besprechen. Und deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass auch Sie in der Landtagsfraktion nicht mit Enthaltung durchkommen. Jungfräulich mit diesem Thema rumzulaufen wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
Gerd Böttger, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das machen Sie anderthalb Jahre.)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie haben Fragen zu beantworten, die das Land Ihnen stellt, und aus diesen Fragen werden Sie nicht entlassen –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

das sage ich Ihnen, da gebe ich Ihnen Brief und Siegel –, auch wenn Sie sich hier enthalten wollen. Das können Sie ja gerne machen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben derzeit 1.000 Gemeinden im Land bei 1,78 Millionen Einwohnern. Das Land Sachsen ist hier schon angesprochen worden, ich will den Vergleich mit Sachsen ziehen. Sachsen hat etwas mehr als die Hälfte, nämlich etwas mehr als 500 Gemeinden mit 4,5 Millionen Einwohnern. Oder gucken Sie in die anderen neuen Länder! Das wäre eigentlich der Vergleichsraum, weil diese strukturellen Fragen überall anstehen. In Brandenburg fährt mein Kollege Schönbohm, übrigens Mitglied der CDU, derzeit

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der ist schon länger Mitglied der CDU.)

wie ein Wanderprediger durchs Land und versucht, Ergebnisse der dortigen Enquetekommission des Landtages umzusetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

Also dass wir hier eine Arbeit machen, die jenseits der Wirklichkeit läge, das ist schlichtweg falsch. Und ich bin sehr froh, dass nicht nur die Gemeinden, die Kreise, die Parteien und die Regierung diese Frage diskutieren, sondern nun auch der Landtag innerhalb der Enquetekommission. Es wäre meiner Meinung nach nicht gut gewesen, wenn sich der Landtag in dieser Frage in Schweigen gehüllt hätte.

Meine Damen und Herren, wir haben derzeit in Mecklenburg-Vorpommern neben den 1.000 Gemeinden 118 Ämter und 57 amtsfreie Gemeinden, in denen die Gesamtzahl der Gemeinden verwaltet wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das macht 175 Gemeindeverwaltungen im Ganzen. Viele dieser Gemeindeverwaltungen liegen in amtsfreien Gemeinden doppelspurig, parallel. Viele dieser Gemeinden arbeiten doppelt, sie liegen direkt nebeneinander, gleichermaßen aufgebaut, gleichermaßen organisiert, sie tun dasselbe, nur für verschiedene Gebiete. Und ich sage Ihnen, auch in den Amtsverwaltungen und Amtsausschüssen läuft derzeit eine sehr intensive Debatte zu der Frage, wie man die Verwaltungseffizienz in den Ämtern und zwischen den Ämtern in Mecklenburg-Vorpommern verbessern kann.

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass die Gemeinden mit den ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben – Schulen, Kindertagesstätteneinrichtungen, Brandschutz im Wesentlichen, Abwasserentsorgung und weiteren Punkten – im Prinzip als Gemeinde überfordert sind. Herr Müller hat dazu schon Ausführungen gemacht. Es werden Zweckverbände gebildet, es werden teilweise Aufgaben auf die Ämter übertragen. Das ist doch das deutlichste Zeichen dafür, dass die Gemeinde selbst diese Aufgabe allein nicht mehr wahrnehmen kann, und das zeigt sehr deutlich, dass wir hier einen Handlungsdruck haben, den es auch auszuüben gilt.

In der Großen Anfrage der CDU wurde beispielsweise zum Thema Kindertagesstätten die Frage gestellt, wie viele Plätze hat das Land. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Antwort bereits vorliegt. Das Kabinett hat in der letzten Woche die Antwort auf Ihre Große Anfrage verabschiedet.

Das Land hat 89.000 Kita-Plätze und davon sind 72.000 belegt. Diese Frage muss man sich mal durch den Kopf gehen lassen! Wie kommt es dazu, dass wir ein Überangebot finanzieren, das an und für sich nicht gebraucht wird? Das ist auch eine strukturelle Frage, auf die es Antworten geben muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern läuft nicht nur die Debatte, sondern auf freiwilliger Basis handeln derzeit sehr verantwortlich Bürgermeister, Gemeindevertreter und Bürger in verschiedenen Regionen des Landes, zum Beispiel, Herr Rehberg, in der Stadt Marlow. Der Bürgermeister gehört Ihrer Partei an, Sie selber sind dort Stadtvertreter oder Gemeindevertreter.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Na und! – Harry Glawe, CDU: Das ist auch gut so.)

Ich weiß aus verschiedenen Gesprächen mit dem Bürgermeister und anderen in Marlow – ich habe ja eine Zeit lang dort gewohnt –, dass dieses Modell Marlow in den ehemaligen Dörfern und in der Stadt akzeptiert wird. Akzeptiert wird!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das lässt doch die Kommunalverfassung zu.)

Zweites Beispiel: ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie waren doch nie da. Sie kennen die Ursachen nicht. – Harry Glawe, CDU: Auf der Grundlage der Freiwilligkeit.)

Also, Herr Rehberg,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie schreiben doch nur Briefe an den Bürgermeister. Mehr machen Sie nicht.)

ich bin Marlower gewesen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, Sie sind doch seit zwei Jahren nicht da gewesen.)

Ob ich da nun war oder nicht, das kann ich besser beantworten als Sie.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich habe mich doch mit ihm unterhalten.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte dem Redner jetzt Raum zu geben und ihm zuzuhören.

Minister Dr. Gottfried Timm: Wenn Sie mögen, Herr Rehberg, besuche ich Sie gern mal zu Hause, wenn Sie das wollen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nee, das muss nicht sein. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vielen Dank. So spare ich mir viel Zeit. Vielen Dank.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie können mich in der Stadtvertretung besuchen.)

Ich wollte auf das zweite interessante Modell zu sprechen kommen. Neben dem Modell Marlow haben wir in Mecklenburg-Vorpommern das Modell Sternberg. Dort regiert auch ein CDU-Bürgermeister. Die Verwaltung der Stadt Sternberg verwaltet die Umlandgemeinden mit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Timm, das kennen wir doch alles. Das haben wir gemacht.)

Da sind Verwaltungen zusammengeführt worden, und zwar auf freiwilliger Basis und mit großem Engagement der Bürgermeister im Umland und des Bürgermeisters in Sternberg.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und diese Leute sagen mir: Herr Minister, wie soll es weitergehen in Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da sind sie bei Ihnen am Falschen. Das ist klar. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Diese Frage habe ich inzwischen sehr häufig gehört und, wie gesagt, auch Sie werden vor dieser Frage nicht ausweichen können.

Meine Damen und Herren, nun wird gesagt, die Landesregierung oder die Finanzministerin würde den Gemeinden Finanzmittel vorenthalten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, das stimmt auch.)

würde den Gemeinden Finanzmittel vorenthalten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sagt die PDS auch. – Eckhardt Rehberg, CDU: Und Sie gucken zu.)

Ich will Ihnen gerne Auskunft darüber geben, wie die Perspektive der Finanzausstattung der Länder und der Kommunen sein wird. Wir werden nach dem Jahr 2004

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir reden hier über den Entwurf 2001. –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

eine neue Finanzausgleichssituation zwischen den Ländern sowie den Ländern und dem Bund bekommen. Derzeit hat Mecklenburg-Vorpommern eine Gesamteinnahme von 14 Milliarden DM, davon sind 4 Milliarden DM Aufbauhilfe. Dabei wird es nicht bleiben. Wenn ich Herrn Stoiber und Herrn Huber und Herrn Teufel und wie sie alle heißen höre –

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Herrn Clement. – Heinz Müller, SPD: Und Herrn Koch!)

und Herrn Koch vor allem –, dann muss ich Schlimmstes befürchten. Und ich befürchte – und diese Befürchtung enthalte ich niemandem vor –, dass wir nach dem Jahre 2005 eine geringere Finanzausstattung des Landes und der Kommunen haben werden. Wenn die Kommunen, jedenfalls die Landesverbände, heute schon sagen, sie kämen mit dem Geld nicht aus, dann werden sie im Jahre 2005 erst recht nicht mit dem Geld auskommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und deswegen nehmen wir es ihnen jetzt schon mal weg.)

Und nicht die Finanzministerin, sondern die öffentlichen Haushalte im Ganzen werden mit geringeren Finanzmassen auskommen müssen und darauf – und das ist die Wahrheit – müssen sich die Länder und die Kommunen einstellen,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen ist die Aufgabe, vor der verantwortliche Politiker stehen, meine Damen und Herren – wenn Sie es nicht wollen, dann machen wir es.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und diese strukturellen Entscheidungen müssen getroffen werden und werden auch getroffen.

Da dies eine Aufgabe ist, meine Damen und Herren, die letztlich für Generationen in diesem Land von Bedeutung ist – es geht um die Frage, wie die nach uns lebenden Generationen in den Dörfern, vor allem im ländlichen Raum des Landes leben sollen –, finde ich es grundsätzlich völlig falsch, hier mit der Brechstange zu operieren. Die gegenwärtige freiwillige Phase läuft an und für sich ganz gut. Nur, wir müssen auch Zielvorgaben machen, an denen wir dann die Entwicklung zu messen haben. Deswegen ist es unverzichtbar, dass nicht nur die Gemeinden und die Bürger und das Land das Ganze diskutieren, sondern dass die Akzeptanz dessen, was wir vorhaben, durch die Beteiligung der Bürger und der Gemeindevertreter inklusive der hauptamtlich Beschäftigten vor Ort hergestellt wird. Das ist mir ein wichtiges Anliegen und ich freue mich, dass auch im Rahmen der Enquetekommissionsarbeit dieses so gesehen wird.

Eine Alternative zu einer demokratischen Gestaltung und Reformierung der Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen gibt es nicht, wenn wir Demokratie ernst nehmen, Herr Böttger, da gebe ich Ihnen auch völlig Recht. Und deswegen glaube ich, ist dies erst mal vom Instrumentarium, das wir uns geschaffen haben, der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, nun ist hier gesagt worden, der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe Schlimmstes in Demmin gemacht. Nun will ich an dieser Stelle noch einiges zu Demmin sagen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Beschimpft hat er die Landräte, die Oberbürgermeister.)

Sie hatten ja darum gebeten. Der ehemals amtierende Landrat Beich

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

ist vom Dienst suspendiert worden. Im Wesentlichen handelt es sich um Vergabevorschriften, die verletzt worden sind. Man hat das auch mit korruptiven Erscheinungen diskutiert. Gegen diese Suspendierung hat der Landrat geklagt. Diese Klage hat er vor der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichtes Schwerin verloren.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Nun können Sie dreimal sagen, der Innenminister hat irgendwas falsch gemacht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was hat das mit dem Landrat von Ostvorpommern zu tun, den Sie auch beschimpft haben?)

Nun können Sie dreimal sagen, der Innenminister hat irgendetwas falsch gemacht. Wenn dann aber der Bürgermeister von Demmin von seiner Kandidatur für den Landratsposten zurücktritt, muss ich Ihnen sagen, dann habe ich schon so meine Zweifel an dem, was da vor Ort gemacht wird, denn im Rahmen der kommunalrechtlichen Überprüfung des Rathausneubaus der Stadt Demmin im August 1999 sind auch die Akten der Kreisverwaltung hierzu überprüft worden. Und wenn jetzt wegen dieses aufsichtlichen Erfordernisses der Kandidat Welme von seiner Kandidatur zurücktritt, dann hat er dies selber zu verantworten, wissen Sie,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Minister, Sie haben zugelassen, dass er diffamiert wurde. Sie haben das nie richtig gestellt.)

dann hat er dies selber zu verantworten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kein Wort.
Sie haben kein Wort dazu gesagt.)

Diese Überprüfung läuft seit 1999. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Die Staatsanwaltschaft, der Landesrechnungshof, die Kommunalaufsicht haben hier gehandelt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Komisch,
bei Schwerin handeln Sie nicht.)

Die Ergebnisse sind im höchsten Maße erschreckend.

(Gerd Böttger, PDS: Wie meinen Sie denn das,
Herr Riemann? – Wolfgang Riemann, CDU:
Das wissen sie genau.)

Und ich würde mich sehr freuen, wenn dort ein Landrat die Wahl gewinnt, der in der Lage ist, die Verwaltung zu ordnen und den Landkreis von der schlechtesten Position – die höchste Arbeitslosenrate in Mecklenburg-Vorpommern –, von seiner derzeit letzten Position in der Reihe der Landkreise zurückzuholen, wenigstens ins Mittelfeld.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Georg Nolte, CDU)

Und ich gebe Ihnen Brief und Siegel, der Kandidat, den wir stellen, schafft das. – Vielen Dank.

(Unruhe bei den Abgeordneten – Beifall bei
Abgeordneten der SPD und einzelnen Abge-
ordneten der PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Überschätzen Sie sich mal nicht! –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, bei diesem Thema gehen die Emotionen hoch. Ich bitte, den künftigen Rednern jetzt auch in Ruhe zuzuhören.

(Reinhardt Thomas, CDU:

Da kann man gar nicht in Ruhe zuhören. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Ein untätiger Minister
nominiert einen Kandidaten seiner Partei. –
Gerd Böttger, PDS: Wir hatten noch nie einen
besseren Innenminister in diesem Lande.)

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU,
und Gerd Böttger, PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Minister Timm, Ihre eigene Fraktion und die Koalitionsfraktion der PDS haben ja eigentlich sehr wenig Zutrauen zu Ihnen persönlich und auch zu Ihrem Haus gehabt,

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

denn im Ursprungsantrag war die Mitarbeit der Landesregierung überhaupt nicht vorgesehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das haben wir beantragt.)

Übrigens – Herr Jäger, das ist richtig –, auf unsere Initiative hin

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

sind Sie mit eingebunden worden und können und dürfen jetzt beratend teilnehmen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aus dem Tiefschlaf geholt.)

Noch mal: Im Entwurf waren Sie nicht dabei.

(Gerd Böttger, PDS: Dann
können Sie ja jetzt zustimmen.)

Und, Herr Minister Timm, normalerweise wäre es Ihre Aufgabe gewesen, so etwas vorzubereiten, fundiert mit Zahlen zu untersetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das wäre Ihre Aufgabe gewesen.

Jetzt lassen Sie mich noch eins sagen zur Stadt Marlow und dann komme ich noch kurz auf Demmin zurück. Ich weiß nicht, Herr Minister Timm, wann Sie zum letzten Mal in Marlow waren. Möglicherweise war das vor 1990. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich dort sieben Gemeinden zusammengeschlossen haben,

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Freiwillig.)

3 Millionen DM dafür bekommen haben und diese Gelder einsetzen in den einzelnen Gemeinden.

(Siegfried Friese, SPD:
Genau das hat der Minister gesagt.)

Und sie haben dieses freiwillig getan.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja. Schön.)

Und, Herr Minister Timm, ich kann Ihnen eins sagen: Die Einsparungen, die jetzt dort vorgenommen werden, die hätte man auch ohne diese Fusion vornehmen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nur in einem Punkt ist es heute einfacher – das ist korrekt –, nämlich Kindergärtnerinnen zu entlassen, Kindergärten zusammenzulegen und gegebenenfalls auch Schulstrukturen zu verändern und – ich wiederhole mich hier – aus fünf Feuerwehren gegebenenfalls eine zu machen. Das ist heute einfacher.

(Siegfried Friese, SPD:
Daran haben Sie mitgewirkt.)

Aber ob wir das dann alles wollen,

(Siegfried Friese, SPD:
Daran haben Sie mitgewirkt.)

ob wir das dann alles auch wollen, das ist die nächste Frage.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Und ob denn diese Stadt, flächenmäßig die drittgrößte in Mecklenburg-Vorpommern mit sieben ehemaligen Gemeinden und 23 Ortsteilen, auch in fünf oder zehn Jahren noch alles so toll findet, wie Sie es beschrieben haben, wenn nämlich immer weiter Ihre finanziellen Stellschrauben angezogen sind?!

(Wolfgang Riemann, CDU: Und der Minister
sieht zu. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Denn es ist doch ein Aberwitz zu argumentieren, ich nehme heute die Verbundquote um fast drei Prozent zurück, weil im Jahr 2004 der Bund und die Länder insgesamt den neuen Ländern weniger Geld geben. Herr Minister Timm, Sie enthalten den Kommunen ihnen zustehende Steuer Mehreinnahmen vor.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie haben seit zwei Jahren nichts, aber auch gar nichts zu strukturellen Entlastungen im Landeshaushalt beigegeben, diese Landesregierung insgesamt nicht. Sie haben zwei Dinge gemacht: Sie haben den Kommunen das Geld entzogen und die Investitionsquote auf 22 Prozent runtergefahren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Das ist Ihre Politik.

Und lassen Sie mich noch eins zu Demmin sagen:

(Siegfried Friese, SPD: Da klatscht nicht mal die CDU-Fraktion. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Die klatscht schon an den richtigen Stellen. – Siegfried Friese, SPD: Eben nicht! Eben nicht! – Wolfgang Riemann, CDU: Man kann solche Leistungen eben nicht beklatschen. – Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Wer wie Sie als Kommunalminister Ende März in Demmin – und die Argumentation haben Sie heute wiederholt – zum Sturm auf die „schwarzen Hochburgen“ aufruft und sagt, an der Arbeitslosigkeit in Vorpommern seien die dortigen Landräte und Bürgermeister schuld,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber in Mecklenburg für die „positive Entwicklung“ ... Auch das können Sie ja nicht mal richtig. 20.000 Beschäftigte haben wir heute weniger als vor einem Jahr oder vor zwei Jahren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Das ist die Wahrheit. Das heißt, Sie haben weniger Menschen in Arbeit als im Herbst 1998. Und Sie vergessen eins. Warum reden Sie nicht mal über Wismar? 22 Prozent Arbeitslosigkeit, strukturell exzellent gelegen. Warum sagen Sie nicht, dass der Landkreis Ludwigslust bei einer Arbeitslosigkeit von 14 Prozent 17.000 Pendler hat? Das sind doch die Wahrheiten, über die wir mal reden müssen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Und Sie stellen sich hin und sagen: Demmin muss durch die SPD regiert werden und wird durch unseren Landrat geschädigt. Das machen Sie als Rechtsaufsichtsmminister.

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Tja!)

Das ist schon schlimm. Herr Minister Timm, wie wollen Sie diesen Landräten und Bürgermeistern denn überhaupt gegenüber treten? Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister, dass dann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Fair ist er nicht.)

wenn die Frist des Verfahrens gegen Herrn Disterheft abgelaufen ist – und das wird nach unserer Kenntnis am 11. August sein –, genauso ab morgens um 6.00 Uhr über den Norddeutschen Rundfunk läuft, dass er entlastet ist. Das erwarten wir von Ihnen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und dass Herr Minister Timm sich entschuldigt.)

Die Wege, Herr Minister Timm, die kennen Sie ja offenkundig sehr gut.

Wir erwarten zweitens von Ihnen in der Zukunft, dass Sie sich wirklich als Kommunalminister so verhalten, wie es sich gehört. Auf jeden Fall gehört es sich nicht, dass man engagierte Kommunalpolitiker, die seit zehn Jahren aus völlig anderen Berufen in die Kommunalpolitik gegangen sind, die sich engagiert vor Ort einsetzen, in dieser Art und Weise beschimpft, wie Sie das Ende März in Demmin gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

(Peter Ritter, PDS: Das ist alles nichts gegen den Bericht des Landesrechnungshofes.)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war eigentlich der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt, in dem wir uns befinden, Einsetzung einer Enquetekommission ist

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und nicht allgemeine Antiregierungspolemik.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie das mal Ihrem Minister!)

Aber da mag ich mich ja täuschen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sagen Sie das mal Ihrem Innenminister! – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Zunächst einmal zur sachlichen Klarstellung: Die Landesregierung war nicht im ersten Entwurf für die Zusammensetzung der Enquetekommission.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also, meine Damen und Herren, bleiben wir doch mal bitte schön auf dem Teppich! Wir haben, was den Arbeitsauftrag und die Zusammensetzung der Enquetekommission angeht, verschiedenste Textfassungen, Formulierungen und Entwürfe gehabt. Wir haben uns dann auf ein, wie ich finde, im Ergebnis sehr vernünftiges Papier geeinigt. Und es stimmt, im ersten Entwurf war die Landesregierung nicht *expressis verbis* drin, weil die Entwurfsverfasser davon ausgegangen sind, dass bei einer solchen Kommission die Landesregierung ohnehin immer mit am Tisch sitzt. Das hat man auch mündlich ausgeführt

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

und hat klipp und klar gesagt, aus dem Grund haben wir die da nicht mit reingeschrieben. Und dieses zu benutzen, um jetzt zu sagen, ihr traut eurem eigenen Minister nicht, das ist auf Deutsch gesagt hinterfotzig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Peter Ritter, PDS: Ist das parlamentarisch?)

Und ich weise das ganz entschieden zurück. Ich möchte hier betonen, dass diese Koalition ihrer Regierung insgesamt und – als Innenpolitiker sage ich natürlich – dem Innenminister im Besonderen sehr viel zutraut, sehr viel vor allen Dingen an Sachkompetenz gerade in dieser Frage.

Aber jetzt zum Modell Marlow. Lieber Herr Rehberg, jetzt kommt wieder die Mär, dass, wenn die Sonne scheint, dies ein Ergebnis der langjährigen CDU-Politik ist, und wenn Dauerregen herrscht, dieses natürlich an der Landesregierung liegt.

(Georg Nolte, CDU: Der wird aber dieses Jahr sehr gebraucht.)

Ja, an diesem Sommer ist leider die Landesregierung schuld. Es regnet leider viel zu viel. Heute ist ein bisschen Sonne – das war wieder die CDU.

Und dann heißt es, wir schließen Kindergärten und wir schließen Schulen, weil ihr die Gemeinden zusammengeslossen habt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, lieber Herr Rehberg, nun bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit! Wir haben eine demographische Entwicklung, auf die Politik reagieren muss, egal ob wir Gemeinden miteinander zusammengeslossen haben oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur, verantwortungsvolle Politik schafft eben die politischen Strukturen, damit wir auf solche Entwicklungen auch vernünftig reagieren und bestimmte Dienstleistungen zusammenlegen können, um ein entsprechendes qualitatives Niveau für die Dienstleistungsnehmer – und wenn sie noch so klein sind, gerade für die ist das wichtig – halten zu können. Das halte ich für wichtig. Und ich glaube, dafür müssen wir die politischen Strukturen schaffen und nicht sagen, wir nutzen jede Chance aus, und wenn sie noch so verrückt ist, um der Regierung ans Bein zu pinkeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gar nicht nötig, die stellt so viel Beine.)

Nein, nötig hätten Sie das wirklich nicht, Herr Jäger. Es gibt ja auch Wege konstruktiver Oppositionspolitik, die sich dadurch einen Namen macht, dass sie mit inhaltlichen Vorschlägen, mit inhaltlichen Alternativen eine Regierung attackiert. Das würde ich mir hier sehr wünschen, auf solche inhaltlichen Alternativen würde ich dann sehr gerne eingehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich hab's doch auf den Tisch gelegt.)

aber nicht auf derartig unqualifizierte Anwürfe.

Und, meine Damen und Herren, ich habe es hier vermieden, die Fusion von Gemeinden, die Bildung von größeren Einheiten als das einzig denkbare Modell hinzustellen. Ich denke auch nicht, dass es das einzig denkbare Modell ist. Aber wenn Sie sich bitte einmal umschauen, wenn Sie nach Sachsen gucken – das haben wir jetzt mehrfach erwähnt –, wenn Sie nach Thüringen gucken, wenn Sie in die alten Bundesländer gucken, dann werden Sie sehen, dass sehr viele Politiker quer über die Parteigrenzen hinweg dieses tatsächlich für einen sinnvollen Weg gehalten haben und halten.

Und – Kollege Nolte sitzt dort und ich hoffe, der Plüschelch hat einen Ehrenplatz bei Ihnen zu Hause gefunden – wir waren mit dem Finanzausschuss in Schweden. Es wird ja bei Vergleichen oft der Vorwurf gemacht, ihr vergleicht Mecklenburg-Vorpommern mit Nordrhein-Westfalen, die haben eine völlig andere Siedlungsstruktur.

Dann schauen Sie bitte mal in ein Land wie Schweden, das ja sicherlich ohne Zweifel ein sehr hohes Niveau an öffentlicher Dienstleistung für seine Bürger hat. Schweden hat 8,5 Millionen Einwohner und Schweden hat 289 Gemeinden.

(Georg Nolte, CDU: Ich glaub', mich knutscht ein Elch. – Heiterkeit bei den Abgeordneten – Beate Mahr, SPD: Eine sehr sachgerechte Äußerung.)

Der Elch soll Sie nicht knutschen, sondern auch an eine Gemeindestruktur erinnern,

(Peter Ritter, PDS: Knutschen im Sinne von Wachküssen.)

verehrter Herr Vorsitzender des Finanzausschusses, die offenkundig in der Lage ist, ein sehr hohes Niveau an Dienstleistungen für die Bürger zu organisieren, gerade weil Schweden hier Strukturen hat, die handlungsfähig sind. Und zu solchen handlungsfähigen Strukturen müssen wir kommen.

Ein Letztes: Demmin. Auch da habe ich mir ja bisher jede Bemerkung verkniffen. Aber da es nun in die Diskussion kommt, muss ich dazu etwas sagen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier gestern ein Standardöffnungsgesetz verabschiedet und die meisten Gegenstimmen – Sie haben das alle gesehen – kamen aus den Reihen unseres Koalitionspartners. Ich habe hier mit großem Nachdruck dafür geworben – ich glaube, da habe ich im Sinne der Kommunalpolitiker gesprochen, auch in Ihrem Sinne, Herr Dr. Jäger –, mehr Vertrauen in kommunale Gebietskörperschaften zu haben, mehr Vertrauen zu haben in vom Volk gewählte Gemeindevertretungen, mehr Vertrauen zu haben in vom Volk gewählte Bürgermeister. Sie dürfen mir glauben, das ist mein politisches Credo und dafür kämpfe ich. Aber es gibt eine Sorte Mensch, die mir diesen Kampf für kommunale Selbstverwaltung ungeheuer schwer macht. Das sind nämlich jene, die kommunale Selbstverwaltung ausnutzen, um sich selbst gnadenlos zu bereichern, und denen keine Möglichkeit zu schmutzig ist, um in die eigene Tasche zu wirtschaften. Und diese Politiker nähren die Vorbehalte gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung, diese Politiker sind die Totengräber der kommunalen Selbstverwaltung und die dürfen nie in kommunalen Ämtern bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt, die Anträge auf den Drucksachen 3/1136 und 3/1141(neu) in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 3/1425 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1425 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1425 einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1350 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/1350 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Pflegepersonalausbildung, Drucksache 3/1386.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Pflegepersonalausbildung
– Drucksache 3/1386 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! 18 Monate alt war Helen Keller, deren Lebensgeschichte wohl fast jedem bekannt ist, als sie durch ihre Krankheit das Augenlicht und Gehör verlor. Als eine Journalistin Helen Keller einmal fragte, von welcher Behinderung sie sich befreien lassen würde, hätte sie einen Wunsch bei einer Fee frei, konnte sie es nicht glauben, dass die Frage ernst gemeint war. Zu eindeutig kam ihr die Antwort vor: Natürlich sei die Taubheit die schlimmere Behinderung, denn was man nicht sehe, könne man ertasten oder sich beschreiben lassen. Taubheit dagegen isoliere den Betroffenen von seiner Umwelt und erschwere die Kontaktaufnahme zu den Mitmenschen. Wie viele andere wohl auch, hätte ich eher erwartet, dass Blindsein und die damit verbundene Abhängigkeit, die Ängste und Probleme, sich zu orientieren, die Lebensqualität stärker beeinträchtigen als Taubheit.

Meine Damen und Herren, was hat dies mit dem Antrag zu tun, werden Sie sich jetzt sicherlich fragen. Helen Keller weist deutlich auf das zentrale Problem der Menschen mit einer Hörbehinderung hin: Nicht hören zu können isoliert, nicht hören zu können trennt. Die Folgen sind Einsamkeit, Rückzug in sich selbst, Misstrauen gegenüber anderen. Schwerhörige Menschen sind anderen Menschen gegenüber meist misstrauisch. Die Angst, etwas Wichtiges nicht oder schwach zu verstehen, führt zum Rückzug oder zu Aggressionen.

Die Zahl der hörbehinderten Senioren in Alters- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern wächst ständig an. Daher müssen Pflegenden sich vorrangig um ein vertrauensvolles Verhältnis zum Betroffenen bemühen. Vielfach wird die Hörbehinderung gar nicht erkannt, fehlende oder verlangsamte Reaktionen der Betroffenen werden als geistige Immobilität fehlinterpretiert. Aber selbst wenn eine Hörgeräteversorgung erfolgt ist, werden die Hörgeräte nicht richtig genutzt, weil das Pflegepersonal nicht die notwendige Unterstützung gibt. Dies rührt vor allem aus Informationslücken über die Symptome und Auswirkungen von Hörschädigungen und aus fehlenden Kenntnissen über die Bedienung von Hörgeräten. Damit kommt es für die Betroffenen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität, insbesondere durch die mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten mit Ärzten und Pflegepersonal. Außerdem werden ihnen die meisten elektronischen Medien wie Rundfunk und Fernsehen dadurch vergeschlossen.

Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen. Bevor die Pflegekraft zum Bewohner geht, sollte sie sich über das Ausmaß der Hörbehinderung und bereits erprobte

und bewährte Verhaltensregeln informieren. Beispiele hierfür sind, dass man sich beim Betreten des Zimmers und bei der Kontaktherstellung so verhält, dass man den Betroffenen nicht erschrickt. Das bedeutet, dass man zum Beispiel das Licht einschaltet und in das Blickfeld des Betroffenen tritt, bevor man ihn berührt. Dies gilt in anderer Form genauso für andere Sinnesschädigungen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, ist es notwendig, die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich zu stärken und zu verbessern. Die erhöhten Anforderungen an die Pflege erfordern eine professionelle Qualifikation des Pflegepersonals auch im Umgang und Einsatz mit technischen Hilfsmitteln im Pflegedienst. Fehlende Kenntnisse über den richtigen Umgang mit sinnesgeschädigten Menschen führen aufgrund der gestörten Kommunikation nicht selten zu einer überlangen Verweildauer, da sich Diagnose und Therapie erheblich verzögern können.

Sinnesgeschädigte Patienten benötigen besondere Zuwendung. Oft sind Ärzte, Therapeuten, Pflegekräfte und auch die Angehörigen aber nicht in der Lage, ihnen spezifische Hilfen anzubieten. Die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Patienten erfordert die Überprüfung gelernter Pflegemuster, um sich gegebenenfalls von ihnen zu lösen und sich vom Patienten leiten zu lassen.

Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass das Erwerben von Kenntnissen mit Sicherheit die eine Seite ist, das Anwenden der Kenntnisse im täglichen Umgang mit den Patienten oder mit den zu Pflegenden und die Vorbildwirkung dann aber die andere Seite.

Professionell pflegerisches Handeln ist Bestandteil eines Beziehungs- und Ausgestaltungsprozesses zwischen dem zu Pflegenden und dem Pflegenden. Pflegen ist ein komplexes Geschehen, das in die soziale Situation der Menschen zu integrieren ist, insbesondere im Blick auf seine Befindlichkeit, sein Maß an Hilfe und Unterstützung sowie vor dem Hintergrund fachlichen Wissens und Könnens. Optimale Pflege fördert nachweisbar kontinuierlich und umfassend die Eigenständigkeit des Menschen, verhindert möglichst eine frühzeitige Abhängigkeit beziehungsweise beschränkt diese auf das notwendige Maß.

Eine Anpassung der Aus- und Weiterbildung ist hier gefragt, die den tatsächlichen Anforderungen im Berufsfeld Pflege entspricht. Dringender Handlungsbedarf ist dabei im Rahmen der pflegerischen Qualifizierung hinsichtlich der Handhabung technischer Hilfsmittel geboten. Im Rahmen der gesetzlichen Novellierung der Pflegepersonalausbildung und der entsprechenden Durchführungsverordnung bietet sich eine Chance, die Situation für sinnesgeschädigte Patienten und Pflegebedürftige zu verändern, indem eine Unterrichtseinheit „Umgang und Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Pflegedienst“ in den Lehrplan mit aufgenommen wird. Wenn Pflegenden Garant sein sollen für die Sicherung der Qualität pflegerischer Leistungen, sind die Inhalte pflegerischer Versorgungs- und Bildungskonzepte zu entwickeln, die insbesondere den modernen technischen Einsatz berücksichtigen.

Deshalb fordert der Antrag der Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Ausarbeitung und Novellierung eines Gesetzes zur bundeseinheitlichen Pflegepersonalausbildung eine Unterrichtseinheit „Umgang und Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Pflegedienst“ aufgenommen wird und diese Unterrichtseinheit auch angemessen in der Fort- und Weiterbildung für Pflegepersonal beachtet wird.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, und zwar in der Sache, und nicht um Überweisung, so, wie das in unseren Unterlagen ausgewiesen ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pflegepersonalausbildung – ein wichtiges Thema, immerhin steht ja die Novelle des Krankenpflegegesetzes auf der Tagesordnung.

Und, Frau Dr. Seemann, es ist ja schon lobenswert, dass Sie jetzt versuchen, die Dinge, die die CDU seit geraumer Zeit besetzt hat, im Pflegebereich nachzubersetzen, indem Sie sozusagen Nischen vorführen. Diese Rede hätte ich auch bei Hörbiko nachlesen können. Das ist mir alles bestens geläufig.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da gibt es ja auch Gutachten.)

Also, das ist nichts Neues.

Meine Damen und Herren, es geht ja letzten Endes darum, die Pflege im häuslichen, ambulanten und stationären Bereich aufzuwerten. Dazu gehört auch, und da will ich Ihnen durchaus Recht geben, den Umgang mit technischen Hilfsmitteln als Lehrstoff zu vermitteln. Nur, wenn wir das wollen, dann müssen wir uns erst mal insgesamt, denke ich, über die Grundsätze unterhalten. Und da geht es eben darum, welche Inhalte Ausbildung zukünftig haben soll. Dieses Thema kann in erster Linie nur auf der Bundesebene diskutiert und festgelegt werden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir können uns gerne einbringen und Sie haben auf Bundesebene ja sogar das absolute Entscheidungsrecht, denn immerhin stellen Sie die Regierung.

Meine Damen und Herren, es darf dabei aber nicht rauskommen, wie es bei der Altenpflege passiert ist, dass Sie dann wohl gemeinte Ansätze, zum Beispiel die Stundenzahlreduzierung, beschließen. Wenn das Qualitätsstandard ist, indem man weniger Wissen vermittelt, sozusagen den theoretischen Teil reduziert, den praktischen Teil aber anhebt, dann mag das alles noch effektiv sein, aber auf der anderen Seite ist es dann so, Sie wissen, dass man gerade für Pflege ein besonderes Wissen braucht, Einfühlungsvermögen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber, Herr Glawe, den Ansatz hatte doch die CDU-Fraktion schon.)

Wir brauchen ein sozialpflegerisches Profil, wir brauchen ein medizinisch-technisches Profil in der Pflege, wir brauchen insbesondere auch den medizinisch-pflegerischen Anteil und wir brauchen selbstverständlich insgesamt den Ansatz, der die Pflegenden, die Schwester oder die Hilfsschwester, befähigt, Notsituationen, Notfälle zu erkennen. Das ist, denke ich, ganz wichtig. Und dazu brauchen wir eben auch eine Ausbildung, die qualifiziert ist, die letzten Endes dazu führt, dass wir in Deutschland eine Pflege garantieren können, die es auch den Ärzten

erlaubt, weiterhin verantwortungsvoll miteinander umzugehen, dass man in Teams arbeitet und dass man eigenständig in der Pflege wird. Das, denke ich, sind die entscheidenden Botschaften.

Deswegen ist es, denke ich, ganz wichtig, dass wir insgesamt zu einer Ausbildung kommen, die den neuen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Und da geht es eben auch um Medizintechnik und Computer, da geht es auch um technische Hilfsmittel – aber nicht nur. Und deswegen, meine ich schon, ist es an der Zeit, dass sich die Parteien einigen, die Diskussion ankurbeln und vom Bund ein neues Gesetz fordern, das den modernen Ansprüchen gerecht wird. Und gerecht ist eben auch, wenn man dafür sorgt, dass Qualität erhalten bleibt und nicht abgesenkt wird.

In diesem Sinne meine ich schon, dass Ihr Antrag eigentlich nur ein Nischenantrag ist, und dem können wir heute nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall Dr. Hubert Gehring, CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist ja eine platte Interpretation.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion. Bitte schön, Frau Müller.

Irene Müller, PDS: Meine Damen und Herren! Da komme ich also aus meiner Nische und werde trotzdem dafür plädieren, dass wir es wenigstens angreifen

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und nicht – weil wir denken, es ist zu klein – gar nichts tun. Nichtstun bewahrt einen natürlich vor Fehlern, aber ich denke mir, es nicht die Art und Weise, warum wir hier angetreten sind zu arbeiten.

Technische und medizinische Hilfsmittel haben im letzten Jahrzehnt beziehungsweise in den letzten fünfzehn Jahren sehr, sehr große Sprünge gemacht in der Entwicklung und demzufolge verlangen sie heute ganz andere Anforderungen an diejenigen, die damit umgehen, und an diejenigen, die mit denen umgehen, die die Hilfsmittel haben. Die medizinische Betreuung mit den guten medizinischen Hilfsmitteln ist das eine, was gekannt werden muss. Das ist aber nicht alles. Eigentlich sind wir angetreten, dafür zu sorgen, dass der Mensch in seiner ganzheitlichen Betreuung akzeptiert, anerkannt und dann eben auch betreut wird. Und dazu gehört, dass die Hilfsmittel vom Betreuungspersonal, vom Pflegepersonal a) gekannt werden, nicht bis ins Einzelne, man b) auch weiß, wozu sie gut sind, und c) letztendlich auch weiß, wie man sie erwerben kann, denn Pflegepersonal, Betreuungspersonal sollte eigentlich – und ist es meistens auch – von Menschen gekennzeichnet sein, die einen sehr, sehr engen Kontakt mit den zu Betreuenden, mit den zu Pflegenden haben.

Ich habe wohlwollend gehört, Frau Dr. Seemann, in welcher Art Sie hier Helen Keller zitiert haben. Es ist wirklich so, dass jeder Sinnesbehinderte die andere Sinnesbehinderung als die empfindet, die er nun überhaupt nicht haben will, dann lieber mit seiner Sinnesbehinderung. Demzufolge sind wir als Betroffene selbst auch angetreten, keine Privilegien zu setzen, einmal für dieses und einmal für jenes, und für beides gleichmäßig zu streiten, was bei Ihnen, Frau Dr. Seemann, ja dann auch herauskam, als Sie weitersprachen.

Es ist so, dass sowohl Hilfsmittel für Hörgeschädigte wie auch Hilfsmittel für Sehbehinderte sehr, sehr individuell angepasst werden müssen, damit sie auch handhabbar sind, in ihrer Handhabbarkeit aber auch Probleme bringen. So müsste Pflegepersonal, Betreuungspersonal unbedingt in der Lage sein, die grundsätzlichen Dinge der Handhabung von Hilfsmitteln zu kennen, analog dazu, wie Pädagogen ausgebildet wurden, indem ihnen auch klar gemacht wurde, wie sie mit Projektoren, mit Bildkameras und so weiter umzugehen haben, um sie als Hilfsmittel im Unterricht zu nutzen. Die spezielle Anpassung, die wird von den Firmen vorgenommen, die die Hilfsmittel herstellen.

Nun gibt es da aber immer so ein paar Dinge, die von Menschen mit Beeinträchtigungen schlecht zu bewältigen sind, zum Beispiel ganz kleine Rädchen zum Stellen an Hörgeräten, das Wechseln von Batterien, bestimmte Wartungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten. Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen mit motorischen Störungen, Rheumatiker, Menschen mit Lähmungen haben für diese Dinge meistens nicht die nötige Ruhe oder die Möglichkeit, das in ihrer Hand zu halten, zu bewältigen. Da ist es unbedingt notwendig, dass das Pflegepersonal tätig wird.

Es ist aber genauso notwendig, dass wir das Pflegepersonal dahin gehend ausstatten, auch zu erkennen, wann ein Hilfsmittel nicht mehr individuell eingesetzt werden kann, so, wie es ist, sondern es ist folgender Fakt immer zu berücksichtigen: Gerade Sinnesbehinderte haben im Alter das Problem, dass sich ihre Sinnesbehinderung sehr schnell verändert, schlimmer wird, demzufolge das technische Hilfsmittel weiter angepasst werden muss. Es gibt etliche Hilfsmittel, die mit wenigen Handgriffen nicht vom Fachpersonal, also von dem Personal in den Firmen, die es herstellen, angepasst werden müssen, sondern dann eben auch vom Pflegepersonal. Dazu sollte Pflegepersonal befähigt werden.

Auf der anderen Seite haben wir noch ein ganz anderes Problem, vor allen Dingen in Alters- und Pflegeheimen. Es gibt in der Zwischenzeit mehrere Alters- und Pflegeheime auch hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern, die Hilfsmittel angeschafft haben, technische Hilfsmittel, die für die Allgemeinheit zur Anwendung kommen sollen, wie zum Beispiel Lesegeräte. Lesegeräte müssen aber grundsätzlich neu eingestellt werden, wenn sich ein anderer Mensch mit Sehrest, mit Sehbehinderung an dieses Gerät setzt und ein Buch lesen will. Natürlich muss ein Sehender, also dann das Betreuungspersonal in der Lage sein, Lichtstärke, Vergrößerung und was es da alles noch gibt, Kontrast, Farbänderung am Bildschirm einzustellen, so dass der betreffende Sehbehinderte wieder mit dem Gerät arbeiten kann.

Sehr gebraucht wird in Alters- und Pflegeheimen bei Veranstaltungen auch die dementsprechende optische und akustische Ausgestaltung. Sie haben gestern und heute hier ein Beispiel erlebt, wem es aufgefallen ist, dieses Mikrofon, das an diesem hohen Mast angebracht war, um zwei Hörbehinderten das Hören über ihre Hörgeräte zu ermöglichen. In genau der gleichen Art und Weise gibt es Tischgeräte, die dann aber auch spezifisch eingestellt, aufgebaut werden müssen und demzufolge dazu dienen sollen, allen Menschen, die in Pflegeheimen wohnen und mit einer Hörbehinderung zu kämpfen haben, die Möglichkeit zu geben, an Veranstaltungen teilzunehmen.

Ich denke, es ist ein Schritt, Menschen die Teilhabe zu gewährleisten, indem Menschen, die für ihre Betreuung

da sind, ausgerüstet werden mit dem Wissen darüber, was getan werden muss. Darum bitte ich Sie, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Wir haben wieder ein Stückchen Weg geschafft und auch kleine Schritte sind manchmal positive Schritte.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher richtig. Wenn man nicht immer den großen Wurf mit einer Gesetzzerarbeitung tun kann, sollte man kleine Schritte zurücklegen, und wenn hier heute ein Bereich zur Sprache kommt, bei dem wir unsere Meinung transportieren können und einem Antrag zustimmen können, der noch Einfluss auf die Vorschriften und Möglichkeiten für die Ausbildung hat, dann sollten wir das hier heute auch tun.

Den meisten von uns ist nicht bewusst, dass Sinnesgeschädigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oft zusätzliche vermeidbare Benachteiligungen erfahren. Bedürfnisse und Probleme sinnesgeschädigter Menschen werden, sicher zumeist unbeabsichtigt, oft nicht oder nicht ausreichend beachtet, die Verständigung mit Ärzten und Personal ist problembehaftet. Technische Hilfen, die Sinnesgeschädigten die Nutzung von Einrichtungen ermöglichen, sind nur selten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorhanden. Das hängt damit zusammen, dass dieses Thema weder in der Ausbildung der Pflegenden noch durch Veröffentlichungen in den Mittelpunkt des Interesses der Allgemeinheit gerückt wird.

Aber auch die sinnesgeschädigten Patienten haben sich häufig zu selten gegen diese Benachteiligungen gewehrt. Die Ursache liegt sicher darin, dass sie wegen ihrer meist enttäuschenden Erlebnisse in der Umsetzung resignieren und diese Situation resigniert hinnehmen.

Meine Damen und Herren, zu bedenken ist natürlich, dass besonders auch in Krankenhäusern ältere Menschen liegen. Bei dieser Altersgruppe kann man davon ausgehen, ganz getrost, dass jeder zweite ältere Bürger bereits einen Hörschaden aufweist, der Kontaktprobleme mit sich bringt. In der Regel werden in Krankenhäusern zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Personal und Patienten keine Hilfen angeboten. Ärzte und Pflegepersonal wissen meist nicht um die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen im Gespräch. Die Kenntnis des gesamten Krankenhauspersonals ist deshalb eine der Voraussetzungen, über verschiedene Kommunikationsarten besser informiert zu sein, besser menschlich orientiert Hilfe leisten zu können.

Es werden Fehler im Umgang mit Sinnesgeschädigten gemacht, die vermeidbar sind. Besonders entwürdigend empfinden hörgeschädigte Patienten, wenn Arzt und Personal in Anwesenheit von Familienangehörigen über die Situation des Betroffenen, des Patienten, quasi über den Kopf des Patienten hinweg Gespräche führen, an denen sie dann gar nicht mehr beteiligt sind, wo sie ausgeschlossen, ausgegrenzt sind. Und es ist ein schwieriges psychologisches Problem, zu sehen, dass man eigentlich an der Unterhaltung teilnehmen müsste, teilnehmen sollte, und doch außen vor gelassen zu werden.

Hörgeschädigte wären sinnvoll mit speziellen Telefonen in Patientenzimmern versorgt. Eine solche Überlegens-

weise, Telefone auf die Belange von Schwererhörenden einzustellen, ist kaum in einer stationären Einrichtung vorhanden.

Ein besser ausgebildetes Pflegepersonal, auch auf die Situation besser eingestellte Ärzte sind darüber hinaus in der Lage, den Patienten oder den Betroffenen zusätzlich zu motivieren, wenn sie bei Kenntnis der vorhandenen technischen Möglichkeiten und Hilfen auch in der Lage wären, eine Beratung für die Situation im häuslichen Milieu, um dort Gefahren oder Nachteile zu vermeiden, mit dem Patienten gemeinsam durchzuführen. Aufrufe von Patienten in Warteräumen, das Ansprechen von Patienten in Krankenhäusern, auch das ist selbst in Hals-Nasen-Ohren-Abteilungen häufig noch nicht mit der Konsequenz, dass auch optische Anzeigen genutzt werden, versehen.

Meine Damen und Herren, Ärzte und Pflegepersonal sind im Umgang mit sinnesgeschädigten Menschen hinsichtlich deren Situation zu schulen. Hierzu gehören insbesondere, ich habe das betont, Kenntnisse des Krankenhauspersonals über die verschiedenen Kommunikationsarten und die wichtigsten Hilfen zur Gesprächsführung. Wenn Sie einem Schwerhörigen begegnen und mitbekommen, dass er sein Hörgerät nicht nutzt, und ihn fragen, warum nutzt du es nicht, und er antwortet, ja es piept,

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler: Ja.)

die Finger sind zu steif, die Hand ist zu zittrig, um die richtige Einstellung zustande zu bekommen, ist schon eine einfache Zurkenntnisnahme der Situation durch die Pflegeperson und eine Hilfeleistung ein Grund, humaner mit dem Betroffenen umzugehen, und eine Chance, die Akzeptanz für die Wiederteilnahme des Betroffenen an dem Gespräch und an der Umgebung wahrzunehmen.

Mängel in der Kenntnis über die besondere Situation sinnesgeschädigter Menschen und über mögliche Abhilfen – hier soll dieser Antrag in einem Teilbereich Abhilfe schaffen, das zu ändern ist also Anliegen unseres Antrages. Und wenn wir eine Facette, ein Mosaiksteinchen in diesem Umgehen miteinander und dem besseren Wahrnehmen der Probleme, die behinderte, benachteiligte, sinnesgestörte Bürger in unserer Gesellschaft haben, aufnehmen, dann tun wir ein großes Stück dabei, ihnen ein Stück Weg zu bereiten und Akzeptanz für sie und ihr Problem zu vermitteln, indem wir auch so ein kleines, scheinbar kleines Problem anfassen und mit dem Rat und mit der Kenntnis, mit den Möglichkeiten aus unserem Bundesland einen kleinen Schritt zur Beendigung von Isolation und Ausgrenzung von sinnesbenachteiligten, sinnesgeschädigten Bürgern in Deutschland und in unserem Bundesland beitragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Nach Rücksprache mit allen drei Fraktionen bringe ich den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1386 zur Abstimmung. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1386 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** a) Beratung des Antrages der Abgeordneten Caterina Muth und Peter Ritter, Fraktion der PDS – Öko-Steuer für ökologischen Umbau nutzen, Drucksache 3/1385, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Öko-Steuer, Drucksache 3/1392.

**Antrag der Abgeordneten Caterina Muth und Peter Ritter, Fraktion der PDS:
Öko-Steuer für ökologischen Umbau nutzen
– Drucksache 3/1385 –**

**Antrag der Fraktion der CDU:
Entschließung des Bundesrates
zur Aussetzung der Öko-Steuer
– Drucksache 3/1392 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/1385 hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Redemanuskript zum Antrag „Ökologische Steuer- und Abgabenreform“ für die Landtagssitzung im Dezember 1998 formulierte ich: „Die PDS fordert seit langem – wie ursprünglich auch die Grünen –, einen Teil des Ökosteueraufkommens als Abgabe für den ökologischen Umbau der Gesellschaft, vor allem für die Finanzierung der Energie- und Verkehrswende zu nutzen. Denn beispielsweise den Benzinpreis zu erhöhen, ohne gleichzeitig den öffentlichen Personennahverkehr zu mäßigen Verkehrstarifen auszubauen, belastet vordergründig die Bezieher von Niedrigeinkommen.“

Was seit dem Dezember 1998 mit der so genannten Öko-Steuer der rot-grünen Bundesregierung geschah, ist hinlänglich bekannt und gipfelte vor wenigen Wochen in einem öffentlichen Aufschrei, als an den Tankstellen auch unseres Landes zum ersten Mal eine Zwei vor dem Komma auftauchte. Die PDS hat diese Art Öko-Steuer von Anfang an abgelehnt und sieht sich in ihren Warnungen und Befürchtungen bestätigt. Durch fehlende Ausgleichsregelungen, fehlende ökologische Lenkungswirkungen und umfassende Ausnahmeregelungen für Großverbraucher wird die Öko-Steuer von den Bürgerinnen und Bürgern auch unseres Landes als Benzinabzocksteuer wahrgenommen.

Und weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch zu befürchten, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, etwas für den dringend notwendigen ökologischen Umbau zu leisten, drastisch abnimmt. Aber gerade diese Bereitschaft ist angesichts der ökologischen Krise notwendig. Notwendig ist eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und eine Ausrichtung des Wirtschaftens am Leitbild der Nachhaltigkeit. Auf den UN-Konferenzen in Rio, in Kyoto und Buenos Aires wurden diesbezüglich Ziele und Strategien diskutiert und von Politikern verschiedenster Herkunft unterstützt. Auch die jetzige Bundesregierung hält an diesen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen fest.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass das jetzige Öko-Steuerkonzept wenig geeignet ist, diese Zielstellungen zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, müsste man sich unter anderem auf folgende Aufgaben konzentrieren:

- das Einsparen von Energie insbesondere in den Bereichen Stromerzeugung, Stromverbrauch und im Verkehrsbereich,

- die Erhöhung der Energieeffizienz,
- die Förderung und der Ausbau regenerativer Energien.

Hierzu könnte auch die Besteuerung von Energie einen Beitrag leisten. Die erwirtschafteten Mittel müssten dabei vorrangig in den ökologischen Umbau fließen und es müsste gewährleistet werden, dass durch die Verteuerung von Energie eine ökologische Lenkungswirkung erzielt wird. Müsste!

Die gegenwärtige Praxis der Ökosteuer hat aber von alledem nichts aufzuweisen. Ein wirklicher Anreiz zur Verlagerung des Verkehrs von Straße und Flugzeug hin zur Schiene ist nicht gegeben. Wie soll das auch geschehen, wenn zum Beispiel Flugzeugbenzin auch nach der Ökosteuer steuerbefreit bleibt, ÖPNV und SPNV aber durch die Ökosteuer belastet werden? Die bisherige Ökosteuer ist also ein Etikettenschwindel.

Die Einnahmen im vergangenen Jahr, etwa 8 Milliarden DM – in diesem Jahr werden etwa 12 Milliarden DM erwartet –, werden nicht für die Entwicklung effizienter Verfahren der Energieerzeugung oder für Investitionen im ÖPNV genutzt. Im Gegenteil, der ÖPNV rechnet allein bis zum Jahr 2003 mit Mehrausgaben von über 400 Millionen DM. Damit aber schafft man keine Anreize, auf alternative Verkehrsmittel umzusteigen. Gleichzeitig verlangt man aber von den Menschen mit und ohne Arbeit Mobilität.

Der Vorsitzende der PDS-Bundestagsfraktion erklärte daher Anfang Juni zu Recht: „Bahn und Bus werden jährlich teurer, auch durch die Ökosteuer. Der Benzinpreis für den eigenen Pkw wird für immer mehr unerschwinglich ... Natürlich haben die Ölmultis ihren großen Anteil an den Benzinpreissteigerungen, aber eben auch die Ökosteuer. Diese Steuer bedürfte hinsichtlich des Benzins keiner Korrektur, wenn die Bundesregierung die Einnahmen genutzt hätte, um den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr auszubauen und sozialverträglich zu gestalten. Solange dies jedoch nicht geschieht, laufen die Benzinpreise auf soziale Ausgrenzung hinaus.“

(Wolfgang Riemann, CDU:
Er hat aber noch mehr erklärt.)

Jaja, ich komme dazu, Herr Riemann, keine Bange!

(Wolfgang Riemann, CDU: Jaja.)

Weiter fordert Gysi, deshalb die Ökosteuer auszusetzen oder – besser noch – aufzuheben, bis sozialverträgliche Alternativen geschaffen wurden. Und genau das, Herr Riemann, das Schaffen von sozialverträglichen Alternativen, ist der gravierende Unterschied zu Ihrem Ansatz. Sie fordern schlicht, die im Rahmen des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform bis zum Jahr 2003 bereits beschlossenen Erhöhungsstufen auszusetzen. Ende der Durchsage.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Etwas für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen bedeutet aber, es wieder zu einer bestimmten Zeit einzusetzen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das bedeutet das nicht.)

Und wenn Sie wie auch die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg keine qualitativen Kriterien erheben, heißt das, dass der jetzige Ökosteuerunsinn von gegebener Zeit wieder durchgeführt wird.

(Beifall Caterina Muth, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was! –
Wolfgang Riemann, CDU: Das kann
nur unter Rot-Grün passieren.)

Und das kann doch keiner ernsthaft wollen und daher können Sie auch von uns keine Unterstützung für Ihren Antrag erwarten, weil er einfach viel zu kurz greift.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das war sehr spitzfindig.)

Gefragt sind also Initiativen, Herr Born, die dazu führen, dass die Ökosteuer auch den Namen Ökosteuer rechtfertigt. Und da glaube ich schon, dass Sie ein paar Probleme damit haben.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Deshalb auch unser Antrag, unsere Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine Novellierung der gesetzlichen Grundlagen der Ökosteuer einzusetzen.

Und nun können Sie sich natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, genüsslich daran ergötzen, dass diese Initiative nicht von der Koalition kommt, sondern von nur zwei Abgeordneten. Sollen Sie Ihre Freude haben, für mich ist das allerdings an dieser Stelle völlig unerheblich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist keine Freude.
Das ist traurig, dass das nur wenige sind. –
Harry Glawe, CDU: Die PDS beim Paarlaufen.)

Ich halte es da eher mit einem bekannten Politiker Ihrer Partei, der da meinte, dass wichtig ist, was hinten dabei rauskommt.

(Harry Glawe, CDU: Die PDS beim Paarlaufen.)

Und rauskommen soll und muss nicht die Abschaffung oder Aussetzung der Ökosteuer, sondern ein Programm, das die vorrangige Verwendung der Einnahmen der Ökosteuer zugunsten des ökologischen Umbaus gewährleistet. Bestandteile dieses Programms könnten unter anderem die Besteuerung fossiler Primärenergieträger, die Besteuerung der Erzeugung von Strom in Kernkraftwerken – das wird besonders bei Ihnen große Freude hervorrufen –, die Förderung regenerativer Energien, die Befreiung des ÖPNV von der Ökosteuer, die Abschaffung von Sonderkonditionen für energieintensive Großverbraucher sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und was
machen wir mit den Rentnern?)

Am wichtigsten jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Ökosteuer darf nicht zu erneuten sozialen Umverteilungen führen. Wer den ökologischen Umbau will, braucht eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Deshalb ist jede ökologische Steuerreform, die die sozialen Ungerechtigkeiten vertieft, von vornherein falsch angelegt.

(Beifall Caterina Muth, PDS)

Darum besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf und daher bitte ich Sie um Abstimmung und Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/1392 hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich ist es wichtig, wenn wir uns im Parlament dem Thema Ökosteuer näher zuwenden. Aber, meine Damen und Herren, warum kneift die Landesregierung bei diesem Thema? Warum gibt es keinen Redebeitrag der Landesregierung zu diesem Thema? Welche Stellung bezieht die Landesregierung zu diesem für die Bürger von Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Thema?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD: Das werden Sie Freitag sehen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Ritter, auf Ihren Antrag wird der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Herr Rehberg noch näher eingehen.

(Birgit Schwebs, PDS: Oh, sehr interessant.)

Ich werde unseren Antrag begründen.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung es ernst meint mit der Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, dann muss sie sich bewegen, nicht nur bei der Steuerreform, sondern auch bei der Ökosteuer. Aber nach Transrapid und Airbus, nach dem vorausseilenden Gehorsam des Ministerpräsidenten Ringstorff gegenüber der ungerechten, das Land und den Mittelstand belastenden Steuerreform habe ich Zweifel an einer kraftvollen Interessenvertretung für unser Land und seiner Menschen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und die PDS stimmt auch noch zu. – Barbara Borchardt, PDS:

Na, na, na! – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Heute, meine Damen und Herren, kam die Meldung zur Inflationsrate: 1,9 Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr. Kraftstoff verteuerte sich um 23,9 Prozent, Heizöl um 51,5 Prozent.

(Harry Glawe, CDU: Hört, hört!)

Ja, Herr Ritter, weil du arm bist, musst du frieren. Und das wird auch bei Ihrem Modell der Ökosteuer passieren und das nenne ich unsozial.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. – Zurufe von Caterina Muth, PDS, und Birgit Schwebs, PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ökosteuer ist weder ökologisch noch ist sie sozial, noch schafft sie, wie versprochen, neue Arbeitsplätze. 600.000 Arbeitsplätze sind seit dem Regierungsantritt von Schröder und Fischer vernichtet worden. 18.100 Arbeitsplätze haben wir dank der Politik der Herren Ringstorff und Holter in Mecklenburg-Vorpommern weniger. Wo sind sie also, die mit der Ökosteuer von SPD und Grünen versprochenen 400.000 Arbeitsplätze?

Seit September 1998 hat sich der Benzinpreis um 48 Pfennig je Liter Eurosuper erhöht. Daran hat mit 14 Pfennigen je Liter die Ökosteuer einen gewichtigen Anteil. Nicht weniger Anteil hat das mangelnde Vertrauen der Finanzwelt in den Euro. Und auch hier trifft die Bundesregierung mit ihrer verfehlten Politik einen maßgeblichen Teil der Schuld an der Euroschwäche.

Rot-Grün kassiert mit der Ökosteuer besonders bei den sozial Schwachen. Die Ökosteuer, meine Damen und Her-

ren, von Rot-Grün ist eine reine Abkassiersteuer. Bereits heute wird der Energieverbrauch mit mehr als 100 Milliarden DM belastet, mehr als 85 Milliarden DM fallen auf die Mineralöl- und Kfz-Steuer. Im Jahr 2003 werden aber nur 20 Milliarden DM für die Stabilisierung des Rentenbeitragsatzes ausgegeben. An diesen wenigen Zahlen wird deutlich, dass unter dem Deckmantel der Ökologie der Bundeshaushalt saniert werden soll.

Für einen durchschnittlich Versicherten und seinen Arbeitgeber bedeutet die Absenkung der Rentenversicherung eine Entlastung von 300 DM im Jahr oder 25 DM im Monat. Also, der Arbeitnehmer hat 12,50 DM im Monat mehr in der Tasche. Fährt er durchschnittlich jährlich 15.000 Kilometer, zahlt er durch Ökosteuer und Euroschwäche monatlich 54 DM mehr. Der Anteil der Ökosteuer daran beträgt nach der zweiten Stufe rund 15 DM im Monat.

(Caterina Muth, PDS: Und der Rest?)

Und der Rest?

(Caterina Muth, PDS: Na?)

Er spart 12 DM,

(Caterina Muth, PDS: Und wo kommt der Rest der Steigerung her?)

und 15 DM muss er im Monat durch die Ökosteuer mehr bezahlen. Also das zeigt doch deutlich, dass hier abkassiert wird.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, abkassiert wird! – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Kerstin Kassner, PDS)

Pendler, Rentner, Studenten und sozial Schwache, die nicht von der Stabilisierung der Rentenbeiträge profitieren, sind besonders betroffen. Hier erwarten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vom Ministerpräsidenten zu Recht ein kraftvolles Wort.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Herr Ringstorff, stoppen Sie das Abkassiermodell Ökosteuer!

(Harry Glawe, CDU: Sehr schön.)

Aber es sind ja nicht nur die Spritpreise. So rechnet der Direktor des Deutschen Mieterbundes Franz-Georg Rips mit einer Erhöhung der Mietnebenkosten von 8 bis 15 Prozent aufgrund der steigenden Energiekosten.

(Harry Glawe, CDU: Unerhört!)

Dieses bedeutet pro Jahr ebenfalls für eine Durchschnittsfamilie 500 DM Mehrbelastung gegenüber 1998. Die Familie erhält also im Jahr 2003 eine Entlastung von jährlich 150 DM und wird dann durchschnittlich mit mindestens 1.400 DM mehr belastet. Das, meine Damen und Herren, nenne ich soziale Kälte, das nenne ich Sozialraub. Und in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sind die Bürger besonders betroffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Sehr gut.)

Ist es das, meine Damen und Herren von der Landesregierung, ist es das, was der Ministerpräsident Ringstorff vor den Wahlen versprochen hatte? Ist das Gerechtigkeit besonders im Osten? Der Bundeskanzler Herr Schröder hat am 26. Oktober 1998 versprochen und ich darf ihn hier

zitieren: „Ich bedaure auch, dass der eine oder andere 10 Mark im Monat mehr fürs Autofahren, fürs Heizen, fürs Gas zu zahlen hat. Aber mehr sind es dann auch nicht im ungünstigsten Fall.“ Ich kann ihn mir gut vorstellen, mit der dicken Cohiba im Mund, rauchen und dann versprechen und lächeln, ja, mehr als 10 Mark, so locker, sind es dann nicht. Und die Tatsache ist, es sind 1.400 DM im Jahr – 1.400 DM im Jahr! –, die eine Familie mehr zu zahlen hat.

(Heike Lorenz, PDS: Abenteuerliche Rechnerei.)

Daran sollten Sie ihn erinnern, Herr Ministerpräsident Ringstorff! Das ist Ihr Auftrag.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Und die PDS macht immer mit.)

Auch sollten Sie ihn daran erinnern, dass er versprochen hatte, weitere Stufen der Ökosteuer nur abgestimmt auf europäischer Ebene einzuführen, denn dieses Abkassiermodell erhöht die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen im Land und vertreibt Arbeitsplätze ins Ausland.

Herr Ritter, und nun komme ich zu Ihrem prominenten Zeitgenossen, der am 6. Juni erklärte: „Der Arbeitsmarkt verlangt immer mehr Mobilität. Die Fahrt zum Arbeitsplatz ... wird aber immer mehr zum Lohnkiller. Es gibt nicht nur ein Erfordernis, sondern auch ein Recht auf Mobilität. Bahn und Bus“ – diesen Teil des Zitates haben Sie sich rausgesucht – „werden jährlich teurer, auch durch die Ökosteuer. ... Deshalb muss die Ökosteuer, die ohnehin keine ökologische Wirkung entfaltet, ausgesetzt oder – besser noch – aufgehoben werden.“

(Peter Ritter, PDS: Bis? Bis?)

bis eine andere Lösung gefunden wird.

(Peter Ritter, PDS: Nein, nein!)

Sicherlich! Genauso hat er das Zitat fortgesetzt.

(Peter Ritter, PDS: Bis? Bis?
Das Zitat richtig beenden!)

Bis eine Lösung für die sozial Schwachen gefunden wird.

(Peter Ritter, PDS: „... bis sozialverträgliche Alternativen geschaffen wurden.“ Genau das!)

Genauso hat er es gesagt. Ende des Zitates, Gregor Gysi im PDS-Pressedienst.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Peter Ritter, PDS: Wenn schon, denn schon! –
Kerstin Kassner, PDS: Aha!)

Noch, meine Damen und Herren, wird auf Salatöl keine Mineralöl- und Ökosteuer erhoben. Aber zahlreiche Autobesitzer strecken schon heute damit den teuren Dieselmotorkraftstoff.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ach so? Das ist ja eine Idee!)

Aber, meine Damen und Herren, gehen Sie hinaus in Ihre Wahlkreise, gehen Sie in die Autohäuser und Sie werden feststellen, dass bei den Automarken eine Kaufzurückhaltung zwischen 17 und 30 Prozent zu verzeichnen ist!

(Heike Lorenz, PDS: Na, das ist ja nicht das Schlechteste.)

Das kostet Arbeitsplätze, das vernichtet Arbeit.

(Heike Lorenz, PDS: Ach!)

Experten wie der Wissenschaftler Ferdinand Dudenhöfer von der Fachhochschule Gelsenkirchen prognostizieren für Ende 2002 einen Literpreis von 2,50 DM. Dann, so die Experten, werden die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland um 14 Prozent weiter zurückgehen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Rot-Grün, meine Damen und Herren, vernichtet Arbeitsplätze, nicht nur in der Automobilwirtschaft, sondern auch und besonders in der Landwirtschaft.

(Caterina Muth, PDS: Das haben Sie
aber gründlicher hingekriegt. Das
hat nichts mit der Ökosteuer zu tun.)

Schon die ersten zwei Stufen der Ökosteuer belasten die Landwirtschaft mit über 1 Milliarde DM jährlich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört, hört!)

Selbst der Bundeslandwirtschaftsminister Funke konstatierte am 14. Januar 2000: „Die Ökosteuer trifft die Landwirtschaft über Maßen, da dort oft eine Familienarbeitskraftverfassung vorliegt. Ein landwirtschaftlicher Betrieb hat dadurch eine sehr hohe Belastung durch die Ökosteuer. Aber ihm widerfährt keine Entlastung auf der Lohnnebenkostenseite wie in anderen Wirtschaftsbereichen.“

Nun werden Herr Backhaus und vielleicht einige andere gleich den Agrardiesel, den grünen Diesel anbringen, aber, meine Damen und Herren, dies ist schiere Rosstäuscherei, typische Schröder'sche Politik, und unser Landwirtschaftsminister schweigt dazu. Denn mit dem Agrardiesel wird allenfalls die ungerechtfertigte Streichung der Gasölbeihilfe, und das auch nur zur Hälfte, kompensiert, und das auch erst ab dem Jahr 2001. Die Belastungen aus der Ökosteuer bleiben aber den Landwirten.

Herr Ringstorff, Herr Backhaus, vertreten Sie die Interessen der Landwirte! Vertreten Sie die Interessen des ländlichen Raumes! Setzen Sie sich beim Bundeskanzler für die Aussetzung weiterer Stufen der Ökosteuer ein! Stimmen Sie für unseren Antrag! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Riemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Hier.)

ich muss schon sagen, da habe ich reichlichen Bedarf, mich daran zu gewöhnen,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

dass Sie, und damit meine ich jetzt einmal die CDU, sich nicht nur heute, sondern überhaupt schon seit Monaten als Retter des Sozialstaates

(Birgit Schwebs, PDS: Das war schon immer so. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und als Kämpfer für sozial Schwache und Entrechtete aufspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie bauen doch die ganzen Sozialleistungen ab.)

Da habe ich mächtigen Gewöhnungsbedarf.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn ich die letzten 16 Jahre sehe und auch das, was Sie an aktueller Politik vertreten, ich meine jetzt hier nicht nur verbal die üblichen populistischen Äußerungen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind sehr rückständig.)

da muss ich sagen, hier passt einiges nicht zusammen.

Und das Zweite, Herr Riemann, wir haben ja mit Zahlen zu tun im Finanzausschuss. Wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, Rot-Grün würde Arbeitsplätze vernichten,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt doch.)

und daraus ableiten, dass es ganz offensichtlich eine Zunahme der Arbeitslosigkeit gibt, Herr Riemann, dann möchte ich nur einmal daran erinnern,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Eine Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu verzeichnen. – Barbara Borchardt, PDS: Das ist doch aber etwas anderes.)

dass unter Ihrer Regierung – bis vor kurzem waren Sie ja noch dabei – die Arbeitslosigkeit bei über vier Millionen lag, 4,2 Millionen. Wir haben jetzt in der Tendenz eine

(Dr. Ulrich Born, CDU: ... Abnahme der Sozialversicherungspflichtigen.)

Arbeitslosigkeit von circa 3,7 Millionen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil mehr Ältere in Rente gehen. Das ist doch ein Glücksfall. Das ist doch Ihr eigentlicher Glücksfall.)

Und ich sage Ihnen eins: Die Arbeitslosigkeit wird unter Rot-Grün weiter zurückgehen und wird das reparieren, was Sie zu verantworten haben in den letzten 16 Jahren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Jörg Vierkant, CDU: Sie sollten lieber über Arbeit reden.)

Das war keine Polemik, das waren zwei sachliche Feststellungen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch 'ne Märchenstunde. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Jetzt zur ökologischen Steuerreform. Seit April letzten Jahres ist sie ja in Kraft und mit dieser Steuerreform verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Sozialabgaben zu senken und die Umwelt zu verbessern. Mit der maßvollen Erhöhung der Energiesteuern ist dazu auch ein wichtiger Schritt eingeleitet worden. Damit sollen ökonomische Anreize geschaffen werden, vor allen Dingen Energiesparpo-

tentiale genutzt werden, erneuerbare Energien stärker ausgebaut werden, energiesparende Ressourcen, schonende Produkte entwickelt werden. Ziel ist es dabei natürlich auch, Arbeitsplätze zu schaffen

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo?)

und die nachhaltige Modernisierung der Wirtschaft zu fördern. So weit zur Zielsetzung.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion! Darüber hinaus empfehle ich Ihnen, Ihr eigenes Zukunftsprogramm der Bundespartei oder Ihrer Partei aus dem Jahre 1998 nachzulesen. Da es betitelt war als Zukunftsprogramm, gehe ich mal davon aus, dass es vielleicht auch noch irgendwo für Sie eine Bedeutung hat. Ich zitiere: „Unser Steuer- und Abgabensystem macht gerade das besonders teuer, wovon wir gegenwärtig im Überfluss haben, Arbeit. Dagegen ist das, woran wir sparen müssen, eher zu billig zu haben, nämlich Energie- und Rohstoffeinsatz. Dieses Ungleichgewicht müssen wir wieder stärker ins Lot bringen, wenn wir unseren beiden Hauptzielen, mehr Beschäftigung und weniger Umweltbelastungen, näher kommen wollen.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber abgestimmt in der EU und kein Alleingehen.)

Herr Riemann, Originaltext „Zukunftsprogramm CDU“.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das müssen Sie zugeben, das steht da nämlich auch drin, dass das abgestimmt in der EU gemacht werden soll. – Dr. Ulrich Born, CDU: Das hätten Sie auch lesen müssen, Herr Borchert, nicht nur so ein paar Auszüge aus dem „Vorwärts“. – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Dann noch ein kurzes Zitat von Ihrem aktuellen Fraktionsvorsitzenden Herrn Merz dazu vom November 1998.

(Wolfgang Riemann, CDU: Immer das ganze Zitat bringen.)

Hören Sie doch mal zu, was Ihnen Herr Merz damals im November 1998 schon zu sagen hatte:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Zitate aus dem „Vorwärts“ reichen nicht.)

„Durch die Ökosteuern sollen Steuereinnahmen erzielt werden, um auf der anderen Seite Sozialabgaben zu reduzieren.“ Das ist eine klare Aussage von Herrn Merz. Als Fazit bleibt dann nur noch übrig zu sagen, beim Thema Ökosteuer setzt die CDU wieder einmal auf ein sehr kurzes Gedächtnis bei Wählerinnen und Wählern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, das verwechseln Sie mit Ihnen.)

Und was Sie heute kritisieren, weil von einer rot-grünen Bundesregierung erfolgreich angefasst,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Na, ich weiß ja nicht.)

das haben Sie vor nicht allzu langer Zeit selbst auch in Ihre politischen Überlegungen mit einbezogen. Denn als Position macht es sich dann natürlich ganz gut, so etwas zu vergessen und populistische Positionen dazu zu beziehen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Borchert, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Glawe?

Rudolf Borchert, SPD: Am Ende meiner Ausführungen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Über 2 DM Benzin, das ist erfolgreich.)

Ein zentraler Baustein der Ökosteuer, meine Damen und Herren, ist es, langfristig berechenbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Die ökologischen Lenkungseffekte werden dabei durch eine maßvolle und eine stetige Verteuerung der Energiepreise auch die Verbraucher zu einem sparsamen Umgang bewegen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Stimmt, die kaufen schon Salatöl bei Aldi. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Daher ist die Ökosteuer ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Modernisierung. Und im Übrigen haben bereits acht EU-Staaten ökologische Steuerreformen. Hier befindet sich Deutschland also in einer guten Gesellschaft. Es ist also kein deutscher Sonderweg, sondern ein Bestandteil moderner europäischer Politik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da gibt es aber keine Steuerharmonisierung.)

Es wäre ganz gut, wenn Sie sich dieser modernen Entwicklung auch anschließen könnten.

Der Löwenanteil der Steuermehreinnahmen, das haben wir bereits gehört, aus der Ökosteuer oder Mineralölsteuer wird zur Senkung

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Hälfte, die Hälfte.)

der Rentenversicherungsbeiträge verwendet. Damit wird der Faktor Arbeit verbilligt und durch die Senkung der Lohnnebenkosten

(Wolfgang Riemann, CDU: Den Rest kassiert Eichel.)

werden auch Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben. Ich gehe mal davon aus, dass der aktuelle Rückgang der Arbeitslosigkeit unter anderem auch auf diese stabile Politik in der Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge zurückzuführen ist.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Haben Sie sich die Beschäftigtenzahlen denn mal angeguckt? Sind es mehr oder sind es weniger?)

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform wird zwar Energie verteuert, aber die Rentenversicherungsbeiträge werden gesenkt und demzufolge wird auch der Rationalisierungsdruck vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt verlagert.

Ich muss sagen, da ist mir zumindest Herr Riemann die Antwort schuldig geblieben, wo denn letztendlich Ihr Problem dabei liegt. Ganz offensichtlich ziehen Sie sich aber zurück auf das platte Argument, der Verbraucher wird abgezockt und gelinkt durch die Ökosteuer, weil die Verteuerung der Kraftstoffe in erster Linie durch die Mineralölsteuer entstanden wäre.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es sind nicht nur die Kraftstoffe. Es sind die Nebenkosten genauso.)

Deswegen möchte ich das noch einmal richtig stellen, Herr Riemann, Sie sind so lax darüber hinweggegangen.

Jetzt kommen wir mal zu den Tatsachen. Das Gros der Preissteigerungen geht ja bekannterweise von dem gestiegenen Produktpreis aus. An einem Beispiel vom Mai dieses Jahres kann man noch einmal ganz konkret sehen, wie sich der Preis zusammensetzt. Dieser wechselt ja ständig. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass es hier nicht darum geht zu sagen, 1,99 DM oder 2,00 DM, 3,00 DM oder 4,00 DM, sondern in dem Falle beziehe ich mich mal auf 1,99 DM – ein Produktpreis von 0,56 DM, die Mineralölsteuer 1,10 DM, Mehrwertsteuer 0,27 DM, Kosten und Gewinn 0,06 DM. Das sind zugegebenermaßen Durchschnittszahlen, die sich ja ständig leicht verändern.

Aber das Entscheidende hierbei ist, dass die Hauptursache für den höheren Kraftstoffpreis eben nicht in der Erhöhung in der Mineralölsteuer liegt mit jeweils 0,06 DM pro Jahr, sondern eindeutig in zwei anderen Ursachen. Das sind erstens die Verknappungsstrategie der OPEC-Länder, der Organisation erdölexportierender Länder, denn diese Verknappungsstrategie führte zu einem Anstieg des Erdölpreises um rund 25 Prozent seit Jahresbeginn.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann sagen Sie auch mal was zur Euroschwäche!)

25 Prozent seit Jahresbeginn! Auch wenn jetzt die OPEC-Länder signalisiert haben, dass sie diese Verknappungsstrategie etwas zurückfahren, wird man davon ausgehen müssen – leider, muss ich sagen –, dass das nach wie vor auch noch negative Auswirkungen auf den Produktpreis innerhalb des Gesamtpreises haben wird.

Die zweite Ursache – der Kursanstieg des US-Dollars gegenüber dem Euro. Der Dollar hat sich seit der Einführung des Euro um 30 Prozent gegenüber dem Euro verteuert. Und das hat logischerweise auch starke Auswirkungen auf die Entwicklung des Rohölpreises beziehungsweise dann auf die Entwicklung des Benzinpreises.

Noch eine Nebenbemerkung zu Ihrem Gedächtnis: Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass Sie sich heute einfach mal dazu bekennen, was Sie für eine Politik in der Vergangenheit gemacht haben – absolute Fehlanzeige. Sie verschweigen ganz bewusst die Zahlen aus den Zeiten der CDU/CSU- und FDP-Regierung von 1989 bis 1994. Allein in diesem Zeitraum haben Sie die Mineralölsteuer um über 0,50 DM je Liter angehoben. Über 0,50 DM je Liter!

(Wolfgang Riemann, CDU: Und ist der Benzinpreis auch über 0,50 DM gestiegen? Ist der Benzinpreis über 0,50 DM gestiegen? Beantworten Sie das doch mal! – Volker Schlotmann, SPD: Sie können doch eine Frage stellen.)

Herr Riemann, das ist ganz einfach. Ich habe Ihnen gerade erklärt,

(Wolfgang Riemann, CDU: In dem Zeitraum ist er maximal um 0,10 DM gestiegen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das stimmt ja wohl nicht. – Heike Lorenz, PDS: Er möchte es nicht verstehen.)

worin die Hauptursachen liegen für die Erhöhung des Benzinpreises. Sie haben es ganz offensichtlich nicht verstanden. Vielleicht noch einmal zu dem entscheidenden Unterschied zwischen den Erhöhungen, die Sie zu verantworten hatten in der Vergangenheit, und der jetzigen. Das liegt eindeutig in dem Punkt „Kompensation bei den Lohnnebenkosten“.

Die rot-grüne Koalition wird in einem vergleichbaren Zeitraum, nämlich von 1999 bis 2003, die Steuer nicht um 0,50 DM, sondern um 0,30 DM anheben und die Einnahmen vollständig zur Absenkung der Lohnnebenkosten verwenden. Das ist natürlich nicht nur ein feiner Unterschied, ich meine, das ist ein großer Unterschied.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die haben Sie für den Straßenbau verwendet für das Projekt „Deutsche Einheit“. – Eckhardt Rehberg, CDU: Dazu werde ich noch was sagen.)

Noch ein weiterer Blick auf Europa. Deutschlands Benzinpreise liegen mit rund 2 DM pro Liter im europäischen Mittelfeld. Im Vergleich dazu die Spitzenwerte nach unten und nach oben. In Griechenland sind es nur 1,40 DM, in Norwegen 2,70 DM. Ich sage das nur deswegen noch einmal, damit klar ist, dass es hier in Europa eine extrem große Spanne gibt und Deutschland dabei zurzeit im Mittelfeld ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann müssen Sie alle anderen Steuern im Zusammenhang mit KfZ auch noch da hinzurechnen.)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Ökosteuer ausgesetzt werden soll. Würde dem zugestimmt werden, entstünden Einnahmeverluste im Bundeshaushalt, die gegenfinanziert werden müssten. Woher dieses Geld kommen soll, das verschweigen Sie. Genau das ist Ihre Kampagne und die Kampagne der CDU/CSU und FDP. Sie stellen hier Forderungen in Milliardenhöhe auf und unternehmen gar nicht den Versuch, auch nur annähernd die Frage zu beantworten, wodurch solche Einnahmeverluste letztendlich zu kompensieren wären, wenn Sie sich möglicherweise nicht mit dem Gedanken tragen, die Rentenversicherungsbeiträge um die entsprechenden Summen zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Alternative zur ökologischen Steuerreform. Die Bundesregierung tut gut daran,

(Heike Lorenz, PDS: Ach, Alternativen gibt es immer. Eine gewollte logische Steuerreform ist schon eine Alternative.)

in Verantwortung für die kommenden Generationen den eingeschlagenen Weg auch fortzusetzen. Die SPD-Fraktion lehnt sowohl den Antrag der Abgeordneten Frau Muth und des Abgeordneten Herrn Ritter als auch den Antrag der CDU ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Borchert.

Erinnern Sie sich noch an das Versprechen, das Sie Herrn Glawe gegeben haben? Bitte sehr, Herr Glawe, stellen Sie Ihre Frage.

Rudolf Borchert, SPD: Ich erinnere mich, Herr Glawe. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Harry Glawe, CDU: Herr Kollege Borchert, Sie führten zu Anfang aus, dass die CDU erhebliche Gedächtnislücken hätte und jetzt sozusagen die soziale Gerechtigkeit bewahren will. Ist es denn richtig, dass unter der jetzigen Regierung von SPD und PDS das Landeserziehungsgeld abgeschafft wurde,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was hat denn das mit der Ökosteuer zu tun?)

das Landesblindengeld gekappt wurde und die Investitionskosten für Heimbewohner auf 5 DM pro Tag festgelegt wurden, also pro Jahr 1.800 DM?

(Peter Ritter, PDS: Ist da auch die Ökosteuer schuld?)

Rudolf Borchert, SPD: Wenn Sie diese Beispiele, die Sie da bringen, mal in Vergleich zu dem setzen, was andere Bundesländer für diese Leistungen einsetzen, dann können wir uns immer noch gut sehen lassen. Ich betrachte das, was Sie hier genannt haben, vergleichsweise zu dem ...

(Zuruf von Caterina Muth, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Soziale Kälte ist das. Man muss es nun mal so benennen.)

Herr Glawe, bei dem, was Ihre Partei in den letzten 16 Jahren in Verantwortung an Sozialstaat hier in Deutschland abgebaut,

(Bärbel Kleedehn, CDU: Das haben wir heute schon gehört.)

zum Teil vernichtet hat, steht das in keinem Verhältnis zu dem, was Sie hier als die drei Punkte angesprochen haben. Sie müssen da mal die anderen großen, normalen Dimensionen sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben den Sozialstaat abgebaut.)

Harry Glawe, CDU: Haben Sie jetzt die Frage beantwortet oder haben Sie an der Frage vorbeigeredet?

(Volker Schlotmann, SPD: Ha, ha, ha! Nun reicht's!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Glawe, Sie haben jetzt kein Rederecht. Herr Borchert sieht die Frage als beantwortet an.

Rudolf Borchert, SPD: Ich sehe sie als beantwortet an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Caterina Muth, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann zu der so genannten ökologischen Steuerreform stehen, wie man will. Eines hat sie trotz ihrer Unzulänglichkeiten doch wenigstens zu leisten vermocht: Sie wird diskutiert.

Möglicherweise besteht schon ihr bisher größtes Verdienst darin, dass der Grundgedanke, Umweltverbrauch zu besteuern, ein gesellschaftspolitisches Thema ist, denn selbst bei den schärfsten Kritikern, zu denen auch Mitglieder meiner Fraktion gehören, wird nicht die Idee an sich in Frage gestellt, jedoch werden Zweifel immer lauter, ob diese Steuerreform denn geeignet ist, diese Idee umzusetzen. Das heißt, allorts wird die Steuer einer Qualitätskontrolle unterzogen. Da halte ich es für angebracht, dass auch wir uns die Mühe machen, Pro und Contra abzuwägen, um im Ergebnis dieser Abwägung zu einer Bewertung und Entscheidung zu kommen.

Noch einmal kurz zur Erinnerung: Am 1. April 1999 trat die erste Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft. Kernbestandteil dieser Reform sind die Erhöhung der

Steuersätze für Kraftstoff um 0,06 DM je Liter, für Erdgas um 0,32 DM je Kilowattstunde und für Heizöl um 0,04 DM je Liter, die stufenweise Einführung einer Stromsteuer in Höhe von 0,02 DM je Kilowattstunde und die Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte. Für die zweite bis fünfte Stufe der Ökosteuerreform, die zum 1. Januar 2000 in Kraft trat, wurden weitere jährliche Erhöhungen der Steuersätze für Strom und Kraftstoff beschlossen.

Die Antwort auf die Frage, was denn unter dem Strich für die Steuerreform spreche, fällt zwar relativ kurz, aber nicht unbedeutend aus. Es ist die Idee, die so einfach scheint, aber schwer zu machen ist. Lohnnebenkosten sind in Deutschland zweifelsfrei relativ hoch und erweisen sich immer wieder als Hemmschuh für wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem im Handwerk und Dienstleistungssektor. Es macht also Sinn, nach Möglichkeiten zu suchen, die Nebenkosten von Arbeit billiger zu machen. Dazu wird die Ökosteuer genutzt, indem die Einnahmen aus dieser Ökosteuer zur Absenkung der Lohnnebenkosten und Absenkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden. Darüber hinaus wird durch die steuerliche Belastung des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie eine Lenkungswirkung erzielt, in deren Ergebnis der Verbrauch von Energie und Rohstoff, wie Öl, Gas und Kohle, sinken soll. Wenn diese Idee denn so funktioniert, gäbe es eine Reihe von positiven Resultaten. Neben der bereits erwähnten Einsparung von natürlichen Ressourcen und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen sind geringere Lohnnebenkosten eine günstige Voraussetzung für mehr und vor allen Dingen für neue Arbeitsplätze. Der Einstieg in eine ökologische Steuerreform, die diesen Namen auch verdient, könnte also einen greifbaren Ansatz für einen ökologischen Strukturwandel unseres Lebens bieten. Nicht zuletzt kann eine vernünftige Ökosteuer erheblich dazu beitragen, dass die Bundesrepublik ihre internationalen Verpflichtungen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, erfüllt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass es durchaus vernünftige Gründe gibt, die Einführung, Beibehaltung oder Weiterentwicklung einer richtigen Ökosteuer zu realisieren oder ihr zuzustimmen. So weit die Theorie, jetzt zur Wirklichkeit.

Was vermochte die gültige Ökosteuer im Rahmen dieser Idee denn nun zu leisten? Die Habenseite der jetzt geltenden Steuer sieht lange nicht mehr so freundlich aus wie die theoretischen Potentiale, wie ich sie genannt habe. Ich würde sogar sagen, die Habenseite ist eher katastrophal.

Schon bei der Berechnung der Inanspruchnahme von Umwelt oder der Umweltbelastung geht das Modell den falschen Weg nach Auffassung der PDS. Das gewählte System belastet den pauschalen Stromverbrauch in Kilowattstunden, ohne nach Art und Weise der Energieerzeugung zu unterscheiden. Wirtschaft und privaten Haushalten wird pauschal eine Zusatzlast auferlegt, ohne die Produktionsseite zu berücksichtigen. Zudem sorgen ungerechte Befreiungsmodelle dafür, dass große Unternehmen wieder entlastet werden, während Geringverdiener draufzahlen. Beispiele werde ich nachher noch bringen. Die PDS hat von Anfang an dafür plädiert, eine Strom- und Primärenergiesteuer zu erheben, die sich an den Emissionen bei der Energieerzeugung orientiert. Dies hätte den Vorteil, dass die emissionsärmste Stromerzeu-

gung zum Einsatz kommt, insbesondere erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung. Zudem könnte man den nuklearen Teil des jeweiligen Kraftwerksparkes in der Besteuerung mit einbeziehen, um mit einer Emissionssteuer die in- und ausländischen Atomkraftwerke nicht zu bevorteilen. Nebeneffekt dieses Steuermodells könnte dann vielleicht auch sein, dass die Subventionen für erneuerbare Energien nach und nach überflüssig werden bei Beibehaltung des ökologischen Ziels.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren! Richtig spannend wird es, wenn wir uns vor Augen führen, wie das Maß der Ökosteuer über Ausnahmeregelungen manipuliert wird und wie die eingenommenen Mittel verwendet werden. In aller Kürze: Die Verwendung der Mehreinnahmen aus der Ökosteuer zur Schließung von Haushaltslücken – wie es die Bundesregierung tut – zu nutzen ist nicht akzeptabel.

Wenn, dann sind die Einnahmen dazu zu verwenden, die Nebenkosten der Arbeit zu entlasten und ökologische Politik zu finanzieren. Gegenwärtig schätzen alle Experten gemeinsam ein, die Beschäftigungseffekte dieser Steuerreform sind gleich Null. Und von Gerechtigkeit ist diese Ökosteuer meilenweit entfernt.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Es bleibt auch bei der rot-grünen Bundesregierung wie unter der Regierung Kohl so, wie es gewesen ist:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein, nein. –
Wolfgang Riemann, CDU: Das ist
noch ein bisschen was anderes.)

Alles Wohl den Unternehmern, umverteilen von unten nach oben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Harry Glawe, CDU:
Nein, die hatten keine Ökosteuer.)

Momentan werden Unternehmen über großzügige Ausgleichsregelungen und Befreiungen

(Wolfgang Riemann, CDU: So eine
Steuerreform, die nur die Großen
entlastet, hätten wir nicht gemacht.)

mit rund 2 Milliarden DM entlastet, während die Bezieher niedriger Einkommen belastet werden.

(Harry Glawe, CDU: Die PDS macht kräftig mit.)

Dummerweise erhöht sich deren Belastung durch die Bindung der Ausgleichsmechanismen an die Senkung der Lohnnebenkosten, je weniger sie verdienen. Bei RentnerInnen, SozialhilfeempfängerInnen, StudentInnen entfällt ein Ausgleich sogar ganz.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen noch zwei Beispiele nennen, die deutlich machen, dass die jetzige Ökosteuer ungerecht ist. Ich erspare mir hier einzelne finanztechnische Regelungen und nenne nur das Ergebnis der Steuer. Zum Beispiel die Heidelberger Zement AG: Das Unternehmen erzielte 1995 einen Umsatz in Höhe von 792 Millionen DM. Bei dem damaligen Energieverbrauch müsste es in der ersten Ökosteuerstufe circa 12 Millionen DM Ökosteuer auf Strom, Heizöl und Erdgas zahlen, wenn es keine Ermäßigung gäbe. Das entspräche 1,5 Prozent des Umsatzes. Da die Ökosteuer um 80 Prozent ermäßigt ist, reduziert sich die Ökosteuerzahlung für dieses Unternehmen auf 2,4 Millionen DM. Als energiein-

tensives Unternehmen profitiert die Heidelberger Zement AG nur relativ wenig von der regulären Lohnnebenkostensenkung im Rahmen der Ökosteuerreform, nämlich um circa 250.000 DM.

Die Bundesregierung hat nun festgelegt, dass die Nettobelastung nur maximal 20 Prozent über der Lohnnebenkostensenkung liegen darf, in diesem Beispiel also um circa 50.000 DM. Von den bereits reduzierten Ökosteuern in Höhe von 2,4 Millionen DM erhält das Unternehmen über den so genannten Spitzenausgleich noch einmal 2,1 Millionen DM zurück. Gegenüber der regulären Belastung, die also jeder hier bezahlen muss im Land, wenn er ein kleiner Unternehmer ist, ergibt sich daraus für dieses Unternehmen eine Ermäßigung von 99,5 Prozent. Und das ist keine Ungerechtigkeit?

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und Herr Ringstorff schweigt dazu.)

Beispiel 2 – BASF Ludwigshafen: Der Vorstandsvorsitzende der BASF, Jürgen Strube, hat sich kurz nach Inkraft-Treten der ersten Ökosteuerstufe mit einem Brief bei den Koalitionspolitikern sogar bedankt und er wird wissen, warum. Durch die Ermäßigung und die Rückerstattungsregeln hat sich die Ökosteuerzahlung für BASF auf 15,6 Millionen DM reduziert. Nach den ursprünglichen Plänen wären 131 Millionen DM zu zahlen gewesen. Da BASF im Rahmen der Reform 13 Millionen DM weniger Rentenversicherungsbeiträge zahlen muss, reduziert sich die Nettobelastung auf 2,6 Millionen DM. Im Verhältnis zum Konzernumsatz in Höhe von 54,1 Milliarden DM beträgt die Ökosteuerbelastung somit weniger als 0,05 Promille.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist gerecht.)

Ich meine, diese Beispiele sprechen für sich. Ähnlich erschreckende Bilanzen können wir übrigens auch im Verkehrssektor ziehen. Unsere Bemühungen, den ÖPNV und die Bahn von der Ökosteuer zu befreien, blieben bisher erfolglos. Wenn darüber hinaus allorts Schienenpersonennahverkehr eingestellt und Eisenbahnstrecken stillgelegt werden und jetzt auch noch die Idee der Erhöhung der Kilometerpauschale diskutiert wird, kann ich nur noch zu dem Schluss kommen, dass der Autokanzler Schröder im Interesse seines Klientel ganze Arbeit geleistet hat.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS, und
Heike Lorenz, PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
So ein Quatsch, so ein Quatsch! Ach!)

Das darf nicht so weitergehen. Unser Anliegen ist es deshalb, den sterbenskranken Patienten Ökosteuer nicht zu begraben, so, wie Sie es wollen, sondern zu einer Gesundung zu verhelfen und diese Ökosteuer zu verändern. Dabei ist eine umweltverträgliche Verkehrspolitik zentraler Bestandteil dieser Idee. Förderung des ÖPNV, Erhaltung und Ausbau der Bahn in der Fläche, integrierte Taktpläne und so weiter – diese Forderungen kennen Sie, aber sie müssen natürlich bezahlt werden. Hierfür können Mittel aus der Ökosteuer natürlich eingesetzt werden, wenn die Mittel auch richtig fließen und nicht Ausnahmen, wie ich sie genannt habe, ständig das Säckel leer machen.

Hier, meinen wir, muss umgesteuert werden. Und das heißt aus meiner oder unserer Sicht, es ist nicht nur notwendig, eine Lenkungsfunktion auf der Einnahmeseite zu realisieren über erhöhte Kraftstoff- und Rohstoffpreise, sondern wir müssen endlich dahin kommen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und eine
Sozialkomponente wollen wir gar nicht?)

dass wir auch aus der Ausgabenseite und bei der Verwendung der Mittel eine Lenkungsfunktion erreichen, indem wir Alternativen, zum Beispiel im Verkehrsbereich, finanzieren. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir möchten keine Überweisung, sondern gleich eine Abstimmung.

Und eines lassen Sie mich noch sagen, Herr Riemann, auch wenn Herr Borchert schon grob darauf eingegangen ist: Ich denke, das Schwarzweißbild, gerade bei der Ökosteuer, wie Sie es gezeigt haben, stimmt nicht ganz. Wenn Sie also über Preiserhöhungen sprechen, die da sind, das ist völlig korrekt, dann nennen Sie auch alle Ursachen. Es wurde vorhin schon gesagt, allein die Euroschwäche ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Hab' ich genannt. Hab' ich genannt.)

Sie haben es aber nicht deutlich gemacht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die hab' ich genannt.)

dass das allein schon 25 Prozent der Preissteigerungen ausmacht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, aber die restlichen 75 Prozent? – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und wer für diese Euroschwäche verantwortlich ist, darüber können wir ja noch einmal eine neue Debatte anfangen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, fangen wir noch mal eine neue Debatte an.)

nicht wahr?! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Nicht 16 Jahre
Helmut Kohl sind dafür verantwortlich.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Muth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Borchert, Sie widersprechen sich ja selber. Auf der einen Seite – ich zitiere Sie – sprechen Sie von „Einnahmeverlusten im Bundeshaushalt“ und auf der anderen Seite loben Sie die ökologische Komponente dieser Abzocksteuer und führen aus, dass sie zur Senkung der Lohnnebenkosten dient. Sie widersprechen sich selber. Diese Steuer ist eine reine Abzocksteuer und wir sollten sie überhaupt nicht Ökosteuer nennen. Doch wir müssen es, damit wir sie überhaupt fachlich qualifizieren können. Und wenn Sie darüber reden, dass wir uns als der Retter des Sozialstaates aufspielen, dann will ich Ihnen nur eines sagen: Gehen Sie in die Geschichte der Bundesrepublik zurück! Alle großen Sozialgesetze sind unter Regierungsverantwortung der CDU entstanden. Alle!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Barbara Borchardt, PDS –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Gucken Sie sich 50 Jahre Geschichte der Bundesrepublik Deutschland an!

(Wolfgang Riemann, CDU: Pflegeversicherung.)

Und, Herr Borchert, ich wiederhole das, was ich vorhin gesagt habe, wenn Sie von Arbeitslosigkeit reden, wenn Sie davon reden, dass mehr Beschäftigung eine bessere Basis der Sozial- und Solidarsysteme bedeutet, dann müssen Sie Mecklenburg-Vorpommern schon benennen. Ich sage Ihnen noch einmal, zwei Jahre Ihrer Regierung bedeuten 18.200 Beschäftigungsverhältnisse weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Das ist die Tatsache. Das ist Ergebnis Ihrer Regierung. Nicht die Arbeitslosenzahlen sind entscheidend. Und lesen Sie sich bitte mal das Interview von Herrn Pohl vom Wirtschaftsinstitut aus Halle in der heutigen „Schweriner Volkszeitung“ durch. Dann wird er Ihnen ganz klar sagen, dass heute die entscheidende Komponente zur Stabilisierung der Sozialsysteme, ob Rente, Gesundheit oder Pflege beziehungsweise Arbeitslosenversicherung, nicht die Arbeitslosenzahlen sind, denn die Arbeitslosen gehen in die Rente, die Vorruehändler gehen in die Sozialhilfe hinüber. Das heißt, die Belastung der Solidarsysteme nimmt nicht ab durch eine Minderung der Arbeitslosigkeit, sondern sie nimmt teilweise zu,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nur die Statistik wird ein bisschen geschönt.)

wenn Sie noch einmal genau hingucken, wo das Sinken der Arbeitslosenzahlen, aber nicht die massiv wachsenden Beschäftigtenzahlen im Westen Deutschlands herkommen.

Übrigens hat ein Punkt dazu mit beigetragen, dass der Benzinpreis massiv gestiegen ist, weil er die Einfuhr verteuert, unsere Ausfuhr aber verbilligt hat. Das ist das Verhältnis des Euro zum Dollar. Das heißt, das Wachstum gerade im Westen – und der Osten ist ja davon abgekoppelt – kommt doch dadurch zustande, dass wir unsere Ausfuhren, unsere Produkte billiger anbieten konnten, weil der Dollar so stark geworden ist. Also auf der einen Seite, sehr geehrter Herr Borchert, beklagen Sie diesen Punkt, aber auf der anderen Seite ist er in Ihrer Argumentation in hohem Maße von Nutzen.

Ich denke, es ist schon bezeichnend für die Sprachlosigkeit dieser Landesregierung, dass – obwohl gerade jetzt die Benzinpreiserhöhungen von über 2 DM besonders dramatisch für Mecklenburg-Vorpommern sind – erstens die Landesregierung nicht redet und zweitens sie das offenbar überhaupt nicht interessiert. Das halte ich schon für mehr als dramatisch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn wir über die Preispolitik der Mineralölwirtschaft reden, dann möchte ich Sie an eins erinnern: Wie kam es denn, dass die Freien mehr bezahlen mussten als Abnehmer bei den Mineralölkonzernen und es an den Tankstellen selber billiger war? Weil die Produktpreise – das ist keine Abzocke der Mineralölkonzerne gewesen – eben höher gewesen sind, als sie überhaupt an den Tankstellen angeboten wurden.

Und ich will Ihnen eins sagen, besonders lustig fand ich vor einem halben Jahr Frau Röstel. Frau Röstel meinte vor einem halben Jahr, als die Preise bei den Mineralölkonzernen relativ billig waren, wir können ja bei der Ökosteuern noch einen obendrauf geben, weil der Benzinpreis im Augenblick so moderat ist. Das Drama insbesondere für die Betriebe bei uns im Land – Stichwort Speditionsge-

werbe – ist dieser schnelle Anstieg. Und dabei, das muss ich Ihnen sagen – jetzt sagen Sie bitte nicht, dass das nicht stimmt –, ist natürlich die Ökosteuern mit 12 plus 2 Pfennig und von dem Rest ist noch einmal die öffentliche Hand mit 5 bis 6 Pfennig von der Mehrwertsteuer dabei. Das heißt, von den 50 Pfennig sind 20 Pfennig der öffentlichen Hand geschuldet. Und dann reden wir bitte auch einmal darüber, dass die Spirale ja noch gar nicht am Ende ist, das heißt, dass noch 3 mal 6, also 18 plus 3 Pfennig ins Haus stehen. Und wenn Sie, Herr Borchert, uns Vorwürfe machen aus der Vergangenheit, dann sage ich Ihnen nur eins: Es gibt keinen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, der mehr gelogen hat in den letzten Wochen und Monaten als Gerhard Schröder bei der Rente.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das müssen Sie sich schon anhören.

Er hat 1998 gesagt, mit mir sind nur 6 Pfennig mehr Benzin zu machen. Und heute sind es noch mal 5 mal 6, also 30 bis zum 1. Januar 2003 plus 5 Pfennig Mehrwertsteuer, 35 Pfennig insgesamt.

Jetzt kommen wir mal zur sozialen Komponente, Frau Muth und Herr Ritter, von Ihrem Antrag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jetzt muss Frau Keler ihre Stichworte aufschreiben.)

Es tut mir leid, ich kann die soziale Komponente in Ihrem Antrag nicht finden. Wo ist sie denn? Lesen Sie ihn sich doch mal durch!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Keler sammelt Stichworte, weil die Regierung nicht reden darf.)

Sie wollen doch nur eins, Sie wollen nur den Öffentlichen Personennahverkehr stärken.

(Heike Lorenz, PDS: Was heißt „nur“?)

Nur, was erleben wir denn?

(Heike Lorenz, PDS: Was heißt „nur“?)

Ja, aber die soziale Komponente habe ich nun wirklich nicht gefunden, nicht einmal eine Begründung.

(Peter Ritter, PDS: Die Stärkung des ÖPNV ist nicht sozial in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern? Ich bin erstaunt.)

Ich will Ihnen mal was sagen: Sie sitzen ja auch im Kreistag, gucken Sie sich mal den Kreishaushalt für das Jahr 2001 des Landkreises Demmin an, Stichwort ÖPNV und Schülerverkehr. Ich kenne den von Nordvorpommern. Wir werden eine knappe Million obendrauf packen müssen

(Harry Glawe, CDU: So ist es, so ist es.)

aufgrund der Benzinpreiserhöhung. Das ist die Wahrheit!

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Heike Lorenz, PDS: Deswegen stellt er doch den Antrag, Herr Rehberg! –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wenn Sie mehr Investitionen tätigen wollen im ÖPNV, dann verbilligen Sie doch nicht die Tarife! Das ist doch Unfug, was Sie hier erzählen!

(Harry Glawe, CDU: So ist es. –
Peter Ritter, PDS: Deswegen
heißt das Ding doch Ökosteuer.)

Das heißt, die Folgekostenwelle der Ökosteuer, die ist ja noch gar nicht angekommen bei uns, die kommt doch erst.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Und wenn wir heute über Folgekosten reden – Herr Borchert, was erzähle ich denn meiner Nachbarin,

(Barbara Borchardt, PDS:
Befreiung heißt nicht Folgekosten.)

die eine Rente bekommt und statt 42 Pfennig Heizöl heute 75 Pfennig bezahlen muss? Was erzähle ich meiner anderen Mitbewohnerin in der Straße,

(Rudolf Borchert, SPD: Erklären Sie mal
einer Rentnerin, was Inflationsausgleich ist!)

deren Tochter jeden Tag 100 Kilometer zur Arbeitsstelle fahren muss,

(Rudolf Borchert, SPD: Erklären Sie mal
einer Rentnerin, was Inflationsausgleich ist! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die eine Ausbildungsvergütung von 440 DM bekommt und jede Woche 20 DM mehr fürs Benzin bezahlen muss? Was erzähle ich den Leuten denn?

(Rudolf Borchert, SPD: Erklären Sie
doch denen den Inflationsausgleich!)

Und da sagen Sie, Herr Borchert, dass diese Steuer maßvoll ist. Das ist eine Abzocke beim kleinen Mann, wie es sie in Deutschland noch nie gegeben hat.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: So ist es. –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Was wird damit finanziert, Herr Friese?

(Rudolf Borchert, SPD: Also das war
eben absolut niveaulos, Herr Rehberg.)

Nein, das war überhaupt nicht niveaulos.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und wenn Sie dann noch dazunehmen, wozu Sie auch geschwiegen haben, die Kappung der Renten 2000 und 2001, wenn Sie da mal einen Strich drunter machen und unsere Rentenreform gekippt haben im Demographiefaktor und sich heute hier hinstellen und sagen, wir mussten die Ökosteuer einführen, damit die Beitragssätze der Renten stabil bleiben, dann nenne ich das mehr als politisch verlogen, Herr Borchert, denn das passt vorne und hinten nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist keine Politik, die Sie machen, das ist mehr als Herumgewurschtel. Das passt vorne und hinten nicht zusammen – ja sagen zur Ökosteuer, damit die Beitragssätze bei den Renten stabil bleiben, aber gleichzeitig die Renten kappen auf Basis der Inflationsrate, und das mit einer Partei, die sich sozialdemokratisch nennt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind alles
Versprechen des Bundeskanzlers. Das sind
die Wahlversprechen des Bundeskanzlers.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, was ist denn jetzt noch ökologisch an dieser Steuerreform?

(Harry Glawe, CDU: Mehr
Gerechtigkeit, besonders im Osten.)

Können Sie mir mal sagen, was da noch ökologisch dran ist?

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Stichwort Kohle. Ist es nun ökologischer, Kohle zu verstromen, oder ist es ökologischer, Erdgas und Erdöl zu verstromen? Die Frage beantworten Sie mir mal! Ich finde, es ist ökologischer, Erdöl und Erdgas zu verstromen, weil der Wirkungsgrad viel höher ist, weil das Klima viel weniger belastet wird. Und Sie machen eine Ausnahmeregelung bei der Ökosteuer im Bereich Kohle! Frau Muth hat ja zu Recht schon andere Tatbestände beschrieben. Das heißt, Sie nehmen die wirklich energieintensiven Zweige raus, haben Sie herausgenommen, und beim kleinen Mann halten Sie aber kräftig die Hand auf.

Was sagen Sie dem Speditionsgewerbe? Haben Sie sich mal, Herr Borchert, damit befasst, dass pro laufendem Fahrzeug im Speditionsgewerbe ja nach Typ des Fahrzeuges, nach Alter, nach Tonnage zwischen 20.000 und 30.000 DM Mehrkosten pro Jahr auftreten? Wenn sie dann zehn Fahrzeuge haben, das können Sie auch noch rechnen, dann sind sie bei 200.000 bis 300.000 DM. Haben Sie schon mal überlegt, wie die Bauwirtschaft in diesem Land zu Rande kommen soll, die besonders weite Strecken fahren muss, nach Berlin, in den Großraum Hamburg, wo dieser Benzinpreis eminent durchschlägt, auch für Diesel, wie das die Wettbewerbssituation unserer Unternehmen verschlechtert? Haben Sie sich schon mal überlegt, wie die Logistikstandorte bei uns im Land, Stichwort Netto-Zentrallager in Stavenhagen, wie das deren Kostensituation dramatisch verschlechtert? Haben Sie sich mal überlegt, Stichwort Lübzer Brauerei, wie das die Standortsituation von diesem Unternehmen verschlechtert?

Wir sind ein Land, was lange Wege mit seinen Produkten nach draußen zurückzulegen hat, und bei allen großvolumigen Produkten ergibt sich für uns eine Verschlechterung der Wettbewerbs-, der Standortsituation. Ich muss Ihnen eins sagen, wenn Sie das wenigstens einmal angerissen hätten als Regierungsfractionen, wenn Sie mal gesagt hätten, Herr Ministerpräsident Ringstorff, denken Sie daran bei Ihrem Verhalten gegenüber der Bundesregierung, dann hätten Sie sich wirklich und wahrhaftig für die Landesinteressen eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Das, was Sie hier und heute geboten haben, das ist mehr als Abnicken einer Politik, die nicht nur unsozial ist, es ist auch eine Politik, die den Landesinteressen Mecklenburg-Vorpommerns in hohem Maße schadet.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Das mag ja im Großraum Hamburg, in Nordrhein-Westfalen ein Stück weit anders aussehen, aber wir müssen lange Transportwege zurücklegen, um unsere Produkte nach draußen zu transportieren. Was sagen Sie der Ernährungsgüterwirtschaft in diesem Land? Was sagen Sie der Landwirtschaft in diesem Land? Auf diese Fragen haben Sie überhaupt keine Antworten.

Und jetzt zu den Lohnnebenkosten. Herr Borchert, wir haben gerechnet. Wenn Sie hier sagen, dass die „Senkung der Lohnnebenkosten“ zu mehr Arbeitsplätzen geführt hat, dann muss ich Ihnen sagen, wer daraus arbeitsmarktentlastende Folgen erwartet, das kann der militanteste Neoliberale nicht mal tun.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wissen Sie, um wie viel das die Arbeitsstunde entlastet? Um sensationelle 13 Pfennig!

(Bärbel Kleedehn, CDU: So ist es.)

Beim Verrechnungsstundensatz im Baubereich bei uns nicht unter 50 DM, in Hamburg bei 70 bis 80 DM.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Heike Lorenz, PDS: Jetzt hört's aber auf!)

Gucken Sie sich doch mal die Verrechnungsstundensätze an! Es geht doch nicht nur um die Bruttolohnsumme, um die Sozialabgaben, die im Westen 83 Pfennig auf die Mark sind und im Osten 70 Pfennig.

Frau Muth, wenn Sie davon reden, Lohnnebenkosten senken zu wollen, dann müssen Sie auch sagen, wo Sie die Einschnitte machen wollen.

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

Das müssen Sie dann auch sagen, denn die Masse der 70 Pfennig auf die Mark Bruttolohn im Osten genau wie im Westen sind soziale Leistungen. Es gibt nur in westdeutschen Großkonzernen, Herr Dankert wird das bestätigen, besondere zusätzliche Betriebsvereinbarungen – vom Konfirmationsanzug bis zu vier Tagen mehr frei und solche Geschichten –, aber im Osten haben wir das im Rahmen der Betriebsvereinbarungen nur sehr wenig.

Noch zu einem anderen Vorwurf, auch auf den will ich eingehen. Ja, Sie kritisieren uns, weil wir 1,5 Billionen DM angeblich Schulden gemacht haben in der Regierung Kohl. Gleichzeitig stellen Sie sich hier und heute hin und werfen uns vor, dass wir die Mineralölsteuer um 50 Pfennig zwischen 1989 und 1994 erhöht haben. Wissen Sie eigentlich, wie das beides zusammenpasst? Wissen Sie eigentlich, wie der Aufbau Ost – und das haben Sie in allen Jahren hier zuvor gefordert – noch mehr Mittel bekommen soll, wie das finanziert werden sollte? Und was machen Sie, obwohl Sie gerade den Autofahrer abzocken? Die Ausgaben im Jahre 2001 im Verkehrs- und Bauhaushalt des Bundes, meine Damen und Herren von der SPD, sinken um fast 2 Milliarden DM oder um 7,4 Prozent. Glauben Sie denn, dass der Osten davon verschont bleibt? So viel zur Wahrheit und so viel auch zur Redlichkeit.

Noch ein Satz zu den Arbeitsplätzen, die geschaffen werden können oder geschaffen werden sollten. Das RWI-Gutachten sagt, dass es langfristig nicht einmal 50.000 sein können durch die so genannte ökologische Steuerreform. Nehmen Sie deswegen bitte nicht mehr die Zahl 450.000 in den Mund! Die ist schlichtweg falsch. Und ich denke, RWI ist ja wohl ein angesehenes Forschungsinstitut.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber versprochen haben sie es doch im Bundestag.)

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch mal was zum Aussetzen sagen. Ja, uns ist klar, dass man die beiden Stufen nur noch schwer zurücknehmen kann. Insgesamt sollen ja knapp 38 Milliarden DM hereinkommen und die

pure Wahrheit ist, dass es ja nicht einmal stimmt, dass 20 Milliarden DM in die Rentenkasse reingeschoben werden. Die Wahrheit ist, dass es viel weniger ist. Und wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen, dann können wir wenigstens sagen, die nächsten drei Stufen – und dazu fordere ich Sie auf in namentlicher Abstimmung, meine Damen und Herren der SPD –, die wollen wir nicht mehr. Wir wollen nicht einen Benzinpreis von 2,25 DM, 2,30 DM oder vielleicht sogar 2,50 DM haben. Wir kommen ja den 5 DM der Grünen erheblich näher –

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Schritt für Schritt, mit Ihrem Dazutun übrigens. Deswegen fordere ich Sie schlichtweg auf, stimmen Sie unserem Antrag zu! Denken Sie an die Situation gerade der einkommensschwachen Schichten in Mecklenburg-Vorpommern! Ich darf Sie daran erinnern, 46 Prozent, jeder Zweite unseres Landes hat ein Monatsnettoeinkommen von unter 1.800 DM. Gucken Sie auf die demographische Situation bei uns im Land. Wir haben immer mehr ältere Menschen, wir haben einen sehr hohen Satz an Sozialhilfeempfängern. Und ich habe Ihnen das erläutert in Bezug auf die Wirtschaft.

(Harry Glawe, CDU:
54.000 Sozialhilfeempfänger.)

Sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass sich die Standortsituation, die soziale Situation durch die nächsten drei Stufen der Ökosteuer nicht weiter verschlechtert! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag der Abgeordneten Caterina Muth und Peter Ritter, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/1385. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Caterina Muth und Peter Ritter mit den Stimmen von SPD und PDS bei einer ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Caterina Muth, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Nee, das war anders.)

mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD bei einer Stimmenthaltung und bei Fürstimmen aus den Reihen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 50 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung den Antrag gestellt, über ihren Antrag auf Drucksache 3/1392 namentlich abzustimmen.

Wir kommen deshalb nun zur namentlichen Abstimmung. Sie werden dazu vom Präsidium aus namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ abzugeben. Ich bitte jetzt den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, dass seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Gerd Böttger, Herbert Helmrich, Annegrit Koburger, Götz Kreuzer und Hinrich Kuessner werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

So, jetzt müssten wir auch alle Zuspätkommer erfasst haben.

Ich schließe damit die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche für zwei Minuten die Sitzung.

Unterbrechung: 15.20 Uhr

Wiederbeginn: 15.22 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist hiermit wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 57 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 19 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 38 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1392 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Kommunales Schulsanierungsprogramm des Landes für 2001 bis 2005, auf Drucksache 3/1389.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Kommunales Schulsanierungsprogramm
des Landes für 2001 bis 2005
– Drucksache 3/1389 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Jawoll, sehr gut!)

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommunale Schulsanierungsprogramm war bis zum Jahre 1998 fester Bestandteil der Haushaltsansätze im Kultur- und Bildungsministerium. Dabei ging das Ministerium von seiner fachlichen Verantwortung aus, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen und zeitgemäßen Schulbetrieb zu sichern. Gemäß der Prognose vom Anfang der 90er Jahre gab es laut dem Kultusministerium einen baulichen Nachholbedarf von etwa 4,8 Milliarden DM, der sich auf die Instandsetzung maroder Schulbauten und Turnhallen bezog. Ich denke hier unter anderem an die Problematik der Fertigteilschulen Typ Erfurt, die teilweise sogar abstrissreif waren, und die Problematik der so genannten Tunnelturnhallen, die bei Weiterbetrieb einen erheblichen Modernisierung- und Instandsetzungsaufwand erforderlich machten.

Entsprechend dieser Verantwortung sah sich das Ministerium in den letzten acht Jahren kontinuierlich in der Pflicht, kommunale und private Schulsanierungsprogramme aufzulegen und auch zu realisieren. Insgesamt wurden im Zeitraum bis 1998 über das Bildungsministerium 265,4 Millionen DM an kommunale Träger ausgereicht. An freie Träger wurde eine Gesamtsumme von rund 7,7 Millionen DM bewilligt, so dass insgesamt das Kultusministerium bis 1998 ein Gesamtvolumen von rund 273 Millionen DM für Schulsanierungsvorhaben einsetzen konnte. Daneben flankierten das Innenministerium und Wirtschaftsministerium Schulbauvorhaben in begrenztem und teilweise auch in beträchtlichem Umfang.

Im Innenministerium wurden hierfür Sonderbedarfszuweisungen und der kommunale Aufbaufonds herangezogen. Im Zeitraum bis 1999 wurden aus Sonderbedarfszuweisungen 130,1 Millionen DM und aus dem kommunalen Aufbaufonds 249,5 Millionen DM bewilligt, so dass der Innenminister auf einer Pressekonferenz dieses Jahres die Summen mitteilte. Aus dem kommunalen Investitionsprogramm und der Bundesinvestpauschale sowie der Landesinvestpauschale wurden zusätzlich Mittel bereitgestellt, so dass insgesamt, wie der Innenminister mitteilte, 327,4 Millionen DM zugunsten von Schulsanierungsprogrammen ausgereicht wurden.

Ergänzend informierte der Innenminister im April, dass aus EFRE-Mitteln im Zeitraum von 1994 bis 1999 und aus Konver-II-Mitteln von 1996 bis 1998 über das Wirtschaftsministerium insgesamt 195,2 Millionen DM bewilligt wurden. Diese Zahlenreihe ergibt die beachtliche Fördersumme von 1.175,5 Millionen DM für unser Bundesland. Real, und das ist, glaube ich, wichtig in dem Zusammenhang, wurde damit ein Bauvolumen, so der Innenminister, von etwa 2,5 Milliarden DM initiiert und damit der beschriebene Nachholbedarf bei Schul- und Turnhallenbauten etwa zu zwei Dritteln im Land realisiert.

Ab 1999 sind wir mit einem totalen Abbruch der finanziellen Verantwortung des Kultusministeriums konfrontiert. Offensichtlich scheint seit 1999 das Bildungsministerium keinerlei Verantwortung mehr zu haben für die Sanierung und Instandsetzung von Schulen und Turnhallen. Vielmehr war bei den Haushaltsberatungen 1999 davon die Rede, dass die Finanzierungsquellen des Innenministeriums, das heißt Sonderbedarfszuweisungen, kommunale Aufbaufonds und so weiter, und die Mittel der Investitionspauschalen genutzt werden sollten, um Schulbauvorhaben zu realisieren. Dabei ist offensichtlich das Innenministerium zum zuständigen Ministerium für Schulsanierungs- und Turnhallensanierungsprogramme geworden. Die detailliertere Betrachtungsweise der letzten Förderjahre im Bildungsministerium macht diesen unverständlichen Vorgang nochmals deutlich.

(Harry Glawe, CDU: Aha.)

Im Jahr 1996 waren im Haushalt des Bildungsministeriums noch 49,1 Millionen DM für das kommunale Schulbausanierungsprogramm enthalten. Im Jahr 1997 reduzierte sich die Zahl auf 19,8 Millionen DM, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Andreas Bluhm, PDS: Wer hat denn da ...? – Wolfgang Riemann, CDU: Wer war denn da Finanzministerin?)

Ja, genau. Da beachten Sie mal, wer Finanzministerin in diesem Zeitraum war.

(Harry Glawe, CDU:
Und wer war Kultusministerin?)

... also 1997 reduziert auf 19,8 Millionen DM,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Sagen Sie mal, wer Kultusminister war!)

die aber immerhin ein Gesamtbauvolumen von 184 Millionen DM darstellten,

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Andreas Bluhm, PDS: Ach, hören Sie doch auf! – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

das mit jahresübergreifenden Gesamtzuschüssen von 62 Millionen DM realisiert werden konnte.

(Harry Glawe, CDU: Das war ein Frauentandem.)

Im Jahr 1998 – Herr Bluhm, das ist ein interessanter Fakt – standen letztmalig 4,6 Millionen DM für Modernisierung und Instandsetzung von Schulbauvorhaben zur Verfügung.

(Harry Glawe, CDU: Na.)

Aus diesen Förderbeträgen sollte eine Substanz von 23,8 Millionen DM baulich saniert und instand gesetzt werden. Zusätzlich wurden in den beiden Jahren 1997 und 1998 jeweils 1 Million DM für private Schulbauvorhaben bewilligt mit einem Bauvolumen von 20,5 Millionen DM. Der starke Druck auf die Höhe der Förderung scheint – Herr Bluhm, hören Sie genau zu – der finanziellen Disziplin geschuldet zu sein, die durch das Finanzministerium eingefordert wurde.

(Harry Glawe, CDU: Was heißt denn „scheint“? – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Der Schein trügt nicht, Herr Nolte. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie stehen
mal wieder im Nebel, Herr Nolte. –
Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS)

Das ist eine Vermutung.

Der Abbruch der kommunalen Schulsanierungsprogramme im Fachressort ist zumindest auf der Grundlage der noch nicht abgeschlossenen Schulbausanierung gemäß der Prognose seit den 90er Jahren unverständlich. Auch wenn hier die Fragen der demographischen Entwicklung und damit auch der Schülerzahlentwicklung sicher eine Rolle spielen, ist das Fachministerium in der Pflicht, ich wiederhole, in der Pflicht, entsprechende Richtlinien vorzugeben. Die Schulentwicklungsplanungsverordnung ist die entscheidende Planungsgröße, die von den Schulträgern auch hinsichtlich der konkreten Schulentwicklung vor Ort Arbeitsgrundlage sein muss.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Gibt es bis heute noch nicht.)

Inwieweit hier Versäumnisse vorliegen, wird in der anschließenden Aussprache zu klären sein. Fakt scheint aber zu sein, und darauf deuten die Förderanträge hin, die bisher der Oppositionsfraktion bekannt wurden, dass noch beträchtliche Nachholbedarfe an einzelnen Schulstandorten bestehen und dass damit der prognostizierte Nachholbedarf noch nicht abgearbeitet ist.

Wenn die Arbeitsrichtung seit 1999 ausgegeben wurde, ausschließlich über Mittel des Innenministeriums Schulsanierungsvorhaben zu realisieren, dann stellt dies zwar theoretisch eine Fördermöglichkeit dar, die in der Praxis jedoch kaum nutzbar ist. Jeder von Ihnen weiß, dass die Sonderbedarfszuweisungen zum Beispiel in den letzten beiden Jahren zum erheblichen Teil für Gemeindehochzeiten und Ämterfusionen aufgezehrt wurden, so dass die verbleibenden Mittel, die unter anderem für Feuerwehrvorhaben und Schulsanierungsvorhaben hätten eingesetzt werden können, kaum oder nicht vorhanden waren.

Anlässlich der Haushaltsverhandlungen 1999 und 2000 forderte die Oppositionsfraktion mehrfach und intensiv die Veranschlagung eines Schulsanierungsprogrammes beim Bildungsministerium an.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aus Umschichtungen von Mitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen schlug sie 1999 ein Schulsanierungsprogramm vor, das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hört, hört! –
Andreas Bluhm, PDS: Weil diese
Deckungsvorschläge unsinnig waren.)

Aber, Herr Bluhm, Sie hätten ja bessere machen können! Wer hat Sie denn daran gehindert? Die Wirklichkeit hat uns doch überzeugt, wie real diese Deckungsansätze waren. Sie brauchen sich bloß in 2000 an die Diskussion rückwirkend für 1999 zu erinnern.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Der gleiche Vorgang wiederholte sich nach dem gleichen Strickmuster wiederum im Jahr 2000.

Die CDU-Fraktion hält es für dringend angeraten, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommt und den Handlungsbedarf hinsichtlich Schulsanierungsvorhaben ermittelt und konkret darstellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Auf dieser Grundlage muss es möglich sein, konkret nachzuweisen, wie und in welcher Zeitschiene die benötigten Finanzmittel zur Finanzierung der entsprechenden Vorhaben bereitgestellt werden können. Eine pauschale Behandlung, wie in den letzten beiden Jahren, die den Kommunen allein die Lasten überträgt, die sie nicht aus eigener Kraft in der Lage sind zu schultern, kann nicht Ziel einer verantwortlichen politischen Arbeit im Land sein.

Die CDU fordert, dass der entsprechende finanzielle Bedarf in einem Investitionssonderprogramm festgeschrieben und in Verantwortung des Bildungsministeriums bereitgestellt wird. Auf diesem Wege will meine Fraktion sichern, dass für den Haushalt 2001 bessere Voraussetzungen geschaffen werden, um den gebotenen Nachholbedarf zu realisieren. Das wäre ein guter Weg.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Bildungsminister muss sich endlich für die Schulen zuständig fühlen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Oh, Herr Riemann! – Minister Till Backhaus:
Das ist ein Witzbold!)

Ich will nicht verschweigen, dass die Schülerzahlentwicklung hier sicherlich eine Rolle spielen muss, aber ich muss auch namens meiner Fraktion fordern, dass hier eine qualifizierte Vorarbeit seitens des Fachministeriums geleistet wird, die belastbare Zahlen liefert und sich nicht in unverbindlichen Einschätzungen erschöpft.

Ein weiteres Anliegen ist mit diesem Antrag verbunden. Wie aus der Zahlenanalyse, die ich einleitend vorgetragen habe, deutlich wird, hat die Landesförderung von Schulsanierungs- und Turnhallensanierungsprogrammen erheblich dazu beigetragen, eine Unterstützung für das kränkelnde Bauwesen zu liefern. Allein die Verhältniszahlen von gefördertem Volumen und tatsächlich in Gang gesetzten Bauvorhaben macht dies deutlich. Wenn es also definitive Nachholbedarfe gibt, die ohnehin auf kommunaler Ebene in Schulbausanierungsvorhaben geleistet werden müssen, dann dürfte es nicht schädlich sein, diese notwendigen Vorhaben tatsächlich auch anzugehen und damit gleichzeitig Impulse für die Bauwirtschaft zu initiieren.

Die CDU fordert mit dem vorliegenden Antrag ein, dass das Fachministerium seiner Ressortverantwortung gerecht wird und den Umfang tatsächlicher Baubedarfe fachlich untersetzt und in letzter Konsequenz auch die Möglichkeit erhält, diese zu fördern. Der terminliche Vorschlag, bis spätestens 6. September 2000 dieses Sonderprogramm vorzulegen, basiert auf der Überlegung, rechtzeitig zum Jahreshaushalt 2001 und den parlamentarischen Beratungen hierzu

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Herr Nolte, sehr gut, sehr richtig!)

Lösungswege zur finanziellen Flankierung notwendiger Maßnahmen zu finden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten verabredet. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ihr wollt das doch auch, oder?)

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Opposition fordert ein kommunales Schulsanierungsprogramm.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl!)

An dieser Stelle, Herr Nolte, wird von den Antragstellern trotzdem ignoriert, dass zum Zeitpunkt des Auslaufens des letzten Programms, was ja nicht abrupt aufhörte, sondern sich auch in Schritten vollzog, die CDU in Regierungsverantwortung war.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die SPD hat aber Kultusminister gehabt und Finanzminister.)

Sie konnten und wollten sich damals bei Ihrem kleineren Koalitionspartner offensichtlich nicht durchsetzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Finanzministerin, Kultusministerin.)

Damals erkannten Sie faktisch an,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig erkannt.)

dass die finanziellen Mittel für die Weiterführung eines solchen Programms nicht zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Daran hat sich nichts geändert. Es gibt allerdings eine grundlegende Änderung:

(Georg Nolte, CDU: So, wie Sie jetzt einsehen, dass die Steuerreform ganz gut ist. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie sind jetzt in der Opposition und da kann immer einmal etwas gefordert werden, was früher, so Ihre Begründung, wegen des uneinsichtigen Partners nicht durchsetzbar war.

(Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Nun, der Bedarf an Schulsanierungsvorhaben ist unbestritten vorhanden.

(Harry Glawe, CDU: Aha! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das hat aber durchaus auch seine historischen Ursachen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

auf die ich an dieser Stelle kurz eingehen möchte, weil Sie es nicht getan haben. Sie wirken heute in noch viel höherem Maße als zu ihrer Einführung. Dazu gehören vor allen Dingen folgende Dinge:

Erstens. Die Form eines Bildungssystems und seine Struktur bestimmen die Standorte. Das gegliederte Schulsystem wurde auf Standorte aufgepfropft, die dafür weder geschaffen noch vorgesehen waren.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Jeder wird verstehen, dass ein System mit integrativem Ansatz und zwei Schulformen andere Standortbedingungen und Verteilungen aufweisen muss als ein System, das mindestens drei Schulformen auseinander differenziert. Anders gesagt: Die Standorte, die wir 1991 im Lande hatten, waren für das neue System nicht passfähig und sie konnten es objektiv auch nicht sein.

Zweitens. Der dramatische Rückgang der Schülerzahlen sowie die völlig andere zahlenmäßige Verteilung auf die einzelnen Bildungsgänge führten und führen einerseits zur Vernichtung von Schulstandorten, andererseits erforderten sie kurzfristig erhebliche Investitionen in einzelne Neubauten, vor allem von Gymnasien und Berufsschulen, weil der Zulauf durch die damals noch hohe Schülerpopulation die vorhandenen Kapazitäten bei weitem überstieg. In so manchem Landkreis wurden Bauentscheidungen wider aller Vernunft vorbei an sich real abzeichnenden demographischen Entwicklungen getroffen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Nach wie vor sind Übergangsquoten an das Gymnasium ungesund hoch, zunehmend. Sie nähern sich in einigen Kommunen der 50-Prozent-Marke oder liegen sogar darüber. Gemildert allerdings wird dieses jetzt durch die geringer werdende Anzahl der absoluten Schülerzahlen, auch im weiterführenden Bereich. Und in der Konsequenz ist heute schon abzusehen, dass in einigen Regionen die Kapazitäten der modernen neuen Gymnasien ausreichen werden, um alle Schülerinnen und Schüler des Einzugsbereiches zu unterrichten. Wenn es so kommt, was sind das dann für Schulen? Sind es noch Gymnasien oder sind es dann Gesamtschulen?

(Harry Glawe, CDU: Das würden Sie gern so haben. – Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Drittens. Die Auswirkungen der Kreisgebietsreform. Gewachsene territoriale Strukturen mit einer passenden Infrastruktur wurden unter einigen planerischen Gesichtspunkten zerschlagen, es wurden neue Einzugsbereiche für Schüler festgelegt, die Schülerbeförderung entwickelte sich stetig zum größten Beförderungsunternehmen des Landes und verursacht weiter steigende, zunehmend enorme Kosten für die Kommunen.

Viele Standorte wurden in diesem Zusammenhang überflüssig und es begann der Kampf um die Schüler, die für die Auslastung und damit für die Erhaltung der Schulstandorte entscheidend sind. Dass dabei die Kommunen natürlich in ihre Schule investiert haben auf Teufel komm

raus, um den Schulstandort zu erhalten, ist natürlich irgendwo naheliegend.

(Harry Glawe, CDU: Schulträger, nicht?)

Aber auf fragwürdige Mittel und Methoden oder auch provokativ als „kommunaler Schülerklau“ bezeichnete Tendenzen will ich hier nicht näher eingehen. Diese Prozesse verschärfen sich weiter.

Viertens. Die Schulentwicklungsplanung ist nach geltender Rechtslage in diesem Land eine kommunale Aufgabe, sie ist schon innerhalb der Territorien ein Politikum. Dafür sorgen einerseits die unterschiedliche Festlegung von Schulträgerschaften und andererseits die Umbrüche in der territorialen Infrastruktur. Es ist deshalb bisher nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten gelungen, eine den demographischen und Territorialbedingungen entsprechende Standortverteilung von Schulen zu schaffen. Auch hier werden alle an dem Erbe noch heftig zu knabbern haben. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in den Grenzbereichen zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Ich betone das hier ausdrücklich, weil sich dieser Prozess mit sinkenden Schülerzahlen insbesondere auch im Sek-I-Bereich noch erheblich verschärfen wird, besonders für die Gebiete, in denen die Strukturanpassung wegen der erheblichen Widerstände von Lehrerinnen und Lehrern, Kommunalpolitikern und Bevölkerung ohne politische Schwerpunktsetzung nicht beendet werden wird.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Fünftens. Die bisherigen Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen in einem Umfang – Herr Nolte hat die Zahl hier gesagt – von 1,175 Milliarden DM durch öffentliche Mittel ohne umfängliche konzeptionelle Anpassung an die Erfordernisse künftiger Standortkapazitäten und Schülerzahlen wirken sich negativ aus. So haben wir heute gymnasiale Neubauten im Lande mit hohen Kapazitäten, denen zunehmend die Schüler auszugehen drohen, und marode Schulen im Haupt- und Realschulbereich.

Und, Herr Nolte, da hilft auch der Verweis auf die Prognose des Investitionsbedarfs für allgemein bildende Schulen aus dem Jahre 1991 nicht, denn wir haben seitdem eine demographische Entwicklung, die uns in der Frage der Standortentscheidung und in der Frage, nach welchen Parametern denn die Schulentwicklungsplanung zu erfolgen hat, noch so manche harte Nuss zu knacken aufgibt.

Es gab und gibt oftmals keine Abstimmung zwischen den Schulträgern und die vom Landesrechnungshof zutreffend als „unsinnige Kreisgrenzerei“ kritisierte Festlegung von Schuleinzugsbereichen tut ihr Übriges.

Ich will an dieser Stelle noch darauf verweisen, dass das Schulgesetz die Festlegung von Einzugsbereichen nicht zwingend vorschreibt. Es gilt deshalb immer die Entscheidung zwischen Abgrenzung oder Zusammenarbeit. Welchen Weg die Kommunen gehen, liegt allerdings in ihrer Selbstverwaltungskompetenz.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, wenn dieser Rückblick und die Beschreibung von weiteren Zusammenhängen, die mit Schulbau und Investitionsbedarf etwas zu tun haben, etwas länger ausgefallen sind, doch die Materie weist eben eine hohe Komplexität auf und ist nicht einfach nur an Mark und Bausumme festzumachen.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Viele objektive und subjektive Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Entscheidungsebenen spielen eine Rolle. In diesem Komplex müssen der Schulbau und die Schulsanierung eingeordnet werden. Sie können nicht länger losgelöst von der Schulentwicklung im Lande beantwortet werden. Die Betrachtung der Schulentwicklungsplanung wird unter den bekannten demographischen Bedingungen mehr und mehr landesweite Bedeutung haben. Wir sollten uns sehr schnell von der enklaven Betrachtung einzelner Regionen lösen. Augenfällig wird dies zuerst für die Struktur der Gymnasialstandorte und der beruflichen Schulen. Ich weiß sehr genau, welcher politische Zündstoff sich dahinter verbirgt. Deshalb glaube ich, dass ein kommunales Schulsanierungsprogramm nur dann und erst dann den gewünschten Effekt bringt, wenn vorher mindestens folgende Dinge klar sind:

1. wenn langfristige Klarheit über die zu erhaltenden Standorte in allen – in allen – Schulformen besteht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die eine oder andere kann man schon mal vorher sanieren.)

2. wenn die Regionalschule als neue Struktureinheit inhaltlich und organisatorisch, Herr Riemann, so bestimmt ist, dass sie sich organisatorisch in die Planungen zur Schulentwicklungsplanung einordnet,
3. wenn die Bereitschaft der für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Planungsträger zur kreisgrenzenüberschreitenden Kooperation überhaupt gefördert und ermöglicht wird.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Der Bedarf ist unstrittig. Deshalb hat es meine Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass es der Finanzministerin gelungen ist, die Möglichkeiten der Anwendung des kommunalen Investitionsprogramms für Schulbau und Schulsanierung zu erweitern. Ich weiß auch, dass jetzt bei manchem so im Kopf der Vorwurf kommt, die Gesamtmittel wurden nicht erhöht. Das ist ohne Frage richtig. Es wird aber tunlichst verschwiegen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften, genauso wie wir auch auf Landesebene, für die Schwerpunktsetzung bei der Verteilung der verfügbaren Mittel zuständig und damit verantwortlich sind.

(Ministerin Sigrid Keler: Herzlichen Dank.)

Die PDS hat immer gefordert, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und Eingriffe von oben auf das gesetzlich Zulässige zu beschränken. Wenn aber die Kommunen die Entscheidung zwischen Feuerwehrgehäusern oder Schulen haben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Annegrit Koberger, PDS)

dann müssen sie sich entscheiden, wofür sie die Mittel verwenden, und es natürlich auch verantworten. Vergleicht man hier die Daten, so entsteht ein sehr differenziertes Bild. Im Landkreis Rügen wurden zum Beispiel 1999 für den Brandschutz circa 2,1 Millionen DM abgerufen, für allgemein bildende Schulen 54.000 DM,

(Gesine Skrzepski, CDU: Ja, das ist Sünde!)

dagegen im Landkreis Nordvorpommern für Brandschutz 1,6 Millionen DM, für Schulen 3,1 Millionen DM.

(Wolfgang Riemann, CDU: Siehste, schwarzer Kreis, schwarzer Kreis!)

Jawohl, Herr Riemann, das ist doch in Ordnung.

Also, dazwischen liegen Welten. Und nimmt man die Gesamtzahlen, so hat den größten Anteil der förderfähigen Bereiche der Brandschutz mit 29,5 Millionen DM, der Verkehr mit 29,2 Millionen DM und Schulen folgen auf Platz 5 mit ganzen 13,2 Millionen DM.

Es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, an dieser Stelle nochmals auf die finanzielle Lage sowohl des Landes als auch der Kommunen zu verweisen. Eines ist sicher: Mittelfristig wird sich an dieser Situation nichts ändern. Bei der Verwendung der vorhandenen Mittel wird es deshalb auf innovative und vor allem perspektivisch tragfähige Lösungen ankommen, die gründlich vorzubereiten sind. Darum ist es wichtig, die Hausarbeiten vorher zu machen.

Ich komme damit zum Schluss.

Meine Damen und Herren! Sie von der CDU fordern, lediglich den aktuellen Investitionsbedarf zu ermitteln. Das, meine Damen und Herren, greift zu kurz. Aktuell ist praktisch schon Vergangenheit. „Die Mittelbereitstellung für das Programm“, so schreiben Sie in Ihrem Antrag, „darf nicht zu Lasten anderer kommunaler Investitionsprogramme gehen.“ Bitte schön, meine Damen und Herren der CDU, dann sagen Sie uns doch mal, wo Sie die Deckung für ein solches kommunales Schulbauprogramm hernehmen wollen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Das werden wir
Ihnen mit dem Haushalt sagen, Herr Bluhm.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zweifellos besteht im Bereich Schulsanierung weiterhin akuter Handlungsbedarf. Qualität von Schule muss sich sehr wohl auch messen lassen an materiellen Voraussetzungen.

(Georg Nolte, CDU: Gut erkannt.)

Eine Schule, in der die Lüftung auch bei geschlossenen Fenstern funktioniert, fließendes Wasser direkt durch das Dach und nur bei Regen vorhanden ist, deren sanitäre Anlagen einfach katastrophal sind, eine solche Schule demotiviert und verhindert Identifikation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Steffie Schnoor, CDU: Das sagen wir doch!)

Ich übertreibe hier bewusst, um die Problematik klarzumachen. Gleichzeitig möchte ich jedoch auch klarstellen, dass dieser bejammernswerte Zustand nun absolut nicht mehr die Regel ist, denn im letzten Jahrzehnt wurde viel investiert.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: 16 Jahre Helmut
Kohl, das kann es noch nicht gewesen sein!)

Die Gesamtfördersumme vom Land von rund 1,2 Milliarden DM löste durch kommunalen Einsatz mindestens das Doppelte an Bauvolumen aus – eine stolze Summe, die man vielerorts in topsanierten Schulen umgesetzt sehen kann.

Dabei ist jedoch festzustellen, dass zum einen die Gymnasien in Trägerschaft der Landkreise überproportio-

nal berücksichtigt wurden. So flossen beispielsweise mehr als 50 Prozent der Fördermittel aus dem Bildungsministerium und dem kommunalen Aufbaufonds ausschließlich in den Neubau und die Sanierung von Gymnasien, obwohl diese Schulart nur ein Zehntel aller Schulen stellt. Das trieb, wie wir sehen können, auch bizarre Blüten. Manch üppiger Protzbau scheint von den Verantwortlichen fernab jeder Schülerbedarfsprognose geplant worden zu sein. Der Sanierungsbedarf bei Gymnasien ist, mal abgesehen von den kreisfreien Städten, im Wesentlichen gedeckt und Übergangslösungen mit Containern sind aufgrund des Schülerrückgangs schon in wenigen Jahren Geschichte.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Prognostisch werden eher Überkapazitäten den Trägern Sorge bereiten, genau genommen eine Folge nicht abgestimmter Schulbau- und Schulentwicklungsplanung vom Anfang der 90er Jahre.

Ganz anders stellt sich dies bei den Landesschulen und Schulen in freier Trägerschaft dar. Bauinvestitionen, die scheinbarweise über Zeiträume von zehn Jahren bei laufendem Schulbetrieb erfolgen, erschweren komplexe Planung und pädagogische Arbeit gleichermaßen. Die Blinden- und Sehschwachenschule in Neukloster, das geplante Schulzentrum für Gehörlose und Gehörgeschädigte in Güstrow sowie die Schule für Körperbehinderte in Neubrandenburg zum Beispiel zeigen den akuten Handlungsbedarf sehr deutlich. Ebenso dringend ist die Überprüfung der Förderrichtlinien für Schulen in freier Trägerschaft, die bislang weder aus Sonderbedarfszuwendungen noch aus dem kommunalen Aufbaufonds Förderung erhielten.

Sehr differenziert stellt sich der Sanierungsstand im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen dar. Hier sieht man nicht nur die Finanzkraft einer Kommune sehr deutlich, auch die Prioritätensetzung bei Kommunalvertretungen wird augenscheinlich. Schon in Nachbargemeinden stellt der unvoreingenommene Betrachter eklatante Unterschiede fest. Was war den Damen und Herren in der Vertretung denn wichtiger, die trutzige Feuerwehr, das repräsentative Rathaus oder die neuen Gehwege? Zum Glück setzten viele Kommunen ihre Schulen ganz oben auf die Dringlichkeitsliste.

Mit der größeren Flexibilität des kommunalen Fördermitteleinsatzes, für den sich unsere Finanzministerin stark engagiert hat, wurden schon die richtigen Weichen gestellt. Eine weitaus größere Zahl von Schulen wird damit förderfähig. Da hiermit jedoch längst nicht alle Probleme gelöst sind, hat der CDU-Antrag in seiner Grundidee durchaus Berechtigung, jedoch trägt die SPD-Fraktion weder den Handlungsauftrag in seiner Ausrichtung auf ein ausschließlich zusätzliches Sonderprogramm noch die zeitlichen Vorgaben im Punkt 2 des Antrages. Ich möchte dies wie folgt begründen: Zunächst ist und bleibt Schulsanierung in der Verantwortung und Selbstbestimmung der Träger. Das Land kann auch in Zukunft nur koordinierend und begleitend wirksam werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Woher kriegt denn die Wariner Schule die Fördermittel?)

Nun aber den noch vorhandenen Sanierungsbedarf linear hochzurechnen und mittels landeseigener Sanierungsprogramme abzudecken, ist gewiss nicht der weit-sichtige Weg.

Herr Riemann, die Schule in Warin ist topsaniert. Da gehörten nämlich die Stadtvertreter hin, die gesagt haben, das ist unsere Nummer eins und danach kommt die Feuerwehr.

Mit dem Wirksamwerden der aktualisierten Schulentwicklungsplanung im August 2001 wird die notwendige Klärung über den mittelfristigen Schulbestand geschaffen. Ohne diese Mindestvoraussetzung ist ein Sanierungsprogramm ohne fundierte Grundlage. Schon jetzt sind Fehlinvestitionen zu verzeichnen, wie wir alle wissen. Angesichts der immer enger werdenden Finanzspielräume sorg- und planlos mit Fördermitteln umzugehen, wie es Anfang der 90er Jahre durchaus geschehen ist, können wir uns wahrhaftig nicht leisten. Um also eine fundierte Bedarfsanalyse zu erstellen, ist der vorgegebene Termin, 6. September 2000, nicht nur unrealistisch, sondern kontraproduktiv.

Fragwürdig bleibt auch die Forderung, mit den Sanierungsprogrammen keine anderen Förderprogramme zu beeinträchtigen. Hört sich toll an, kommt bestimmt auch gut als Schlagzeile, jedoch fehlt dabei noch die Zauberformel, wie dies denn zu realisieren sei.

Bleibt der Grundansatz des Antrages, die Schulbausanierung als politische Priorität zu setzen. Bei diesem Anliegen stelle ich Konsens fest. Über die Wege zur Umsetzung wird im Interesse der Kommunen und des Landes, in erster Linie aber im Interesse der Kinder zu streiten sein. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ach, Herr Bluhm, wie haben sich doch Ihre Reden verändert!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, richtig. –
Andreas Bluhm, PDS: Nö.)

Doch, doch. Ich habe sie noch ganz anders im Ohr, aber so ändern sich halt die Zeiten.

(Siegfried Friese, SPD: Da gibt es
ein Wort von Konrad Adenauer.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht der CDU nicht nur um die Investitionsquote im Rahmen des Haushalts, sondern vor allem um die Rahmenbedingungen für unsere Schüler, die Rahmenbedingungen, unter denen sie tagtäglich 9, 10 oder 13 – hoffentlich bald wieder 12 – Jahre lernen und leben müssen. Gemeinsam sprechen wir hier in diesem Hohen Hause von der Öffnung der Schule. Wir wollen gemeinsam die Schule für das Wohnumfeld der Gemeinde öffnen. Aber was öffnen wir da eigentlich?

Der Brief des Stadtelternrates Rostock vom 28. Juni diesen Jahres an die Finanzministerin Sigrid Keler beschreibt es so, wie man es deutlicher wohl nicht beschreiben kann. Ich zitiere: „Der derzeitige Zustand der Schulen ist so prekär, dass Lehrer die Kinder bei starkem Wind von den

Fensterseiten der Klassen wegrücken lassen, weil immer wieder Fenster aufgedrückt oder Fensterschreiben herausgedrückt werden. Der größte Teil der Fenster ist zugenagelt und die Luft- und Temperaturverhältnisse sind katastrophal. Die Klassen haben keine Gardinen, der Regen kommt nicht nur unter den Fensterbänken herein, auch durch Mauerwerk und Dach. Die Worte ‚Fußböden‘ und ‚Türen‘ nimmt man besser nicht mehr in den Mund. ‚Innensanierung‘ und ‚Schulhöfe‘ wagt man kaum anzusprechen.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind
ja unglaubliche Zustände!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind nicht Beschreibungen katastrophaler Einzelfälle, sondern sie treffen zumindest auf zahlreiche Schulen in unserem Land zu, vor allem im ländlichen Raum, vor allem in Vorpommern.

Herr Bluhm, Sie sehen, wie lange wir noch warten können, um hier endlich wieder einzugreifen.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Solche Schulen für das Gemeindeumfeld zu öffnen, ist schon ein wenig makaber.

(Reinhard Dankert, SPD: Dann sagen Sie
auch die andere Wahrheit von Rostock, dass
wir 13 Schulen mit einem Schlag sanieren!)

Was wollen Sie denn in diesen Schulen an gemeindlichen Freizeitaktivitäten betreiben? Oder welche Arbeitsgemeinschaft der Schüler soll am Nachmittag noch in diesen Räumen stattfinden?

(Andreas Bluhm, PDS:
Bleibt die Schule denn erhalten?)

Vielleicht noch die des Überlebenstrainings,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

aber mehr mit Sicherheit nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit sich die Finanzministerin zum Auslaufen des kommunalen Schulneubau- und Schulsanierungsprogramms aus der ersten Legislaturperiode entschieden hat, geht es mit unseren Schulen rasant bergab. Die Regierungsfractionen werden auch dafür selbstredend die CDU verantwortlich machen – Sie haben das ja heute hier schon versucht –, denn die hatte ja nichts Besseres zu tun, als mit den Fördermitteln so genannte „Prestigeobjekte“ zu fördern. Mitnichten, meine Damen und Herren! Jeder von Ihnen geht aber in diese so genannten „Prestigeobjekte“ heute sehr gerne hinein, denn so soll Schule aussehen.

Hätte die SPD zum Ende der zweiten Legislaturperiode das Schulbauprogramm nicht auslaufen lassen, so hätte mit zweistelligen Millionenbeträgen das Programm fortgesetzt werden können. Es liegt nicht so sehr daran, was mit den verausgabten Mitteln gemacht wurde, sondern die derzeitige Situation krankt daran, dass das Programm eingestellt wurde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Es ist aber hier wie mit dem 12-jährigen Abitur: Erst schafft man es unter Androhung der Auflösung der Koalition ab, um es dann als Seniorpartner einer Koalition wieder einzuführen. Genauso verhält es sich auch mit dem Schulbauprogramm.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Erst schafft man es ab, um sich dann als Retter der Schulen wieder aufspielen zu können.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wie bei Münchhausen.)

Denn anders kann ich mir den Antrag der SPD-Fraktion aus der Stadtvertretung von Warin vom 19. April diesen Jahres nicht erklären,

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

in dem es heißt, ich zitiere und nehme an, Frau Polzin wird dieses Zitat wiedererkennen: „Im kommenden Jahr ist es möglich, für die Sanierung von Schulen beim Land Fördermittel zu erhalten.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja!)

„Wir sollten versuchen, für die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes in der Geschwister-Scholl-Straße diese Mittel zu beantragen und auszuschöpfen.“ Was bitte soll das eigentlich heißen? Gibt es jetzt schon spezielle Fördermittel für Schulen, in denen Landtagsabgeordnete rein zufällig stellvertretende Schulleiter sind?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber nur, wenn sie der SPD nahe stehen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen Sie heute den Antrag der Fraktion der CDU, denn auf dieser Basis können Sie wieder einmal Ihren neuen Politikstil pflegen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und zugleich den Schulen im Land einen nicht zu unterschätzenden Gefallen tun! Ich hoffe auf Ihr Einsehen. Fraglich wäre dabei nur, warum Sie nicht auf die Anträge der CDU-Fraktion zu den Haushalten für das Jahr 1999 und 2000 eingegangen sind. Aber seitdem die damalige Kultusministerin Frau Marquardt zusammen mit der Finanzministerin Frau Keler das Schulbauprogramm abgeschafft haben, seitdem fordert die CDU dieses wieder und wieder ein

(Harry Glawe, CDU: Ja, das war eine Tandemleistung.)

und hat dazu vielfältige seriöse Deckungsvorschläge unterbreitet,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die bei den Koalitionsfraktionen allerdings nie Gehör fanden.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit zu handeln. Scheinbar haben das auch die Kollegen der SPD erkannt, jedenfalls da, wo sie in den kommunalen Vertretungen Verantwortung tragen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Dann bitte sagen und schreiben Sie dazu auf, wer originär für die Einstellung des Landesprogramms verantwortlich war und ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gepflegtes Umfeld in der Schule hat sehr viel damit zu tun, ob Schüler gerne zur Schule gehen oder nicht. Die Schulaversion in

unserem Land ist extraordinär hoch, mit steigender Tendenz übrigens.

(Peter Ritter, PDS: Ach, Frau Schnoor, wie haben sich Ihre Reden geändert in der letzten Zeit!)

Die Ursachen sind nicht primär in der baulichen Substanz der Schulen zu suchen, aber sie trägt als sekundärer Faktor entschieden mit dazu bei, dass Schüler den Ort, an dem sie die meiste Zeit ihrer Kindheit und Jugend verbringen, nicht mit Enthusiasmus aufsuchen. Undichte Fenster motivieren weder Lehrer noch Schüler. Neue Technik kann nicht angeschafft werden. Und die Initiative der Telekom ist loblich, aber was nutzt einer Schule ein Internetanschluss, wenn der Computer im Regen steht?

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Ich übertreibe an dieser Stelle bewusst, denn Übertreibungen sind dazu da, eine Situation pointiert darzustellen. Das ist die eine Seite, die Seite, die sich unmittelbar auf die Betroffenen, die Schüler und die Lehrer, auswirkt.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch noch andere Facetten in dieser Diskussion. Eine davon ist die Verordnung zur Schulentwicklung. Maßstab für jede Schulsanierung ist die Stelle der Schule im Schulentwicklungsplan. Herr Bluhm hat darauf hingewiesen. Für Mitte Juni sollte die Verordnung bei den kommunalen Entscheidungsträgern sein. Soweit ich weiß, liegt sie auch heute noch nicht vor. Es kann wohl damit zusammenhängen, dass in die Verordnung noch ein Passus hineinmuss, wie man eine perspektivisch einzügige verbundene Haupt- und Realschule denn erhält. Aber das ist jetzt nicht mein Thema.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die kommunalen Entscheidungsträger sind bis heute nicht in der Lage, ihre Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Somit lassen sich Investitionen nicht planen. Zwar spricht die Finanzministerin immer wieder davon, dass die kommunale Investitionspauschale und das IFG für Schulsanierungen genutzt werden können, wenn aber auf der anderen Seite die Planungsgrundlagen fehlen, dann kann man für diesen Zweck wohl kaum Anträge stellen.

Es ist immer leicht, die Verantwortung auf andere zu übertragen und sich aus der selbigen zu stellen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber auch die beiden genannten Programme stellen die kommunalen Schulträger vor die Wahl zwischen Pest und Cholera. Welches Infrastrukturprojekt gebe ich zugunsten der Schulsanierung auf beziehungsweise welches verschiebe ich? Welche Entscheidungen sind dabei die richtigen?

Also, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam im Rahmen des Haushalts 2001 ein kommunales Schulsanierungsprogramm schaffen, das nicht andere Investitionsprogramme belastet, denn den eben geschilderten Entscheidungskonflikt werden wir durch eine Umschichtung der Mittel in ein neues Programm nicht beheben können! Hier muss ein eigenständiges Programm her.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr richtig!)

Die Kommunen können diese Aufgabe nachweislich nicht allein bewältigen. Helfen Sie, dass Schule auch wie-

der Spaß machen kann und Schule möglich ist! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen, dieser Antrag aus der CDU-Fraktion ist aus meiner Sicht nicht nur mit einer heißen, sondern

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit einer guten Nadel.)

in gewisser Weise schon mit einer glühenden Nadel gestrickt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Das Problem brennt ja auch, Herr Borchert. Das Problem brennt.)

Sie fordern die Landesregierung ernsthaft auf, bis 6. September 2000 – bis 6. September – ein kommunales Schulsanierungsprogramm aufzulegen

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

für die Jahre 2001 bis 2005.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Meinen Sie, dass wir sie überfordern?)

Sie sind überfordert,

(Harry Glawe, CDU: Was? – Dr. Ulrich Born, CDU: Oh!)

weil erstens dieser Antrag keinerlei Bezifferung dieser dann notwendigen Mehrausgaben hat –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Herr Bluhm hat schon darauf hingewiesen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Na zunächst soll erst mal ein Konzept vorgelegt werden.)

Sie beziffern diese Mehrausgaben nicht, die Sie mit diesem Programm fordern – und zweitens haben Sie natürlich auch keinen Deckungsvorschlag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da sind Sie jetzt aber auf der falschen Fährte.)

Nun möchte ich Ihnen ja nicht gleich einen Verfassungsbruch unterstellen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

so weit möchte ich nicht gehen, aber an dieser Stelle möchte ich, weil es bei Ihnen mehrfach vorkommt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Borchert, bei Ihren Berichtsanträgen haben Sie auch kein Geld eingestellt.)

zur Erinnerung den Artikel 64 der Landesverfassung zitieren. Herr Riemann, ich zitiere – die Verfassung haben Sie ja selbst, da können Sie noch mal nachlesen –, trotzdem noch mal.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben die falsche Platte aufgelegt.)

Nein, nein.

(Zuruf aus dem Plenum: Lesen Sie's lieber vor!)

Es geht um Artikel 64 der Landesverfassung: „Beschlußvorlagen aus der Mitte des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Durch das Konzept entsteht kein Pfennig an Mehrausgaben.)

Durch dieses Schulbausanierungsprogramm soll angeblich kein Pfennig Mehrausgaben beziehungsweise kein Mehrbedarf entstehen. Also das erst einmal zur Seriosität Ihres Antrages!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also! Also!)

Und nun zu den Möglichkeiten, die jetzt schon vorhanden sind, gegeben sind für eine Landesförderung von Schulinfrastruktur. Die Vorredner haben es ja schon angesprochen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da müssen Sie erst mal ein Konzept vorlegen.)

Ich möchte noch mal deutlich machen, welche Möglichkeiten es gibt. Von daher ist der Oberbegriff „Fördermittel“ gar nicht verkehrt.

Erstens haben wir die Möglichkeit, Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds für Schulbaumaßnahmen einzusetzen, zweitens Mittel nach dem Investitionsfördergesetz und drittens Sonderbedarfszuweisungen aus dem Finanzministerium.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Darüber hinaus gibt es auch noch einen Titel für kommunalen Sportstättenbau im Sozialministerium, so dass Möglichkeiten durchaus gegeben sind. Die Frage, ob nun noch ein Extraprogramm ausgerechnet im Bildungsministerium aufgelegt werden muss, muss ich absolut verneinen beziehungsweise ablehnen. Ich glaube auch, dass es den Schulträgern ziemlich egal ist,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, das werden wir dann bei der Landtagswahl mal sehen, Herr Borchert.)

ob das Geld aus dem Bildungsministerium kommt oder aus dem Innenministerium.

Dass die Sanierung von Schulbauten über das Investitionsfördergesetz seit kurzem ohne Einschränkungen möglich ist, verdanken wir der besonderen Initiative unserer Landesregierung, denn die Finanzministerin Sigrid Keler hat sich ja namens der ostdeutschen Bundesländer beim Bundesfinanzminister Eichel sehr stark dafür eingesetzt, dass künftig alle Investitionen zur Sanierung öffentlicher Einrichtungen von Ländern und Gemeinden in das IFG einbezogen werden können.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Ich glaube, das ist auch ein Grund, mit dazu beizutragen, letztendlich die IFG-Mittel insgesamt zu erhöhen. Wir haben sie erhöht von 1998 auf 1999 um 35 Millionen DM auf 135 Millionen DM und dann noch mal zum Haushalt 2000 um 15 Millionen DM auf 150 Millionen DM.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist nach meiner Meinung wieder mal ein Beitrag für – ich glaube, das ist eine ganz gute Beschreibung – populistischen Aktionismus. Populistisch das eine, Aktionismus das andere.

(Gesine Skrzepski, CDU: Das ist populistisch.)

Ich möchte das auch im Folgenden begründen:

Erstens. Die Antragsteller wissen ja sehr gut, dass Planungsträger der Schulbauten die Landkreise und Kommunen sind, die mit der Schulentwicklungsplanung logischerweise die Rahmenbedingungen setzen. Wollen die Antragsteller mit ihrer Forderung nach einem kommunalen Schulsanierungsprogramm durch das Land möglicherweise die kommunale Selbstverwaltung aushebeln?

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Helfen
wollen wir. Helfen wollen wir.)

Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

(Harry Glawe, CDU: Wo kommen Sie denn her?)

Herr Glawe, ich habe eine Frage gestellt. Die können Sie ja dann beantworten.

(Harry Glawe, CDU: Wo kommen Sie denn her?)

Zweitens. Die Antragsteller wissen auch, dass nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Frage ist
so schlicht. – Wolfgang Riemann, CDU:
Sie können ja noch nicht mal einen Antrag lesen.)

aus dem Jahre 1966 für die Dauer von fünf Jahren

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Schulentwicklungspläne von den Schulträgern auszustellen sind,

(Georg Nolte, CDU: Was heißt 1966?)

von 1996 bis 2001 für fünf Jahre auszustellen sind. Danach ist bis zum August 2001 für weitere fünf Jahre die Schulentwicklungsplanung festzuschreiben. Das steht demnächst an. Somit ist auch dem Antragsteller normalerweise klar, dass eine Terminsetzung bis zum 6. September völlig ins Leere läuft. Und das ist logischerweise wiederum aus meiner Sicht populistischer Aktionismus, weil die neuen Planungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis dahin noch nicht abgeschlossen sein können.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Die sind schneller als Sie.)

Drittens. Den Antragstellern ist die demographische Entwicklung der kommenden Jahre sehr wohl bekannt.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Georg Nolte, CDU)

Und für die Verantwortlichen der Schulentwicklungsplanung vor Ort ist auch die Einbeziehung der demographischen Entwicklung eine Selbstverständlichkeit. Dabei setzen sie ihre Prioritäten und die Investitionen werden nach dem Bedarf ausgerichtet, um Leerstand zu vermeiden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Denn, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, richtig kann doch nur sein, Schulsanierung nach den Gesichtspunkten des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit auszurichten und nicht nach vorhandenen Fördertöpfen oder möglicherweise als Bestandssicherungsprogramm für die Bauindustrie.

(Georg Nolte, CDU: So ein Quatsch! –
Wolfgang Riemann, CDU: Das steht in unse-
rem Antrag auch gar nicht drin, Herr Borchert.)

Und auch aus diesem Grunde ist Ihr Antrag ein Beitrag für populistischen Aktionismus.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das sagen wir aber
den Schülern und den Lehrern. – Zurufe von
Harry Glawe, CDU, und Georg Nolte, CDU)

Ja, jetzt kommen wir zum Landkreis Müritz, Herr Nolte.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte zum Abschluss den Abgeordneten des Hohen Hauses zwei Beispiele aus meinem Wahlkreis vorstellen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wie das letztendlich funktionieren kann, wenn man vor Ort Prioritäten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung setzt.

Der Landkreis Müritz baut zurzeit ein Gymnasium.

(Georg Nolte, CDU: Ein Gymnasium wieder?)

Herr Nolte, bitte mal zuhören!

Der Landkreis Müritz baut zurzeit in Waren ein Gymnasium für 18,5 Millionen DM. 18,5 Millionen ist relativ viel Geld. Infolge der Aufnahme von 14,5 Millionen DM Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds hat der Landkreis dabei eine Zinsersparnis von 40 Prozent gegenüber einer normalen Kreditaufnahme auf dem freien Markt. Weitere 3 Millionen DM setzt der Landkreis ein aus der kommunalen Investitionspauschale und 1 Million DM wird als Kredit auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen.

(Dr. Arthur König, CDU:
Und wo ist das Problem?)

Übrigens ist das eine Entscheidung, die der Kreistag Müritz einstimmig so getroffen hat, nicht nur die Grundsatzenscheidung, sondern auch das Finanzierungskonzept.

(Jürgen Seidel, CDU: Dann müssen Sie aber
auch dazusagen, dass wir jetzt kein Geld
mehr für andere Dinge haben. Und das
ist die Situation, die wir wollten.)

Ja, Herr Seidel, das ist ja genau das, was im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung letztendlich wohl auch notwendig ist,

(Harry Glawe, CDU: Das kostet nun mal Geld.)

dass man Prioritäten setzt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach ja?)

Und diese Prioritäten haben wir so getroffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist Mangelver-
waltung, keine kommunale Selbstverwaltung.)

Ein zweites Beispiel ist in dem Fall die Stadt Waren. Sie baut beziehungsweise saniert eine Grundschule, und zwar eine Vollsanierung. Die Gesamtkosten betragen 6 Millionen DM. Davon werden 4,8 Millionen DM mit einem Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds finanziert und die Differenz von 1,2 Millionen DM aus der Investitionspauschale, das heißt ohne Aufnahme von Krediten auf dem freien Kreditmarkt.

Ich glaube, zwei Beispiele,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sind auch nur Darlehen. Die müssen auch zurückgezahlt werden. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

zwei Beispiele, die für sich sprechen.

(Harry Glawe, CDU: Das können wir doch nicht aus der Luft finanzieren.)

Im Ergebnis dessen ist es so, dass in der Stadt Waren kurzezeit alle Schulen in einem guten bis sehr guten Zustand sind.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Die SPD-Fraktion wird den CDU-Antrag ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte sehr, Herr Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Urheber des Antrags „Kommunales Schulsanierungsprogramm des Landes für 2001 bis 2005“ können sich natürlich sicher sein, dass sie damit ein sehr wichtiges Problem berühren. Es ist für alle wichtig. Zur Schulpolitik und zur Schulqualität gehört, dass die Schüler nicht nur leistungsfähige Lehrer und vernünftige Schulprogramme haben, sondern dass sie sich auch in Gebäuden befinden, deren Zustand gut ist, und dass diese Schulen gut ausgestattet sind. Das trifft den Nerv aller, die hier in diesem Raum sitzen,

(Georg Nolte, CDU: Das sieht Herr Borchert aber anders.)

und das trifft den Nerv einer breiten Öffentlichkeit. Sie können sich also auch sicher sein, dass Sie das Wohlwollen eines sehr breiten Publikums mit diesem Antrag finden.

Wir müssen uns natürlich überlegen, was von diesem Antrag ist machbar, was ist seriös daran, ist das überhaupt umsetzbar. Ich möchte mal sagen, Sie sind alle so erfahrene Schulpolitiker in der Opposition, so erfahrene Landespolitiker und gute Schulpolitiker, dass Sie wissen und sich selber sicher sind, dass das ja gar nicht leistbar ist, was Sie hier aufgeschrieben haben. Das ist zu dem Termin nicht leistbar

(Dr. Ulrich Born, CDU: Darüber reden wir noch. – Harry Glawe, CDU: Na, wir können auch den 7. September nehmen.)

und das ist vom Umfang nicht leistbar, das jetzt einzustellen. Wollen wir mal sehen, was Sie bei den Haushaltsberatungen im Landtag, die ja jetzt beginnen, vorschlagen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wo Sie Möglichkeiten sehen, Handlungsbedarf auszulösen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das werden wir tun.)

Ja, darauf bin ich sehr gespannt.

Was mich an Debatten wie diesen stört, ist, dass wir auch dazu beitragen, unser Land schlechzureden.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Was? – Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

Ja, ja! Doch, doch!

Es ist ja deutlich geworden ...

(Harry Glawe, CDU: Wir wollen die Schulbedingungen für unsere Kinder verbessern und Sie sagen, wir sollen uns anstrengen. Das kann doch wohl nicht angehen!)

Es ist ja deutlich geworden ...

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Harry Glawe, CDU: Das kann doch wohl nicht angehen!)

Wenn Sie ruhig sind, kann ich ja vielleicht weiterreden.

Ich fahre sehr viel im Land umher und ich sehe auch sehr gute Schulen, ausgesprochen gute Schulen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Herr Borchert hat darauf hingewiesen, Herr Bluhm hat auch darauf hingewiesen, Sie haben darauf hingewiesen. Und dabei ist es mir völlig Wurscht, aus welcher Legislaturperiode das stammt. Es ist das Geld des Steuerzahlers,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

das hier für die Verbesserung von Schulen eingesetzt worden ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und da sehe ich eben sehr gute Schulen. Das sehen nebenbei auch Besucher, die von außerhalb unseres Landes kommen und das Land besuchen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die kaputten sehen Sie nicht.)

Ich würde zum Beispiel, wenn ich kritisch zurückblicke, meinen, es war sicher notwendig, den Gymnasien besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber es war vielleicht doch nicht ganz richtig, mehr auf den Neubau von Gymnasien zu setzen als auf die Sanierung von Schulen. Es sind jedenfalls sehr schöne Schulen entstanden. Es ist eine Freude, sie zu sehen. Und es ist sicher für die Kinder und für die Lehrer eine Freude, dort zu arbeiten. Man sieht natürlich auch fürchterliche Schulen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja. – Harry Glawe, CDU: Richtig.)

auch das sieht man. Und man sieht auch Schulen, in denen die Lehrer mit ihren Schülern, mit den Eltern zusammen mehr daraus gemacht haben als andere bei der verfügbaren Substanz.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eigeninitiative.)

Wir haben hier also ein sehr differenziertes Feld. Und wir haben bei den gegenwärtigen Strukturen, wenn wir diese als dauernd voraussetzen, noch sehr, sehr viel zu tun.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Wenn wir uns nun die demographischen Entwicklungen ansehen, an denen keiner vorbeikann, da gibt es sogar Leute, die sagen, also wenn sich das alles auf den Tiefpunkt hin bewegt und dann vielleicht allmählich wieder erholt, haben wir gar nichts mehr zu sanieren. Diese Auffassung teile ich nicht, das will ich Ihnen sagen, die teile ich nicht. Aber wir wissen noch nicht genau, was wir dann sanieren müssen, und wir wissen auch nicht genau, wo wir dann sanieren müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und deshalb brauchen wir ein Konzept, Herr Minister. Wir brauchen ein Konzept.)

Nun mal langsam, Herr Born, nun mal langsam! Ich bin ein Freund von Konzepten, das wissen Sie,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber es ist die Frage, wann man so etwas liefern kann. Da spielen ganz verschiedene Dinge eine Rolle. Wir werden also ein solches Konzept gar nicht machen können, ohne dass wir demographische Entwicklungen berücksichtigen. Wir werden also gar nicht bestimmen können, wie hoch der Sanierungsbedarf wirklich ist.

(Harry Glawe, CDU: Die Zahlen sind bekannt.)

Bitte?

(Harry Glawe, CDU: Die Zahlen sind bekannt.)

Nee, die Zahlen sind aus dem Jahr '92, muss ich Ihnen sagen.

(Harry Glawe, CDU: Nee, nee, nee, nee, nee!)

Aus dem Jahr '92.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt nun wieder nicht. Das stimmt gar nicht.)

Ich habe jetzt ...

(Zuruf von Georg Nolte, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Hat Frau Marquardt Ihnen keine Akten hinterlassen?)

Ich habe jetzt Zahlen erheben lassen. Aber diese Zahlen werde ich erst nennen, wenn sie belastbar sind.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch Schulen zusammengezogen.)

Und ich weiß, welche Angaben, welche Wünsche bestehen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese Angaben sind ganz frisch. Aber diese Zahlen werde ich erst gegenchecken müssen, werden wir alle gegenchecken müssen gegen den Bedarf, der tatsächlich besteht. Und dieser Bedarf wird feststehen müssen zum 1. August 2001, wenn nämlich der neue Schulentwicklungsplanungszeitraum beginnt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das wär' doch gut, wenn wir dann schon Mittel hätten für die maroden Schulen.)

Jaja, jaja. Fragen Sie auch mal Ihre Landräte, wie die das sehen!

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, meiner sieht das so.)

Wir fragen auch mal unsere Landräte, wie die das sehen. Und fragen Sie auch mal die zuständigen kommunalen Parlamente, wie die das sehen!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mein Landrat könnte es bestätigen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich weiß, dass das für alle Beteiligten eine ungeheuer sensible politische Materie ist, aus ganz unterschiedlichen Gründen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mein Landrat sieht das aber so.)

Da geht es um die Standorte in den Kommunen, da geht es um Schulwege, da geht es um Zügigkeiten, da geht es um untere ...

(Harry Glawe, CDU: Richtig. – Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Nein, die Zügigkeiten, darüber müssen wir uns neue Gedanken machen.

(Harry Glawe, CDU: Da geht's um die Regionalschule.)

Also, in diesen Pool der Schulentwicklungsplanung sind sehr verschiedene, kontroverse Interessen von Eltern, Lehrern, Kommunalpolitikern, Landespolitikern einbezogen, von Verantwortlichen, von welchen, die für die regionale Entwicklung Verantwortung tragen. Und das wird ein sehr sensibler und aufwendiger Prozess sein,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

das bis zum Beginn des neuen Planungszeitraumes einvernehmlich, mit größtmöglichem Einvernehmen abzustimmen. Dazu sind Sie eingeladen, daran mitzuwirken. Das ist nämlich eine so wichtige zentrale Landesaufgabe, die hier steht, dass wir da durchaus noch Parteigrenzen überspringen könnten.

(Harry Glawe, CDU: Stillstand ist alles. – Dr. Armin Jäger, CDU: Gehen Sie's an!)

Aber es wird eine harte Aufgabe sein, diese Schulentwicklungsplanung so,

(Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie schon längst anfassen können.)

dass sie die Kommunen auch mittragen, die hier Partner sind, auf den Weg zu bringen.

Das ist also der Stand der Dinge. Das Ganze ist im politischen Arbeitsprozess.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Erst dann werden wir wissen, wie hoch der Sanierungsbedarf wirklich ist. Und das ist auf keinen Fall bis zum 9. September 2000 möglich, also das ist lächerlich, muss ich sagen.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU: 6.!)

Bis zum 6. September 2000.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bis wann können Sie denn?)

Das ist also völlig abwegig, eine solche Leistung zu verlangen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Übers Datum können wir noch reden. – Dr. Ulrich Born, CDU: Übers Datum können wir uns noch verständigen.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Professor Kauffold, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Schnoor?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ja, machen wir.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Minister, Sie haben uns eben erklärt, dass das bis zum 6. September diesen Jah-

res nicht zu schaffen ist. Zu welchem Datum könnten Sie sich denn vorstellen, so etwas vorzulegen?

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Zum 9.)

Minister Dr. Peter Kauffold: Wir können alle sehr froh sein, wenn mit den notwendigen Abstimmungen bis Mitte nächsten Jahres ein einvernehmliches Modell besteht, das die Standortfragen regelt und den Sanierungsbedarf letztlich auch belastbar ausweisen lässt.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist zu spät, das ist zu spät.)

Steffie Schnoor, CDU: Darf ich noch eine Frage stellen?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ja, machen Sie, Frau Schnoor. Bitte, gerne.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Minister, können Sie sich dann erklären, wie eine Abgeordnete Ihrer Fraktion in einer Stadtvertretung erklären konnte, dass es sicher sei, dass die Landesregierung im nächsten Jahr wieder ein Schulbau- und -sanierungsprogramm auflegen würde,

(Heike Polzin, SPD: Das ist doch Quatsch!)

und deswegen darum gebeten hat, bereits einen Antrag zu formulieren?

(Heike Polzin, SPD: Aber das ist doch Quatsch, Frau Schnoor!)

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Schnoor, Abgeordnete sind die freiesten Menschen der Welt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die können sagen und erklären, was sie wollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Ich weiß jetzt nicht, welche Abgeordnete das gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und das hört man ja hier auch, wie frei die Abgeordneten sind. Ich muss sehr genau verantworten, was ich tue.

(Heike Polzin, SPD: Das stimmt auch nicht, Herr Minister. Das ist Quatsch.)

Damit will ich nicht sagen, dass die Abgeordneten nicht das verantworten wollen, was sie tun,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

aber ich sehe das, was hier auf uns zukommt, und glaube zu wissen, was wir leisten können oder nicht, und bin da sogar manchmal noch zu optimistisch in meinen Einschätzungen.

(Beifall Norbert Baunach, SPD)

Das ist also eine Aussage über den tatsächlichen Sanierungsbedarf. Sie kennen ja auch die Papiere aus der Berufsschulabteilung des Bildungsministeriums,

(Harry Glawe, CDU: Ja, die sind sehr interessant.)

die kennen Sie. Dort wird ausgewiesen, wenn die demographische Entwicklung durchgewachsen ist – wie man das jetzt im politischen Sprachgebrauch sagt –, in die Berufsschulen reingewachsen ist, dann haben wir genügend sanierte Kapazität, dann haben wir sogar noch

50 Prozent in Reserve. Ich wage das auch zu bezweifeln, muss ich sagen, aber das ist eine sehr optimistische Aussage. Und diese Entwicklung wird den Sanierungsbedarf in den allgemein bildenden Schulen relativieren.

Und etwas anderes, worauf ich auch hinweisen möchte, das ist die Verantwortung der kommunalen Träger. Die kommunalen Träger, nehme ich an, werden Probleme haben, den verbleibenden Sanierungsbedarf zu bewältigen. Aber es ist eine Tatsache, auf die Herr Bluhm bereits hingewiesen hat, dass die kommunalen Träger hinsichtlich der Priorität der Schulsanierung unterschiedlicher Auffassung sind. Nehmen wir zum Beispiel den Bereich Nordwestmecklenburg. Dort ist eine erhebliche Sanierungsarbeit geleistet worden. In anderen Kommunen ist das weniger der Fall. Wir müssen also auch hier großen Wert darauf legen, unsere landespolitische Verantwortung so wahrzunehmen, dass wir die Kommunen ermahnen, die Prioritäten anders zu setzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wovon sollen sie das denn bezahlen? – Wolfgang Riemann, CDU:
Aber wir dürfen sie nicht alleine lassen.)

Es gibt da ja die verschiedenen Möglichkeiten, auf die auch schon hingewiesen worden ist. Also hier kann nicht allein auf das Land abgehoben werden, aber es ist auch selbstverständlich eine Aufgabe des Landes, die Sanierung der Schulen zu unterstützen.

Also unterm Strich:

Erstens. Wir werden den Sanierungsbedarf im Zusammenhang mit der Demographie- und der Schulentwicklungsplanung genau bestimmen können und müssen, aber nicht zum 6. September.

(Georg Nolte, CDU: Dann machen Sie es bis zum 9.!)

Zweitens. Die Kommunen müssen in Zukunft auch stärker in die Pflicht genommen werden.

Und drittens. Das Land darf sich nicht aus der Pflicht nehmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1389. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1389 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS bei Zustimmung von Seiten der CDU abgelehnt.

An dieser Stelle möchte ich alle Abgeordneten darauf hinweisen, dass im Foyer die Einladungen zum Tag der offenen Tür für Sie bereitliegen, so dass Sie diese mitnehmen

(Wolfgang Riemann, CDU: Den Schulen könnten wir sie ja zuleiten.)

und im Laufe der Sommerzeit für diese Veranstaltung werben können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft, Drucksache 3/1391.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft
– Drucksache 3/1391 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt gibt es Frauenpower. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Presse konnten wir am 4. Juli diesen Jahres entnehmen, sie kommt, die neue so genannte Privatschulverordnung. Aber, meine Damen und Herren, wir haben Juli, falls es jemand noch nicht gemerkt haben sollte. Sieben Monate sind vergangen, ohne dass diese Verordnung die nötige Rechts- und Planungssicherheit für 25 allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft schaffen konnte.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wie ist denn das möglich?)

Das ist immer noch ein Verwaltungswunder.

Dass das Schulgesetz in dieser Frage geändert werden sollte, darüber waren sich die Koalitionäre schon im Frühsommer 1999 einig, denn zu dem Zeitpunkt ging der Haushaltsentwurf in die Kabinettsrunde. Da die Mehrheiten gesichert waren, bestand eigentlich auch kein Zweifel daran, dass diese Änderung so umgesetzt werden würde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Gut, sie kam etwas anders als angenommen, aber Finanz- und Bildungsministerium hätten sich doch wenigstens zwischen Sommer und Winter 1999 Gedanken darüber machen können, wie denn eine solche Verordnung aussehen sollte oder wie die bestehende ergänzt oder geändert werden sollte, damit sie den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht wird und die gesetzgeberischen Intentionen erfüllt. Nichts dergleichen ist geschehen.

Stattdessen brauchen die Beamten, vor allem die des Finanzministeriums, weitere sieben Monate, um dieses Stück Papier auf den Weg zu bringen. Sieben Monate, in denen die Schulen keine Planungssicherheit hatten, in denen sie aufgrund der Tatsache, dass sie aufbauende Schulen sind, mit nicht unerheblichen Defiziten zu kämpfen hatten, denn die Berechnungsgrundlagen für die Finanzhilfen liegen nach der bisherigen Praxis des Finanzministeriums im Jahre 1999 und berücksichtigten nur teilweise die Veränderungen, vor allen Dingen in den Schülerzahlen, des Schuljahres 1999/2000.

Diese Landesregierung hat immer noch nicht begriffen, dass es bei den Ansprüchen und Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft nicht um Almosen für diese Schulen geht, die willkürlich irgendwann und irgendwie ausgereicht werden. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Finanzhilfen haben Verfassungsrang. Sie haben mit Ihrer Praxis die wirtschaftliche Basis dieser Schulen stark gefährdet. Da hilft den Schulen auch nicht die Versicherung des Finanzministeriums, dass die Defizite nach Erscheinen der Verordnung ausgeglichen werden. Den derzeitigen Kapitaldienst nämlich haben diese Schulen zu leisten und der wird ihnen nicht erstattet. Denn die Löhne und die Betriebskosten mussten natürlich weitergezahlt werden. Wenn die Liquiditätsbasis abgeschmolzen ist, dann nutzen auch solche Zusagen nichts mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier grob fahrlässig und unverantwortlich den Schulen in freier Trägerschaft gegenüber gehandelt, nicht nur den Schulen, vor allem verantwortungslos gegenüber den dort beschäftigten Lehrern und den dort beschulten Kindern. Die Landesregierung beklagt nicht selten zu Recht die Zahlungsmoral vieler Betriebe im Land. Hier haben wir aber ein Beispiel, das zeigt, dass es um die Zahlungsmoral der Finanzministerin auch nicht gerade gut bestellt ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Hört, hört! –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich das bestätigt, was ich über den Buschfunk im Schloss vernommen habe, dann kann ich zumindest etwas aufatmen. Zufrieden aber bin ich dennoch nicht, denn nach wie vor lehnt meine Fraktion diese Neuregelung des Schulgesetzes hinsichtlich der freien Schulen konsequent ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wenn innerhalb dieses katastrophalen bildungspolitischen Beschlusses sich der Bildungsminister durchsetzen konnte, nur die Spitze der Finanzhilfen von 90 auf 85 Prozent zu kappen, dann ist innerhalb der Katastrophe noch ein kleiner Damm errichtet worden, der den Erd-rutsch in die Bedeutungslosigkeit der freien Schulen im Land noch ein wenig aufhalten konnte.

Dass wir uns mit dieser Regelung in diesem Stadium des Aufbaus unseres Landes national und international lächerlich machen, das brauche ich wohl hier nicht extra zu wiederholen. Das haben wir ausführlich zum Haushalt erörtert. Dennoch muss ich eines noch mal wiederholen: Mit dieser restriktiven Haltung vor allem der SPD gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft verschließt sich Mecklenburg-Vorpommern auf lange Sicht internationalen Entwicklungen in der Bildung. Wenn alles, aber auch alles – und hier vor allem die Bildung – der alles einschließenden Sparwut von Frau Keler unterworfen wird, dann werden wir langfristig im Bildungsbereich Mehrausgaben haben, die die Sparbemühungen von Frau Keler unermesslich konterkarieren werden. Denn eines hat Frau Keler – besonders im Bildungsbereich – noch nicht begriffen, nämlich dass wir uns immer noch im Strukturaufbau – siehe Schulen in freier Trägerschaft – befinden beziehungsweise radikale Strukturumbrüche – siehe Hochschulen – finanzieren müssen. Beides, nämlich Aufbau und Umbruch, sind im Bereich der Bildung langfristig von so elementarer Bedeutung für dieses Land, dass wir da eher reinbuttern müssen, als diesen Bereichen permanent die Ressourcen zu entziehen. Hier hoffe ich noch auf die Lernfähigkeit der Regierungsfaktionen und vor allem auf die Durchsetzungskraft des Bildungsministers.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, Herr Kauffold,
setzen Sie sich endlich mal durch!)

Meine Damen und Herren, in der Berliner Koalition von SPD und Grünen ist dieser Erkenntnisprozess schon ein wenig vorangeschritten. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Katrin Göring-Eckardt, geißelte am 21. Juni dieses Jahres in der „Welt“ genau jene Politik ihres Koalitionspartners SPD in Mecklenburg-Vorpommern, die freie Schulen eher an ihrer Entwicklung hindert denn fördert.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ich zitiere: „Wir brauchen daher Schulen, die kreativ und frei sein können, Schulen, die sich nicht an Vorschriften messen, sondern an den Menschen und ihren Bedürfnissen sowie deren besonderen Begabungen. Eigenverantwortung zu lernen, die Individuen zu stärken: das muss Ziel von Schulpolitik sein. Dazu allerdings müsste sich der Staat zurückziehen, dürfte nicht mehr bis ins Kleinste kontrollieren wollen. Vielfalt, auch die der Schulen, ist essenzielles Element der demokratischen Bürgergesellschaft.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Leider aber ist die Konkurrenz verschwindend klein. Der Anteil von alternativen Schulmodellen, Schulversuchen und freien Schulen ist in den neuen Bundesländern wesentlich geringer als in Westdeutschland, und wo es solche Versuche gibt, leiden sie darunter, dass sie finanziell äußerst schlecht ausgestattet sind.“ So weit das Zitat.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Richtig erkannt, Frau Göring-Eckardt. Und: In Mecklenburg-Vorpommern ist für die mangelnde Finanzausstattung beziehungsweise das Verhindern neuer Schulen in freier Trägerschaft die SPD verantwortlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Böse SPD!)

Im Namen der Fraktion der CDU ziehe ich den Antrag auf Drucksache 3/1391 „Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft“ zurück und, meine Damen und Herren, ich erwarte mit Spannung, wie es mit den Schulen in freier Trägerschaft in unserem Land weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Mit der Zurückziehung des Antrages ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Bekämpfung von Schwarzarbeit in der deutschen See- und Küstenschifffahrt, Drucksache 3/1390.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Bekämpfung von Schwarzarbeit in der
deutschen See- und Küstenschifffahrt
– Drucksache 3/1390 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Reihen haben sich gelichtet, aber das ist ja auch der vorletzte Tagesordnungspunkt und wir wollen in die Sommerpause gehen. Ich versuche, mich auch kurz zu fassen.

Um es noch einmal klar und deutlich vorab zu sagen: Mit unserem Antrag haben wir ein bestehendes Problem aufgegriffen, um es sachlich und ohne Konfrontation hier im Landtag im Interesse unserer maritimen Gewerbetreibenden an der Küste, aber natürlich auch im Binnenland zu regeln. Und dass Regelungsbedarf besteht, davon, denke ich, kann sich jeder vor Ort sehr schnell überzeugen, wenn er mit den Gewerbetreibenden, die Angel- und Tourismusfahrten an der Küste unseres Landes, aber auch auf den Binnengewässern anbieten, einmal ins Gespräch kommt.

Immer wenn in Deutschland Probleme und hier zum Beispiel Gesetzeslücken auftauchen, betrachtet jeder nur seinen eigenen Bereich und stellt fest, für mich und mein Ressort ist alles optimal geregelt. Das übergreifende Denken ist bei uns leider nicht so ausgeprägt. Immer wieder müssen wir feststellen, dass es viele rechtliche Lücken gibt, die jahrelang von jedem bestätigt, aber letztlich nicht geändert werden. Auch in diesem Fall scheint, wenn man sich die rechtlichen Grundlagen durchliest, alles gut und bestens geregelt. Die Gewerbeaufsicht kümmert sich um die Arbeitnehmer der Gewerbetreibenden in der Küstenschifffahrt mit entsprechenden Auflagen. Die gewerbliche Schifffahrt an der Küste unterliegt der Seeberufsgenossenschaft, welche mit ständigen Kontrollen den hohen sicherheitstechnischen Standard an Bord der Schiffe sichert. Die Kontrollen der Wasserschutzpolizei ist ausreichend, allerdings nur für ihren Zuständigkeitsbereich. Es gibt die Verordnung über die Inbetriebnahme und die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten im Küstenbereich vom 24. Juli 1996. Als Vermietung gilt dabei nur die Überlassung des Sportbootes an den Mieter ohne Bereitstellung eines Bootsführers oder einer Besatzung. Und es gibt die Verordnung für die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten sowie deren Benutzung auf den Binnenwasserstraßen vom 11. Oktober 1996.

Da ist alles für den speziellen, ich betone, für den speziellen Bereich rechtlich bestens geregelt. Nur an die Lücke hat niemand gedacht. Die Problembereiche sind nicht benannt und damit nicht überprüfbar und bei Verstößen aus diesem Grunde auch nicht mit Sanktionen zu belegen. In keiner Verordnung steht auch nur ein Hinweis über den Einsatz deutscher und ausländischer Sportboote für Angel- und Tourismusfahrten auf Spendenbasis und über den Einsatz von Vereinsbooten, die für die Zeit des Mitfahrens an Bord einen so genannten Mitgliedsbeitrag einfordern, ganz zu schweigen vom Einsatz von Sportbooten im Bereich der Seebestattung. Da heißt es nur lapidar im Paragraphen 13 Absatz 2 Bestattungsgesetz: „Auf Wunsch des Verstorbenen darf außerdem die Urne von einem Schiff aus auf See beigesetzt werden, wenn andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.“

Und ich denke, genau das ist das Problem. In den genannten drei Fällen steht den Aktionen dieser Anbieter eben keine Rechtsvorschrift entgegen. Diese Grauzone ist für die Anbieter so sicher, dass sie seit Jahren in Zeitungen für Leistungen werben, für die sie eigentlich nicht werben dürften und für die sie auch keine finanziellen Mittel, auch nicht auf Umwegen wie zum Beispiel über die Vereine, einfordern dürften. Und damit das nicht so bleibt, haben wir mit unserem Antrag diese Lücken aufgezeigt, um Rechtsvorschriften dafür gemeinsam nach Anhörungen in den Ausschüssen erarbeiten zu können beziehungsweise entsprechende Hinweise, Veränderungen an den Bund und an die EU zu geben.

Vor allem der gewerblichen See- und Angeltouristik steht eine immer größer werdende Konkurrenz gegenüber, die Sportboote und Schiffe für verdeckte gewerbliche Zwecke benutzt, gleichzeitig aber über die vorhandenen Regelungslücken die strengen sicherheitstechnischen Auflagen Deutschlands und der EU umgeht. Die Leistungen auf Spendenbasis beziehungsweise mit täglichen Mitgliedsbeiträgen sind eine Form der Schwarzarbeit, die wir auch so beim Namen nennen sollten. Und es geht natürlich auch um Steuerhinterziehung. Ich meine schon, das sind keine Kavaliersdelikte mehr, die dort in Größenordnungen an unserer Küste passieren.

Im maritimen Tourismus liegen die größten Entwicklungspotentiale Mecklenburg-Vorpommerns, wie wir alle wissen.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Es gibt ja auch eine entsprechende Studie dazu. Das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern muss seinen Gästen vor allem Sicherheit bieten und dazu gehört eben auch Sicherheit im gesamten Bereich des maritimen Tourismus.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Wir müssen das Thema politisch aufgreifen und, ich denke, die Probleme klar beim Namen nennen. Mit dieser Form der Schwarzarbeit durch Anbieter, die vor allem Touristen auf Schiffen und Booten befördern, die nicht dem geltenden Sicherheitsstandard der gewerblichen Schifffahrt entsprechen, werden Menschenleben an der Küste und natürlich auch auf den Binnengewässern gefährdet. Als Tourismusland müssen wir uns aus diesem Grunde beim Bund und innerhalb der EU für eine Regelung im Sinne unserer Gewerbetreibenden und natürlich auch im Sinne der Touristen einsetzen.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Ich glaube, darüber sollten wir gemeinsam ohne Streit im Wirtschafts- und Innenausschuss reden, Experten anhören, klare Vorschläge erarbeiten und diese dann möglichst gemeinsam mit den fünf norddeutschen Küstenländern, mindestens aber mit Schleswig-Holstein beim Bund und der EU umsetzen. Dazu möchte ich uns alle auffordern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bräunig von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bräunig.

Erhard Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag verfolgt die CDU-Fraktion das Ziel, Gesetzeslücken, die eine, wie sie es nennt, legale Schwarzarbeit im Bereich der Angel- und Tourismusfahrten ermöglichen, zu schließen und damit die Existenz der Gewerbetreibenden in dieser Branche zu sichern.

Das ist richtig. Die See- und Angeltouristik hat für das touristische Angebot besonders in der Küstenregion einen wesentlichen Stellenwert. Ausflugsfahrten mit dem Schiff sind eine abwechslungsreiche Alternative zu den Touren zu Fuß oder mit dem Bus. Angel- und Tourismusfahrten sind besonders auch außerhalb der Saison attraktiv. In diesem Bereich haben sich daher eine ganze Reihe von Anbietern angesiedelt, leider jedoch nicht immer mit dem dafür notwendigen Gewerbeschein, Herr Thomas wies darauf hin.

Die Konsequenzen sind durch den Antrag schon deutlich geworden. Anbieter nutzen Sportboote und Schiffe für gewerbliche Zwecke, ohne die gewerblichen und sicherheitstechnischen Auflagen einzuhalten, und können daher ihre Fahrt zu deutlich niedrigeren Preisen als die gewerblich organisierten anbieten, was nicht nur wettbewerbs-

verzerrende, sondern auch geschäftsschädigende Auswirkungen hat.

Die gewerberechtliche Gesetzeslage ist hierbei eindeutig. Es ist festgelegt, dass jede auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeit ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeverordnung darstellt und somit nach Paragraph 14 Absatz 1 bei der für den jeweiligen Ort zuständigen Behörde anzuzeigen ist. Die Schwierigkeiten beim angesprochenen Problem sind allerdings, dass die gewerbliche Tätigkeit nur selten oder gar nicht nachzuweisen ist. Die Schiffsführer werden in der Regel aussagen, dass sie privat unterwegs sind und an Bord befindliche weitere Personen unentgeltlich befördern. Eine anders lautende Antwort von den Passagieren ist ebenfalls nicht zu erwarten. An dieser Stelle endet dann auch schon die Kompetenz der kontrollierenden Gewerbebehörden, da diese kein Recht haben, Privatpersonen zu kontrollieren. Rückfragen zum Problem bei den Gewerbebehörden an der deutschen Ostseeküste haben ergeben, dass keine derartigen Verstöße angezeigt wurden. Bei durchgeführten Kontrollen traten keine gewerblichen Mängel auf.

Nebenbei möchte ich erwähnen, dass auch hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes diesem Handeln nur schwer beizukommen ist. Das Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit ist im Rahmen seiner Verantwortung nur im Falle des Vorhandenseins abhängig beschäftigter Arbeitnehmer berechtigt, die Betriebsstätte auf Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen durch den Arbeitgeber zu kontrollieren. Da die in Rede stehenden Schiffsführer wohl überwiegend selbstständig, das heißt ohne weitere Arbeitnehmer tätig sind, entfällt hier die Kontrollmöglichkeit seitens der Behörde.

Meine Damen und Herren, derzeit ist in der Bundesregierung ein Entwurf zur Änderung der genannten Verordnung in Arbeit, die eine Unterbindung der gewerblichen Nutzung von Sportbooten unter deutscher Flagge vorsieht. Sportboote sollen dann generell ... Oh, ich habe mich ein wenig vertan. Ich muss noch mal anfangen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Kerstin Kassner, PDS: Nicht von vorne!)

Entschuldigung, bitte.

Eine Möglichkeit zur Bekämpfung des rechtswidrigen Handelns liegt im Seeverkehrsrecht, das gegenwärtig neu geordnet wird. Eine gewerbliche Nutzung von Sportbooten unter deutscher Flagge ist derzeit noch auf der Grundlage der Verordnung über die Inbetriebnahme und die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten im Küstenbereich möglich. Eine gewerbliche Nutzung von Sportbooten unter fremder Flagge verstößt gegen geltende Rechtsvorschriften, ist jedoch schwer nachweisbar.

Jetzt komme ich zu dem, was ich schon mal sagte. Derzeit ist in der Bundesregierung ein Entwurf zur Änderung der genannten Verordnung in Arbeit, die eine Unterbindung der gewerblichen Nutzung von Sportbooten unter deutscher Flagge vorsieht. Sportboote sollen dann generell nicht mehr gewerblich genutzt werden dürfen. Gewerblich genutzte Wasserfahrzeuge sollen künftig ausschließlich den strengereren Bestimmungen der Schiffssicherheitsverordnung, die auch die Berufsschifffahrt regelt, unterliegen. Ich gehe davon aus, dass der Wirtschaftsminister darüber abschließend im Wirtschaftsausschuss berichten wird. Damit werden die Forderungen des hier vorliegenden Antrages erfüllt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach nee?)

Der Antrag ist damit hinfällig und wird von uns abgelehnt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kassner von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kassner.

Kerstin Kassner, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben die gesetzliche Lage schon sehr deutlich und klar hier dargestellt. Ich kann mir all das sparen.

Es ist so. Jahr für Jahr hatten und haben die gewerblichen Unternehmen der touristischen Küstenschifffahrt Konkurrenz aus dem Bereich der Sportboote bekommen, deren Besitzer Angel- und Tauchfahrten eben einfach anbieten. Diese Konkurrenz wird aber jetzt an der Küste unseres Landes geradezu als bedrohlich empfunden und ich sage auch, die Ursache liegt einfach darin, dass der Wegfall des Duty-free-Handels die Suche nach neuen Einnahmequellen einfach notwendig macht und gegenwärtig noch keine Ausgleiche dafür gefunden wurden.

Das Geschäft mit Seetouristik, Angelfahrten und anderweitigen Unternehmen soll jetzt ein solcher Ausgleich sein und da kommt diese Konkurrenz, die tatsächlich da ist, eben erschwerend hinzu. Es ist hart, wenn ein beträchtlicher Teil der Kundschaft sich anderen Anbietern zuwendet, weil sie ein anderes Vergnügen auf dem Segelboot empfinden, wenn sie direkter mit der See verbunden sind. Sei es, dass für die Urlauber dieses Vergnügen tatsächlich erlebnisnaher, direkter ist, aber oft eben auch wesentlich preiswerter.

(Gesine Skrzepski, CDU:
Na das ist doch das Problem.)

Ich habe nicht erkennen können, dass die Anzahl der Sportboote, die sich in diesem Sektor ein paar Mark dazuverdienen, so enorm gewachsen ist. Auch Nachfragen haben ergeben, dass es da eine relativ konstante Größenordnung gibt. Es ist wie gesagt tatsächlich der Wegfall der Duty-free-Möglichkeiten, der diese Klagen in den letzten Wochen bei uns im Land wieder hat lauter werden lassen.

Meine Damen und Herren, dieses Problem ist aber beileibe nicht neu. Die Bundesregierung hat schon vor fast 20 Jahren auf entsprechende Vorschläge des Berufsverbandes reagiert, denn am 7. April 1981 wurde eine Verordnung über die Inbetriebnahme und die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten im Küstenbereich erlassen.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Sie reagierte damit auf entsprechende Hinweise und regelte die Sicherheitsbestimmungen von Sportbooten, wenn diese gewerblich genutzt werden sollten. Seitdem hat sie diese Verordnung des Öfteren aktualisiert, das letzte Mal war das im Jahre 1996.

(Volker Schlotmann, SPD:
Im Moment, im Moment auch.)

Dazu komme ich noch, Herr Schlotmann.

Die Verordnung regelt die Ausstellung von Bootszeugnissen, die Kennzeichnung der benutzten Boote, die Pflichten der Unternehmer und die Pflichten der Mieter beziehungsweise Bootsführer sowie die Ordnungswidrigkeitsbestimmungen. Und da ist mir wirklich aufgefallen, dass es sich um ein typisch deutsches Regelwerk han-

delt. Die Absätze zur Strafandrohung sind fast genauso lang wie die übrigen Regelungen, die dort enthalten sind. Also eigentlich könnte man ja denken, wasserdicht das Ding. Trotzdem haben die Entwicklungen gezeigt, dass damit tatsächlich nicht alles geregelt ist. Die Klagen der Unternehmer beweisen das.

Nun sollen also noch schärfere Regelungen die Konkurrenz klein halten. Auf Nachfrage beim Wirtschaftsministerium wurde uns deutlich gemacht, dass die Bundesregierung bereits aktiv geworden ist. Es liegt ein neuer Verordnungsentwurf vor, der im Grunde vorsieht, dass gewerblich genutzte Wasserfahrzeuge aller Art ausschließlich den strengen Bedingungen der Schiffsicherheitsverordnung unterworfen werden. Das ist die Schiffsverordnung, die für die Berufsschifffahrt gilt. Das Wirtschaftsministerium hat berechtigterweise ein Mitspracherecht der Länder eingefordert und das halte ich an dem Punkt für besonders bedeutsam, weil es ja wiederum die Länder sind, die die Umsetzung der Verordnung überwachen müssen. Der Ärger spielt sich an den Stränden ab, wenn Gewerbe- und Ordnungsämter oder die Wasserschutzpolizei vor Ort ihre Kontrollen machen.

Ob die neue Verordnung das Problem löst – man kann es nur hoffen. Die Erfahrungen zeigen aber, mit Regelungen alleine ist eben auch nicht alles zu regeln. Hier haben die gewerblichen Tourismusunternehmen den Schlüssel selbst in der Hand. Ich denke, sie müssen auch durch attraktive und durch Sicherheitsvorkehrungen überzeugende Angebote die Kunden an sich ziehen, an sich binden. Ich denke auch, dass es mit Paketlösungen und dem Einbetten in das gesamte Angebot, in die gesamte Struktur gelingen kann. Ich denke, wir haben nicht zu Unrecht dieses Thema hier im Landtag debattiert, um auch den betroffenen Unternehmen zu zeigen, dass wir hinter ihnen stehen, dass wir sehr wohl darauf achten werden, dass sie keine verschärften Wettbewerbsbedingungen haben, sondern dass man dafür etwas tut, dass sie sich der Konkurrenz, die ja tatsächlich teilweise nicht wettbewerbsfähig ist, erwehren können.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Aber, wie gesagt, diese Verordnung ist auf dem Weg. Damit wurde dem Anliegen Ihres Antrages, Herr Thomas, entsprochen und ich denke, es bedarf nicht weiter, dass wir uns im Ausschuss damit beschäftigen.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Wir könnten natürlich jederzeit im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes noch einmal nachfragen, aber ansonsten schlage ich vor, dass wir diesen Antrag nicht annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition verlässt sich auf die Regelung in Bonn. Und da haben wir ja nun nicht nur positive Erfahrungen gemacht.

Ich darf mal auf eins hinweisen: In dieser neuen Verordnung ...

(Annegrit Koburger, PDS: Die
Bundesregierung sitzt aber in Berlin.)

Mein Gott!

... wird nur von Sportbooten geredet. Wir haben spezielle Zulassungen für Sportangelfahrzeuge und wir haben noch Sonderfahrzeuge. Und dann gibt es noch einen kleinen Dreh – auf den komme ich zum Schluss noch zurück –, dass einiges auslaufen soll, auch zuungunsten der Gewerbetreibenden. Ich glaube, da machen Sie es sich ein bisschen zu einfach, aber Sie haben sich ja schon in einigen Bereichen auf die Bundesregierung verlassen. Ich glaube, das greift zu kurz.

Und, Frau Kassner, als Rügäner Abgeordnete muss ich Ihnen sagen, ich habe dort mit Gewerbetreibenden gesprochen.

(Zuruf von Kerstin Kassner, PDS)

Und das ist schon ein Problem, und zwar ein etwas größeres, als Sie es hier dargestellt haben. Ich glaube, das ist etwas verharmlosend dargestellt, weil es sehr viel differenzierter ist, als es die beiden, Sie und der Kollege von der SPD, hier dargestellt haben. Und ich meine, dass Sie uns mit dieser platten Ablehnung keinen Gefallen tun und auch nicht, indem Sie sich auf die Regelung in Bonn verlassen. Deswegen hatte ich darauf hingewiesen. Die machen nämlich nur eine Sportbootregelung. Wir haben es hier aber mit einer differenzierten Regelung zu tun für die Bezeichnung einiger Boote und Schiffe. Und dann gibt es auch noch das Problem in der EU. Deswegen glaube ich, dass Sie uns mit Ihrer Ablehnung keinen Gefallen tun.

Aber nun zur Sache: Der Wirtschaftszweig, über den wir heute reden, hat sich zu einem großen Teil – und das wissen wir – erst nach der Wende in Mecklenburg-Vorpommern so entwickelt, wie wir ihn heute kennen und wie ihn die Touristen, die in unser Land kommen, schätzen. Gott sei Dank ist das so.

Nach der Wende brach ein großer Teil der Fischereigenossenschaften an der Küste und den Binnengewässern zusammen. Viele der ehemaligen Fischer gründeten Angel- und Touristikunternehmen entlang der Küste, aber auch im Bereich der Binnengewässer. Mit ihrer sehr guten nautischen und technischen Ausbildung hatten sie ideale Voraussetzungen für den Start in die gewerbliche Angel- und Tourismusbranche. Diese gute seemännische Ausbildung ist zu einem Markenzeichen für die Seetouristikbranche an unserer Küste geworden. Viele Besucher und Touristen sprechen mit den Kapitänen und den Besatzungen der Schiffe. Sie sind beeindruckt von diesen Profis, die sich doch sehr positiv von denen in anderen Urlaubsregionen dieser Welt unterscheiden.

Und ganz so einfach war der Start – darauf darf man hinweisen – in die Selbstständigkeit damals auch nicht. Neue Schiffe waren kaum zu finanzieren, auch für die nicht, die bis 1989 ein überdurchschnittlich hohes Einkommen hatten. Die vorhandenen Schiffe waren in der Regel 20 bis 40 Jahre alt und älter, technisch nicht auf dem neuesten Stand. Sie mussten für das neue Gewerbe völlig umgebaut werden, um dem sicherheitstechnischen Standard der Seerberufgenossenschaft und den internationalen Vorschriften für diesen Schifffahrtszweig zu genügen. Für einen Warnemünder 17-Meter-Kutter mussten zum Beispiel 40.000 bis 60.000 DM investiert werden. Das war aber der Vorzugspreis einer dänischen Werft für alle Fischer, die ihre Schiffe dort für den See- und Angeltourismus umbauen ließen. Für einen Saßnitzer 24-Meter-Kutter aus den 50er Jahren mit entsprechen-

dem Bestandsschutz aus DDR-Zeiten, zugelassen für bis zu 50 Personen, waren das schon immerhin 170.000 DM.

Ich will den Kontrast zu den Schwarzanbietern einmal am Beispiel eines 24-Meter-Kutters darstellen, der den strengen sicherheitstechnischen Kriterien der Seerberufgenossenschaft und natürlich auch der Gewerbeaufsicht unterliegt.

1. Personal
Kapitän, Steuermann, Maschinist und Personal mit Seefahrtsbuch, streng kontrolliert durch die Gewerbeaufsicht. Gutes Personal ist eben auch ein Kostenfaktor für den legalen Gewerbetreibenden.
2. Hygiene
Mindestens einmal im Jahr muss die Trinkwasseranlage gereinigt und abgenommen werden. Dazu kommt extra ein so genannter Tester. Kosten: mehrere Tausend D-Mark.
3. Apotheke
Zwar etwas Kleineres, aber diese muss einmal im Jahr gewechselt werden. Das kostet auch 600 bis 700 DM.
4. Schiffskörper, Maschinenanlage
Jedes Jahr muss das Schiff einmal in einer Werft aus dem Wasser gehoben werden. Im Übrigen wird dazu in der neuen Verordnung des Bundes auch nichts gesagt. Die Seerberufgenossenschaft beauftragte den Germanischen Lloyd mit der Prüfung. Kosten: ab 10.000 DM aufwärts. Dazu noch die notwendigen Reparaturkosten, um die Maschinenanlage auf dem neuesten technischen Stand zu halten. Die Verordnung, die vom Bund jetzt in Aussicht gestellt wird, sagt zu all den Dingen nichts Detailliertes.
5. Sicherheitsstandards
Rettungsmittel unterliegen strengen Kontrollen und Auflagen. Bei Mängeln erfolgt ein sofortiger Austausch. Neue UKW-Anlagen zum Beispiel mit Funkbarke für automatische Notsignale bei Havarien und Unglücken zur Positionsbestimmung beziehungsweise zur automatischen Meldung der Havarieposition kosten mindestens 10.000 DM.
6. Plätze unter Deck
Für alle Passagiere muss ein Raum unter Deck vorhanden sein, der strengen Kontrollen unterliegt. Auch das ist ein Kostenfaktor.
7. Die Seerberufgenossenschaftsschiffe dürfen bei schlechtem Wetter nicht auslaufen. Das ist ganz entscheidend, da es hier um die Sicherheit der Touristen geht.
8. Seerberufgenossenschaftsschiffe
Diese erhalten zwar zollfreien Treibstoff, aber bei der Seebestattung fällt diese einzige – das ist die einzige – Vergünstigung weg.
9. Die Seerberufgenossenschaftszulassungen für die Schiffe gelten nur für Deutschland, nicht aber im Ausland. Dieses Problem ist bei dem neuen Entwurf auch nicht angesprochen und schon gar nicht geregelt.

Die Seerberufgenossenschaftsschiffe dürfen nur im 10-Meilen-Küstenbereich fahren. Und wie sieht das bei den Sportbooten aus? Der Entwurf bezieht sich nämlich nur auf die Sportboote, wir haben also nicht von den anderen Schiffen gesprochen. Da genügt der Sportbootführerschein See. Jedem ist klar, dass dieser Schein nicht mit

den Anforderungen an das Personal in der gewerblichen Schifffahrt zu vergleichen ist. Das Schiff wird nur alle zwei Jahre technisch und sicherheitstechnisch abgenommen. Das war's dann schon. Und daran ändert auch die neue Verordnung nicht allzu viel.

Im Gegensatz zu den gewerblichen Schiffen können diese Boote bis zwölf Seemeilen und darüber hinaus ohne Begrenzung mit ihren Passagieren fahren. Dass sich bei dieser, ich sage das mal, Kurzausbildung des Skippers und der in keiner Weise vergleichbaren Berufserfahrung auf See, verbunden mit dem vergleichbar niedrigen technischen Standard das Risiko für die Mitfahrer erhöht, dürfte uns doch wohl allen klar sein. Diese Schiffe können über die ganze Ostsee mit ihren Passagieren fahren und angeln, während die Seeberufsgenossenschaftszulassung für gewerbliche Schiffe nur für Deutschland und nur für den 10-Seemeilen-Küstenbereich gilt.

Viele Fischgründe zum Beispiel um Rügen liegen außerhalb dieser 10-Seemeilen-Zone. Das heißt, das gewerbliche Angel- und Touristikunternehmen darf nicht bis zu den Fischgründen fahren, zu denen die Schwarzfahrer ganz locker mit ihren Gästen fahren können. Und sie fahren mit ihrer schlechten Ausbildung und ihrer ungenügenden seemännischen Erfahrung bei jedem Wetter. Viele Unfälle an der Küste kommen mittlerweile auf das Konto dieser Anbieter. Ich will mal nicht die Zahlen nennen, die intern angegeben werden. Das wäre eine Negativwerbung.

Die von den Gewerblichen beantragte Erweiterung über die 10-Seemeilen-Grenze hinaus ist bis heute noch nicht zu ihren Gunsten entschieden worden. Auch dazu steht nichts in dem Entwurf, auf den Sie sich so verlassen. Der gewerbliche Unternehmer darf also als Profi mit seinen Anglern, die sich auf seinem Schiff mit Recht sicher fühlen können, nicht zu den Fischgründen fahren, die von den Schwarzanglern praktisch ausgeplündert werden. Das allein wäre Grund genug, das Problem aus unserer Sicht politisch anzupacken und zu entscheiden. Ich denke, wir können uns, wie in anderen Dingen, da nicht auf unsere Behörden verlassen. Ich meine, es kann nicht angehen, dass der gewerbliche Schifffahrtsunternehmer mit Kapitän, Steuermann, Topseefahrtspersonal und Topsicherheitsstandard die Fischgründe zum Angeln den Ostseepiraten überlassen muss, die auf Spendenbasis rausfahren. Auch die Kontrollen der Wasserschutzpolizei laufen bei dieser Konstellation ins Leere. Und dazu wird übrigens auch nichts in diesem Entwurf gesagt, wie diese Kontrollen über die Wasserschutzpolizei geregelt werden sollen beziehungsweise über die Schifffahrtspolizei des Bundes, denn die verlassen unsere Territorialgewässer.

Die andere weit verbreitete Praxis sieht folgendermaßen aus: Da hat einer ein Sportboot und möchte damit Geld verdienen. Um das schön legal erscheinen zu lassen, gründet er einen Verein. In der Zeitung wird dann dafür ganz offen geworben. Dem Passagier wird gesagt, dass er für die Zeit, wo er an Bord des Sportbootes ist, Mitglied in diesem Verein wird. Dem Passagier wird ein Zettel überreicht, auf dem er seine Mitgliedschaft anzeigt und der Mitgliedsbeitrag – das ist der wirkliche Fahrbeitrag – zu ersehen ist. Wenn die Wasserschutzpolizei kommt, ist alles korrekt, weil die Kontrollbefugnis aufgrund der Gesetzeslage betreffs Schwarzarbeit eben nicht gegeben ist. Und die wird auch nicht in Ihrem neuen Entwurf geregelt.

Wir meinen, das kann so nicht bleiben, weil

1. Vereine auch Fördermittel und ABM-Kräfte zugeteilt bekommen – und aus meiner Sicht ist es deswegen auch ein Problem der Arbeitsämter, da muss man kooperieren und Möglichkeiten finden –,
2. kein vergleichbares seemännisch ausgebildetes Personal eingesetzt wird, nach Gesetzeslage aber eingesetzt werden muss – und das ist ganz entscheidend für die Sicherheit der Mitfahrer –,
3. diese Vereine keine Fahrzeiten einhalten müssen und über zehn Seemeilen hinaus unbegrenzt fahren können,
4. diese Vereine bei jeder Wetterlage auch ohne moderne Navigationsmittel fahren dürfen. Auch dazu sagt der neue Entwurf nichts von einer Mindestausrüstung.

Zu erwähnen ist, dass es Vereine gibt – das muss man auch ganz deutlich sagen –, die freiwillig die Auflagen der Seeberufsgenossenschaft erfüllen, wie zum Beispiel der Verein „Jugend zur See“ in Warnemünde. Aber das dürfte wohl eher die Ausnahme sein, zumindest in diesem Bereich.

Dann sind da noch – und dazu sagt der Entwurf auch nichts – die Sportboote unter ausländischer Flagge, die eine Zulassung als gewerblich fahrende Sportboote aus ihrem Zulassungsland besitzen. Ein Schiff, das gewerbliche Fahrten durchführt und auch im Ausland mit mehr als zwölf Personen unterwegs ist, muss nach internationalen Vorschriften zugelassen sein. Der Seeberufsgenossenschaft Hamburg werden von den Zulassungsländern aber keinerlei Auskünfte über Rechts- und Sicherheitsvorschriften, die auf den Schiffen gelten, erteilt. Auch dazu sagt der Entwurf nichts. Weder die Seeberufsgenossenschaft noch die Wasserschutzpolizei können daher entsprechende Kontrollen durchführen. Im Übrigen darf – und ich habe das schon erwähnt – ein deutsches Schiff mit einer gewerblichen Sportbootzulassung nur mit einer genauen Fahrzeit- und Entfernungsklausel von Land aus fahren. Die anderen haben die Probleme nicht.

Die Seeberufsgenossenschaft erteilt die Zulassung als Sportangelfahrzeug – dazu ist übrigens auch nichts gesagt – und nur für Deutschland, nicht aber für das Ausland. Das ist auch wieder ein Nachteil. Normalerweise erhalten Ausländer in Deutschland nur eine Gewerbebescheinigung, wenn der Bedarf nachweislich vorhanden ist und dieser Bedarf nicht von den deutschen Schiffen abgedeckt werden kann. Aber dieser Bedarf kann durch unsere Schiffe hundertprozentig abgedeckt werden. Und wissen Sie, wie die das machen? Die fahren aus unseren Häfen raus, kurz ins Ausland und dann machen die das weiter. Also muss dies auch über die EU geregelt werden. Dazu sagt der Entwurf im Übrigen auch nichts.

Da fahren also Schiffe aus Antigua, Gibraltar und anderen Substandardländern an unseren Küsten nach Lust und Laune, gefährden das Leben von Touristen, die zu uns kommen, und drücken noch unsere einheimischen Unternehmer an die Wand. Wir meinen schon – und ich hätte mir gewünscht, dass wir das gemeinsam machen –, dass das endlich über die EU und über den Bund vernünftig im Sinne unserer Gewerbetreibenden geregelt werden muss.

Im Übrigen schadet das auch dem Image unseres Landes als Tourismusland. Nicht auszudenken, wenn es mit

diesem Personal auf diesen Schiffen und mit diesem technischen Substandard zu einem Seeunfall vor unserer Küste kommt. Das wäre die negativste Tourismuswerbung, die wir uns vorstellen können.

Abschließend möchte ich noch auf ein spezielles Problem aufmerksam machen. Die meisten Unternehmen der touristischen Seeschifffahrt an unserer Küste besitzen eine so genannte Seerberufsgenossenschaftsbesonderzulassung für Sportangelfahrzeuge. Die aber soll bis 2006 abgeschafft werden. Im Übrigen sagt der Entwurf dazu auch nichts. Dabei soll es also bleiben. Das bedeutet für 90 Prozent der Unternehmen dann das Aus. Wollen Sie das so stehen lassen aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern? Das kann ich ja nun weiß Gott nicht mehr nachvollziehen. Aus diesem Grunde sollten wir auch dieses Vorhaben gemeinsam verhindern.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Dazu haben Sie aber nichts gesagt. Sie können doch nur darüber lachen als SPD-Fraktionschef. Aber na gut, das sind wir ja gewohnt, Sie sind ein ganz kluger Kopf, ne?!

(Volker Schlotmann, SPD: Und Sie haben wieder gezeigt, dass Sie von nichts 'ne Kennung haben.)

Ich habe keine Ahnung von nichts? Mein Gott, da sage ich lieber nichts dazu.

(Heidemarie Beyer, SPD:
Das hat er aber nicht gesagt.)

Ich denke, ich habe mit den Beispielen noch einmal insgesamt auf den Regelungsbedarf aufmerksam gemacht. Vielleicht sollten wir einen gemeinsamen Anfang finden, indem wir in den Häfen zu Hause schlicht und einfach mal auf die Problematik hinweisen und den Touristen sagen, was sie auch für ein Risiko eingehen, wenn sie auf solche Schiffe steigen. Vielleicht ist das ein Anfang, den man gemeinsam finden kann.

Aus diesem Grunde haben wir die Überweisung des Antrages in den Wirtschafts- und Innenausschuss vorgesehen. Ich darf Sie nochmals darum bitten, denn ich glaube, wenn Sie sich auf den reinen Regelungsbedarf des Gesetzentwurfes der Bundesregierung verlassen, werden Sie damit den Anforderungen im Land – im Interesse des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – eben nicht gerecht. Es wäre schön, wenn Sie sich das noch einmal überlegen. Aber ich glaube, das können wir sein lassen. Wenn Sie einmal nein gesagt haben, bleibt es dabei, ähnlich wie beim Sicherheitskonzept Ostsee, wo Sie zum Beispiel unter allen norddeutschen Küstenländern parteiübergreifend die einzigen Ablehner sind. Ich darf hier auch mal darauf verweisen. Und wahrscheinlich ist es hier wieder genauso. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1390 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1390 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den letzten **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wohnraumzweckentfremdungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1393.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Wohnraumzweckentfremdungsverordnung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1393 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kleedehn von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kleedehn.

Bärbel Kleedehn, CDU: Danke sehr, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen muss ich gleich einen Lapsus entschuldigen, welcher sich auf die Antragsformulierung bezieht. Selbstverständlich kann der Landtag von sich aus nicht die Außerkraftsetzung der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung beschließen, aber er kann die Landesregierung – und so muss es richtig heißen – auffordern, eben dieses zu tun. Und in diesem Sinne bitte ...

(Andreas Bluhm, PDS: Das wollen wir ja nicht.)

Das wollen Sie nicht, Herr Bluhm?

(Andreas Bluhm, PDS: Nein.)

Das ist dann Ihr gutes Recht, aber das müssen Sie dann auch sich und anderen gegenüber verantworten.

Warum hat meine Fraktion diesen Antrag eingereicht? Der Landtag beschließt fortlaufend Gesetze, die Regierung Verordnungen, es gibt unzählige Richtlinien, Anordnungen, Vorschriften und so weiter. Das ist im Prinzip ja auch alles gut und richtig. Aber wie heißt es so schön? – Das Gegenteil von gut ist oftmals gut gemeint. Deshalb kommt es dann häufig zu einer seltenen Einmütigkeit aller Fraktionen, sich zukünftig in besonderem Maße für den Abbau von Bürokratie einzusetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Immerhin wurde vieles geregelt, weil vorhandene Tatbestände eine Regelung notwendig machten. Ich will nicht auf Regelungen eingehen, die nach dem Motto „Was nicht schadet, kann bleiben“ zustande gekommen sind. Meine Damen und Herren, was nicht schadet, nutzt aber auch nicht immer. Und es ließe sich ja vorstellen, dass der Tatbestand, welcher einmal zu einer gesetzlichen Regelung geführt hat, auch heute noch existent ist. Es kann dann sein, dass eine solche Frage mit einem Ja beantwortet werden kann, denkbar ist jedoch ebenfalls, dass man sachgerechterweise zu einem Nein gelangt. Dies mag sogar zu einer vorübergehenden Verblüffung führen. Gleichwohl ändert dieser Gemütszustand dann nichts an der Richtigkeit der Antwort.

Ich glaube, dass wir es im Fall der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 20. August 1996 mit einem solchen Tatbestand zu tun haben. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass sie vor dem Hintergrund eingeführt wurde, dass es in be-

stimmten Gemeinden unseres Landes zu einer besonderen Gefährdung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Versorgung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen gekommen war. Der Fehlbestand betrug je nach Gemeinde zwischen 9,4 und 25,9 Prozent. Dies waren natürlich Größenordnungen, die von der damaligen Landesregierung aus gutem Grund nicht hingenommen werden konnten. Es wären ja unvermeidbare Wartezeiten bei der Beschaffung von Wohnraum die Folge gewesen.

Vier Jahre sind vergangen und der Betrachter des Wohnungsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern muss oder kann erfreulicherweise feststellen, dass sich die Lage grundlegend zum Positiven hin verändert hat. Das Schlagwort „Mietermarkt“ greift immer mehr um sich und beschreibt eine Situation, in der der Wohnungssuchende in vergleichsweise kurzer Zeit zu günstigen Konditionen Mietwohnraum erhalten kann.

Um einen Überblick über den Sachstand in den einzelnen Kommunen zu erlangen, habe ich an die Landesregierung eine Kleine Anfrage gestellt, deren Antwort vom 28.03.2000 doch recht aufschlussreich ausgefallen ist. Von den neun in Frage kommenden Städten haben immerhin sieben überhaupt keine Probleme und das entsprechende Dezernat der Landeshauptstadt Schwerin ließ sogar verlautbaren, dass es eine Aufhebung der Verordnung befürworte. Mit anderen Worten: Berücksichtigen wir den Iststand vor Ort, lässt sich ohne jede Beschönigung sagen, dass diese Verordnung zumindest dem Schein nach überhaupt nur noch in zwei Städten genutzt wird oder, genauer gesagt, genutzt werden können soll.

Aber selbst die Stellungnahme der Hansestadt Wismar beginnt ja mit der einleitenden Bemerkung, es sei quantitativ kein Wohnraumangel mehr zu verzeichnen. Dass es dort einen Bedarf an qualitativ guten Wohnungen gibt, soll an dieser Stelle ja gar nicht in Abrede gestellt werden, aber ob man dafür das Instrument dieser Verordnung benötigt, möchte ich dann schon bezweifeln.

Zudem erscheint es recht fragwürdig, die ursprüngliche Begründung nach eigenem Gusto zu verändern, um die Aufrechterhaltung einer Bestimmung fordern zu können. Und wenn man sich dann noch die tatsächlichen Fallzahlen anschaut, sollte eigentlich jedem klar geworden sein, dass hier eine, wenn auch recht kleine, Schneise in das Dickicht des Vorschriftenschungels geschlagen werden kann. Und dabei bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

So weist Wismar beispielsweise einen Wert von gerade einmal 83 Fällen auf, in denen die Verordnung zur Anwendung kam – und das innerhalb eines Zeitraumes von immerhin dreieinhalb Jahren. Meines Erachtens nach ist das kein Beispiel dafür, am Fortbestehen der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung das Schicksal des lokalen Wohnungsmarktes zu entscheiden.

Somit möchte ich abschließend noch einmal um die Zustimmung zu diesem Antrag bitten. Ich weiß, dass der Begriff der Deregulierung nicht bei allen Teilen dieses Hauses in jedem Falle auf positive Resonanz stößt, aber Sie können heute auch deutlich machen, ob Ihnen die Entbürokratisierung dort, wo es sachlich möglich und geboten ist, wirklich am Herzen liegt oder ob wir über Lippenbekenntnisse nicht hinausgehen wollen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schier von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schier, Sie dürfen reden.

Klaus Schier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass diese Vorschriften wie die Landesverordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum von Zeit zu Zeit im Sinne einer Deregulierung auf den Prüfstand gestellt werden und der zugrunde liegende Regelungsbedarf kritisch geprüft wird.

Nicht erst der vorliegende Oppositionsantrag und die von Ihnen, Kollegin Kleedehn, diesbezüglich gestellte Kleine Anfrage haben die Verwaltung veranlasst, den Regelungsbedarf der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung zu prüfen. Bereits im vergangenen Sommer wurde die Verordnung auf Wunsch der Schweriner Industrie- und Handelskammer von der Landesregierung geprüft. Das Ergebnis ist heute nicht anders als damals: Auch bei der derzeitigen Wohnungsmarktlage ist die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung nach wie vor ein sinnvolles und wirksames Instrument zur Behebung qualitativer Wohnraummängel. Ohne Frage, die quantitative Versorgung mit ausreichendem Wohnraum ist heute insgesamt erkennbar besser als beim Inkrafttreten der Zweckentfremdungsverordnung. Beim genaueren Hinsehen allerdings sind unter qualitativen Aspekten auch heute noch in verschiedenen Städten unseres Landes Mängel in der Wohnungsversorgung vorhanden.

Aus Sicht des Rostocker Oberbürgermeisters soll daher die Verordnung, die sich dort bewährt hat, weiter gelten. In Rostock gibt es beispielsweise ein Missverhältnis zwischen Wohnungs- und Haushaltsgrößen, weil nicht genügend kleine, bis zu 60 Quadratmeter große Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte vorhanden sind. Das sind in der Hansestadt Rostock immerhin 70 Prozent der Haushalte. Auch der besondere Bedarf für bestimmte Personengruppen wie behinderte und alte Menschen zum Beispiel an Wohnungen in unteren Etagen oder in Häusern mit Fahrstühlen rechtfertigen weiterhin die Regelungsmöglichkeiten der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung. Meine Damen und Herren, bereits diese beiden Beispiele der Hansestadt Rostock machen die Notwendigkeit der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung deutlich.

Ich möchte Ihnen gerne noch ein zweites Beispiel nennen. Kollegin Kleedehn, Sie sind bereits auf die Thematik in Wismar eingegangen. Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar sorgt sich nicht nur darum, dass in ihrer Stadt Wohnraum in ausreichender Menge vorhanden ist, sie will für ihre Bürgerinnen und Bürger auch, dass genügend Wohnungen in guter Qualität bereitstehen. Auch dem sozialunverträglichen Wohnraumabbruch oder den Veränderungen sowie dem Verfall von Wohnraum wird in Wismar mit der Verordnung, die Sie ja jetzt außer Kraft setzen wollen, entgegengetreten. Darüber hinaus kann in Wismar durch den sozial verantwortlichen, klugen Umgang mit der Verordnung die Ansiedlung und Existenzgründung von Gewerbetreibenden gesteuert und damit ein weiteres Aussterben der dortigen Innenstadt verhindert werden. Bei der Schaffung von Ersatzwohnraum ist

die Verordnung ein geeignetes Instrument zur Einschränkung der Ausweitung von ausgesprochen luxuriösem Wohnraum. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, hat die Wismarer Bürgermeisterin die Landesregierung darum gebeten, ihr das hierzu erforderliche Regulierungsinstrument zu belassen.

Meine Damen und Herren, soweit die Opposition mit ihrem Antrag das Ziel einer Deregulierung auf dem Wohnungsmarkt anstrebt, sei hierzu festzustellen: Durch die Anwendung der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung wurden bisher weder zusätzliche Kosten verursacht noch wurde zusätzliches Verwaltungspersonal erforderlich. Auch der Zeitraum für die Bearbeitung der Anträge liegt in der Regel zwischen zehn Tagen und vier Wochen und kann somit nicht als maßnahmezögernd angesehen werden.

Die vorgetragenen Beispiele für einen sozialorientierten und verantwortungsbewussten Umgang mit der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung in unseren Hansestädten Rostock und Wismar machen deutlich, dass eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung gut beraten ist, an der Verordnung weiterhin festzuhalten.

(Jörg Vierkant, CDU: Das ist es. –
Zuruf von Bärbel Kleedehn, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opposition verfolgt mit ihrem Antrag offensichtlich das Ziel, Regelungen, die das soziale Gleichgewicht auf unserem Wohnungsmarkt gewährleisten sollen, zugunsten hemmungsloser wirtschaftlicher Interessen zu opfern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden eine solche Politik jedoch nicht zulassen und deshalb lehnen wir den CDU-Antrag ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So kurz und herzlos der Antrag der CDU-Fraktion formuliert ist, kann man ihn sicherlich auch beantworten.

Nach meinen Begriffen hat dieses von der CDU-Fraktion aufgerissene Problem drei Seiten.

Die erste Seite ist die Wohnungs-, Gewerberaum-, Baupolitik, Städteplanung. Hier führen Sie eine Argumentation, dass man heute keine Gefährdungen hinsichtlich der Wohnraumversorgung mehr abwehren muss. Das heißt auf gut Deutsch genau das, was der Kollege Schier zum Schluss gesagt hat: Sie möchten also das freie Spiel der Marktkräfte und nicht mehr die Regelung durch die Kommunen.

Und da sage ich Ihnen, genau nach der Wohnraumzweckentfremdungsverordnung ist das heute alles schon möglich. Ich zitiere: „Wohnraum darf in den Städten Schwerin, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Neustrelitz, Waren und Güstrow nur mit Genehmigung des jeweiligen Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.“ Das heißt, es funktioniert heute schon so, wie Sie es zum Ziel haben. Das müssen Sie als ehemalige Bauministerin und als ehemaliger Bauminister doch auch

wissen. Diese Bürgermeister und Oberbürgermeister können doch heute schon entscheiden, wohnraumpolitisch tätig zu werden oder nicht tätig zu werden.

(Bärbel Kleedehn, CDU: Dann brauchen wir doch keine Landesverordnung.)

Und wenn sie tätig werden, dann können sie auch im Sinne der Gewerberaumentwicklung entscheiden oder wie auch immer. Also dieses gewerberaumpolitische Ziel, was Sie offensichtlich im Auge haben, das läuft doch mit diesem Antrag völlig ins Leere.

Zweite Seite – Kommunalpolitik. Mit dieser Wohnraumzweckentfremdungsverordnung sind den genannten neun Städten Kompetenzen verliehen worden. Und mit Ihrem Antrag sagen Sie, diese Kompetenzen sollen beendet werden. Und da sage ich Ihnen, das ist kommunalpolitisch nicht wünschenswert,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

völlig unabhängig davon, ob die Kommunalpolitiker, die Oberbürgermeister und Bürgermeister von diesem Recht Gebrauch machen.

Und drittens. Es ist die Seite der Betroffenheit, die Seite der Betroffenen. Sie sagen, einigen ist es egal, einige meinen, die kann weg, aber mindestens zwei haben gesagt, wir brauchen diese Regelung noch. Na, wir müssten doch vom Teufel geritten sein, wenn wir sagen, ohne Not nehmen wir zweien, die den Bedarf noch angemeldet haben, genau diese Kompetenz wieder weg. Also auch diese Betroffenheit spricht gegen Ihren Antrag.

So sage ich Ihnen, das kann man nicht alles unter Deregulierung kaputtschlagen wollen. Alles, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, was sachlich und wichtig ist, spricht gegen Ihren Antrag. Logischerweise spricht dann auch die PDS-Fraktion gegen Ihren Antrag. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Bärbel Kleedehn, CDU: Sie ist
überflüssig wie ein Kropf.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben ja gerade versucht, sich sehr engagiert für den Fortbestand einer Verordnung einzusetzen, deren Zweckmäßigkeit darzulegen Ihnen aber kaum gelungen ist. Denn, Herr Kollege Kreuzer, Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass von neun Städten sieben eindeutig gesagt haben, sie brauchen diese Verordnung nicht mehr, weil der Regelungszweck gar nicht mehr erfüllt werden kann. Also ist es auch nur noch angemessen, sich mit den beiden restlichen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

(Torsten Koplín, PDS: Nicht nur.)

Deshalb können wir das ganze Verfahren auch verkürzen.

Herr Kollege Kreuzer – Stellungnahme der Hansestadt Rostock. Wenn die Hansestadt Rostock im Rahmen ihrer Ausführungen überhaupt nicht darstellt, dass das aufgezeigte Defizit an kleinen Wohnungen, welches, nebenbei bemerkt, recht pauschal, das heißt ohne substantielle Konkretisierungen behauptet wird, durch die vorliegende

Verordnung beseitigt werden könnte, dann ist das schon bemerkenswert. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass die Hansestadt Rostock das gar nicht erst versucht, denn eine entsprechende Kausalität ist auch nicht im Mindesten zu erkennen. Wirft man einen genaueren Blick auf die Situation des Wohnungsmarktes vor Ort, dann stellt man vielmehr fest, dass unzählige Wohnungen in ganz unterschiedlicher Größe mit ganz unterschiedlichen Preisen und recht unterschiedlichem Komfort schlicht und ergreifend leer stehen in der Hansestadt Rostock.

Und auch der Hinweis auf die Schwerbehinderten ist in diesem Zusammenhang alles andere als überzeugend, da leider festzustellen ist, dass die meisten der ungenutzten, leer stehenden Wohnungen überhaupt nicht für diese Gruppe ausgerichtet sind. Dieses ist zu bedauern, aber es ist eine Tatsache, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist. Deshalb würde hier also ein Aufrechterhalten dieser Verordnung überhaupt nicht weiterhelfen.

Und dann schließlich zu den Bemerkungen der Hansestadt Wismar: Das ist also schon sehr interessant. Es ist zwar bekannt, dass die Bürgermeisterin – nicht Oberbürgermeisterin, sondern Bürgermeisterin – der Hansestadt Wismar gerade ordnungspolitisch sehr eigenwillige Vorstellungen hat,

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

manchmal das dann auch sehr erfolgreich einsetzt, aber ordnungs- und baupolitische Zielsetzungen mit dieser Verordnung in Verbindung bringen zu wollen, geht schlicht am Regelungszweck dieser Verordnung, und zwar von Anfang an, völlig vorbei.

Ich zitiere einmal aus der Stellungnahme, so, wie es sich aus der Antwort der Landesregierung ergibt: „Die Hansestadt Wismar betrachtet die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung als Regelinstrument, um ungenehmigtem Abbruch von Wohnraum, baulichen Veränderungen und dem Verfall von Wohnraum entgegenzuwirken. Auch kann sie die Ansiedlung und Existenzgründung für Gewerbetreibende steuern und somit ein weiteres Aussterben der Innenstadt verhindern. Bei der Schaffung von Ersatzwohnraum ist sie ein Instrument, um eine Ausweitung von ausgesprochen luxuriösem Wohnraum einzuschränken, um zu sichern, dass er dem allgemeinen Wohnungsmarkt in gleicher Weise zur Verfügung steht wie der zweckentfremdete Wohnraum und dass die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten wird.“ Dazu kann ich nur sagen, das hat mit dieser Verordnung schlicht und ergreifend nichts zu tun. Da hat einer in die falsche Schublade gegriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Keler, die Finanzministerin, müsste eigentlich selbst ein Interesse daran haben, wenn ich den Namen schon genannt habe, dass diese Verordnung schnell außer Kraft tritt, denn sie verursacht nur unnötige Kosten. Das ergibt sich schon aus den sehr langen Bearbeitungszeiten, die nach Auskunft der Landeshauptstadt Schwerin – übrigens, an der Spitze, Kollege Schier, und insofern müsste das für Sie unverdächtig sein, steht ja ein Bürgermeister, der Ihnen politisch nahe steht – bei bis zu einem Jahr liegen. Und das verhindert schlicht manche Bauvorhaben. Schon allein das sollte Grund sein, aus Kostenersparnisgründen diese ganze Verordnung so schnell wie möglich außer Kraft zu setzen.

Aber ich wollte sagen, die verehrte Kollegin Kleedehn hat das alles so überzeugend hier bei der Einbringung vor-

gebracht, dass sich eigentlich jegliche weitere Argumentation zugunsten des Appells an die Landesregierung erübrigt. Deshalb, denke ich, sollte man sich vor der Sommerpause noch einen Ruck geben als Parlament.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat Herzog gesagt.)

Da wir in nächster Zeit ein bisschen weniger hier präsent sind, sollten wir wenigstens unsere Pflicht insoweit tun, dass wir die Regierung zum Arbeiten bringen. Und wenn es nur darum geht, eine unsinnige Verordnung außer Kraft zu schaffen, dann hat die Regierung eine vernünftige Beschäftigung. Deshalb stimmen Sie diesem Antrag guten Gewissens zu. Dann können Sie umso befreiter in die Sommerpause gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1393.

Hierzu hat die Abgeordnete Frau Kleedehn, CDU-Fraktion, folgenden mündlichen Änderungsantrag gestellt: Der bisherige Wortlaut des Antrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1393 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 20. August 1996 zum 1. Januar 2001 außer Kraft zu setzen.“ Hierüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der von der Abgeordneten Frau Kleedehn, Fraktion der CDU, vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Enthaltungen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 3/1393 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1393 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei drei Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Eine Zustimmung war da.)

Bitte?

(Wolfgang Riemann, CDU: Eine Zustimmung.)

Eine Zustimmung?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Gut, ich korrigiere, das habe ich nach hinten nicht gesehen: bei einer Zustimmung der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 20. September 2000, 10.00 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause. Erholen Sie sich gut. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.27 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Dr. Martina Bunge, Dr. Rolf Eggert, Friedbert Grams, Renate Holzengel, Monty Schädel und Dr. Berndt Seite.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der CDU
Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Ökosteuer
– Drucksache 3/1392 –

Jastimmen

CDU

Dr. Born, Ulrich
Brauer, Lutz
Caffier, Lorenz
Dr. Gehring, Hubert
Glawe, Harry
Helmrich, Herbert
Dr. Jäger, Armin
Kleedehn, Bärbel
Dr. König, Arthur
Markhoff, Dieter
Nitz, Thomas
Nolte, Georg
Rehberg, Eckhardt
Riemann, Wolfgang
Schnoor Steffie
Seidel, Jürgen
Skrzepski, Gesine
Thomas, Reinhardt
Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Beyer, Heidemarie
Borchert, Rudolf
Bräunig, Erhard
Dankert, Reinhard
Friese, Siegfried
Gerloff, Claus
Keler, Sigrid
Dr. Körner, Klaus-Michael
Kuessner, Hinrich

Mahr, Beate
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Dr. Reißmann, Manfred
Schier, Klaus
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Dr. Seemann, Margret
Staszak, Karla
Dr. Timm, Gottfried

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Bluhm, Andreas
Böttger, Gerd
Borchardt, Barbara
Kassner, Kerstin
Koburger, Annegrit
Koplin, Torsten
Kreuzer, Götz
Lorenz, Heike
Müller, Irene
Muth, Caterina
Ritter, Peter
Scheringer, Johann
Schulz, Gabriele
Schwebs, Birgit

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen.....	57
Gültige Stimmen.....	57
Jastimmen.....	19
Neinstimmen.....	38
Enthaltungen.....	–